



Stenografischer Bericht

70. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Februar 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4917

TOP 1

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reinhard Höppner zum Thema „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner 4917

Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) 4926
Frau Dr. Sitte (PDS) 4932
Herr Dr. Fikentscher (SPD) 4935
Frau Wiechmann (FDVP) 4941

TOP 3

Aussprache zur Großen Anfrage

Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4743**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/5057**

Frau Feußner (CDU) 4942, 4952, 4954
Minister Herr Dr. Harms 4945, 4954
Frau Dr. Hein (PDS) 4947
Frau Helmecke (FDVP) 4949
Frau Kauerauf (SPD) 4949
Frau Brandt (DVU) 4951

TOP 4

Fragestunde - **Drs. 3/5314**

Frage 1:
Verhandlungsstand zur Vergütung privater ambulanter Pflegedienste

Frau Tiedge (PDS) 4955
Ministerin Frau Dr. Kuppe 4955

Frage 2:
Bundesgleichstellungsgesetz

Herr Hoffmann (Dessau) (PDS) 4956
Ministerin Frau Dr. Kuppe 4956
Frau Krause (PDS) 4956

Frage 3:
Kindgerechte Krankenhausversorgung

Frau Krause (PDS)4956
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....4957

Frage 4:
Ortsumgehung Salzwedel

Herr Krause (PDS).....4957
Minister Herr Dr. Heyer4957

Frage 5:
Künftige Förderung von Schulsozialarbeit

Frau Dr. Weiher (PDS)4958
Minister Herr Dr. Harms.....4958

Frage 6:
Fachkräfte für Schulsozialarbeit

Frau Stolfa (PDS)4959
Minister Herr Dr. Harms.....4959

Frage 7:
Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre nach dem Unterricht

Herr Dr. Eckert (PDS)4958, 4959
Minister Herr Dr. Harms.....4958, 4959

Frage 8:
Machbarkeitsstudie zum Investitionsvorhaben Ferropolis

Herr Gärtner (PDS).....4960
Ministerin Frau Budde.....4960

Frage 9:
Vergabe des Nordharznetzes

Herr Kasten (PDS).....4960
Minister Herr Dr. Heyer4961

Frage 10:
Anti-Terror-Programm in Sachsen-Anhalt

Herr Weich (FDVP).....4961
Minister Herr Dr. Püchel4961

Frage 11:
Finanzielle Belastung des Landes durch das Aussteigerprogramm für Anhänger der rechtsextremen Szene

Frau Wiechmann (FDVP)4962
Minister Herr Dr. Püchel4962

Frage 12:
Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle an der Saale zu Personalentscheidungen

Herr Wolf (FDVP).....4962
Minister Herr Dr. Harms4962

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/5033**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5286**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 11.10.2001)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstatterin)4963

Beschluss.....4963

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4875**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 3/5292**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 13.09.2002)

Herr Jüngling (Berichterstatter)4964
Minister Herr Dr. Püchel4965

Beschluss.....4966

TOP 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Dolmetschergesetzes (DolmG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/5034**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/5296**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 11.10.2001)

Frau Dr. Hein (Berichterstatterin)..... 4967

Beschluss 4967

TOP 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/5202**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kultur und Medien - **Drs. 3/5299**

(Erste Beratung in der 68. Sitzung des Landtages am 17.01.2002)

Herr Schomburg (Berichterstatter)..... 4968

Beschluss 4968

TOP 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Bodenschutz-Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4909**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/5305**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 13.09.2001)

Herr Oleikiewitz (Berichterstatter)..... 4968

Beschluss 4969

TOP 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/1741**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/5306**

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Landtages am 17.06.1999)

Herr Czeke (Berichterstatter)..... 4970

Beschluss 4971

TOP 14

Zweite Beratung

Flugverkehrsentwicklung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4683**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr
- **Drs. 3/5289**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 29.06.2001)

Herr Sachse (Berichterstatter) 4971

Frau Weiß (CDU) 4972

Minister Herr Dr. Heyer 4972

Herr Dr. Süß (PDS) 4974

Herr Wiechmann (FDVP) 4976

Herr Sachse (SPD) 4976

Beschluss 4977

TOP 15

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend 1. Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages - 2 BvE 2/01 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5279**

Herr Jüngling (Berichterstatter)..... 4977

Beschluss 4978

TOP 16

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Petitionen - **Drs. 3/5285**

Frau Knöfler (Berichterstatterin)..... 4978

Beschluss 4979

TOP 17

Beratung

Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“Beschluss des Landtages - **Drs. 3/5/173 B**Bericht des Unterausschusses zur Lösung
der Abwasserproblematik - **Drs. 3/5315**

Herr Oleikiewitz (Berichterstatte)4980

Beschluss4981

TOP 18

Beratung

**Versorgung der Rundfunkteilnehmer mit
dem MDR-Landesprogramm über Satellit**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5283**

Herr Kühn (SPD).....4982, 4984

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner4982

Herr Gärtner (PDS).....4983

Herr Schomburg (CDU)4983

Frau Wiechmann (FDVP)4984

Beschluss4985

TOP 19

Beratung

**Auswirkungen des Emissionshandels als
Element einer nachhaltigen Klimaschutz-
politik**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5288**

Herr Oleikiewitz (SPD).....4985, 4988

Minister Herr Keller4986

Herr Dr. Köck (PDS)4987

Herr Hacke (CDU)4987

Herr Mertens (FDVP).....4988

Beschluss4989

TOP 20

Beratung

a) Bundesweite GemeindefinanzreformAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5291**Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/5331 neu****b) Stärkung der Finanzkraft der Kommu-
nen angesichts der Auswirkungen der
rot-grünen Steuerreform auf die Kom-
munalfinanzen**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5313**

Herr Doege (SPD).....4989

Herr Scharf (CDU).....4991, 4998

Minister Herr Gerhards.....4994

Frau Theil (PDS)4995

Frau Wiechmann (FDVP).....4996

Herr Bullerjahn (SPD)4997

Beschluss zu a4999

Beschluss zu b4999

TOP 22

Beratung

**Umgang mit dem Urteil des Landesverfas-
sungsgerichtes (LVG 3/01 und 5/01) vom
15. Januar 2002 zum § 6 Abs. 6 a des Kom-
munalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5307**

Frau Theil (PDS)4999, 5003

Minister Herr Dr. Püchel5000, 5002

Herr Weich (FDVP)5000

Herr Koehn (SPD)5001

Frau Wernicke (CDU).....5001

Beschluss.....5003

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 70. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Seit der letzten Sitzung des Landtages hat es Veränderungen in den Reihen der Abgeordneten der Fraktion der CDU gegeben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Unterrichtungen in den Drucksachen 3/5262 und 3/5287.

Hiernach hat Frau Gudrun Schnirch mit Wirkung vom 31. Januar dieses Jahres auf ihr Landtagsmandat verzichtet und ist somit aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt ausgeschieden. Als Nachrücker aus dem Landeswahlvorschlag der CDU ist vom Landeswahlleiter mit Datum vom 1. Februar 2002 Herr Hans-Martin Taesch festgestellt worden. Herr Taesch hat die Wahl noch am gleichen Tag angenommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrter Herr Taesch, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl, begrüße Sie herzlich als Mitglied des Landtages der dritten Wahlperiode und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die Sitzung am Freitag hat sich Frau Ministerin Dr. Kuppe entschuldigt; sie nimmt an einem Treffen der Arbeits- und Sozialminister in Berlin teil. Für die morgige Sitzung des Landtages hat sich Herr Minister Dr. Heyer für die Zeit zwischen 10 und 12 Uhr entschuldigt; er wird in dieser Zeit die Landesbauausstellung eröffnen.

Zur Tagesordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 38. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Der Ältestenrat schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte - als ersten Beratungsgegenstand am morgigen Freitag zu behandeln.

Das zweite Thema der Aktuellen Debatte war zunächst unter einem vorläufigen Titel in die Tagesordnung aufgenommen worden. Die Fraktion der SPD hat die erforderliche Drucksache rechtzeitig eingereicht. Ich verweise auf die Drs. 3/5329. Der vollständige Titel lautet: „Polizeiliche Kriminalstatistik 2001 des Landes Sachsen-Anhalt - Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung“.

Ebenfalls am Freitag sollen die Tagesordnungspunkte 5, 8 und 9 behandelt werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 38. Sitzungsperiode. Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die Sitzung wegen der am heutigen Abend im Gebäude des Landtages, Raum B0 05, stattfindenden Parlamentarischen Begegnung mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt spätestens gegen 19.30 Uhr

zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reinhard Höppner zum Thema „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An die Abgabe der Regierungserklärung wird sich eine Aussprache hierzu anschließen. Ich erteile zunächst Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zu der Regierungserklärung komme, eine eher persönlich gehaltene Bemerkung. Sie hat zu tun mit der derzeit stattfindenden öffentlichen Debatte über ein Gnadengesuch.

Die Entscheidungen über Gnadengesuche gehören für mich persönlich zu den schwierigsten Entscheidungen, die ein Ministerpräsident treffen muss. Immer sind in elementarer Weise menschliche Schicksale betroffen, Schicksale von Opfern und von Tätern. Solche Fälle bereiten mir als Ministerpräsident gelegentlich schlaflose Nächte. Trotzdem muss ich diese Entscheidungen treffen. Ich tue dies immer nach gründlicher Abwägung aller mir bekannt gemachten Tatsachen und der mir zugehenden Einschätzungen.

Angesichts der hier entstandenen öffentlichen Debatte, die ich um der betroffenen Menschen willen bedauere, werde ich in dieser Angelegenheit sehr zeitnah entscheiden. Ich beabsichtige, noch heute ein Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt zu führen und danach meine Entscheidung zu treffen. Dabei werde ich dem Schutz der Bevölkerung in besonderer Weise Rechnung tragen.

(Zurufe von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Sie wissen alle: Der Ministerpräsident legt zu Beginn der Legislaturperiode einen Amtseid ab. Unsere Verfassung sieht vor, dass man diesen Amtseid mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ leisten kann. In Situationen wie dieser weiß ich, warum ich den Amtseid mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen habe. - So weit zu dieser Erklärung.

Nun, meine Damen und Herren, zu dem angekündigten Tagesordnungspunkt 1, der Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren! Über die Frage „Wo steht Sachsen-Anhalt?“ wird heftig gestritten. Manche reden von roten Laternen, andere freuen sich, so ist zu lesen, über einen „Leistungswahlkampf“. Ich sage: Darauf freue ich mich auch. Dann wird nämlich über Fragen der Entwicklung des Landes in den vergangenen Jahren, über die Bilanz der Landesregierung und über die richtigen Zukunftskonzepte geredet werden.

Aber dann wird auch über die Leistungen der Opposition, über die Qualität ihrer Vorschläge und über die Qualität ihres Personals zu reden sein. Das werden wir heute tun, das werden wir morgen tun, das werden wir

auch in den kommenden Wochen tun und mir ist vor dieser Auseinandersetzung nicht bange, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Becker, CDU: Na, na!)

Als Ministerpräsident dieses Landes halte ich es für geboten, eine realistische Standortbestimmung vorzunehmen und die Perspektiven aufzuzeigen, vor denen Sachsen-Anhalt steht. Ich halte das vor allem aus zwei Gründen für nötig:

Erstens. Die wirtschaftliche Situation in Deutschland insgesamt ist schwierig. Die Herausforderungen sind besonders groß. Schwarzmalerei hat Konjunktur - gebrauchen können wir sie nicht.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Ich stimme dem Präsidenten der IHK Magdeburg Herrn Dr. Hieckmann ausdrücklich zu, der kürzlich zu der Frage, was wir brauchen, erklärt hat: Alles, nur keine Resignation. - Nötig sind jetzt Mut und uneingeschränktes Engagement für unser Land. Die Probleme von heute sind die Aufgaben von morgen.

Hieraus ergibt sich der zweite Grund dafür, heute eine Standortbestimmung vorzunehmen; denn die schwierige Situation fordert von uns, die Aufgaben, die vor uns liegen, präzise zu beschreiben. Mit Allgemeinplätzen und mit der Erinnerung von Beratern, die darüber nachdenken, wie es damals im Kanzleramt war, lässt sich ein Land nicht gestalten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wer das Land gestalten will, muss klar sagen, welche Aufgaben jetzt und in nächster Zeit zu lösen sind. Meine Damen und Herren! Im Vordergrund stehen dabei die Aufgaben, die wir im Blick auf unsere wirtschaftliche Entwicklung zu lösen haben.

Vergessen wir dabei aber bitte nicht: Auch die sozialen Rahmenbedingungen sind ein Standortfaktor. Sozialer Frieden und Zusammenhalt sind in Deutschland traditionell Faktoren für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Das, meine Damen und Herren, soll auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Es geht nicht nur um den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Wenn wir wollen, dass die Menschen gern hier leben und gern hier bleiben, dann geht es auch um den Lebensstandort Sachsen-Anhalt mit seinen Städten und Dörfern, seiner Kultur, seinen sozialen und ökologischen Bedingungen. Auch das ist Aufgabe von Politik.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Zur Standortbestimmung gehört auch die Frage: Woher kommen wir? Hierzu will ich - keinesfalls als Entschuldigung, sondern vielmehr als Beleg dafür, welche Kraft in diesem Lande steckt und welche großen Aufbauleistungen wir vollbracht haben - nur an drei Dinge erinnern.

Erstens. Sachsen-Anhalt war wie keine andere Region im Osten Deutschlands durch große Kombi-Strukturen gekennzeichnet. Der industrielle Mittelstand fehlte fast vollständig. Von heute auf morgen wurde der ge-

samte Kupferbergbau mit den dazugehörigen Verarbeitungen im Mansfelder Land stillgelegt. Es gibt keinen vergleichbaren Vorgang des Zusammenbruchs einer ganzen Branche. Entsprechende Variationen zum Thema Braunkohlebergbau, Maschinenbau und Chemie könnte ich anfügen.

Hinzu kommt ein Zweites: Die Privatisierung dieser großen Unternehmen durch die Treuhandanstalt hat besonders lange gedauert. Ich erinnere im Metallbereich an DWA und an Sket sowie im Bereich Chemie an BSL, wo die entsprechenden Privatisierungen erst in den Jahren 1994/95 erfolgt sind. Das lag auch an dem mangelnden Mut der drei Landesregierungen in der ersten Legislaturperiode, wirklich tragfähige mittelständische Lösungen zu unterstützen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch lächerlich!)

Ich erinnere nur daran, dass die CDU-Fraktion noch im Jahr 1995 bei dem anstehenden Verkauf von Buna an Dow Chemical heftig gegen diese Privatisierung gekämpft hat und eine Stand-alone-Lösung gefordert hat.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das hat er bis heute nicht verstanden! - Unruhe bei der CDU)

Heute denkt BSL über eine Verdoppelung seiner Kapazitäten im Chemiedreieck nach. Entsprechende Investitionen werden vorbereitet.

Und, meine Damen und Herren, auf dem Sket-Gelände arbeiten heute mehr als doppelt so viele Beschäftigte, wie im letzten Sket-Konzept vorgesehen waren. Dieses Konzept wurde übrigens - ich erinnere mich noch genau daran - von Roland Berger in einer BvS-Sitzung in Bonn vorgestellt. 14 Tage später war das Konzept Makulatur. - So viel zum Thema Roland Berger.

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Umgestaltung von DWA in Dessau ist eine Erfolgsgeschichte. Der Standort von Bombardier in Ammendorf ist mittelfristig gesichert und wird nach meiner festen Überzeugung hinsichtlich seiner Schienenfahrzeugkompetenz in den nächsten Jahren noch gestärkt werden.

(Herr Becker, CDU: Wie lange?)

Das waren zukunftsweisende Entscheidungen unter aktiver Wirkung dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Herr Becker, CDU: Das ist keine Zukunft! Was ist mit BMW?)

Meine Damen und Herren! Ich verzichte auf weitere Beispiele, will aber zum Thema Bau noch etwas sagen. Zu DDR-Zeiten hatten wir hier mehrere große Baukombinate. Das Ergebnis war, gemessen an anderen östlichen Bundesländern, die Ausgründung überproportional vieler kleinerer Baubetriebe. Hierbei hat sich ein entscheidender Fehler der Regierung Kohl ausgewirkt, die durch teure Abschreibungsmodelle und komfortable Förderungen sehr einseitig auf den Bau als Konjunkturmotor gesetzt hat.

(Frau Wernicke, CDU: Das kann es doch nicht geben!)

Die Folge sind nicht nur leer stehende Wohnungen und Bürogebäude, Einkaufszentren auf der grünen Wiese und Überkapazitäten an Verkaufsflächen. Die Folge wa-

ren vor allem zu große Baukapazitäten, die jetzt unter erheblicher Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgebaut werden müssen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Also das ist ja eine volkswirtschaftliche Sichtweise!)

Entsprechend problematisch sind derzeit unsere Wachstumsraten. Durch den Rückgang im Baugewerbe um 18 % wird die zweitbeste Wachstumsrate unter allen Bundesländern im verarbeitenden Gewerbe leider wieder aufgefressen.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat die größten Beschäftigungsrückgänge? Was ist mit den größten Arbeitsplatzverlusten?)

Nach meiner Einschätzung haben wir diesbezüglich die härteste Phase zwar hinter uns, aber das Problem - darin bin ich sicher - wird uns in der nächsten Legislaturperiode noch in erheblichem Maße beschäftigen.

Die Umsetzung von Gegenmaßnahmen etwa zur Bekämpfung von Schwarzarbeit oder schlechter Zahlungsmoral werden wir weiter verfolgen. Das Kabinett hat am letzten Dienstag dazu Beschlüsse gefasst.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja!)

Meine Damen und Herren! Zu einer Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt gehört auch die Bestimmung des Ziels. Dieses lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Wir wollen die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland.

(Herr Remmers, CDU: Ab heute!)

Aber wir werden nicht den Fehler wiederholen, blühende Landschaften innerhalb von wenigen Jahren zu versprechen. Wir wissen, dass diese Aufgabe eine Generationenaufgabe ist.

(Herr Gürth, CDU: Was ist mit dem Versprechen, die Arbeitslosigkeit zu senken?)

Aber von unserem Ziel werden wir uns auch nicht durch das Gerede vom Wettbewerbsföderalismus abbringen lassen. Herr Stoiber, der das immer wieder ins Gespräch gebracht hat, will diesen Wettbewerb der Starken auf Kosten der Schwächeren.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch! Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Das Ziel des Ausgleichs zwischen den Regionen hat Herr Stoiber noch nicht einmal in Bayern erreicht. Er hat es offenbar aufgegeben, wenn man beispielsweise die Region München mit der Region Oberfranken vergleicht.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Lachen und Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Was wir brauchen, sind gleiche Startbedingungen.

(Herr Gürth, CDU: Wir wären froh, wenn wir bayerische Verhältnisse hätten!)

Wenn wir gleiche Startbedingungen haben, dann ist mir vor dem Wettbewerb nicht bange.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich werde unter dem Stichwort „Standortbestimmung“ nicht mit statistischen Fakten und Daten über das Land aufwarten.

(Lachen bei der CDU - Herr Becker, CDU: Das würde auch schlecht aussehen! - Herr Gürth, CDU: Das verstehen wir! - Herr Remmers, CDU: Das ist verständlich!)

Es gibt gute und es gibt weniger gute; man kann sie nachlesen; man kann sich darüber streiten. Doch politisch gefärbte Ländervergleiche beweisen eher eine mangelnde Analysefähigkeit als wirtschaftspolitischen Sachverstand.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Roland Berger! 6. Februar!)

- Herr Becker, über das Thema Roland Berger habe ich schon gesprochen. 14 Tage später war das Konzept Makulatur.

(Herr Becker, CDU: Aber nicht über den 6. Februar! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Unabhängig von Kommastellen in Zahlenkolonnen steht eines fest: Wir haben solide Grundlagen geschaffen, auf denen wir aufbauen können. Wenn ich anfangs auf die schwierige Ausgangssituation hingewiesen habe, dann vor allem, um zu betonen, welche Kraft, welche Qualitäten und welche Kapazitäten in diesem Lande stecken.

Nein, wir haben keinen Grund, uns zu entschuldigen. Wir haben keinen Grund zur Resignation.

(Zuruf von Herrn Taesch, CDU)

Jetzt kommt es darauf an, die Aufgaben für die Zukunft zu benennen. Die Instrumente zur Lösung dieser Aufgaben liegen bereit. Auch das ist das Ergebnis der harten politischen Arbeit der vergangenen Jahre.

Meine Damen und Herren! Es gehört zu den großen Leistungen der Bundesregierung unter Gerhard Schröder, mit dem Solidarpakt II verlässliche Voraussetzungen für das Schließen der Infrastrukturlücke zwischen Ost und West und für die Angleichung bis 2019 geschaffen zu haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Rahmig, SPD: Das könnt ihr Stoiber mal beibringen! - Unruhe bei der CDU)

Sie werden sich daran erinnern: Die Pflöcke dafür wurden in Magdeburg eingeschlagen, die Verhandlungen auf östlicher Seite wesentlich von uns mitbestimmt.

Meine Damen und Herren! Der Versuch der süddeutschen Länder, durch die Klage beim Bundesverfassungsgericht den ärmeren Ländern und damit auch uns in die Kasse zu greifen, konnte abgewehrt werden. Gott sei Dank, kann ich nur sagen. Ich hoffe sehr, dass solche Zeiten nicht wiederkommen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Jetzt kommt es darauf an, den Rahmen, der durch den Länderfinanzausgleich und den Solidarpakt II geschaffen worden ist, konsequent auszufüllen und das Geld effizient auszugeben, damit die Lücke, die zwischen Ost und West noch besteht, in diesem Zeitraum tatsächlich geschlossen werden kann. Damit das gelingt, sind fünf Punkte besonders wichtig:

Erstens die konsequente Haushaltssanierung mit der Rückführung der Neuverschuldung auf null bis zum Jahre 2006. An diesem Ziel halten wir fest. Es gibt dazu keine Alternative.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS, und von der Regierungsbank)

Zweitens die Sicherung des Beihilferahmens der EU insbesondere für Großinvestitionen. Wir brauchen diese industriellen Leuchttürme für die langfristige Konsolidierung unserer Wirtschaft und die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Darum hat sich die Landesregierung beim Kommissionspräsidenten Prodi, in Verhandlungen mit dem Wettbewerbskommissar Monti und mit vielen Briefen nach Brüssel erfolgreich für vernünftige Übergangsregelungen eingesetzt. Jetzt kann über etwa 15 größere Ansiedlungsprojekte ohne zwischenzeitliche Änderung der Rahmenbedingungen weiter verhandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein wesentlicher Paken; denn daran hängen ein Investitionsvolumen von ca. 2,6 Milliarden € und mindestens 3 500 Arbeitsplätze in solchen Unternehmen.

Drittens. Wir brauchen dringend eine Anschlussregelung für das Investitionszulagengesetz nach dem Jahr 2004. Wer, wie die CDU anlässlich des Besuchs von Herrn Stoiber in Neubrandenburg, die Abschaffung dieser Investitionszulage fordert, der haut den mittelständischen Unternehmen mit ihrer geringen Eigenkapitaldecke einfach die Beine weg.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Es ist doch paradox: Sie rufen nach Mittelstandsförderung und Sie tun das Gegenteil. Sie rufen nach Steuererleichterungen für die Unternehmen und merken offenbar gar nicht, dass die Investitionszulage für Unternehmen, die investieren, gerade eine solche steuerliche Erleichterung ist. Ein bisschen mehr wirtschaftspolitischer Sachverstand wäre gut.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS, und von der Regierungsbank - Lachen bei der CDU)

Dieser lässt sich aber offenbar durch einen wirtschaftspolitischen Berater nicht importieren.

Wir jedenfalls haben eine Anschlussregelung für das Investitionszulagengesetz im Solidarpakt II bereits verankert und verhandeln mit der Bundesregierung über eine möglichst frühzeitige Festlegung der entsprechenden Regelungen.

Viertens. Wir arbeiten bereits jetzt an den finanziellen Rahmenbedingungen für die EU-Regionalförderung nach dem Beitritt der östlichen Länder zur EU und nach dem Auslaufen der jetzigen Förderperiode bis zum Jahr 2006. Mit einer formalen statistischen Lösung, die uns nach dem Beitritt der neuen EU-Mitglieder über 75 % des Durchschnitts des Bruttoinlandsproduktes innerhalb der EU bringt und uns damit nicht mehr zum Ziel-1-Gebiet bisheriger Definition werden lässt, können wir uns nicht einverstanden erklären.

Wir haben auf einer Tagung in Magdeburg die Zusage vom zuständigen Kommissar Barnier erhalten, dass es großzügige Übergangsregelungen geben soll. Das muss jetzt durch konkrete Modelle und Beschlüsse unteretzt

werden. Es ist gut, dass wir in diesen Fragen inzwischen in Brüssel als kompetente und energische Verhandlungspartner bekannt sind.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Das Rückgrat unserer Wirtschaft sind die in der Region verwurzelten kleinen und mittleren Betriebe. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie durch veränderte Kreditbedingungen Nachteile erleiden. Dies wäre in der Tat ein Risiko für den Aufbau Ost und könnte vieles zunichte machen, was in den letzten Jahren entstanden ist.

Ich habe daher als erster ostdeutscher Ministerpräsident die Initiative ergriffen, um die Interessen unseres Mittelstandes in den Baseler Verhandlungsprozess zur neuen Eigenkapitalrichtlinie für Banken einzubringen.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Wir haben dies am 1. Februar in Magdeburg mit der Generalsekretärin des Baseler Bankenausschusses, Frau Nouy, diskutiert. Wir werden dabei weiter am Ball bleiben, um die Verhandlungen im Interesse unserer kleinen und mittleren Betriebe zu beeinflussen. Wir fordern und wir brauchen Kreditprogramme, die eventuelle Benachteiligungen ausgleichen.

Meine Damen und Herren! Die genannten fünf Punkte bilden die finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen sich die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt auch in den nächsten Jahren gut entwickeln kann.

Die Landesregierung wird den eingeschlagenen Weg des Einsatzes für unsere mittelständische Wirtschaft auch im Blick auf die anderen wichtigen Rahmenbedingungen konsequent fortsetzen. Wir haben ein fundiertes Zukunftskonzept und eine klare Strategie für Sachsen-Anhalt. Wir werden die Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandortes Sachsen-Anhalt auch künftig als Querschnittsaufgabe aller Ressorts konsequent vorantreiben. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei zentralen „i“: Infrastruktur, Innovation und Investitionen.

Meine Damen und Herren! Bei dem Stichwort Infrastruktur denkt jeder zunächst an die Verkehrsinfrastruktur. Dazu nur zwei Zahlen: Die Landesregierung hat zwischen 1995 und 2001 378 Millionen € in den Landesstraßenbau investiert. In diesem Jahr werden es 65 Millionen € sein. Wir machen damit deutlich mehr für die Straßen in der Fläche als das Kabinett, das im Jahre 1994 abgewählt worden ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS, und von der Regierungsbank)

Der Autobahnbau und der Bau von Ortsumgehungen sind in Sachsen-Anhalt besser als in den anderen ost-deutschen Ländern vorangekommen. Alle wichtigen Achsen sind im Bau bzw. in Planung. Dies werden wir konsequent fortsetzen, um unser Land für die zu erwartenden Verkehrsströme - Stichwort EU-Osterweiterung - fit zu machen.

Meine Damen und Herren! Die Nordverlängerung der A 14 durch die Altmark ist für die Landesregierung ein prioritäres Verkehrsprojekt des Landes. Sie wird kommen. Wir werden dafür sorgen, dass dies so schnell wie möglich geschieht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich sage das sowohl in Richtung der PDS-Fraktion, bei der es immer noch anachronistische Vorbehalte gibt, wie auch in Richtung der CDU-Fraktion, deren öffentliche Äußerungen offenbar Aktivitäten in diese Richtung verdecken sollen. Es war Ihr Versäumnis in der ersten Legislaturperiode, dass dieses Projekt nicht in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen wurde. Das macht uns heute die entsprechenden Probleme.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Herr Gürth, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes können sicher sein, dass wir uns weiterhin beharrlich für dieses Projekt einsetzen werden. Ich bin sehr optimistisch, dass wir in absehbarer Zeit von der Bundesregierung die politische Zusage für die Nordverlängerung der A 14 erhalten werden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist lächerlich!)

Meine Damen und Herren! Wer sich die Entwicklung unserer Städte anschaut, der wird zweierlei feststellen: Erstens. Es hat sich unglaublich viel getan. Eine derartige flächendeckende Erneuerung von städtischer Bau- und Wohnsubstanz, wie sie seit der Wende im Osten stattgefunden hat, ist historisch wahrscheinlich beispiellos und Ergebnis einer großen, erfolgreichen Kraftanstrengung von öffentlicher Hand, privaten Investoren und Hausbesitzern.

Die Lösung kann aber dennoch nicht einfach lauten: Weiter so! Denn nun steht eine neuartige Herausforderung vor uns. Die Gestaltung von Städten mit abnehmender Bevölkerung ist ohne historische Vorbilder. Sie ist daher ein zentrales Innovationsfeld für unser Land, das wir nutzen können, um neue exportfähige Kompetenz aufzubauen.

Diese Herausforderung nehmen wir an und führen in Sachsen-Anhalt unter dem Management des Bauhauses Dessau eine Internationale Bauausstellung, IBA, unter dem Titel „Stadtumbau Ost“ durch. Wir werden die Markennamen Bauhaus und IBA nutzen, um den Stadtumbauprozess in Sachsen-Anhalt international bekannt zu machen und Impulse für die Stadt von morgen zu setzen.

Meine Damen und Herren! Zum Stichwort Infrastruktur mit nennenswerten Investitionen gehören natürlich auch die Stärkung des ländlichen Raumes und der Aufbau der sozialen Infrastruktur, der die Lebensqualität der Bevölkerung maßgeblich mit beeinflusst.

Bei den Investitionen in Kindertagesstätten, in Jugend- und Familienzentren und vor allem auch in Sportstätten können wir uns deutschlandweit sehen lassen. Für Ältere und Behinderte wurden durch den Bau und die Modernisierung von Pflegeeinrichtungen, barrierefreien Wohnungen und Werkstätten gravierende Missstände aus DDR-Zeiten überwunden. Auch die Krankenhauslandschaft ist zu großen Teilen erneuert worden.

Auf all diesen Feldern ist Sachsen-Anhalt gut vorangekommen. Wir wollen diesen Weg weitergehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Infrastruktur im weiteren Sinne rechne ich ausdrücklich auch eine moderne Verwaltung und die innere Sicherheit.

Genauso wie Unternehmen in der Privatwirtschaft umdenken und sich umstrukturieren, genauso muss die Landesverwaltung weg von althergebrachten Strukturen, um wirtschaftlicher und wirkungsvoller zu arbeiten. Nur so können wir die Wohlfahrt unseres Landes maximal fördern.

Wir haben die Verwaltungsmodernisierung in dieser Legislaturperiode konsequent fortgesetzt.

(Herr Becker, CDU: Wo? Wo?)

Auch unser Fahrplan für die nächsten Jahre steht fest: Wir werden eine kommunale Gebietsreform und die damit untrennbar verbundene Verwaltungs- und Funktionalreform durchführen.

(Herr Becker, CDU: Acht Jahre verschlafen!)

Meine Damen und Herren! Wer diese Reformen blockiert, der steht der Zukunftsfähigkeit unseres Landes im Wege.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Beim Stellenabbau liegen wir im Plan. 7 000 Stellen wurden in den letzten vier Jahren abgebaut. In der allgemeinen Verwaltung beschäftigt Sachsen-Anhalt bezogen auf die Einwohnerzahl heute bereits weniger Personal als die Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Aber wir sparen nicht an der falschen Stelle. Die Polizei in unserem Lande ist sehr gut, wie auch die gerade vorgestellte Kriminalitätsstatistik zeigt: eine abnehmende Kriminalitätsrate und eine steigende Aufklärungsrate nun schon seit mehreren Jahren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Auch wenn das subjektive Empfinden mancher Bürgerinnen und Bürger bisweilen anders aussieht - Sachsen-Anhalt ist sicherer geworden.

(Herr Wolf, FDP: Das wissen wir!)

Polizeireform, Kriminalitätsbekämpfung und die Schaffung moderner Justizstrukturen - auf all diesen Feldern setzen wir, auch bundesweit, Akzente. Wir tun das mit Augenmaß: konsequent, aber ohne Bürgerrechte zu verletzen.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum zweiten großen „i“ kommen, der Innovation. Die Wirtschaft Sachsen-Anhalts steht im globalen Wettbewerb, der im Wesentlichen ein Innovationswettbewerb ist. Um dabei zwischen den Niedriglohnländern im Osten und der hoch produktiven Wirtschaft im Westen zu bestehen, müssen wir nicht nur die Kompetenz haben, neue Technologien zu nutzen, sondern auch in der Lage sein, Technologievorsprünge zu erarbeiten.

Angesichts des Rückstandes, den wir derzeit in Sachsen-Anhalt wie auch in Ostdeutschland insgesamt im Bereich der Industrieforschung haben, kommt dabei den Hochschulen und den öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen eine zentrale Bedeutung zu - gerade auch für mittelständische Unternehmen.

Die Landesregierung hat darum in den letzten Jahren die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt stärker vernetzt und gezielt ausgebaut. Die Landesausgaben für die Hochschulen liegen bezogen

auf die Einwohnerzahl deutlich über dem ost- und sogar über dem westdeutschen Durchschnitt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da haben Sie aber gerechnet! Die Rechnung möchte ich mal sehen!
- Heiterkeit bei der CDU - Herr Rahmig, SPD:
Das sollten Sie auch tun!)

Im Haushalt 2002 haben wir die Ausgaben trotz der angespannten Haushaltslage auf 601 Millionen € erhöht. Sie machen damit knapp 6 % des Landeshaushalts aus.

Dies, meine Damen und Herren, sind entscheidende Investitionen in die Zukunft unseres Landes, auch wenn sie sich nur teilweise in der häufig zitierten Investitionsquote des Landeshaushaltes niederschlagen. Welche Chancen eine leistungsfähige Hochschul- und Wissenschaftslandschaft langfristig für den regionalen Strukturwandel und die Schaffung neuer Arbeitsplätze bietet, kann man an den altindustriell geprägten Regionen sehen; sehen Sie sich nur das Ruhrgebiet an.

Meine Damen und Herren! Es muss unser Ziel sein, neue Marken und Produkte aus Sachsen-Anhalt auf den Weltmärkten zu etablieren. Die Technologie- und Innovationsförderung des Bundes und des Landes hat hierzu in den letzten Jahren wichtige Beiträge geleistet.

(Zustimmung von Herrn Rahmig, SPD)

Ich erinnere nur an die Entstehung von Unternehmensnetzwerken in der Automobilzulieferindustrie im Raum Magdeburg und im Harz, an die dynamische Entwicklung der Biotechnologie in und um Gatersleben und in der Region Halle/Leipzig, an die Entwicklung der Altmark zum Zentrum für nachwachsende Rohstoffe sowie an neue Firmenverbünde in der Pharmazie- und Medizintechnologie in Magdeburg. Wichtige Potenziale für die Schaffung neuer innovativer Arbeitsplätze stellen auch die Kompetenzzentren dar, in denen vor allem junge Existenzgründerinnen und Existenzgründer im unmittelbaren Umfeld der Wissenschaft heranwachsen können. Die Landesregierung hat auch auf diesem Gebiet die Förderung deutlich erhöht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Einschub: Auch der Kampf um Ammendorf war nicht zuletzt ein Kampf um den Erhalt technologischer Kompetenz in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Interessanterweise hat das nicht jeder Wirtschaftswissenschaftler sofort erkannt.

(Lachen bei der CDU)

Was hierbei zur Disposition stand, waren nicht nur rund 900 Industriearbeitsplätze, die in der Region Halle dringend benötigt werden, sondern war eines der modernsten Werke des Schienenfahrzeugbaus in Europa. Den Kampf, den wir gemeinsam mit der Belegschaft, dem Betriebsrat, den Gewerkschaften, der Oberbürgermeisterin, dem Bundeskanzler und vielen Menschen der Stadt geführt haben, hat sich gelohnt. Wir haben nun die Chance, Ammendorf zu einem bedeutenden Standort der Verkehrstechnik auszubauen, sodass dort sogar zusätzliche Arbeitsplätze entstehen können. Entsprechende Aktivitäten sind bereits eingeleitet.

Die Landesregierung wird das ihre dazu beitragen, um den Standort weiterzuentwickeln. Wir werden zunächst die von Bombardier nicht mehr benötigten Flächen aufkaufen und gezielt vermarkten, um ein produktives

Umfeld zu schaffen und neue verkehrstechnische Produktionen und Dienstleistungen genau in dieser Region, an diesem Standort, in diesem Kompetenzzentrum anzusiedeln.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wir wollen dies in ein Länder übergreifendes Konzept zum Ausbau einer Verkehrskompetenzregion Halle/Leipzig einbetten, mit Bombardier, aber auch mit BMW, mit Porsche und den industriellen Kernen, die in dieser Region entstehen;

(Oh! bei der CDU - Herr Miksch, fraktionslos: Die sind in Leipzig und nicht in Sachsen-Anhalt!)

denn wer an die Zukunft dieser südlichen Region Sachsen-Anhalts denkt, muss immer Länder übergreifend denken. Es wäre beschränkt, dort Ländergrenzen zu ziehen, wo sie für einen wirtschaftspolitischen Raum überhaupt nicht hingehören.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine moderne, innovationsorientierte Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik setzt auf Kooperation und Dialog. Wir haben das zum Markenzeichen gemacht. Beispielhaft möchte ich den Strategiedialog Chemie, die Mittelstandsinitiative, die Umweltallianz, die Strategien zur Ausbildungsförderung und das Vergabegesetz nennen. Sie wurden in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften beraten und beschlossen, im Wesentlichen auch im Bündnis für Arbeit. Ein solche klare Linie braucht das Land auch in Zukunft.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt weist wie andere ostdeutsche Länder nach wie vor eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit Arbeitsplätzen im Informations- und Kommunikationssektor auf. Wir sind jedoch auch hierbei vorangekommen. Halle ist auf dem besten Weg, ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Multimediastandort in Mitteldeutschland zu werden.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

In den vergangenen vier Jahren haben die Landesregierung und die Stadt Halle die Potenziale im Medienbereich gezielt ausgebaut. Mittlerweile sind - das ist keinem so richtig bewusst - 5 000 Arbeitsplätze in rund 900 Unternehmen der Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft entstanden. In den nächsten Tagen wird zudem der erste Spatenstich für das mitteldeutsche Medienzentrum in Halle erfolgen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, ja! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Die weitere Stärkung des Mediennetzwerkes steht für uns ganz oben auf der Tagesordnung.

Diese Entwicklungen und auch unsere Initiativen im Bereich der Informationstechnologien zeigen: Sachsen-Anhalt ist auf die schnellen Veränderungen in diesem Feld gut vorbereitet. Wir sind in der Lage, die Entwicklung nicht nur nachzuvollziehen; wir sind auch in der Lage, sie aktiv mitzugestalten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ich komme nun nach Infrastruktur und Innovation zum dritten großen „i“ für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, zu den Investitionen in Sach- und in Humankapital. Unter vollständigem Verzicht auf Zahlentrickserei kann ich hier feststellen:

(Lachen bei der CDU)

Unsere Investitionsbilanz ist gut. In vielen der Länder vergleichenden Statistiken liegen wir vorn. Klar ist auch: Diese Investitionen werden sich in Zukunft auszahlen.

Wir haben am Dienstag erfahren, dass die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt im Jahr 2001 zwar geschrumpft ist, dass aber das verarbeitende Gewerbe die zweithöchste Steigerungsrate in Deutschland aufweist. Sie, Herr Böhrner, haben die Zahlen reflexartig mit dem Satz kommentiert, das sei ein Beleg für die Notwendigkeit eines Politikwechsels im Land. Ich sage Ihnen: Nein, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Unsere Strategie gezielter Förderung industrieller Kerne und der Bildung von Unternehmensnetzwerken, die ja gerade in diesem verarbeitenden Bereich entstehen, geht auf und zahlt sich aus.

(Herr Gürth, CDU: Aber nicht wegen, sondern trotz Ihrer Politik!)

Aber es braucht auch eine gewisse Zeit, damit sich das in Zahlen deutlicher ausdrückt, als es bisher der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf das Stichwort Investitionen habe ich zu Beginn meiner Regierungserklärung bereits etwas zu den finanziellen Rahmenbedingungen gesagt. Offenbar scheint aber wenig bekannt zu sein, dass wir im Land mit der Wisa und den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften ein intensives System der Werbung für Investoren haben. Ohne dieses intensive System wäre es uns übrigens nicht gelungen, in Bezug auf Investitionen, insbesondere solche aus dem Ausland, so führend zu sein. Ergänzt wird dieses im Land bestehende System durch den IIC, der international und für den gesamten Osten tätig ist und dem wir jedenfalls zum Teil einige wichtige Ansiedlungen verdanken.

Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich gern bereit, jedem Hinweis nachzugehen, egal woher er kommt, jedem Hinweis, wie wir noch weitere Investoren gewinnen können. Wir sind zum Beispiel derzeit dabei, um die Wisa herum zu einzelnen Branchen Beraterteams zu bilden, die sich in diesen Branchen besonders gut auskennen, damit sie vielleicht noch jemanden finden, den man ansprechen kann. Ich sage es hier noch einmal ausdrücklich: Jeder zusätzliche Hinweis ist wichtig.

Dennoch sollten wir nicht verkennen, dass es ein intensives und gut ausgebautes Netz von Menschen gibt, die sich um die Ansiedlung von neuen Unternehmen in Sachsen-Anhalt kümmern. Sie haben die volle Unterstützung der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Unser Ziel ist es, die nächsten gut anderthalb Jahre, während der noch die günstigen Förderbedingungen gelten, zu nutzen, um Ansiedlungen für Sachsen-Anhalt zu erreichen. Dieser Termin bedeutet ein wenig Druck für die Investoren, sich jetzt zu

entscheiden. Wir wollen, dass sie sich für Sachsen-Anhalt entscheiden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ich kann Ihnen versichern: Eine sozialdemokratische Landesregierung wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass in Sachsen-Anhalt investitionsfreundliche Rahmenbedingungen erhalten bleiben.

Zu den Schlüsselfaktoren für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zählen auch die Investitionen in die Menschen oder, wie es so abstrakt heißt, in das Humankapital. Sie bestimmen die Fähigkeit, neue Technologien produktiv zu nutzen, und sind die Voraussetzung für die technologische und soziale Innovation.

Die arbeitsmarktpolitische Strategie des Landes legt daher den Schwerpunkt eindeutig auf den ersten Arbeitsmarkt. Dies kommt insbesondere den mittelständischen Unternehmen zugute. Im Jahr 2001 konzentrierten wir drei Viertel der Landesmittel für Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt. Diese klare Orientierung werden wir auch in Zukunft beibehalten und sogar noch verstärken, weil dies der effektivste Weg ist, um zur Entstehung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze beizutragen.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Ein Schwerpunkt ist die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, ein zweiter die berufliche Erstausbildung. Wir wollen in den nächsten Jahren 16 000 Beschäftigten eine Qualifizierungsmöglichkeit geben. Wir machen dies, um den Fachkräftemangel in expandierenden Branchen zu beheben. Erste Projekte laufen mit der Metall- und Elektroindustrie, sie laufen mit der IT-Branche. Wir werden diese Initiative nach einer positiven Zwischenbewertung auch auf andere Wirtschaftszweige ausdehnen.

Mir ist klar, dass diese Initiativen unser zentrales Manko nicht von heute auf morgen beheben können, denn nach wie vor besteht ein Mangel an sicheren, attraktiven, gut bezahlten Arbeitsplätzen. Dies ist leider auch ein Hauptgrund für die Abwanderung vieler junger Menschen. Ich gestehe offen: Ich verstehe die Eltern, denen es weh tut, wenn ihre Kinder weggehen. Ich habe aber auch Verständnis für junge Frauen und Männer, die es woanders versuchen. Es muss jedoch unser Ziel sein, sie zurückzugewinnen.

(Herr Gürth, CDU: Jobs!)

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, was wir ihnen bieten können und welche Perspektiven sie in Sachsen-Anhalt haben.

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Erstens. Bedingt durch die demografische Entwicklung, bedingt aber auch durch die sich abzeichnende weitere positive Entwicklung unserer Industrie und der industriellen Dienstleistungen werden ab Mitte des Jahrzehnts zusätzlich junge, gut ausgebildete Fachkräfte benötigt.

Zweitens. Wir können denjenigen, die sich für eine Hochschulausbildung entscheiden, beste Bedingungen bieten.

Drittens. Wir sollten gemeinsam mit den Tarifpartnern darüber nachdenken, wie eine Perspektive der schrittweisen Angleichung der Löhne und Gehälter aussehen könnte. Alle wissen: Ein Billiglohnland Ostdeutschland wäre auf Dauer kontraproduktiv. Noch fehlen belastbare Vereinbarungen in diesem Bereich, aber es muss darüber geredet werden. Man kann Menschen nicht hier halten, wenn nicht gute Arbeit auch gut bezahlt wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir werden uns jedenfalls mit der Abwanderung junger Menschen nicht abfinden, sondern das Mögliche tun, um ihre Motivation und ihre Kompetenz für unser Land zu erhalten. Dazu gehört auch der große Bereich der beruflichen Bildung. Sachsen-Anhalt ist es in den letzten Jahren gelungen, eine nahezu ausgeglichene Ausbildungsbilanz zu erreichen. Dies ist auf die erfolgreiche Abstimmung im Bündnis für Arbeit und auch auf das große finanzielle Engagement des Landes zurückzuführen.

In Zukunft wird die Landesregierung bei der Förderung der beruflichen Erstausbildung vermehrt qualitative Aspekte in den Vordergrund rücken. Die demografische Entwicklung wird uns dabei helfen. Stichworte hierfür sind die Konzentration der Förderung auf Ausbildungsgänge mit besonders guten Zukunftsperspektiven, die Stärkung der Verbundausbildung und Angebote an der zweiten Schwelle, um Jugendlichen nach der Ausbildung eine Arbeitsplatzperspektive in Sachsen-Anhalt zu geben.

Wir gehen neue Wege, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen und den mittelfristigen Bedarf an jungen Fachkräften decken zu können. Wir arbeiten zum Beispiel mit dem Arbeitgeberverband Nordost-Chemie, der IG Bergbau, Chemie und Energie und der Arbeitsverwaltung zusammen. Wir arbeiten an einer Zielvereinbarung zur Sicherung des mittel- und langfristigen Bedarfs an Nachwuchskräften. Die Reihe dieser Beispiele könnte fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Für Sachsen-Anhalt ist auch weiterhin eine klare Strategie erforderlich, die auf Infrastrukturaufbau, auf Stärkung des Innovationspotenzials und auf Investitionen setzt. Die Landesregierung hat diese klare Strategie. Ich habe wichtige Kernelemente kurz umrissen.

Zum Schluss, lieber Kollege Böhmer, will ich mich noch einmal persönlich an Sie wenden. Wir beide - das ist in der Mediendemokratie unvermeidlich - werden im Mittelpunkt des nahenden Wahlkampfes stehen. Zwei Gemeinsamkeiten sehe ich dabei trotz aller sonstigen Gegensätze.

Erstens werden wir beide einen Wahlkampf führen, der sich auf Sachthemen und nicht auf persönliche Diffamierungen gründen wird.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Zweitens weiß ich, dass Sie genauso wie ich nicht aus persönlicher Eitelkeit als Spitzenkandidat antreten, sondern weil Sie eine Verantwortung für unser Land wahrnehmen wollen. Ich finde, beide Punkte sind gut für das Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Becker, CDU, von Frau Stofa, PDS, von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS, und von der Regierungsbank)

Herr Böhmer, eine Bitte habe ich dennoch an Sie und Ihre Partei: Hören Sie doch in diesem Wahlkampf damit auf, das Land mieszumachen und schlechtzureden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Becker, CDU: Das tun wir doch nicht!)

Fangen Sie doch bitte endlich damit an, uns und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu erklären, was Sie denn eigentlich anders oder besser oder überhaupt machen wollen.

(Herr Gürth, CDU: Zuhören! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Beklagen Sie doch nicht die hohe Arbeitslosigkeit, sondern sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt konkret, was Sie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tun wollen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wo ist Ihr Rezept, um Sachsen-Anhalt vom letzten Platz in Sachen Arbeitslosigkeit wegzubringen? Allgemeine Sprüche reichen da nicht.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Böhmer, beklagen Sie nicht den Einsatz der Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt, sondern sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, welcher Zielgruppe Sie die staatliche Unterstützung entziehen wollen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Sagen Sie den unter 50-Jährigen, warum sie keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr bewilligt bekommen sollen.

(Herr Bischoff, SPD: Genau so! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ihr Kollege Rehberg, Berater des Herrn Stoiber, hat das soeben wieder gefordert.

(Herr Gürth, CDU: Wir brauchen richtige Arbeitsplätze! - Frau Lindemann, SPD, zur CDU gewandt: Dann machen Sie das!)

Und sagen Sie es den über 55-Jährigen bitte vor der Wahl, wenn Sie das Programm „Aktiv zur Rente“ streichen wollen.

(Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Beklagen Sie bitte nicht fehlende Investoren, sondern sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, welche Investoren Sie mit welchen Mitteln ins Land holen wollen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einmal eine Frage:

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch lächerlich! Das ist doch albern! - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Wie viele Chefs großer Unternehmen kennen Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Lachen bei der CDU)

Beklagen Sie nicht die Personalausstattung der Verwaltung, sondern sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, wie viele Stellen und wie viel Perso-

nal Sie wo und mit welchen Instrumentarien abbauen wollen.

(Herr Gürth, CDU: Klein-Fritzchen-Rhetorik!)

Und wenn Sie betriebsbedingte Kündigungen wollen, dann sagen Sie das vor der Wahl.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie verfügen doch welche! Was ist denn in Halle an der Universität los? Das ist eine Scheinheiligkeit!)

Beklagen Sie nicht eine mangelnde Unterstützung für den Mittelstand, sondern sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, welche konkreten vom Land umsetzbaren Programme Sie aufliegen wollen.

Beklagen Sie nicht die Abwanderung junger Menschen, sondern sagen sie den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, was Ihnen alles eingefallen ist, damit die Menschen im Land bleiben können und eine ordentlich bezahlte Arbeit haben.

(Zuruf von Frau Mewald, CDU)

Lieber Kollege Böhmer, beklagen Sie nicht die Investitionsquote im Landeshaushalt, sondern sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, welche sozialen Leistungen Sie kürzen wollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Mehr Geld werden wir nicht haben, um die Investitionsquote zu erhöhen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sparen Sie die „Möwe“ in Berlin ein, das sind 50 Millionen DM!)

Streichen Sie bei den Kindergärten? Oder bei den Hochschulen? Oder schließen Sie Theater? Wir würden das gern einmal wissen.

(Zurufe von der CDU, von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Lieber Herr Kollege Böhmer, beklagen Sie nicht heute dies und morgen das, sondern sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, wie zum Beispiel die innere Sicherheit von Ihnen gestaltet werden soll, wie Sie Bildung, Forschung und Innovation voranbringen und vor allem

(Unruhe bei der CDU)

wie Sie die Menschen in diesem Land motivieren wollen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Sagen Sie doch mal etwas! - Herr Miksch, fraktionslos: Das ist eine Regierungserklärung und kein Wahlkampf, Mensch! - Frau Wiechmann, FDVP: Genau so!)

Hören Sie endlich auf, über Sachsen-Anhalt zu jammern, und zeigen Sie endlich, was Sie drauf haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Oder könnte es vielleicht sein, dass Sie nicht viel anders machen wollen als die jetzige Regierung? Verfahren Sie vielleicht nach dem Motto:

(Herr Miksch, fraktionslos: Ist das eine Wahlkampfveranstaltung oder eine Regierungserklärung? Er möchte zur Tagesordnung zurückkehren! Ich bin hier zur Landtagssitzung gekommen und nicht zu einer Wahlkampfveranstaltung!)

„Nichts gesagt, nichts gedacht, Hauptsache, wir kommen an die Macht“?

Bitte, Herr Böhmer, sagen Sie uns und den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, welche Personen Sie denn zur Bewältigung der immens schwierigen Aufgaben vorgesehen haben. Im Moment arbeiten Sie doch nur mit zugereisten Festrednern.

(Herr Schlaak, CDU: Sagen Sie endlich mal was! - Zustimmung bei der CDU)

Wer also soll welche Konzepte als Minister in Ihrem Kabinett vertreten?

(Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Ich wüsste gern einmal, wie das alles laufen soll.

Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Böhmer, die wichtigste Bitte zum Schluss: Sie selbst waren in diesem Land schon einmal Sozialminister.

(Herr Büchner, DVU: Das ist doch vorbei!)

Sie kennen auch Ihre Nachfolgerin, Frau Ministerin Kuppe, persönlich sehr gut. Aus beiden Gründen können Sie und Ihre Partei doch nicht taten- und vor allem wortlos dem unfassbaren Treiben von Herrn Marseille und seiner Querulantenriege zusehen,

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

dieser Truppe, die durch das Land zieht, alte Menschen in den Pflegeheimen zu geschäftlichen Zwecken missbraucht und - den Anschein hat es jedenfalls - doch nur unsere Sozialkassen plündern will.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Da muss es doch einfach auch Ihnen schlecht werden. Warum sagen Sie nichts?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Hören Sie endlich auf mit den windelweichen Erklärungen im Hinblick auf eine mögliche Koalition mit der Schill-Partei. Ziehen Sie endlich wie die SPD einen klaren politischen Trennstrich zwischen sich und dieser Chaotruppe. Das wäre gut für unser Land.

(Lachen und Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU, lachend: Das müssen Sie gerade sagen! Er will uns politische Moral predigen! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das darf nicht wahr sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt für die Landesregierung keinen Grund, selbstzufrieden zu sein.

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie bitte den Ministerpräsidenten ausreden.

(Zuruf von der CDU: Der soll mal zur Sache sprechen!)

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Dafür ist die wirtschaftliche und soziale Situation in den neuen Ländern zu schwierig, dafür sind die Zukunfts-

aufgaben zu gewaltig. Unser Land ist sicherlich auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Viel Positives hat sich in den letzten Jahren getan und vieles ist noch zu tun.

(Herr Miksch, fraktionslos: Bolschewiken im Rucksack!)

Für die unter uns, die die Fortschritte sehen wollen, sind sie unübersehbar. Die, die sie nicht sehen wollen, können auch die Chancen nicht entdecken, die darin stecken.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Es sind, meine Damen und Herren, im wahrsten Sinne des Wortes Grundbausteine gelegt worden, auf deren Fundament in den nächsten Jahren neue Arbeitsplätze entstehen werden und auf deren Fundament sich auch ein neues Selbstbewusstsein der Menschen entwickeln wird.

Meine Damen und Herren! Weil die Legislaturperiode nahezu vorbei ist: Sachsen-Anhalt wird nach den Landtagswahlen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Koalitionsregierung erhalten. Über die politischen Farben entscheiden die Wählerinnen und Wähler. Aber wir werden uns danach in diesem Landtag nicht mehr wiedersehen, zumindest nicht in dieser Zusammensetzung. So viel steht schon heute fest.

Deshalb möchte ich allen Abgeordneten in diesem Hohen Hause danken, die in der vergangenen Legislaturperiode dazu beigetragen haben, Sachsen-Anhalt politisch, wirtschaftlich und sozial voranzubringen.

(Oh! bei der CDU)

Entgegen landläufiger Meinung ist es kein Zuckerschlecken, Abgeordneter zu sein. Manche Entscheidungen trägt man mit zusammengebißenen Zähnen.

(Herr Miksch, fraktionslos: Was?)

Manchmal fühlt man sich übergangen, manchmal auch ohnmächtig. Manchmal freut man sich, wenn man die Regierung etwas ausgetrickst hat. Dieses Zusammenspiel gehört zum Parlament. Es ist für die Regierung unverzichtbar. Für diese Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen meines gesamten Kabinetts bei den Abgeordneten bedanken.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Da ich in Kenntnis der politischen Rituale davon ausgehe, dass im Anschluss an meine Rede nicht mehr allzu viele nette Wort fallen werden, ausgenommen von unserer Fraktion,

(Herr Prof. Dr. Spotka, CDU: Das haben Sie auch nicht verdient! - Heiterkeit bei der CDU - Herr Miksch, fraktionslos, lacht)

will ich mich an dieser Stelle auch bei jeder Ministerin und bei jedem Minister der Regierung bedanken. Dieses Kabinett hat in den letzten Jahren hart und gut gearbeitet. Es ist bereit, dies auch weiterhin zu tun. Es ist bereit, die Aufgaben anzupacken, die zweifellos in großer Anzahl noch vor uns liegen und die ich Ihnen in Teilen heute geschildert habe.

Meine Damen und Herren! Wir werden diese Aufgaben auch meistern,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt, für den Lebensstandort Sachsen-Anhalt und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. - Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu der

Aussprache zur Regierungserklärung.

Zuvor jedoch begrüßen wir ganz herzlich - sie gehen jetzt - Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Drübeck sowie Seniorinnen und Senioren des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, Ortsverband Wanzleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Es war eine 90-Minuten-Debatte vereinbart worden. Der Herr Ministerpräsident hat seine Redezeit überschritten. Ich schlage deshalb vor, dass wir zu einer 120-Minuten-Debatte übergehen. Dann sind wir in etwa wieder im Gleichgewicht. Damit hätte die CDU eine Redezeit von 30 Minuten, die PDS eine von 26 Minuten, die SPD eine von 49 Minuten, die DVU eine von acht Minuten und die FDVP eine von sieben Minuten zur Verfügung. Ich denke, das ist angemessen.

Ich bitte nunmehr Herrn Professor Dr. Böhmer, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben sich mit einer Abschlusspassage an mich persönlich gewandt. Das hat mich doch ein wenig verblüfft. Ich war davon ausgegangen, dass Sie nach zwei Legislaturperioden Regierungsverantwortung eine Standortbestimmung vornehmen würden. Stattdessen haben Sie sich mit einer Art Abschiedsrede von diesem Parlament verabschiedet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Miksch, fraktionslos)

Aus dem Munde eines Ministerpräsidenten, der sich noch einmal bewirbt und nochmals antreten will, war dies - für mich wenigstens - überraschend. Das war wie alles andere, was Sie sonst gesagt haben, eigentlich zu wenig.

(Herr Rahmig, SPD: Jetzt haben Sie die Chance, mehr zu sagen!)

Sie haben eine Standortbestimmung angekündigt, diese aber nicht vorgenommen.

(Herr Bischoff, SPD: Jetzt kommt's!)

Sie haben uns versprochen zu sagen, was Sie tun wollen, welche Aufgaben in nächster Zeit zu lösen sind, und haben uns mit vielen Allgemeinplätzen abgespeist.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Als Sie zu Beginn Herrn Hieckmann, den Präsidenten der IHK Magdeburg, zitiert haben, ist mir eingefallen, dass ich ihm ein Goethe-Zitat verdanke, mit dem der gesamte Eindruck Ihrer heutigen Regierungserklärung umschrieben werden könnte:

„Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Weisheit und an Kräften fehlt.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung von Herrn Wiechmann, FDVP)

Die eigene Bilanz, nicht der Vorwurf gegen die anderen, die Absicht, Probleme aufzuzeigen und Lösungswege anzubieten, macht eigentlich eine Regierungserklärung eines amtierenden Ministerpräsidenten aus. Aber das, was Sie uns vorgetragen haben, waren die Wiederholungen jahrelang bekannter guter Absichten und die Resignation, es noch nicht geschafft zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Thema. Sie haben eine politische Standortbestimmung vorgehabt und haben auf jeden Vergleich verzichtet, weil das - ich zitiere - „politisch gefärbte Ländervergleiche“ wären.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Wen verdächtigen Sie mit einer solchen Formulierung, wenn wir von den Ergebnissen der Statistischen Landesämter sprechen, vom Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, wenn wir von den Daten sprechen, die uns Eurostat zum Vergleich zur Verfügung gestellt hat? Sollen das politisch gefärbte Ländervergleiche sein?

Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass wir nicht in der Bundesliga spielen. Wir wissen, dass wir uns in vielem noch nicht mit den alten Bundesländern vergleichen können, aber eine so genannte Regionalliga neue Bundesländer gibt es schon. Unter uns, unter Gleichen möchten wir uns schon vergleichen können, wenn wir wissen wollen, wo wir stehen und wo unser Standort ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

Das hängt natürlich von der Perspektive ab, das hängt von der Messlatte ab, mit der wir unsere Leistungen messen. Aber, Herr Ministerpräsident, sich nur an sich selbst zu messen, sich nur mit sich selbst zu vergleichen, sich gut zu finden und damit zufrieden zu sein, das ist auch für uns in Sachsen-Anhalt zu wenig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU und von Herrn Wiechmann, FDVP - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das ist viel zu wenig!)

Ich habe Ihnen einen Satz zu verdanken - das will ich auch sagen -: Der Verlust der Macht beginnt mit dem Verlust der Wahrnehmungsfähigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir aufhören, uns mit Gleichen zu vergleichen, um den Standort zu bestimmen, an dem wir stehen, wenn wir also nicht einmal dazu den Mut haben, dann hören wir auf, die Wahrnehmungsfähigkeit zu nutzen, um uns selbst zu beschreiben, weil wir uns vor dem Vergleich scheuen. Dazu sage ich: Das hat Sachsen-Anhalt nun auch nicht verdient!

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, weil Sie immer wieder die letzten Jahre bemühen, will ich es ganz deutlich auf den Punkt bringen: Ich bin bereit, mich ausdrücklich dafür zu entschuldigen, dass wir in der ersten Legislaturperiode nicht alles geschafft haben, was Sie auch in der zweiten und dritten noch nicht erreicht haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU)

Das ist so in der Politik. Aber ich habe keine Lust, uns Ihre Versäumnisse noch nachträglich anhängen zu lassen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Wenn Sie heute wieder mit Argumenten operieren, die Sie selbst uns schon im Jahre 1993 auszureden versucht haben, nämlich mit den Hinweisen auf die alten Standorte aus DDR-Zeiten, dann sage ich: Das haben Sie doch eigentlich gar nicht nötig! Dazu würden mir sogar in Ihrer Position noch andere Erklärungsversuche einfallen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gibt - das weiß doch ein Mathematiker! - parteipolitisch nicht zu färbende statistische Parameter, die exakt definiert sind: die Arbeitslosenquote, die Selbständigenquote, die Insolvenzquote, die Pro-Kopf-Verschuldung, die Steuerfinanzierungsquote. Das kennen Sie doch alles. Sie kennen die Ergebnisse und wissen genauso gut wie wir, wie wir in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern stehen.

Sie wischen das weg und sagen, das seien politisch gefärbte Ländervergleiche, die Sie nicht nötig hätten. Damit - das bedauere ich - machen Sie sich selbst als Ministerpräsident ein wenig unglaubwürdig. Wir bekennen uns auch zu unseren Schwächen, weil wir sie ändern wollen, und verstecken sie nicht vor uns selbst.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Buder, DVU)

Ich weiß auch nicht, wer Ihnen die einzelnen Redebausteine zuarbeitet. Wissen Sie, wer ein einigermaßen gutes Gedächtnis hat, dem ist manche Formulierung irgendwie aus der Erinnerung wieder aufgestoßen. Sie hätten Ihre gesamte Erklärung in drei Sätzen zusammenfassen können:

„Unser Schiff zieht seinen Kurs, fest und stolz bis zum Sieg.“

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

„Wir sind auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel. Zu unserer Politik für das Wohl der Menschen gibt es keine Alternative.“

(Herr Becker, CDU, lacht)

Wissen Sie, das habe ich alles schon gehört, vor vielen, vielen Jahren, von Leuten, die damals Verantwortung hatten. Ich sage: Wir haben es doch gar nicht mehr nötig, so miteinander umzugehen!

(Beifall bei der CDU)

Wir können es uns leisten, uns auch ganz offen und freimütig zu den Problemen zu bekennen, die wir noch nicht gelöst haben. Wenn andere besser sind, sind wir auch bereit, dies zuzugeben, weil wir auch so gut werden wollen. Nur, eine Standortbeschreibung ohne

jeden Vergleich mit Gleichartigen, das allerdings hätten Sie uns nicht zumuten sollen.

Nun haben Sie in der Staatskanzlei 18 oder 19 statistische Parameter ausarbeiten lassen, eigene Berechnungen - so steht es auch darunter -, weil Sie diese selbst definiert haben und wir dabei nicht so schlecht wegkommen. Das sind zwar Parameter, die wenig aussagekräftig sind, aber einiges können wir schon auch für uns verbuchen.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU)

Selbst die hohe Quote industrieller Investitionen pro Erwerbstätigen oder pro Einwohner ist doch etwas. Vielleicht haben Sie das nur deswegen nicht gesagt, weil Sie genauso wissen wie wir, dass wir es im Wesentlichen dem Altbundeskanzler Kohl zu verdanken haben, dass in diesem Lande investiert wurde.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wiechmann, FDVP)

Ich verlange ja nicht von Ihnen, dass Sie das sagen, aber Sie hätten wenigstens einmal etwas dazu sagen sollen, damit diese jahrelange Verleumdungskampagne endlich aufhört, weil nichts bewiesen ist. Es schadet nämlich auch dem Image des Landes Sachsen-Anhalt, wenn man dauernd versucht, Unredlichkeiten zu unterstellen. Das hätte ein Ministerpräsident dieses Landes auch einmal richtig laut und deutlich sagen können. Das gehört auch zum Selbstwertgefühl der Menschen, die hier wohnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben eine Reihe von Inkonsistenzen der Gedankenführung vorgetragen, über die ich mich wundere. Sie haben als Fehler der Regierung Kohl die damalige komfortable Wohnungsbauförderung mit Ankurbelung des Konjunkturmotors Bauwirtschaft verurteilt und loben einige Passagen später die beispiellose Erneuerung der Wohnsubstanz und die Entwicklung der Innenstädte bei uns.

(Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Scharf, CDU, lachen)

Meine Damen und Herren! Das eine ist die Konsequenz des anderen. Das muss man doch auch zur Kenntnis nehmen. Das ist keine parteipolitisch gefärbte Sicht der Dinge. Das ist schlicht die redliche Darstellung der Wirklichkeit, wie wir sie hier gemeinsam erlebt haben.

Zu Bereichen, in denen wir einigermaßen gut sind, haben Sie gesagt: In vielen Ländervergleichen und Statistiken liegen wir vorn. Aber bei Bereichen, in denen wir nicht vorn liegen, sprechen Sie von politisch gefärbten Ländervergleichen, mit denen Sie nichts zu tun haben wollen.

(Herr Tögel, SPD: Da haben Sie nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren! Das ist eine Logik, die nicht mehr nachvollziehbar ist.

Es gibt noch andere Punkte in Ihrer Rede, die Sie nur angedeutet haben, die für mich genauso inkonsequent sind. Sie haben das Vergabegesetz gelobt. Ich würde Ihnen empfehlen, den Redetext Ihres Ministerpräsidentenkollegen aus Mecklenburg-Vorpommern zu lesen, und zwar die Rede, die er im Bundesrat gehalten hat und mit der er sich deutlich von einem Vergabegesetz

distanziert hat, das alle Anbieter aus den neuen Bundesländern in den alten Bundesländern benachteiligt.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Der Bundesrat hat kein Vergabegesetz behandelt!)

- Dann war das woanders.

(Zurufe von der CDU: Tariftreuegesetz!)

Ich habe zumindest den Text bekommen und bin gern bereit, Ihnen seine Stellungnahme zum Tariftreuegesetz - das war es - zu leihen, damit Sie sie durchlesen können. Das sind Dinge, die ein Ministerpräsident eines neuen Bundeslandes einmal deutlich sagen darf.

Ich habe mich gewundert, dass Sie jetzt die Vorbereitung eines neuen Investitionsförderungsgesetzes begrüßt haben. Wissen Sie, wir hatten schon einmal eines. Damals haben Sie bei den Solidarpaktverhandlungen die investive Zweckbindung der Mittel aufgehoben,

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

damit wir diese bei dem letzten Haushalt nicht an die Kommunen ausreichen mussten.

(Beifall bei der CDU)

Ich hielt das damals für richtig. Ich halte es auch für richtig, dass wir wieder so etwas machen. Ich halte es insbesondere für richtig, dass wir die investiven Maßnahmen, die auch im Solidarpakt II vorgesehen sind, vorziehen; denn wir brauchen jetzt die Entwicklung der Wirtschaft, wir brauchen jetzt die Aufträge in den neuen Bundesländern. Es stünde dem Ministerpräsidenten eines neuen Bundeslandes gut zu Gesicht, dies von dieser Stelle aus zu sagen; denn das sind unsere Interessen, die wir im Bereich der Bundespolitik vertreten müssen.

Ich will Ihnen noch eines sagen, weil Sie mich persönlich angesprochen haben. Ich wundere mich manchmal und frage mich, ob Sie keine richtigen Freunde mehr haben, die bereit sind, Sie auf Dinge hinzuweisen, die man mit einem Ministerpräsidenten eigentlich nicht machen sollte, egal welcher Partei er angehört.

Sie haben die EU-Problematik mit der multisektoralen Regionalbeihilfemaßnahme angesprochen, die zunächst zum 31. Dezember 2001 auslaufen sollte. Dazu gab es eine Reihe von Initiativen ostdeutscher Ministerpräsidenten - auch von Ihnen. Das wird wohl niemand abstreiten. Sie kennen die Briefe, die Ministerpräsident Vogel an die EU-Kommissare und an Bundeskanzler Schröder geschrieben hat. Dafür haben sich viele engagiert.

Das hat auch zu einem Ergebnis geführt. Schon Anfang Februar ist eine überarbeitete Beschlussvorlage vorgelegt worden. Seit dieser Zeit war bekannt, dass die Reduzierungssätze nicht verändert werden sollen, dass die Gültigkeit der bestehenden Regelung bis zum 31. Dezember 2003 verlängert werden soll. Dies wurde auch in Sachsen-Anhalt in den Medien veröffentlicht.

Dann sind Sie nach Brüssel gefahren und haben mit Herrn Monti gesprochen. Dann ist wieder das veröffentlicht worden, was zu Hause vorher schon in der Zeitung stand. Dann lassen Sie es mit sich machen, dass in einer großen Annonce geschrieben wird: Reinhard Höppner hat bei der EU erfolgreich verhandelt usw.

(Herr Rahmig, SPD: Hat er doch! - Herr Gürth, CDU: Aber nicht erfolgreich!)

Sie beziehen diesen ganzen Erfolg auf sich. Es gibt nun Leute, die sagen: Hat denn der Ministerpräsident das nötig? Darauf sage ich: Das ist sein Problem, danach dürfen Sie mich nicht fragen.

(Herr Rahmig, SPD: Sagen Sie an dieser Stelle mal etwas zu Bayern und Baden-Württemberg!)

Aber es gibt andere, die sagen: Hat denn das Land Sachsen-Anhalt einen solchen Ministerpräsidenten nötig, der das mit sich machen lässt?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, von Herrn Kolde, DVU, und von Herrn Wiechmann, FDVP)

Dann ist es ein Problem von uns allen.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Deswegen sage ich, Sie sollten ein wenig kritischer sein mit dem, was man Ihnen empfiehlt im Hinblick auf die öffentliche Darstellung der Politik des Landes Sachsen-Anhalt,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

für die Sie heute noch die Verantwortung tragen,

(Herr Dr. Keitel, CDU: Noch!)

und auch im Hinblick auf die Darstellung dessen, was wir erreicht haben. Das ist Ihr gutes Recht.

Das, was wir nicht erreicht haben, wollen wir ändern, und zwar von mir aus gemeinsam. Wir müssen dazu Stellung nehmen. Das empfinden Sie ja auch; ich kenne Zitate von Ihnen, in denen Sie das Problem ansprechen. Wir müssen darüber reden, weshalb die Stimmung im Land in einigen Bereichen schlechter ist, als Sie die tatsächliche Situation empfinden.

Eine solche Situation, die wir eigentlich alle beklagen sollten, entsteht dann, wenn wir öffentliche Berichte, öffentliche Vergleiche mit Dritten scheuen und negieren, wenn wir versuchen, sie durch eigene Statistikprothesen zu ersetzen, um ein fiktives Selbstbewusstsein zu erzeugen, das mit den Realitäten im Land nicht mehr kongruent ist.

(Herr Rahmig, SPD: Na, na!)

Die Menschen spüren das. Dann entsteht das, was wir schlechte Stimmung nennen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Rahmig, SPD: Das wollen Sie gern schüren!)

Es gibt auch andere Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang für die Situation im Land eine Rolle spielen. Ich will Ihnen ersparen, dazu jemanden aus unserer Partei zu zitieren, weil Sie dann natürlich davon ausgehen müssen, dass wir als Opposition manches anders sehen. Es gibt ein in ganz Sachsen-Anhalt bekanntes Mitglied Ihrer Partei, das dazu Stellung genommen hat. Dieses zitiere ich einmal:

„Für die Investoren ist die Außenwirkung des Landes entscheidend, das Bild, das Sachsen-Anhalt vermittelt. Bei bestimmten statistischen Werten mag das Land im Vergleich zu Sachsen gar nicht mal so schlecht abschneiden. Angesichts der roten Laterne nimmt das niemand wahr. Die Ursachen dafür liegen im Magdeburger Modell.“

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das können wir ändern!)

Meine Damen und Herren! Ich sage das deswegen, weil zur Standortbestimmung der Situation in Sachsen-Anhalt aus meiner Sicht auch gehört, zu sagen, dass die große Partei SPD in Sachsen-Anhalt nicht nur über den Ministerpräsidenten definiert werden kann. Das ist die Situation, die wir bewusst zur Kenntnis nehmen wollen, weil sie wichtig ist für die Entwicklung dieses Landes.

Wer ein anderes Klima im Land erzeugen will, ein Klima für neue Arbeitsplätze, ein Klima für mehr und neues Selbstbewusstsein, der darf nicht nur beklagen und der muss nicht nur Visionen haben und sagen, was er irgendwann einmal tun will - der muss es auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Der muss handeln und seine Vorstellungen umsetzen, konsequent, systematisch und schrittweise. Rechtfertigungsreden werden keine Aufbruchstimmung im Lande erzeugen, schon gar nicht, wenn ihnen nicht Taten folgen.

(Herr Rahmig, SPD: Nun ist aber die Zeit für Alternativen!)

Deswegen sagen wir ganz deutlich - Herr Rahmig will das hören und ermöglicht mir damit die Überleitung -:

(Frau Lindemann, SPD: Das will ich jetzt wissen!)

Wir werden Ihrer Politik Alternativen entgegensetzen. Jawohl, das werden wir tun.

(Herr Bischoff, SPD: Wann?)

Das werden wir deutlich tun.

(Herr Felke, SPD: Die Zeit läuft!)

Wenn wir sagen, dass wir eine prioritär investitionsbetonte und investitionsorientierte Politik in diesem Land brauchen, dann ist das nicht nur ein Umschichten im Haushalt, das auch notwendig sein wird.

(Herr Bischoff, SPD: Wo? - Frau Mittendorf, SPD: Genauer!)

Da ich ganz sicher weiß, dass wahrscheinlich wenigstens mehr als die Hälfte von Ihnen auch in der nächsten Legislaturperiode hier im Landtag sitzen wird und dass wir morgen früh schon die Gelegenheit haben, in einem anderen Zusammenhang über die finanzpolitischen Konsequenzen zu sprechen, sage ich Ihnen: Es wird so sein wie bei bisher allen Haushaltsverhandlungen, die wir in den letzten Jahren miterlebt haben: Wir machen Vorschläge und werden dafür von Ihnen mit Häme und Hohn abgebürstet.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Dann dauert es noch eine gewisse Zeit, bis Sie selbst merken, dass es kaum anders geht, und spätestens bei den letzten Verhandlungsrunden zum Haushalt wird ein Vorschlag nach dem anderen wieder aufgegriffen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Herr Bullerjahn, wir haben ja Erfahrungen miteinander. Das ist so.

Wenn wir eine investitionsbetonte Politik in diesem Land wollen - eigentlich sind wir dazu verurteilt -, dann werden wir mit den dafür notwendigen Mehrheiten auch ent-

scheiden müssen, was wir uns in Sachsen-Anhalt nicht mehr leisten können. Das sagen wir ganz deutlich.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Rahmig, SPD: Was ist denn das? - Frau Lindemann, SPD: Sagen Sie doch mal, was Sie streichen wollen! Sagen Sie es doch endlich!)

- Ich denke gar nicht daran, die Diskussion jetzt auf dieses Feld zu ziehen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

- Ich kann das machen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit mir gäbe es keine Subventionen für Schulbücher, solange die Kinder mehr Geld für Zigaretten ausgeben als für Bücher. Das ist nicht notwendig.

(Lachen und Unruhe bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Es gibt eine Reihe von Bereichen, zu denen wir sagen müssen: Wir müssen neue Prioritäten setzen. Wir werden das auch tun, weil wir sonst die Situation im Land nicht mehr in den Griff bekommen.

(Zurufe von der SPD)

- Damit ist das Problem noch nicht gelöst. Aber Sie wollten ja ein Beispiel hören.

(Zurufe von und Unruhe bei der PDS)

Ich sage Ihnen auch: Wenn wir das Problem der Arbeitslosigkeit - - In diesem Zusammenhang möchte ich nur daran erinnern, Herr Ministerpräsident, dass Sie schon im Jahr 1994 verkündet haben, wenn Sie in diesem Land Ministerpräsident werden, werden Sie im ersten Halbjahr - das ist nachlesbar - die Arbeitslosenquote um etwa 5 % senken. Ich kann Ihnen sagen: Sie können froh sein, dass sie heute nicht um 5 % höher ist als damals.

(Herr Schlaak, CDU, lacht)

Die Situation ist so, dass Sie Recht haben, wenn Sie sagen, dass der Abbau in der Bauwirtschaft und der dort notwendige Strukturwandel, den man nicht leugnen kann, die Leistungen in anderen Bereichen in Sachsen-Anhalt erheblich überdeckt. Dann haben wir aber auch die Möglichkeit, notwendige Investitionen, denen wir uns überhaupt nicht mehr entziehen können, ein wenig vorzuziehen. Das bedeutet auch, dass wir mehr Geld in den Einzelplan 20 geben müssen, damit mehr Aufträge ausgelöst werden.

Das bedeutet auch, dass wir das Krankenhausfinanzierungsprogramm nicht abbrechen sollten, was Sie, was die Verpflichtungsermächtigungen betrifft, wenigstens zunächst einmal gemacht haben, sondern dass wir erreichen wollen, dass Aufträge in das Land kommen, in den Wirtschaftskreislauf in Sachsen-Anhalt, was der Bauwirtschaft zugute kommt und den notwendigen Strukturwandel wenigstens etwas über die Jahre verlängert, weil das die gesamtwirtschaftliche Situation in Sachsen-Anhalt begünstigt.

(Frau Dirlich, PDS: Nun müssen Sie sagen, woher das Geld kommt! - Herr Bischoff, SPD: Von Schulbüchern!)

Die Forderung, die notwendige Infrastrukturentwicklung und auch die im Solidarpakt II vorgesehenen Investitionshilfen für die neuen Bundesländer vorzuziehen, ist

eine vernünftige Forderung. Hier sind Mittel vorgesehen, Herr Kollege Rahmig, die wir nicht erst im Jahr 2008, 2009 oder 2010 haben wollen, sondern die wir jetzt brauchen. Wir brauchen sie, weil die nächsten vier Jahre, etwa bis zum Jahr 2006, die wichtigsten Jahre sind, die über das weitere Schicksal der neuen Bundesländer und auch des Landes Sachsen-Anhalt entscheiden werden.

Wir haben zurzeit eine Steuerfinanzierungsquote im Haushalt von ungefähr 44 %. Wenn wir jetzt schon wissen, dass die Solidarpaktverhandlungen und die Finanzhilfen des Bundes degressiv gestaffelt sind - das wissen wir ja schon -, wenn wir jetzt schon wissen, dass EU-Mittel spätestens dann wegfallen werden, wenn wir nicht mehr die Förderregion I sind, dann müssen wir jetzt alles tun, um die eigene Steuerkraft zu erhöhen, damit wir dies dann aushalten und damit wir dann überhaupt noch gestaltunfähig sind. Das ist die jetzige Aufgabe, zu der ich auch vom Ministerpräsidenten gern etwas gehört hätte.

(Beifall bei der CDU)

Darauf werden wir unsere politische Prioritätensetzung konzentrieren.

Natürlich haben Sie auch Recht - ich bin dankbar, dass Sie das jetzt auch sagen -, dass das Problem der Tarifmauer in Deutschland abgebaut werden muss. Das haben wir schon vor der SPD gewusst und laut gesagt.

In diesem Zusammenhang kann ich Sie nur daran erinnern, dass wir Anfang Dezember des vorigen Jahres einen Parteitagebeschluss gefasst haben, mit dem wir erreichen wollen, bis zum Jahr 2007 das Tarifgefälle zwischen BAT-Ost und BAT-West zu nivellieren und abzuschaffen, weil wir es ansonsten nicht durchhalten werden.

Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen die letzten Jahrzehnte miterlebt hat, der weiß, uns sind in den Jahren 1960 und 1961 die Menschen weggelaufen. Da haben wir eine Mauer gebaut. Dann sind sie uns wieder weggelaufen. Da wurde die Mauer eingerissen. Jetzt laufen uns die Menschen wieder weg und wir müssen handeln, sonst werden wir in Sachsen-Anhalt handlungsunfähig. Dazu gehört

(Herr Rahmig, SPD: Das ist doch unbestritten!)

- bleiben Sie ganz ruhig - auch der Abbau des Tarifgefälles. Dazu sind wir schicksalhaft verpflichtet, auch wenn es uns haushaltsmäßig schwer fallen wird. Dazu sagen wir: Das ist von heute auf morgen nicht zu schaffen.

Inzwischen ist das Finanzdefizit aufgrund der Abwanderung aber wahrscheinlich größer, als es bei einer Erhöhung der Personalkosten der Fall wäre. Pro Person, die Sachsen-Anhalt verlässt oder um die sich die Einwohnerzahl vermindert, verlieren wir im innerdeutschen Finanzausgleich jährlich eine Summe, die zwischen 2 000 und 2 500 € liegt.

Die Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts vermindert sich statistisch betrachtet an jedem Tag um 85 Personen. Das heißt, jeden Tag verlieren wir 85 mal 2 000 bis 2 500 € im innerdeutschen Finanzausgleich. Das halten wir nicht lange durch. Da müssen wir ganz konkret gegensteuern. Das werden wir nur dadurch können, dass wir das Tarifgefälle abbauen. Das sehen wir genauso.

Da gibt es einen solchen Handlungszwang, der aber zur Folge hat, dass bis in die Verwaltungsreform hinein in Sachsen-Anhalt gehandelt werden muss. Eine Verwaltungsreform, bei der wir uns die Probleme schönreden und jedem den Arbeitsplatz versprechen und sagen, wir kriegen alles gemeinsam hin und jeder kann sich in Sicherheit wiegen, dass sein Arbeitsplatz erhalten bleibt, und wenn wir es nicht machen, dann müssen es euch die Kommunen bezahlen, werden wir nicht durchstehen. Damit können wir die Probleme Sachsen-Anhalts nicht lösen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Dinge müssen wir in aller Deutlichkeit nennen, auch wenn sie nicht immer sehr freundlich klingen und nicht populistisch verkauft werden können.

Wir brauchen auch - dazu bekennen wir uns - eine andere, nämlich eine leistungsorientierte Bildungspolitik. Wir haben dazu Vorschläge gemacht.

Wir brauchen eine Deregulierung in vielen Bereichen des Landes Sachsen-Anhalt, zu der wir jetzt auch in der Lage sind. Ich betrachte es nicht einmal als Vorwurf, weil es nicht anders ging, dass wir in den Jahren 1990 und 1991 den gesamten Gesetzgebungsrahmen, den gesamten Verordnungsrahmen und den gesamten Rechtsrahmen der alten Bundesländer übernommen haben. Wir wären nicht in der Lage gewesen, aus dem Stegreif und ohne eigene Erfahrung etwas Besseres zu machen.

Inzwischen wissen wir aber - das sagen uns alle, auch alle Beamten aus den alten Bundesländern -, dass die Damen und Herren dort in den frühen 50er-Jahren mit dieser Regelungsdichte ihr eigenes Land auch nicht hätten aufbauen können.

Wir müssen jetzt dazu in der Lage sein, an Verordnungen und Regulierungsvorschriften zurückzunehmen, was einigermaßen zurücknehmbar ist, um die Entwicklung und den Aufbau in den neuen Bundesländern in Gang zu bringen. Das gilt auch für uns in Sachsen-Anhalt, weil wir - das weiß inzwischen jeder - inzwischen nicht mehr die Besten im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern sind.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Ein Beispiel!)

Wir haben eine Reihe anderer Vorschläge gemacht. Dazu gehört auch eine Neuregelung nicht nur des Finanzrahmens und des Finanzgeflechtes zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Solidarpaktverhandlungen, von denen jetzt wieder die Rede ist, sind nichts Neues. Es hat sie auch schon früher gegeben. Die Idee stammt meines Wissens vom früheren Bundesfinanzminister Waigel. Diese Solidarpaktverhandlungen werden dringend notwendig sein.

Wir müssen aber auch innerhalb des Landes zu mehr Verlässlichkeit in den Finanzbeziehungen kommen. Ich sage es immer wieder: Ein Finanzausgleichsgesetz, mit dem wir hier von diesem Pult aus beteuert haben, den Kommunen Gutes und Besseres tun zu wollen, und an das wir uns nicht in einem einzigen Jahr gehalten haben, ist eine Farce. Das ist keine verlässliche Politik. So kann man ein Land nicht aufbauen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt, auch in diesem Bereich müssen die Dinge in Sachsen-Anhalt neu und zukunftssicher geordnet werden. Da weiß ich, dass das keine Spielerei wird. Da weiß ich ganz genau, dass man das auch nicht mit wackligen

politischen Konstellationen schaffen kann. Wer das ernst nimmt, muss wissen, dass dies nur von relativ starken parlamentarischen Mehrheiten getragen werden kann.

Wir sagen aber: Wir sind dazu bereit. Wir brauchen eine Regierung, die nicht nur Visionen hat. Wir brauchen eine Regierung, die nicht nur die Probleme des Landes schönredet und sich selbst zum Maßstab aller Dinge macht, weil sie den Vergleich mit anderen scheut. Wir brauchen eine Regierung, die bereit ist zu handeln und die die Kraft hat, auch unpopuläre Entscheidungen durchzustehen, damit das Land Sachsen-Anhalt wieder den Platz im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern einnehmen kann, den es eigentlich verdient hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich werde immer wieder sagen, dass wir in Mitteldeutschland eine der potentesten Wirtschaftsregionen des früheren Deutschen Reiches waren. Sie kennen die dazwischen liegende Entwicklung.

(Frau Dr. Sitte, PDS: 1871!)

Es hat überhaupt keinen Zweck, jetzt so zu tun, als ob wir immer in dieser Situation bleiben müssten. Wir müssen aber die politische Kraft entwickeln, Entscheidungen zu treffen und auch Reformen im Inneren durchzuführen, die uns gestalterisch handlungsfähig machen, die uns neue Spielräume auch für die Entwicklung im investiven Bereich eröffnen und die es ermöglichen, dass wir wieder eine zukunftsfähige Region in Deutschland werden.

Wir haben alle Chancen und wir werden uns von niemandem einreden lassen, dass wir das Land schlechtreden, wenn wir sagen, dass wir zurzeit die niedrigste Selbständigenquote haben, dass wir zurzeit die höchste Insolvenzquote haben usw. Das alles gefällt uns genauso wenig wie Ihnen. Wir sind aber entschlossen, dies zu ändern, und dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Spors, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, es gibt eine Frage. Wären Sie bereit zu antworten? - Bitte, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Böhmer, während der Haushaltsberatungen haben Sie immer wieder gesagt, dass es nicht Ihre Aufgabe sei, Alternativvorschläge zum Haushalt vorzubringen. Das ist eine Logik, der man sich anschließen kann, aber von der ich denke, dass sie für eine CDU zu wenig ist.

Glauben Sie wirklich, dass Sie auch im Wahlkampf, in dem es darum geht, zwischen Köpfen und Konzepten zu entscheiden, mit dieser Masche durchkommen werden, ohne jemals zu sagen, was Sie anders machen wollen?

Ich erinnere mich an eine Debatte zum Kinderbetreuungsgesetz. Damals sind Sie als CDU so eingebrochen, als die Frage stand, als Retter der Kindergärten daneben stehend gleichzeitig einen Sozialabbau zu fordern. Das war der einzige Fakt in den ganzen Jahren, bei dem Sie überhaupt einmal Farbe bekannt haben, und das ging gegen Sie aus.

Glauben Sie wirklich, dass Sie im Wahlkampf mit der Masche durchkommen, den Leuten nur zu sagen, was hier alles schlecht läuft, was besser laufen könnte? Glauben Sie, dass Sie sich so darstellen können, als ob Sie in allen Punkten kompetenter und besser wären und

die besseren Leute hätten, ohne den Menschen zu sagen, was faktisch geändert werden müsste?

Denn eines ist Fakt: Wenn Sie das, was Sie heute vortragen haben, umsetzen müssten, müssten Sie die Hälfte Ihrer Vorschläge in der Tasche lassen. Sie müssten dann Menschen weh tun und Sie müssten Konzepte fallen lassen. Sie können nicht gleichzeitig konsolidieren und die Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst anheben. Sie können nicht investieren, Straßen bauen und gleichzeitig die Sozialleistungen auf einem hohen Niveau lassen.

(Herr Dr. Keitel, CDU: Was ist denn das?)

Zu Ihrer Anmerkung hinsichtlich der Schulbücher, Herr Professor Böhmer, kann ich nur sagen, dass das unsehr ist. Damit können Sie doch nicht ernsthaft in den Wahlkampf ziehen wollen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Ich halte mich jetzt nicht bei der Geschäftsordnung auf, nach der Sie eigentlich eine Frage hätten stellen müssen. Es ist mir egal.

(Herr Bullerjahn, SPD: Es war eine Frage! - Frau Bull, PDS: Seien Sie nicht so kleinlich! - Herr Dr. Süß, PDS: Das war eine Intervention!)

Ich möchte Ihnen eines deutlich sagen, Herr Bullerjahn: Schon Ihre erste Aussage stimmt nicht. Weshalb haben Sie denn alle unsere Vorschläge in den Sitzungen des Finanzausschusses abgelehnt? Wir haben doch Vorschläge unterbreitet.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Sie waren jedoch nicht mehrheitsfähig, weil Sie prinzipiell gegen alle Anregungen waren, die von uns kamen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie haben die Verbeamtung der Lehrer verlangt!)

Selbst wenn Sie zunächst sagten, darüber solle noch diskutiert werden, haben Sie unsere Vorschläge spätestens in den Bereinigungssitzungen des Finanzausschusses als die Ihren verkauft. Das haben wir Jahr für Jahr erlebt. Damit müssen Sie jetzt nicht wieder anfangen, sonst hole ich die alten Akten hervor und wir reden darüber.

Das Zweite ist: Natürlich werden wir im Wahlkampf nicht das Blaue vom Himmel versprechen. Ich muss Ihnen das nicht sagen; denn Sie werden uns nicht wählen. Aber ich weiß, Sie haben damit Recht, dass wir den Menschen, von denen wir gewählt werden wollen, offen und ehrlich unser Konzept darlegen müssen. Mir ist die Ehrlichkeit lieber, auch wenn wir nichts versprechen können. Ich möchte nicht aufgrund von Heucheleien gewählt werden.

Deshalb werden wir uns konkret zu unseren Zielen bekennen. Wir werden dabei auch sagen, dass es Dinge gibt, die wir uns in Sachsen-Anhalt schon jetzt nicht mehr leisten sollten, weil wir sie uns später mit Sicherheit nicht mehr werden leisten können.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Lindemann, SPD: Das können Sie doch heute schon sagen, damit wir wissen, woran wir sind!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, es gibt einen zweiten Fragesteller, Herrn Rahmig. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Herr Rahmig.

Herr Rahmig (SPD):

Herr Professor Dr. Böhmer, ich frage Sie ganz kurz: Sind Sie bereit, den Ministerpräsidenten bei seinen Bemühungen in Brüssel zu unterstützen - übrigens gegen den heftigen Widerstand aus Bayern und nun auch aus Baden-Württemberg -, die Änderung der bisher gültigen Konditionen zu verhindern? Sie haben selbst eindeutig dargelegt, wie notwendig für uns zurzeit diese Rahmenbedingungen sind.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Das wird gar nicht nötig sein, weil selbst in Bayern und Baden-Württemberg bekannt ist, dass es für die neuen Bundesländer eine Übergangsregelung geben muss und auch geben wird, auch wenn dies nicht dauerhaft so bleiben kann.

(Zustimmung bei der CDU)

An dieser Stelle ist überhaupt keine Unterstützung notwendig. Diesbezüglich gibt es einen parteiübergreifenden Konsens in Deutschland, übrigens auch mit den dortigen Vertretern der SPD.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Rahmig, SPD: Wollen wir es hoffen!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Comenius-Schule Bitterfeld sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Sitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“ - unter diesem Titel versuchen sich nunmehr die Politmatadoren zu profilieren. Der Ausdruck „Matador“ bezeichnet im Stierkampf bekanntermaßen den Hauptkämpfer. Das sind Herr Höppner und Herr Böhmer als die Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten bezogen auf diesen Wahlkampf durchaus. Dumm ist nur, dass ein Stierkampf, so er erfolgreich sein soll, stets mit der Niederlage des Stiers und nicht mit der des Matadors endet.

Dieser Vergleich ist mir übrigens nach den Erfahrungen ähnlicher Debatten im Landtag spontan eingefallen, als ich erfahren habe, dass der Ministerpräsident eine Regierungserklärung abgeben will. Eigentlich ist er nicht der Herausforderer, Herr Böhmer. Eine Herausforderung inhaltlicher Art wäre durchaus auch Ihre Sache gewesen.

Wie auch immer, Herr Dr. Höppner hat die Rolle übernommen. Ich frage mich, ob eine Debatte in der vorletzten Landtagssitzung vor der Wahl wirklich das leisten kann, was alle behaupten erreichen zu wollen. Nun muss ich sagen - an dieser Stelle weiche ich ausdrück-

lich und gern von meinem Konzept ab -, der Ministerpräsident hat uns ein Konzept präsentiert, auf dem man aufbauen kann.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Lindemann, SPD)

Das ist mehr als ein „weiter so“. Das muss man zur Kenntnis nehmen, Herr Böhmer. Sie haben das ausdrücklich ignoriert.

(Frau Bull, PDS: Das wundert mich nicht!)

Die Erklärung ging sogar über das Thema hinaus; denn eigentlich ging es ausdrücklich nur um eine Standortbestimmung. Ich bin froh, dass die Erklärung - im Gegensatz zu Herrn Böhmers Ausführungen - wesentlich mehr umfasste als nur Statistik.

Herr Böhmer, in diesem Zusammenhang und nach Ihrer Rede muss ich Ihnen sagen: Das Starke an der CDU ist ihre Schwäche.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Wie war es bisher? Während die Landesregierung mit gewisser Berechtigung vor allem auf Fortschritte verwies, konzentrierte sich die CDU - auch mit einer gewissen Berechtigung - auf die Defizite und die Rückstände, leider nicht auf Vorschläge, auch heute nicht. Obwohl: Einen Vorschlag haben Sie gemacht - zu der Frage der Schulbücher.

(Herr Bischoff, SPD: Die Schulbücher! - Frau Bull, PDS: Das war geil! - Herr Bischoff, SPD: Ja, ja!)

Immerhin geht es um 8 Millionen € angesichts eines Haushaltsvolumens von rund 10 Milliarden €. Dieser Vorschlag ist nachdenkenswert. Wir werden damit unser Haushaltsproblem bestimmt lösen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Im Übrigen sind schon ganz andere Leute auf solche Vorschläge gekommen, etwa auf das Rauchen. Manche wollten mit dem Rauchen die Sicherheit erhöhen. Wie auch immer. Offensichtlich reizt es doch. Ich lehne es auch ab; ich habe es hinter mir. Aber darauf Politik aufbauen zu wollen, das ist lächerlich - um auf einen Zuruf aus Ihrer Fraktion von vorhin zurückzukommen.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bulterjahn, SPD)

Es ist jedoch auch zu befürchten, dass gerade solche einseitig gezeichneten Bilder, wie sie von der CDU immer wieder geprägt werden, in der Öffentlichkeit und vor allem außerhalb Sachsen-Anhalts Beachtung finden. Eine solche Darstellung des Landes schadet in der Tat in erster Linie dem Land selbst, schadet Ihnen übrigens auch. Wir bringen nämlich damit unseren eigenen Ansatz, unsere eigene Chance selbst zur Strecke.

Ich gehe aber davon aus, dass viele Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts allein in ihrem Alltag ohne Mühe darauf stoßen, dass das Bild des Landes wesentlich mehr Fassetten hat. Zur Identifikation mit dem Lebensort gehört auch, die eigene Leistung und die eigene Zufriedenheit mit der Lebenssituation - das sind in Sachsen-Anhalt immerhin mehr als 80 % der Bevölkerung - nicht permanent als krassen Widerspruch zu den Darstellungen der Politiker und Politikerinnen, gleich ob positiv oder negativ, erleben zu müssen.

Wie soll jemand dazu motiviert werden, engagiert Leistungen zu erbringen, wenn ihm am Ende die Fahne der Kapitulation und der Vergeblichkeit immer wieder entgegengehalten wird? Schließlich entsteht dann auch ein falsches Bild von den Möglichkeiten und den Grenzen.

Die Botschaft der CDU lautet doch: Wenn du dich in Sachsen-Anhalt engagieren willst, dann tu das erst, wenn es kein Magdeburger Modell und keine rot-rote Regierungskonstellation mehr gibt. Das gilt natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern und inzwischen auch für Berlin. Es betrifft inzwischen immerhin schon mehr als 50 % der neuen Länder. - Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob Ihre Haltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Osten noch politisch trägt.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das wirft aber auch ein bezeichnendes Licht auf das Demokratieverständnis der CDU.

(Herr Bischoff, SPD: Warum geht es Berlin schlecht?)

Als Strafe wird mit Fördermittelentzug gedroht. Das ist so neu nicht. Auch Herr Stoiber und andere Westgrößen der CDU drohten bereits mit Finanzkürzungen gegenüber den Neuländern, deren Bürgerinnen und Bürger sozusagen die vermeintlich falschen Parteien wählten.

Dessen ungeachtet bietet die CDU - in tiefer Selbstverachtung all ihrer Zweifel an den Fähigkeiten - der SPD eine Sanierungskoalition an. Sie wirft sich sozusagen den schlimmen Zuständen in Sachsen-Anhalt entgegen. Auch angesichts Ihrer heutigen Rede stellt sich jedoch die Frage: Auf wessen Kosten soll sich hier wer oder was sanieren?

(Beifall bei der PDS)

Die heutige Regierungserklärung und die sich anschließende Debatte sind Reaktion und Gegenreaktion zugleich - völlig klar. Da bemüht sich die CDU im Lande mangels eigener Potenzen um so genannte Wirtschaftsexperten von außen. Herr Ludewig als ehemaliger Ostbeauftragter der CDU ist das neue personifizierte Wirtschaftskonzept der CDU Sachsen-Anhalts und muss seine Fähigkeiten für den Erhalt des Waggonbaus Ammendorf erproben. Herr Roland Bergner, München, erfahren in Sachen Treuhandberatung bei der Zerschlagung der großen Industriezentren im Osten,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Von Frau Häußler als Berater herangezogen!)

die Sie vorhin auch im Munde führten - erinnert sei darüber hinaus an die Zweitprivatisierung des Sket Magdeburg -, wird als nächster Kronzeuge bemüht.

(Herr Scharf, CDU: Wen holen Sie? Vielleicht Christa Luft?)

- Christa Luft haben wir hier nicht nötig. Christa Luft macht ihre Arbeit auf der Bundesebene. Wir haben im Land eigene erfahrene Leute.

(Beifall bei der PDS)

Nichtsdestotrotz können Sie davon ausgehen: Wir singen natürlich im Chor.

Dass vielen beim Lesen der Veröffentlichungen die vorsätzliche Einseitigkeit endgültig zu viel war, ist uns in den letzten Tagen immer wieder gesagt worden und selbst die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat es in ihren Leserbriefen veröffentlicht. Waren es nicht gerade die vielen

seriös scheinenden Berater aus den Altländern, die ohne Kenntnis der Besonderheiten des Ostens mit ihren Urteilen nachhaltig negativ wirkende Entscheidungen verursachten? Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen aller Parteien können dazu ganze Arien anstimmen. Ich sage nur: Abwassersituation in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Gerade deshalb sollte unser gesundes Misstrauen angesichts dieser Kronzeugen der CDU jetzt auch Alarm schlagen.

Als wichtigstes Beispiel für die gravierend schädigende Rolle der PDS in Regierungsnähe wird immer wieder die BMW-Ansiedlung in Leipzig herangezogen. BMW hat bei seiner Ansiedlungsentscheidung wohl eher die gesamte Infrastruktur der Wirtschaftsregion Leipzig/Halle/Dessau gesehen als die PDS. So bedeutsam sind wir aus der Sicht von BMW wohl auch wieder nicht.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Wenn dem wirklich so wäre, dann müsste ich mich doch fragen, warum BMW zur Befriedigung der steigenden Nachfrage nach seinen Motorrädern ein zweites großes Fertigungswerk nunmehr in Berlin baut. Das ist die jüngste Meldung vom Wochenende aus dem Hause BMW.

Wir haben uns in Sachsen-Anhalt nichts schönzurechnen und wir haben uns nichts schönzureden; die Wirklichkeit entlarvt alle Versuche dieser Art und die Menschen hier haben ein feines Gespür dafür. Mir scheint, nachdem ich die Erklärung des Ministerpräsidenten gehört habe, dass dieser Umstand auch Berücksichtigung gefunden hat.

Dennoch muss die SPD nicht jeden Ball der CDU zurückspielen, insbesondere dann nicht, wenn er im Aus gelandet ist. Das haben die Vorlagen der CDU, ehrlich gesagt, nicht unbedingt verdient, auch Ihre Rede nicht.

Die von der Landesregierung am letzten Freitag dagegengesetzten Statistiken sind zugegebenermaßen ganz informativ, aber eben zum Großteil noch nicht aktuell und damit in unserer Sache auch noch nicht wirklich hilfreich. Den bislang präsentierten Statistiken fehlten zwangsläufig ganz andere Informationen, an welchen die Menschen im Land natürlich viel mehr interessiert sind:

Was wurde im Einzelnen und ganz konkret getan, um die Entwicklung so und nicht anders voranzutreiben? Welchen Anteil haben die Aktivitäten der Landesregierung an den Erfolgen oder eben auch an Misserfolgen? Es geht auch nicht darum, wer mit wem wann geredet hat, sondern es geht darum, was festgelegt und was umgesetzt wurde.

Die Regierungserklärung von heute bietet durchaus in der Breite Ansätze, die aber - jeder für sich - weiter vertieft werden können und weiter vertieft werden müssen.

Derzeit sind die konkreten deutschlandbezogenen Ursachen für den Konjunktureenbruch eben noch nicht aufgearbeitet worden. Nicht alles kann der Schwäche des USA-Marktes angelastet werden.

Allerdings deuten die Berichte der IHK und der Handwerkskammern sowie die ersten Veröffentlichungen der letzten Tage das veränderte Problempotenzial schon an. So ergibt beispielsweise die Konjunkturumfrage der Handwerkskammern für das vierte Quartal 2001, dass

die Wachstumsschwäche weniger auf die nachlassende Auslandsnachfrage und die schlechte Baukonjunktur zurückzuführen ist als vielmehr auf Strukturprobleme, auf Schwarzarbeit, auf gewerbeunfreundliche Kommunalpolitik, auf hohe Steuer- und Abgabenbelastungen für Wirtschaft und Bevölkerung und infolgedessen auch auf eine zu geringe Binnennachfrage.

Zuwächse im verarbeitenden Gewerbe konnten den bisherigen Rückgang der Bauproduktion noch nicht kompensieren. Günstige Entwicklungen im Nahrungs-, im Gesundheits-, im Metall- sowie im Holz- und Textilbereich stabilisieren sich allerdings langsam. Ähnliche Tendenzen - wir hatten das vorhin gehört; ich will es nicht im Einzelnen wieder aufzählen - lassen sich auch in anderen Industriebranchen ausmachen.

Demzufolge gibt es eben auch andere Zeugnisse: Sachsen-Anhalt nimmt mit rund 5 Milliarden € an ausländischen Investitionen den Spitzenplatz unter den neuen Bundesländern ein. So schlecht können also Bürokratie, Infrastruktur und Finanzierungsbedingungen nicht sein, wenn die PDS toleriert oder - je nachdem, wie man will - mitregiert.

Seriöse und kompetente Berater wie auch Unternehmer in der Wirtschaftspolitik bestätigen dies. Als Beleg dafür mag der Chef des Industrial Investment Council Hans Christoph von Rohr genügen, der ausdrücklich betont, dass eine Regierungsbeteiligung der PDS noch nie ein Hindernis für potenzielle Investoren dargestellt hat.

(Herr Prof. Dr. Spotka, CDU, lacht - Zuruf von der CDU: Doch, doch!)

Diese PDS-Phobie ist ein rein deutsches und damit hausgemachtes Problem. Im Übrigen hat die Beteiligung von Linksparteien an Regierungen, wie das Beispiel Frankreich belegt, auch zu einem wirtschaftlichen Erfolg geführt, wie ihn sich die Bundesregierung momentan nur wünschen kann. Immerhin verzeichnet Frankreich ein Wirtschaftswachstum von 2 %. Und wenn die Roten wirklich das Investitionsgespöst schlechthin wären, gäbe es in China keinen Coca-Cola-Trust, keine Volkswagen-Gruppe, keine Siemens AG und keine Pläne zum Transrapid und vieles andere mehr.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Aber es ist aus einem anderen Grund nicht verwunderlich, dass die CDU in der Öffentlichkeit immer wieder vor der PDS warnt:

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wollen Sie mit China verglichen werden?)

weil wir natürlich ganz andere Prioritäten setzen. - Das kam jetzt echt zu spät, Herr Bergner. Aber okay.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich brauchte eine Weile, ehe ich das verdaut hatte!)

Und wir setzen diese anderen Prioritäten ganz bewusst. Wenn das CDU-Kritik hervorruft, dann finden wir das in Ordnung.

Für die eine oder die andere Zielstellung sollte sich keine Regierung und schon gar keine sozialdemokratische Regierung rechtfertigen müssen. Insofern kann ich den Hinweis des Ministerpräsidenten auf den sozialen Frieden und den Zusammenhalt als gleichfalls wichtige Faktoren für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, für stabile wirtschaftliche Verhältnisse nur unterstützen.

Eine Politik, die zu ihren Prioritäten sozial gerechtere Verhältnisse zählt, soll von der CDU unter Rechtfertigungsdruck gebracht werden. Da habe ich Frau Merckels Ansätze zur neuen sozialen Marktwirtschaft aber schon anders verstanden.

Ein Struktur- und Branchenumbruch, wie wir ihn insbesondere in Sachsen-Anhalt zu meistern haben - auch in diesem Punkt ist den Ausführungen des Ministerpräsidenten zuzustimmen -, hat keine vergleichbaren Vorbilder. Die industrielle Monostruktur - in Magdeburg Maschinenbau, um Halle Chemieindustrie, im Mansfelder Land Kupferbergbau und im Süden Braunkohlebergbau mit jeweils Zehntausenden Arbeitsplätzen, die in kürzester Zeit wegbrachen - ist auch in zehn Jahren nicht einfach durch einen gesunden Branchenmix von oben zu ersetzen, wenn dafür keine Nachfrage bzw. kein Markt vorhanden ist. Investiert wird doch immer nur dann - das müsste gerade die CDU wissen -, wenn neue Kapazitäten auch wirklich benötigt werden.

Selbst im Ruhrgebiet schleppt sich ein Strukturwandel schon über Jahrzehnte hin, der Beschäftigung auch als sozialpolitische Ausgleichsmaßnahme versteht, weshalb eben Männer wie Clement und Schröder immer noch den Steinkohlebergbau stützen.

Aber auch das zeitliche Vorziehen von Infrastrukturmaßnahmen - wie Sie, Herr Böhmer, es wieder angeführt haben und wie es Ihre Partei fordert - muss finanziert werden. Da bleibt gegenwärtig nur ein Weg und das ist eine höhere Verschuldung. Das müssen Sie sagen, vor allem im Zusammenhang damit, dass Sie zugleich Steuerentlastungen, also weniger Einnahmen des Staates fordern. Der katastrophale Einbruch bei der Körperschaftsteuer müsste eigentlich Warnung genug sein.

Stattdessen sollten kleine und mittlere Unternehmen und Handwerker die Umsatzsteuer in der Tat erst nach Zahlungseingang abführen müssen. Da haben wir nun wieder keine Differenz zur CDU.

Die CDU sagt aber auch: Wirtschaftliche Impulse soll der Staat auslösen. Andererseits soll allerorten auch die Staatsquote zurückgefahren werden. - Es ist ein bisschen schwierig, alles zu verstehen. Aber, wie gesagt, wahrscheinlich liegt auch Ihre Wahrheit in der Differenzierung.

Was im Osten wirklich Sinn macht, ist eine Stärkung der Kommunalfinzen mit dem Ziel, die kommunale Investitionstätigkeit anzukurbeln. Darüber hinaus sollte die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen, die den Handwerkern mehr Aufträge, mehr Einnahmen und mehr Beschäftigung bringt, ermöglicht werden.

Was wir uns im Landtag in den letzten Jahren um die Vergabe öffentlicher Aufträge, gebunden an tarifgerechte Bezahlung, gestritten haben, ist wirklich beispiellos. Hierzu vollzieht offenbar die CDU einen längst fälligen Sinneswandel.

„Bisher und noch heute wird von niedrigeren Löhnen als Standortvorteil für den Osten gesprochen. In einem immer mehr zusammenwachsenden deutschen und europäischen Markt kann und wird dies nicht so bleiben.“

Das steht nicht in unserem Programm, das steht in den CDU-Thesen und das finde ich in Ordnung.

(Herr Scharf, CDU: Da müssen Sie aber schlecht gelesen haben, Frau Dr. Sittler)

Wir haben aber von Anfang an gesagt, dass Löhne im Sinne eines selbstbestimmten Lebens zu gestalten sind und, um Fachkräften überdies Anreize zu bieten, hier zu bleiben, erhöht und angeglichen werden müssen. Arbeitsmarktpolitik hat - darauf hat der Ministerpräsident hingewiesen und wir sagen das bei jeder Haushaltsdebatte in Bezug auf diese Fragen immer wieder - angesichts der hohen Arbeitslosigkeit im Land eben nicht nur eine beschäftigungsmobilisierende, sondern auch eine sozialpolitische Funktion. Im Niedriglohnsektor entstehen, wie sich in den letzten Jahren im Niedriglohnland Ostdeutschland gezeigt hat, keine neuen Arbeitsplätze.

Das Verhältnis zwischen diesen beiden Funktionen kann sich aber nunmehr deutlich zugunsten des ersten Arbeitsmarktes verschieben. Das sehen auch unsere Konzepte vor. Aber auch diese Veränderungen mussten erst reifen, und zwar auf einer realen wirtschaftlichen Basis. Diese entwickelt sich, ist aber nach wie vor sehr störanfällig.

Ein stimmiger Branchenmix mit einer günstigeren Betriebsgrößenstruktur gehört zu den zukunftsfähigen Entwicklungsbedingungen. Sachsen-Anhalt wird diese Entwicklung noch intensiver begleiten und unterstützen müssen. Das Aufeinanderzugehen muss vor allem von der Landesregierung initiiert werden. Inhalte und Vorschläge muss die Landesregierung so einbringen, dass sie nachvollziehbar sind. Entscheidungen brauchen konzeptionellen Vorlauf und keine Feuerwehrationen.

Das Beispiel Ammendorf hat letztlich gezeigt, dass es immer noch besser ist, ein Schiff vor dem Untergang zu bewahren, als es zu heben.

Meine Damen und Herren! Eine Sanierungskoalition, wie sie von der CDU beschrieben wird, kann diesem Anspruch natürlich nicht gerecht werden. Sanieren hat mit hin etwas Statisches; Konditionieren dagegen hat etwas Dynamisches. Deshalb würden wir eine Konditionierungskoalition entgegensetzen wollen. Das ist es, wodurch sich die Matadoren unterscheiden, nämlich in ihrer Art, etwas auf die Hörner zu nehmen und sich einer Herausforderung zu stellen. Wenn Ihnen das als rotes Tuch erscheint, soll es mir recht sein. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Fikentscher. Bitte.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten war nach meiner Einschätzung ein richtiges Wort zur richtigen Zeit.

(Beifall bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Lauter klatschen! - Unruhe bei der CDU)

Es war der gelungene Versuch einer Positionsbestimmung nach einer Legislaturperiode. Ich glaube, der Landtag von Sachsen-Anhalt hat es verdient, dass er dies am Ende von vier Jahren Regierungstätigkeit dargelegt bekommt.

Über den Inhalt kann man sich sicherlich streiten. Es ist klar, dass die Oppositionsparteien das anders sehen als die Regierungsparteien und die Regierung selbst.

(Frau Wiechmann, FDP: Vor allen Dingen die Menschen sehen das anders!)

Aber dass zu diesem Zeitpunkt eine Regierungserklärung abgegeben wird, dürfte auch bei Ihnen unstrittig sein, obwohl ich vorhin etwas anderes gehört habe.

Selbstverständlich wird der Kollege Böhmer pflichtgemäß dagegenhalten - das war auch so vereinbart; niemand hat etwas anderes erwartet.

Ich habe mit gewisser Zufriedenheit festgestellt, dass Herr Kollege Böhmer gesagt hat, auch die politische Situation gehöre zur Standortbestimmung. Insofern ist meine Äußerung hinsichtlich des richtigen Zeitpunkts unterstützt worden. Denn hierbei geht es nicht nur um die Beschreibung des Landes und seiner Situation; vielmehr geht es auch um die Zukunftsentwürfe, die die Einzelnen anzubieten haben, um die Zukunftschancen, die das Land hat, um einen Wettbewerb, in dem wir stehen, und natürlich auch um Wahlkampf in unserem Landtag.

Wer glaubt denn etwas anderes, als dass die Zusammensetzung dieses Landtages im Ergebnis der Wahlen und auch des Wahlkampfes davor zustande gekommen ist? Wer glaubt denn etwas anderes, als dass wir uns jetzt im Wahlkampf befinden und darauf hinarbeiten, dass der nächste Landtag ebenfalls im Ergebnis der Wahlen und des Wahlkampfes zustande kommt? - Also gehört doch auch eine Auseinandersetzung im Sinne des Wahlkampfes in diesen Landtag. Und davor scheuen wir uns nicht.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Aber bei der Standortbestimmung geht es auch um die Zukunft. Die Standortbestimmung erhält überhaupt erst dadurch ihren politischen Sinn, dass wir die Frage stellen, was darauf aufgebaut werden soll, wer das tun soll und wie das erfolgen soll. Alles andere wäre eine Sache von beschreibenden Wissenschaften, aber nicht von Politik.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist allen bewusst, dass dieses Land Probleme hat. Natürlich ist klar, dass nach acht Jahren Regierungstätigkeit die Probleme insbesondere denen angelastet werden, die die Regierung gestellt haben und stellen

(Herr Scharf, CDU: Mit Recht!)

und weiterhin stellen wollen. Es ist normal, dass die Regierung dafür zur Verantwortung gezogen wird; ob das gerecht oder ungerecht ist, ist eine andere Frage. Aber dass dies so ist, müssen wir anerkennen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

Es ist eben so, wie wir es regelmäßig mitbekommen: Wenn ein Unternehmen irgendwo gegründet wird, dann ist es das Verdienst der Wirtschaft. Wenn ein Unternehmen irgendwo Pleite geht oder geschlossen wird, dann ist es das Verschulden der Politik, weil sie angeblich die Rahmenbedingungen nicht geschaffen hat, die Unterstützung zu spät kam und Ähnliches.

Das gibt es auch in anderen Bereichen. Diesen Vorwürfen sehen wir uns ausgesetzt. Darüber sind wir im Grunde genommen nicht erstaunt. Das müssen wir auf

uns nehmen. Das ist der Preis für eine Regierung und für das Regieren einer Partei.

Nun haben wir die Auseinandersetzungen über die einzelnen Entwürfe. Wir haben gehört, was die Einzelnen dazu sagen. Ich habe festgestellt, dass sich die Kollegin Sitte als eine Art Ringrichterin versucht, indem sie die einen bewertet und die anderen nicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ihr seid doch gut weggekommen! Der Ministerpräsident hat sich die ganze Zeit gefreut!)

Wir sind dabei besser weggekommen. Ein erhebliches Wohlfühlen war zu spüren. Wir haben noch ein paar gute Ratschläge mit auf den Weg bekommen. Das ist alles ganz ordentlich.

Von der PDS haben wir allerdings in den letzten Monaten fast nichts gehört, sie war auffällig stumm. Das Letzte, was in die Öffentlichkeit gekommen ist, war der Vorwurf des Realitätsverlustes, der etwas missglückte Vorwurf unserem Ministerpräsidenten gegenüber. Seitdem gab es das nicht mehr und heute klingt es schon ganz anders.

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das haben sie schon bereut!)

Ich glaube, spätestens diese Regierungserklärung hat gezeigt, dass dieser Vorwurf auch damals nicht gerechtfertigt gewesen ist.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Sitte, PDS: Vielleicht! Sie sind ja schließlich lernfähig! - Lachen und Unruhe bei der CDU)

Ich zerbreche mir aber nicht den Kopf der PDS, ob diese Stille, die sie um sich verbreitet, bedeutet, dass sie Angst vor der eigenen Courage oder Probleme mit den eigenen Leuten hat.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Das alles ist nicht mein Problem. Ich kann es hier nur feststellen.

(Herr Scharf, CDU: Das war die authentische Interpretation! - Heiterkeit bei der CDU)

Aber nun zu dem, was Herr Kollege Böhmer heute und in den letzten Tagen und Wochen gesagt hat. Um eines - ich glaube, das hat auch etwas mit dem Stil des Wahlkampfes zu tun - bitte ich Sie, Herr Kollege Böhmer: Den Rückgriff auf Vergleiche mit DDR-Zeiten kann ich nur schwer ertragen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass es so unterschiedliche Welten sind, damals und heute, dass man einen solchen Vergleich, der immer auf eine gewisse Gleichsetzung zielt, hier bitte nicht anbringen sollte.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Menschen können in unterschiedlichen Systemen dieselben Fehler machen!)

Dass die Statistikämter wie der Klassenfeind betrachtet werden und ähnliche Äußerungen finde ich nicht besonders gut. Das ist etwas, was ich als Schlag unter die Gürtellinie auffasse.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das mag nur uns treffen. Auch den Ausdruck „Sanierungscoalition“ - dieses Angebot ist nicht neu; davon haben wir schon vor etwa zwei Jahren gehört - nehme ich Ihnen übel;

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

nicht dass Sie eine Koalition mit uns eingehen wollen.

(Lachen bei der CDU - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Nein!)

Ein solches Bestreben ist Ihr gutes Recht. Vielleicht kommt es auch dazu. Das ist nicht das Problem. Aber dieser Ausdruck unterstellt, dass das Land Sachsen-Anhalt ein Sanierungsfall, ein krankes Land sei.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das stimmt allerdings wohl! - Weitere Zurufe von der CDU)

Genau diese Behauptung ist falsch. Dieser Ausdruck ist für das Land genauso schlecht wie Ihre Kampagne mit den roten Laternen, die Sie gemeinsam mit der Schill-Partei und der FDP führen.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Diese Kampagne und das Wort von der Sanierung dienen nicht dem Wohle des Landes Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir dagegen fühlen uns dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt durch und durch verpflichtet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Zu DDR-Zeiten war es tatsächlich schon mal so, dass man das Wohl der Regierung mit dem Wohl des Landes verwechselt hat! - Herr Bischoff, SPD: Man muss auch wissen, wo man herkommt! Das ärgert mich! - Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

- Es ist sehr sentimental, wenn Sie immer wieder auf die DDR zurückkommen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Bloß weil Sie vorhin gesagt haben, dass Sie die Vergleiche nicht wollen! Dieses Missverständnis war schon einmal da!)

Das Wort von der Sanierungscoalition entspricht diesem Konzept. Manche mögen das wahrscheinlich als Drohung empfinden; denn an irgendeiner Stelle würden Sie mit Ihrer Sanierung ansetzen. Und das wird, wenn es dazu käme, nicht für alle besonders lustig.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Aber die Frage, was warum saniert werden soll, haben Sie natürlich nicht beantwortet. Man kann vermuten, dass sich die CDU nach acht Jahren Oppositionsarbeit selbst sanieren will.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Meine Damen und Herren! Natürlich steht unser Land nicht so gut da, wie wir alle es wollen.

(Herr Kühn, SPD: Das geht aber allen so!)

Natürlich gibt es wesentliche Kennziffern,

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Was ist denn daran natürlich? - Weitere Zurufe von der CDU)

um die niemand herumredet. Das ist ein Problem, an dessen Lösung auch Sie mitarbeiten sollten. Dazu ist eine bessere Stimmung nötig; dagegen wirken Sie allerdings.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! In den Jahren 1989 und 1990 haben die Menschen in diesem Land nicht nur für Freiheit, sondern auch für Wohlstand gekämpft. Sie wollten es, um es kurz auszudrücken, so haben wie im Westen. Wenn ich einige Beiträge der CDU-Fraktion so höre, in denen Sie darauf verweisen, was in den CDU-regierten Ländern Sachsen und Thüringen passiert, dann muss man den Eindruck gewinnen, dass Sie meinen, dass es dort schon fast so wie im Westen sei, bloß weil dort die CDU regiere.

Ich möchte Ihnen drei wichtige Kennziffern nennen, die im Grunde allen bekannt sind, aber in diesem Zusammenhang oft nicht so gesehen werden,

(Herr Gürth, CDU: Ich bin gespannt, was Sie sich da herausgezogen haben!)

bei denen der eigentliche Unterschied deutlich wird.

Das Bruttoinlandsprodukt ist das, was die Wirtschaftskraft eines Landes insgesamt am umfassendsten beschreibt. Ich nenne die Zahlen für das Jahr 2000 in den Flächenländern. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung schwankte in den östlichen Ländern zwischen knapp 30 000 - damals noch D-Mark - bis reichlich 31 000 DM. Das ist eine kleine Differenz. In den westlichen Flächenländern schwankte es zwischen 42 000 und 57 000 DM. - Darin liegen die tatsächlichen Unterschiede und nicht in den Stellen hinter dem Komma im Vergleich der neuen Bundesländer.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Zum gleichen Ergebnis kommt man beim verfügbaren Einkommen. Das ist das Einkommen, das die Leute tatsächlich zur Verfügung haben und wovon sie leben. Im Vergleich der einzelnen Länder im Osten beträgt es im Durchschnitt rund 25 000 bis 26 000 DM. Das sind kaum 1 000 DM Unterschied. In den westlichen Ländern sind es zwischen reichlich 29 000 und fast 34 000 DM. Wenn man alles zusammenfasst, dann ergibt sich eine Differenz von 5 000 DM, die den Menschen in den neuen Bundesländern im Jahresdurchschnitt weniger zur Verfügung stehen. - Das sind die Unterschiede und nicht die Kommastellen. Darauf möchte ich Sie aufmerksam machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Sie sollten nicht den Eindruck erwecken, als wären wir die einzigen Zurückgebliebenen und die anderen lebten schon wie im Westen.

(Herr Kühn, SPD: So ist es!)

Selbst bei der Arbeitslosenquote muss man diesen Vergleich heranziehen. Natürlich - das muss nicht immer wiederholt werden - sind wir in Sachsen-Anhalt schlecht dran. Im Januar schwankte die Quote in den neuen Bundesländern zwischen 17,2 % und 20,8 %. Das ist eine Differenz von 3,6 Prozentpunkten. Sicherlich wäre es gut, wenn wir am unteren Ende der Skala stehen würden, aber in den westlichen Ländern beträgt die

Schwankung zwischen 5,6 % und 10 %. Das ist eine Differenz von 4,4 Prozentpunkten.

(Herr Gürth, CDU: Aber der Abstand Sachsen-Anhalts zu den anderen Ländern wird immer größer!)

Das sind die entscheidenden Unterschiede zwischen Ost und West. Dabei geht es eben auch um die Politik insgesamt. Dazu gehören nicht nur diese Zahlen, sondern dazu gehört auch die Entwicklung der Infrastruktur.

Wenn wir von Infrastruktur sprechen, dann darf ich vielleicht die genaue Definition nennen: Die öffentliche Infrastruktur ist das, wofür die Länder und Gemeinden finanziell zuständig sind. Ein so umfassender Begriff ist das. Dazu gehören die Kindergärten, dazu gehört die Kultur, dazu gehören die Schulen, die Hochschulen und die Straßen und so weiter und so fort.

Das alles ist Infrastruktur. Innerhalb dieser Struktur wird sich wirtschaftliche Betätigung entweder gut oder nicht so gut entwickeln. Dabei sind wir keineswegs schlecht dran. Daran sollten wir denken, auch wenn es um die wirtschaftliche Entwicklung geht.

Die Wirtschaft ist keineswegs Selbstzweck. Die Wirtschaft ist für die Menschen da. Die wirtschaftlichen Daten werden in ihrer Bedeutung für die Menschen oft überschätzt. Sie sind wichtig, sie sind sehr, sehr wichtig, aber sie sind nicht allein entscheidend für das Glück der Menschen. Das Leben ist zu vielfältig, als dass man allein mit den Wirtschaftsdaten das alles erfassen kann.

(Zustimmung bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Trotzdem möchte ich einige Punkte anführen - auch Daten -, aber im weiteren Sinne, im Sinne der Infrastruktur, wo Sachsen-Anhalt sehr gut dasteht. Das gehört auch zur Wahrheit, meine Damen und Herren. Daran erkennen Sie auch sozialdemokratische Politikziele. Auch wenn es immer heißt: Das hat mit Politik und mit bestimmten Richtungen nicht so viel zu tun, aber an bestimmten Daten erkennt man eben, dass die Politik in eine bestimmte Richtung geht.

(Herr Gürth, CDU: Arbeitslosigkeit!)

Das sind dann eben auch keine roten Laternen. Unser Land hat beispielsweise die beste Kinderbetreuung. Auch wenn es großen Ärger gegeben hat, weil wir an bestimmten Stellen gekürzt haben, aber wir haben immer noch die beste Kinderbetreuung. Das ist Infrastruktur! Das ist keine rote Laterne!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

Das wollen und werden wir auch so beibehalten in unserem Land. Unser Land schafft die meisten Ausbildungsplätze. Das ist statistisch belegt. Das ist auch für die wirtschaftliche Entwicklung für junge Leute entscheidend. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Unser Land hat die modernsten Hochschulen. Woanders gibt es auch moderne Hochschulen, aber in unserem Land gibt es auch moderne Hochschulen. Dafür geben wir viel Geld aus. Wie attraktiv unsere Hochschulen sind, das haben wir im vergangenen Herbst gemerkt, als trotz des Ausfalls des Abiturjahrganges die Immatrikulations-

zahlen gestiegen sind, da die Studentinnen und Studenten von woanders hergekommen sind.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Das soll und wird auch Spitze bleiben!

Unser Land baut auch die meisten Straßen, was statistisch zu belegen ist. Der weitere Ausbau der A 14 wird kommen und es wird weitergehen auf diesem Gebiet.

Unser Land liegt auch bei den Investitionen vorn. Da können Sie immer noch sagen: Das hat Kohl alles gemacht. Aber Kohl ist schon eine Weile nicht mehr im Amt und es läuft trotzdem mit den Investitionen weiter. Also, wir liegen hierbei vorn. Das sind keine roten Laternen, sondern das sind wichtige Kennziffern für unser Land.

Wir sagen in der Tat: Was zählt, sind Fakten. Das sind alles Fakten!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Bei Ihrer Haltung, der Leugnung solcher Fakten, fällt mir eine Zeile aus einem Brecht-Gedicht ein: „Sie glauben nicht den Fakten, sie glauben nur sich. Im Notfall müssen die Fakten dran glauben.“

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

So verhalten Sie sich in all diesen Punkten, indem Sie einfach leugnen, was hier getan wird.

Noch eines, was für unsere Politik spricht: Wir stehen in Sachsen-Anhalt nicht allein. Wir arbeiten auch mit anderen Bundesländern innerhalb der SPD in Deutschland zusammen. Unser Ostparteitag in Magdeburg wird Programme vorlegen, aus denen deutlich wird, dass wir im Verbund mit anderen mehr leisten können als isolierte Parteien, die diesem Verbund nicht angehören. Wir vertreten dort ganz klare ostdeutsche Interessen, aber natürlich die Interessen unseres Landes unmittelbar.

Wir können so etwas im Bund nicht an allen, aber an sehr, sehr vielen Stellen umsetzen. Daran zeigt sich, dass sich kämpfen lohnt. Dabei muss ich nicht immer wieder auf Ammendorf zeigen, sondern dafür gibt es inzwischen auch andere Beispiele, die sich noch weiter vermehren lassen.

Wir haben eben einen besseren Zugang zum Kanzleramt. Das hat auch eine Bedeutung. Wenn ich jetzt höre, dass Herr Radunski sagt, dass Sie einen Wahlkampf aus einem Guss machen wollen, weil Sie es doch so leicht hätten, da Sie weder in Berlin noch hier regierten und Sie somit erst einmal gegen alles sein könnten - das mag so sein.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das mag für uns in bestimmter Hinsicht schwierig sein. Aber wir regieren dort und wir regieren hier. Das schafft mit dieser Verbindung für das Land mehr als andere schaffen könnten.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Herr Gürth, CDU: Magere Ergebnisse!)

Ich will noch ein paar kurze Bemerkungen zu dem machen, was Sie, Herr Kollege Böhmer, vorhin zum Vergabegesetz gesagt haben. Nur zur Erinnerung, damit

keine Irrtümer weitergetragen werden: Bei dem Vergabegesetz ist es so, dass nach wie vor Tarife gelten. Bei den Tarifen gilt das Baustellenprinzip. Dabei ist es so, dass eine Firma von uns, die in Nordrhein-Westfalen einen Auftrag erhält, dort, wo die Leute arbeiten, den Tarif zahlt, weil es dort die entsprechenden Einnahmen hat. Das gilt aber nicht für die ganze Firma und für alle anderen Baustellen. Deshalb sehe ich überhaupt nicht ein, warum man gegen dieses Vergabegesetz etwas sagen sollte.

(Zurufe von der CDU)

So etwas weiß man vielleicht nur, wenn man einer Regierungspartei angehört, die auch im Bund etwas zu sagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch viele andere Punkte, nicht nur die harten und die weichen Standortfaktoren. Es gibt auch gesellschaftliche Entwicklungen. Es gibt politische Entwicklungen in diesem Land. Dabei denke ich, dass wir sehr wohl darauf hinweisen können, dass wir gerade bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus in diesem Land sowohl mit politischem Einsatz als auch mit materiellem Einsatz eine Menge getan und vielleicht auch einiges erreicht haben, obwohl diese Gefahr nicht vorbei ist.

Die rechtsextremistischen Parteien in unserem Landtag hatten wir nun vier Jahre. Sie haben offensichtliche ihre Tätigkeit - von Arbeit will ich in diesem Zusammenhang nicht reden - jetzt schon eingestellt - das zeigt jedenfalls die Tagesordnung - und das ist gut so. Die CDU-Fraktion wird also auch keine Gelegenheit mehr haben, ihnen über parlamentarische Hürden zu helfen, was sie immer mal wieder getan hat. Diese „Zierde des Landtages“, die uns angekündigt war, ist nun bald weg.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Schwingen Sie sich doch nicht in Sachen des politischen Gegners zum Moralapostel auf!)

Es ist aber eine neue so genannte Lichtgestalt am Horizont aufgetaucht. Das ist der Herr Marseille von der Schill-Partei, die Koalitionspartner der CDU und der FDP in Hamburg ist. Da liegt es nun eindeutig auf der Hand, dass persönliche, politische und wirtschaftliche Interessen miteinander verknüpft werden. Immer dann, wenn die wirtschaftlichen Interessen besonders gefördert werden sollen, wird er politisch tätig. Das haben wir in Halle erlebt, als der Prozess gegen die Stadt angestrengt wurde, den er zum Glück verloren hat, und das erleben wir jetzt im Lande, wo zahlreiche Prozesse gegen das Land geführt werden. Wir werden jedenfalls alles daransetzen, ihn nicht an die Sozialkassen des Landes zu lassen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank, von Frau Bull, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Was die CDU und auch Sie, Herr Kollege Böhmer, dazu sagen - auch Herr Radunski kürzlich -, das ist so etwas von windelweich: „vom Wahlergebnis abhängig machen“. - Wenn die nicht in den Landtag kommen, ist die Frage erledigt, dann brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen. Das klingt doch aber offenbar danach, wenn die denn im Landtag so vertreten wären, dass sie zusammen mit Ihnen wie in Hamburg koalieren könnten,

dass Sie es dann natürlich machen würden. Wie soll ich denn sonst diese ausweichende Haltung deuten?

(Zustimmung bei der SPD - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

Genauso ist es natürlich mit der FDP, die genau das Gleiche anstrebt. Wie sollte das auch sonst sein? Zur FDP kann ich Ihnen nur eines sagen: Die „Süddeutsche Zeitung“ hatte die Spitzenkandidatin ein bisschen mit dem Wort „drollig“ belegt, was ich sehr gut nachempfinden kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wer um 5 % kämpft und dennoch Ministerpräsidentin werden will, muss sich eine solche Bezeichnung wohl gefallen lassen. Alle Vorschläge und Wünsche, die wir von dort gehört und gelesen haben, haben x andere auch schon zu anderen Zeitpunkten aufgezählt. Die Frage, Herr Kollege Böhmer, was und vor allem mit wem Sie in diesem Lande etwas ändern wollen, bleibt also offen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben gesagt: „Wir werden die Alternativen noch aufzeigen.“ - Darauf sind alle gespannt. Sie haben gesagt: „Wir stehen dafür, dass sich im Land endlich etwas verändert.“ - Hat sich denn nichts verändert, hat sich in diesem Land in den letzten zehn bis zwölf Jahren nicht ganz viel verändert, und zwar zum Guten?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Widerspruch bei der FDVP - Zuruf von Frau Mewald, CDU)

Da muss doch jemand mit den Augen nach hinten durch das Land laufen, wenn er das nicht sieht. - Oder Sie meinen die CDU selbst. Das müssen Sie dann aber mit sich ausmachen.

Ich las kürzlich - mit einer verblüffenden Ehrlichkeit haben Sie das dargelegt - zwei Sätze von Ihnen. Sie haben gesagt: „Was wir machen können, wird weniger sein, als wir gern machen möchten.“ - Das sagen wir auch immer. Dann haben Sie noch gesagt: „Einiges ist natürlich auch geschehen, aber die Regierung ist eben zu wenig wirksam geworden.“ - Ich will nur einmal wissen, warum denn ein Wechsel zu Ihnen geschehen soll, wenn Sie doch nicht mehr erreichen können und wollen, bis auf die Ankündigung, dass sich vieles verändern soll.

Nun zu der Frage, mit wem Sie denn das alles schaffen wollen. - Sie haben eingeflogene Wahlkampfheifer. Da fallen mir die drei Namen der Personen ein, die sich hervor getan haben. Herr Radunski ist der eine. Den Namen Radunski kenne ich schon. Das ist ein alter Fuchs und Politstrategie. Ich kenne noch seine Papiere aus den frühen 90er-Jahren. Der hat aber auch dem Herrn Steffel in Berlin nicht geholfen. Dort ist die CDU von 40 auf reichlich 20 % abgestürzt, und er war einer der Wahlkampfberater.

Sie scheinen mit seinem Wahlkampfstil wohl nicht ganz in Übereinstimmung zu sein; denn kürzlich las ich von ihm: „Kassandra wählt man nicht.“ - Das heißt, man wählt eigentlich nicht die Leute, die alles schlecht machen und die alles miesreden, sondern man wählt eigentlich die Leute, die etwas Gutes verheißen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Cassandra hat übrigens nicht miesgemacht, sie hat auf eine Katastrophe hingewiesen! - Zuruf von Frau Krause, PDS - Unruhe bei der SPD)

- Herr Radunski hat offenbar auf die Katastrophe der CDU in Berlin hingewiesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Jedenfalls fügt sich dieses Konzept, das Sie von ihm geraten bekommen haben, nicht in Ihre Grundeinstellung.

Der Herr Ludewig. - Das hat eine gewisse Nostalgie; er saß ja mal im Kanzleramt, aber da ist er nun nicht mehr und kann von dort auch nichts mehr machen. Das zeigt natürlich auch, dass Sie keine eigene Kompetenz im Land aufreiben konnten. Ich habe in der „Süddeutschen Zeitung“ kürzlich gelesen, dass Sie schon vor zwei Jahren gesagt haben, es findet sich leider niemand und dieses Problem sei für sie nicht lösbar gewesen.

(Herr Kühn, SPD: Aber die haben doch Detlef Gürk! - Heiterkeit bei der SPD - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Haben Sie etwas verändert?)

Schließlich ihr dritter mir bekannter prominenter Wahlhelfer, der Roland Berger. Also, zu dieser Frage, wie viele Unternehmer Herr Höppner kennt, würde ich sagen: Entweder hat Herr Berger Sachsen mit Sachsen-Anhalt verwechselt, wenn er Biedenkopf ins Gespräch bringt, oder er hat Herrn Böhmer mit Biedenkopf verwechselt. Irgendetwas ist doch daran faul. Sonst wären Sie doch sicherlich aufgesprungen und hätten ehrlich gesagt: Ich kenne noch weniger Unternehmer als Herr Höppner. Das hätten Sie ja nun wirklich sagen müssen.

Jedenfalls ist dieser Berater, der entweder die Personen oder die Länder verwechselt, nach allem was auch sonst in den vergangenen Jahren in diesem Land gewesen ist, nicht so toll. Es ist sehr aufschlussreich, was Sie an Kompetenz in das Land holen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Sie waren auch schon besser!)

- Sicher, sicher, wer könnte das nicht mit Stolz von sich sagen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Aber bleiben wir doch im Land: Mit wem wollen Sie denn diese Veränderungen erreichen? Gehen wir einmal der Reihe nach durch. Fangen wir einmal im Innenbereich an. Wer von Ihnen soll denn die Kriminalität mehr senken, als es bisher bei uns geschehen ist? Wer von Ihnen soll denn die Verwaltungs- und die Gebietsreform durchführen, wo Sie doch bisher noch nicht einmal wollen, dass das geschieht, und noch gar kein eigenes Konzept haben?

(Zurufe von der PDS)

Wie ist es denn im Kultusbereich? - Sie haben in der Diskussion kürzlich sogar auf Herrn Bergner zurückgreifen müssen, der bekanntermaßen nicht in der Landespolitik bleiben will, sondern in den Bund geht, weil Sie sonst niemanden für eine mögliche Regierung zur Verfügung haben.

Noch schlimmer ist es im Wirtschaftsbereich. Dort haben Sie doch auch niemanden gefunden und mussten auf Herrn Ludewig zurückgreifen, damit Sie jemanden ha-

ben, der auch nur annähernd unserer Wirtschaftsministerin das Wasser reichen kann.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber jetzt billig!)

Wo sind denn die wirtschaftspolitischen Sprecher und Koryphäen? - Nichts von all dem haben wir gesehen.

Bei den Finanzen wollen Sie jemanden finden, der vor dem Jahr 2006 die Nettoneuverschuldung gegen null bringt, wollen Sie jemanden finden, der die finanziellen Rahmenbedingungen, die ausgehandelt wurden und die weiter gelten müssen, besser absteckt als der jetzige Finanzminister.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Da ist nichts frei!)

Bei der Landwirtschaft ist es das Gleiche. Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Umwelt - das wird wohl nicht gelingen, dass Sie jemand Besseren finden.

Beim Verkehr und dem Straßen- und Wohnungsbau wollen Sie jemanden finden, der vielleicht drei internationale Bauausstellungen organisiert, wollen Sie jemanden finden, der den Stadtumbau Ost neu erfindet und das überbieten will, was jetzt da ist.

Sie würden doch in all diesen Fällen auf das Niveau der frühen 90er-Jahre zurückgehen. - Das wollen wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Allenfalls - aber das nur aus einem ganz besonderen Grund - würden Sie für den Sozialbereich vermutlich jemanden finden, nämlich jemanden, der sich nicht dagegen wehrt, dass der zweite Arbeitsmarkt gekürzt wird, der sich nicht dagegen wehrt, dass die Sozialstandards gesenkt werden, und all diese Dinge nicht aufrechterhält und verteidigt, die wir für die Entwicklung dieses Landes und für das Wohlbefinden der Menschen in diesem Land für wichtig halten.

Meine Damen und Herren! Diese Debatte erfolgt zum richtigen Zeitpunkt - das sagte ich eingangs schon -, weil das die Zeit ist, wo auch Wahlauseinandersetzungen stattfinden. Diesen Auseinandersetzungen stellen wir uns. Wir sehen das Land und die Chancen des Landes positiv. Wir gehören zu den vielen in unserem Land - da sind wir keineswegs allein -, die den Menschen Hoffnung geben wollen.

Wer alles schlechtredet, nimmt den Menschen die Hoffnung, verbreitet Hoffnungslosigkeit. Das ist nicht nur schlecht für die Menschen, sondern auch für die Wirtschaft. Selbst wer das Land nur aus der Perspektive der Wirtschaft sieht, muss an dieser Stelle sagen, dass das nicht gut ist.

Wir wollen nicht zurück zu den frühen 90er-Jahren. Wir halten diese Auseinandersetzungen für wichtig und bedeutsam, ebenso die Entscheidungen, die daraus folgen werden, weil die Politik wieder an Ansehen gewonnen hat. Das Gerede vom Ende der Politik ist vorüber. Das gilt sowohl in der ganzen Welt als auch bei uns nicht mehr. Das gilt nicht mehr im Hinblick auf die Globalisierung,

(Herr Becker, CDU: Wo hat denn das jemals gegolten?)

es gilt nicht mehr im Hinblick auf den Terrorismus, auf die innere Sicherheit und auch nicht mehr hinsichtlich der Wirtschaft. Die Politik gewinnt auch in den Augen der Menschen wieder an Bedeutung. Wir wollen dieser Bedeutung der Politik gerecht werden, wir stellen uns dieser Auseinandersetzung und freuen uns auf weitere Auseinandersetzungen im Wahlkampf. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne hat wieder ein Wechsel stattgefunden. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Francke-Gymnasiums Sandersdorf sowie Seniorinnen und Senioren der Arbeitsgemeinschaft „60 Plus“ aus Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hat auf einen Beitrag verzichtet.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD - Lachen bei der PDS)

Für die FDVP-Fraktion spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der so genannten Regierungserklärung und nach der gehörten Hochzeitsrede habe ich festgestellt, dass das Brautbett bereitet ist. Ich habe natürlich auch die anhimelnden Blicke des Herrn Ministerpräsidenten verfolgt.

Herr Dr. Fikentscher, es wird Sie nicht verwundern, dass der Realitätsverlust, der - folgt man Ihrer Bemerkung - bisher keine Rolle gespielt hat, in den Bemerkungen, die ich machen werde, von Bedeutung sein wird; denn in der von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dargestellten so genannten Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt fehlt die Aufzählung der Schlaflabors, die deshalb in Sachsen-Anhalt vonnöten sind, weil das Wort von George Bernard Shaw auch für Ihr Regieren und Ihre Regierung zutrifft. Ich darf zitieren:

„Wenn das Volk wüsste, mit wie wenig Verstand es regiert wird, könnte es keine Nacht mehr ruhig schlafen.“

(Beifall bei der FDVP)

So ist es nicht verwunderlich, dass das Volk in Sachsen-Anhalt seit Jahren ob Ihres Regierens schlaflose Nächte verbringt. In diesen schlaflosen Nächten bieten auch die roten Laternen und Schlusslichter, mit denen dieses Land überhäuft ist, keine Orientierung und Hilfe.

Es ist verständlich, dass Sie sich dagegen wehren, sich seit Jahren als Schlusslicht aller Bundesländer degradieren lassen zu müssen, aber keiner behauptet ja, dass Ihre Staatskanzlei, Herr Ministerpräsident, mit einer roten Laterne versehen wäre, um daraus unmoralische Angebote ableiten zu können. Davon konnten sich Besucher überzeugen, die Sie in Ihrer uns natürlich verständlichen Abschiedsstimmung am Tag der offenen Tür noch einmal durch Ihr Reich der Staatskanzlei führten.

Es spricht zwar für die Kinderstube, die Sie, Herr Dr. Höppner, genossen haben, dass Sie einer rüstigen

Rentnerin Ihren Regierungssessel zum Platznehmen anboten, worüber die Betrachter der Szene in rührselige Stimmung ob der Bescheidenheit und Volksverbundenheit ihres gewählten Regierenden verfielen. Allerdings verschwiegen Sie der älteren Besucherin die Schleudersitzfunktion Ihres Sessels und das Datum 21. April 2002, an dem er dann explosionsartig hochgehen wird.

Das ist Ihnen nicht als arglistige Täuschung anzukreiden, Herr Ministerpräsident, denn Ihr Regieren und Ihr Handeln vollzieht sich ungetrübt und weitab von der Realität. Nein, Sie zeichnet eben nicht der Mut aus, den Sie heute beschworen haben, die Dinge so zu sehen, wie sie sind; Sie zeichnen sich vielmehr durch Feigheit vor der Wirklichkeit aus.

Auch Ihre Selbstdarstellung in Bescheidenheit würde zur Lachnummer, wenn den Besuchern Ihrer Staatskanzlei die sagenhafte Steuergeldverschwendung und die Skandale um Ihre Dienstwagen und um die Berliner Landesvertretung „Möwe“ bekannt wären. Hierin liegen die Einsparpotenziale in diesem Land. Ältere Bürger vermögen Sie noch in Ihre Amtsräume zu locken, Herr Ministerpräsident; die Jüngeren sind längst auf Nimmerwiedersehen abgewandert. Auszubildende, soweit sie das Glück hatten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, haben Kulturbeutel und Reisetasche bereits griffbereit liegen.

Nicht nur Jugendliche sind ob der Hoffnungslosigkeit in diesem Lande frustriert; nein, das gilt ebenso für ausgewiesene Experten der Wirtschaft, die Ihnen, Herr Ministerpräsident, offene Briefe schreiben, um die mehr als missliche Lage in Sachsen-Anhalt zu beenden. Es tröstet niemanden, wenn Sie sich PR-trächtig als Briefträger nach Brüssel begeben, um längst verfasste Briefe als Ergebnisse eigenen Handelns verkünden zu können.

Meine Damen und Herren! So mancher resignierte Bürger Sachsens-Anhalts hatte den frommen Wunsch, dass Sie, Herr Ministerpräsident, bei Manneken-Pis verbleiben. Vielleicht lag Ihre Rückkehr nur darin begründet, dass Sie sich dem nächsten sich anbahnenden Verschwendungsskandal um die Landesvertretung in Brüssel entziehen wollten.

Herr Ministerpräsident, die in der Debatte genannten Fakten im Hinblick auf den Standort Sachsen-Anhalt sprechen eine beredte Sprache, und zwar gegen Sie und gegen Ihre Regierung. Sie unternehmen verzweifelte Rettungsversuche, die Lage zu schönen und mit dem Ruf „Haltet den Dieb“ - das haben wir heute wieder gehört - abzulenken und jene zu beschuldigen, die die Dinge mit großer Nüchternheit so sehen, wie sie sind, und die nicht mehr gewillt sind, die Zustände in diesem Lande hinzunehmen.

Ihr Regieren, Herr Ministerpräsident, ähnelt der Echter-nacher Springprozession, die sich - das kurz zur Erklärung - in einem schwerfälligen, sprungartigen Schritt erst nach links, dann nach rechts und erst dann nach vorn vollzieht, allerdings - auch das muss ich hier bemerken - mit dem entscheidenden Unterschied, dass Sie keinen Schritt nach vorn mehr wagen. Die Folgen sind Stillstand und Zurückbleiben des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Gegenzug beschuldigen Sie, Herr Ministerpräsident, all jene der Meckerei, die Ihnen und Ihrer Regierung nicht mehr zu folgen gewillt sind. Herr Ministerpräsident, Ihre Reaktion erinnert an eine berüchtigte Losung der DDR-politgeriatriischen Führung, die „keine Fehlerdiskussion“ hieß und bekanntlich jegliche Regung von kritischem Sachverstand zu unterdrücken suchte.

Herr Ministerpräsident, Ihre Sammlung von Regierungserklärungen - davon gibt es eine Menge - ist eine einzigartige Anhäufung von Absichtserklärungen, die weitab von der Realität Wunschbilder zeichnen, die sich bereits bei der Verkündung als papierkorbreif erwiesen. Auch heute begann wieder einmal der Höppner'sche Berg zu kreißen; er gebar aber nicht einmal ein Mäuschen. Herr Ministerpräsident, Ihnen haftet eben das Verliererimage an, so wie einst der Pechmarie, aber Sie haben das selbst verursacht.

Meine Damen und Herren! Der Standort Sachsen-Anhalt kann erst wieder jene ihm gebührende Rolle einnehmen, wenn die Zeit der Regierung Höppner endlich beendet wird. Da helfen keine Sanierungsversuche; da hilft nur noch eine wirksame Pferdekur, verordnet durch die Wähler in Sachsen-Anhalt, die Ihren Abgang, Herr Ministerpräsident, auslösen werden.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, das dient dem Wohl dieses Landes und dessen Menschen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst. Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet.

Wir kommen vereinbarungsgemäß zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Aussprache zur Großen Anfrage

Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4743**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/5057**

Die Fraktion der CDU hat fristgemäß beantragt, die Aussprache zu der Großen Anfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ältestenrat schlägt eine 30-Minuten-Debatte vor. Gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt; alsdann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

Für die Debatte wird die folgende Reihenfolge mit folgenden Redezeiten vorgeschlagen: PDS sechs Minuten, FDVP fünf Minuten, SPD acht Minuten, DVU fünf Minuten und CDU sechs Minuten. Ich erteile nunmehr für die Fraktion der CDU Frau Feußner das Wort. Es spricht dann für die Landesregierung Minister Herr Dr. Harms. - Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Anwesende! Auch wenn der Plenarsaal etwas leer ist: Die Große Anfrage der CDU-Fraktion bietet eine willkommene Gelegenheit, der interessierten Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des Bildungswesens in Sachsen-Anhalt zu vermitteln. Die Gesellschaft erwartet zu Recht, dass sich auch die Schule der Diskussion über die Qualität ihrer Arbeit stellt. Mit der vorgelegten Antwort der Landesregierung ist eine Grundlage geschaffen worden, um diese Diskussion sachgerecht führen zu können.

Dem Urteil der Landesregierung, welches im Vorwort der Antwort auf die Große Anfrage steht, können wir uns anschließen, auch wenn wir die Entwicklung des Bildungswesens in einigen wesentlichen Punkten doch ganz anders einschätzen als die derzeitige Mehrheit in diesem Hause.

Zunächst möchte ich aber den Mitarbeitern des Kultusministeriums für die Mühe danken, der sie sich bei der Beantwortung der Großen Anfrage unterziehen mussten. Im Unterschied zu unserer Großen Anfrage im Jahr 1997 wurden die gestellten Fragen fast ausnahmslos und auch präzise beantwortet. So entstand zumindest im Hinblick auf die erfragten Fakten ein echter Gesamtüberblick über das Bildungswesen in Sachsen-Anhalt.

Bei den über 200 Fragen versteht es sich von selbst, dass ich in dieser Aussprache nur zu einigen Punkten Stellung nehmen kann.

Verehrte Anwesende! An den Stellen, an denen die Landesregierung wertende Einschätzungen vornimmt, überrascht Sie auch mit regelrechter Euphorie. So heißt es etwa:

„Die Grundschulen des Landes haben in den letzten Jahren ihre pädagogische Arbeit stark verändert. Kindgerechter Unterricht, differenzierte Lernangebote, individuelle Förderung, die stärkere Verbindung von Unterricht und Erziehung - dies alles ist ein Erfolg der veränderten Grundschulpädagogik.“

Wenn das so ist, dann fragt man sich, warum wir überhaupt über die Pisa-Studie und andere Studien im Lande große Worte verlieren und warum der Kultusminister kürzlich ein Zehn-Punkte-Programm zur Sicherung und Erhöhung der Qualität schulischer Bildung in Sachsen-Anhalt verkündete, das sich durchaus auch auf die Grundschulen bezog.

Als besonders bedeutsame Neuerung im Grundschulbereich führt die Landesregierung die eingeführte flexible Schuleingangsphase an, die den bei Kindern in diesem Lebensalter zu beobachtenden enormen Entwicklungsunterschieden gerecht werde. Da wirkt es schon etwas ernüchternd, wenn man an anderer Stelle erfährt, dass von den 642 Grundschulen ganze 25 die flexible Schuleingangsphase führen.

Kaum eine andere Schulform wurde in den letzten Jahren so umgestaltet wie die Sekundarschule. Die Einführung der Förderstufe und die so genannte neue Sekundarschule werden korrekt als kleine Geschwister der Gesamtschule benannt. Aus der Sicht der Landesregierung steht der Sekundarschulbildungsgang für ein differenziertes Unterrichtsangebot, das allen Schülerinnen und Schülern gute Voraussetzungen für weitere Bildungswege eröffnet.

Manche Antwort will nicht so recht zu diesem schönen Bild passen. Zunächst fällt auf, dass die wissenschaftliche Begleitung zur Einführung der Förderstufe alles Mögliche untersuchte, nur nicht die Leistungsentwicklung der Schüler in diesen beiden Jahren. Das sagt übrigens die Antwort auf die Frage 3.1 aus

Nebenbei bemerkt: Auch in den Bereichen, die tatsächlich untersucht worden sind, waren einige Ergebnisse nicht sonderlich erhebend, sodass die Landesregierung einige Untersuchungen selbst anstellen musste.

Ja, wer heute noch außerhalb dieses Hauses einen vehementen Anhänger der Förderstufe sucht, der muss sehr viel Zeit mitbringen.

Erklärtes Ziel des Sekundarschulbildungsganges war die Abschaffung des Hauptschulbildungsganges und letztlich des Hauptschulabschlusses. Man muss sich dies immer vor Augen halten, um zu sehen, wie paradox, aber auch absurd die derzeitige Situation ist:

Das Verhältnis von Hauptschul- zu Realschulabschlüssen betrug in den letzten Jahren fast 1 : 5. In der neuen Sekundarschule wurden zunächst mehr Schüler in B-Kurse als in A-Kurse zugewiesen. Trotz einer Höherstufung zum 8. Schuljahrgang befinden sich im 9. Schuljahrgang in den vier Kursfächern 41 bis 47 % der Schüler in B-Kursen. Für einen Realschulabschluss müssen aber in der 10. Klasse mindestens zwei A-Kurse belegt sein.

(Frau Helmecke, FDVP: Richtig!)

Damit führt die neue Sekundarschule entweder zu einer Vervielfachung der Zahl der Hauptschulabschlüsse oder dazu, dass die Anforderungen an das Niveau im A-Kurs gesenkt werden müssen. Das eine war nicht im Sinne des Erfinders und das andere würde das Ansehen der Sekundarschulabschlüsse und damit der Sekundarschulen erheblich schwächen.

Die Landesregierung sagt im Hinblick auf die neue Sekundarschule - ich zitiere -:

„Die Abschaffung des Hauptschulbildungsganges vermeidet eine Separierung und Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern.“

Dazu ist erstens zu sagen: Wenn Sie schon den Hauptschulbildungsgang als Stigma verstehen, warum führen Sie dann eine Reform durch, die zu mehr Hauptschulabschlüssen führt?

Zweitens steht zum Beispiel im TIMSS-Bericht aus dem Jahr 1997 das genaue Gegenteil. Dort heißt es nämlich: Die Hauptschule scheine im Hinblick auf die Entwicklung des Selbstvertrauens nicht zu stigmatisieren, sondern als den Selbstwert schützende Nische zu wirken, die für leistungsschwächere Schüler einen angemessenen und in sich geschlossenen Bezugsrahmen zur Verfügung stelle.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Klassengröße im Hauptschulbildungsgang durchschnittlich 14,3 Schüler betrug bzw. beträgt, während die Lerngruppen im Realschulbildungsgang durchschnittlich 20,1 Schüler aufweisen.

Im neuen Sekundarschulbildungsgang aber sind es dagegen sogar 21,1 Schüler, und zwar in den A-Kursen auch noch durchschnittlich weniger als in den B-Kursen. - Also wahrhaft eine pädagogische Innovation.

Mit großem Aufwand verabschiedete sich die Landesregierung von den herkömmlichen Bezeichnungen der Abschlüsse und führte stattdessen eine Berufsschulreife und eine Fachoberschulreife ein. Vermutlich weil man merkte, dass die meisten Menschen nichts damit anzufangen wissen, soll nun auf den neuen Zeugnissen nach dem neuen Namen des Abschlusses gleich in Klammern der alte Hauptschulabschluss bzw. der Real-

schulabschluss wieder zu Ehren kommen - wieder einmal Ozeane von Tinte umsonst verspritzt.

(Frau Kauerauf, SPD, schüttelt den Kopf)

Viele andere Fragen bleiben ungelöst. Ist den neuen Zeugnissen zu entnehmen, welche Fächer im A-Kurs und welche im B-Kurs belegt wurden? Oder: Wie viele Eltern haben sich für die Belegung von B-Kursen entschieden, weil sie sich dadurch besonders gute Noten versprochen, ohne zu wissen, dass damit vorprogrammiert wird, welchen Abschluss ihr Kind erreichen kann?

(Herr Oleikiewitz, SPD: Es hört doch keiner zu, Frau Feußner!)

Hinsichtlich der Sekundarschule ist noch ein weiteres trauriges, ja erschreckendes Faktum zu nennen, nämlich die Zahl derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Ich bin die Letzte, die das monokausal einer Ursache zuwies. In der damaligen Debatte war es aber Ihr Vorgänger, Herr Minister Reck, der ausdrücklich die Erwartung aussprach, mit der neuen Sekundarschule - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „eine Schule zu schaffen, die in der Zukunft den meisten Kindern einen Abschluss verschafft“. - Aus der 43. Sitzung des Landtags im Jahr 1996.

Insofern sind die Fakten ganz interessant. Im Jahr 1994 gingen 1 764 Schüler ohne Abschluss von der Sekundarschule ab. Im Jahr 2001 waren es 2 681, was einem Zuwachs um satte 50 % entspricht. Bereits im ersten Jahr der neuen Sekundarschule, also ausschließlich in Klasse 7, verließen 563 Schüler die Schule ohne Abschluss. Im Folgejahr 2001, also in den Schuljahrgängen 7 und 8, waren es bereits, man höre und staune, 1 713. Das sind fast doppelt so viele wie diejenigen, die aus dem Haupt- und Realschulbildungsgang in den Schuljahren 8 bis 10 ohne Abschluss abgingen.

Verehrte Anwesende! Gesamtschulen. Wir fragten, was Studien, insbesondere vom Berliner Max-Planck-Institut, über die Leistungsfähigkeit der Gesamtschulen in Deutschland aussagen. Die Sache ist relativ klar. Wie die TIMSS- und die BIJU-Studie ordnet auch die Pisa-Studie die Leistung der Gesamtschulen zwischen den Haupt- und den Realschulen ein. Das ist insofern nicht erstaunlich, weil insgesamt nur wenige für das Gymnasium geeignete Schüler auf eine integrierte Gesamtschule gehen.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Ja, Sie haben uns schon überzeugt!)

Es ist aber insofern bemerkenswert, als rund ein Drittel der Gesamtschüler das Abitur ablegt. Das Berliner Max-Planck-Institut hat ebenfalls herausgefunden, dass gleiche Leistungen an Gesamtschulen um zwei Noten besser bewertet werden als an Gymnasien. Im vornehmen Pädagogik-Deutsch heißt es dann: Die formal höheren Abschlüsse im integrativen Schulwesen seien in erster Linie auf eine Verschiebung von Verteilungsmaßstäben zurückzuführen.

Das Institut hat in der BIJU-Studie ferner Schüler mit schulisch und außerschulisch gleichen Ausgangsbedingungen auf ihre Leistungsentwicklung vom Beginn des 7. Schuljahres bis zum Ende des 10. Schuljahres hin untersucht. Dabei ergab der Vergleich zwischen Realschülern und Gesamtschülern, dass bei gleichen intellektuellen und sozialen Eingangsbedingungen Realschüler am Ende der Sekundarstufe I zum Beispiel in

Mathematik einen Wissensvorsprung von etwa zwei Schuljahren erreichen. Bei Gymnasiasten beträgt der Vorsprung sogar rund drei Jahre. Das alles kann man nachlesen.

Da begnügt sich die Landesregierung unter völliger Unterschlagung jener BIJU-Studie damit, die Aussage des Studienleiters Professor Baumert anzuführen, wonach die Ergebnisse der TIMSS-Studie für einen systematischen Leistungsvergleich zwischen den Bundesländern nicht geeignet seien. Dies steht auch - sogar zweimal - im TIMSS-Bericht selbst. Danach heißt es allerdings:

„Dennoch gibt es Hinweise, dass sich das mittlere Fähigkeitsniveau in der Mittelstufe von Land zu Land deutlich unterscheiden kann.“

Der TIMSS-Bericht sagt auch, dass unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Leistungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik ein solcher Vergleich keineswegs überflüssig oder abwegig sei. Der Bericht zeigt auch, dass im Vergleich zweier Länder - später stellte sich heraus, dass es sich um Bayern und Nordrhein-Westfalen handelt - bereits nach der 8. Klasse Leistungsunterschiede von 1,5 Schuljahren bestehen.

Werte Anwesende! Nur kurz will ich auf die vermeintliche Innovation im Gymnasialbereich eingehen. Eine Zauberformel lautet: 13 k. Ziel dieses Modellversuchs ist es - ich zitiere wiederum mit Ihrer Erlaubnis -

„durch eine Komprimierung der Einführungsphase ohne Qualitätsverlust und ohne belastende Auswirkungen auf die Sekundarstufe I die Abiturprüfung auf das Frühjahr eines jeden Jahres vorzuverlegen, um so den Zugang zum Studium schon zum jeweiligen Sommersemester zu ermöglichen.“

Zum einen ist Komprimieren ohne Qualitätsverlust und ohne zusätzliche Belastung schon rein logisch nur dann und in dem Maße möglich, wenn und soweit vor der Komprimierung Leerlauf bestand.

Zum anderen ist die Beweiskraft von 13 k geradezu erschlagend eindrucksvoll. Mit großem Pathos wird nun also nachgewiesen, dass ein Abitur, das bisher nach zwölf Jahren abgelegt wurde und anderswo auch weiterhin nach zwölf Jahren abgelegt wird, nicht erst nach 13, sondern schon nach 12 $\frac{3}{4}$ Jahren abgelegt werden kann. Das erinnert ein wenig an den Scherz, es sei ohne Weiteres möglich, alle Menschen zu einem Hochschulabschluss zu führen, nur dauere es bei manchen eben 120 Jahre. - Im Übrigen werden nicht alle, die dies wollen, ein Studium schon im Sommersemester aufnehmen können.

Ein weiterer Vorschlag der Landesregierung ist, besonders leistungsfähigen und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern durch ein von begleitendem Mehrunterricht unterstütztes Überspringen einen schnellen Abschluss zu ermöglichen.

Dieser anderswo erprobte Weg ist nach unserer Auffassung falsch. Sein einziger Vorteil besteht darin, dass bei jemandem, der eine Klasse überspringt, niemand danach fragt, ob er auch die erforderlichen Stunden absolviert hat. Eine besondere Begabung zeichnet sich doch nur dadurch aus, vermittelten Lehrstoff rascher und gründlicher als andere zu erfassen, und nicht dadurch, rasch zu erfassen, was wegen Überspringens nie vermittelt wurde.

Zwar sprechen Sie ausdrücklich von begleitendem Mehrunterricht, angesichts der gerade nach Ihrer Meinung schon bestehenden enormen zeitlichen Belastung der Schüler kann aber dieser Mehrunterricht nicht allzu üppig ausfallen.

Insgesamt wurden im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Berufsschulbauprogramms der Landesregierung zwischen 1994 und 2000 ca. 670 Millionen DM in den Neubau, in den Ausbau sowie in die Ausstattung von berufsbildenden Schulen investiert.

Ich will die Entscheidung, EFRE-Mittel in beträchtlichem Umfang für den Bau von Berufsschulen einzusetzen, nicht kritisieren; eine andere Frage ist allerdings, ob diese Zentren in ihrer Größe auch zukunftsgerecht gestaltet sind. Ich erinnere nur an das Expoprojekt in Bitterfeld. Dort wurden nicht nur viele Millionen verbaut, sondern in diesem Haus besteht zusätzlich eine unangenehme Atmosphäre und es funktioniert nichts. Man weiß also nicht, wie die Zukunft solcher Bauten aussehen wird.

Verehrte Anwesende! Auch wenn meine Redezeit langsam dem Ende zugeht, möchte ich noch kurz auf die Sonderschulen zu sprechen kommen. Ein großes Problem in diesem Bereich ist, dass nur 46 % der Lehrkräfte eine sonderpädagogische Ausbildung haben, bei den Schulen für Lernbehinderte sogar nur 41 %. Ich sage dies ohne irgendwelche Schuldzuweisungen, aber mit dem Hinweis auf Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Behinderten und Nichtbehinderten. Die Landesregierung räumt selbst ein, dass dieser gemeinsame Unterricht den Bedarf an sonderpädagogisch qualifizierten Fachkräften erhöhen müsste.

Vor nicht allzu langer Zeit übte der Kultusminister heftige Kritik an den Versuchen anderer Länder, Lehrkräfte abzuwerben. Wenngleich er diese Kritik dann etwas modifizierte, waren wir schon ein wenig überrascht, als uns Schulen in freier Trägerschaft berichteten, das Land Sachsen-Anhalt werbe seinerseits Lehrkräfte von ihnen ab.

Daher stellten wir eine entsprechende Frage, auf die wir die Antwort erhielten, dass in den vergangenen fünf Jahren 24 Lehrkräfte aus Schulen in freier Trägerschaft in den Schuldienst des Landes wechselten, vier davon sogar während des laufenden Schuljahres. Ob dabei Kündigungsfristen eingehalten wurden, wisse man nicht. Insofern, meine ich, relativiert sich auch die Kritik an den anderen Ländern.

Auch in anderer Hinsicht scheint die Landesregierung mit zweierlei Maß zu messen.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen; kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Feußner (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Im staatlichen Schulwesen sind Tausende von Lehrkräften an anderen Schulformen tätig. In manchen Stellenausschreibungen wird das entsprechende Lehramt nur „in der Regel“ gefordert. Fachfremd erteilter Unterricht ist üblich. Bei den Unterrichtsbestätigungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft ist das hingegen nur in begründeten Einzelfällen, also in Ausnahmefällen, möglich.

Präsident Herr Schaefer:

Sie wollten zum Schluss kommen, Frau Abgeordnete!

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident, ich höre an dieser Stelle auf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Büchner, DVU, von Frau Helmecke, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Sie haben doch nachher noch einmal Gelegenheit zu sprechen. - Für die Landesregierung spricht der Kultusminister Herr Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. Oktober des vergangenen Jahres lag den Fraktionen des Landtages die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU vor. Jetzt, vier Monate später, kommt es zu der Aussprache. Weshalb dieser ungewöhnlich lange Zeitraum?

Die Antwort ist einfach und nahe liegend: Die im Dezember veröffentlichten Ergebnisse der Pisa-Studie mit ihren zahlreichen unangenehmen Wahrheiten haben das einfache Konzept der CDU: „Schafft die Förderstufe ab und macht zwölf Jahre bis zum Abitur, dann wird alles gut!“ ziemlich ins Wanken gebracht.

(Frau Feußner, CDU, schüttelt den Kopf)

Obwohl, Frau Feußner, Sie haben doch wieder zu diesem alten Strickmuster zurückgefunden. Insoweit will ich gern mein Redemanuskript, das von gestern Nacht stammt, an dieser Stelle relativieren. Sie haben beispielsweise doch darauf hingewiesen, dass ein Abitur, das bisher nach zwölf Jahren abgelegt worden sei, nun 13 Jahre brauche. - Quatsch, Frau Feußner, das Abitur, das nach zwölf Jahren abgelegt wurde, wurde in Sachsen-Anhalt mit 241 Stunden bis zum Abitur erreicht; wir müssen jetzt 265 Stunden unterbringen. Mindestens diesen Unterschied sollten Sie kennen.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Das, was Sie über das Expoprojekt in Bitterfeld gesagt haben, ist wirklich unterhalb des Niveaus, das ich selbst Ihnen zutraue. Sie wissen, dass der Bauträger in diesem Falle wirklich nicht das Land ist. Das ist doch wirklich nicht Teil einer bildungspolitischen Debatte.

Die Schule, meine Damen und Herren, ist eine der wichtigsten Institutionen, vielleicht die wichtigste Institution in unserer Gesellschaft.

(Herr Becker, CDU, meldet sich zu Wort)

Sie ist eine Dienstleistung an der Zukunft, der Zukunft jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers, aber auch der Zukunft unserer Gesellschaft.

Präsident Herr Schaefer:

Darf ich kurz unterbrechen? Ich weiß nicht, ob Herr Becker eine Frage an Sie stellen möchte.

(Herr Becker, CDU: Ich ziehe zurück!)

Er zieht zurück.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Becker wollte mich nur einmal kurz unterbrechen, damit meine Rede am Anfang nicht so flüssig erscheint, aber ich komme auf meinen Beitrag zurück: Schule ist also eine Dienstleistung an der Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft. Deshalb geht die Frage der schulischen Bildung alle an und ist nicht nur eine Spezialistenfrage. Deshalb ist diese Diskussion aber auch nicht mit Schlagworten und einfachen Lösungen zu führen.

Die Pisa-Studie bietet den Anlass und die Chance, die Inhalte in den Blick zu nehmen. Das ist viel mühsamer, als über Strukturveränderungen zu diskutieren. Dafür braucht es allerdings auch eine genaue Analyse der Situation und eine Beteiligung an den Lösungsansätzen, um zu einer wirklichen Verbesserung der Leistungen unseres Bildungssystems zu kommen.

Dafür ist das vorliegende Material der Großen Anfrage eine Grundlage. Ich unterstreiche aber: eine Grundlage. Beim Durchlesen der Fragen wird nämlich auch deutlich, dass viele Fragen nach dem Motto „Was ich mich schon immer gefragt habe und womit ich die Ministerialbürokratie beschäftigen möchte“ aneinander gereiht worden sind.

(Herr Becker, CDU: Das ist aber der Sinn der Großen Anfrage!)

Es ist keine Linie in dieser Fragestellung zu erkennen und auch die Rednerin hatte vorhin Mühe, einzelne Punkte aus diesen 218 Fragen herauszupicken.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Unterhalten wir uns doch einmal mit den Lehrerverbänden!)

- Ich unterhalte mich regelmäßig mit den Lehrern und mit den Lehrerverbänden, Herr Dr. Bergner, übrigens auch mit den Privatschulen, mit denen ich in der vergangenen Woche an einem Tisch gesessen habe. Dabei tauchten solche Fragen nicht auf.

Weil die Redezeit beschränkt ist, will ich nur einige Fragenkomplexe herausgreifen.

Seit 1998 hat die Landesregierung ein intensives Augenmerk insbesondere auf die Entwicklung der Grundschulen gelegt. Die flexiblere Schuleingangsphase, die Grundschule mit festen Öffnungszeiten, schülerzahlbezogene Stundenzuweisungen und die Flexibilisierung der Stundentafel in diesem Bereich bilden ein Maßnahmenpaket, das in der Tat eine Investition gerade bei den Jüngsten ist. Ich glaube, dass diese Investition bei den jüngsten Schülerinnen und Schülern genau richtig ist.

Die landesweite Diskussion über die flexible Eingangsphase und über die Frage des richtigen Zeitpunkts der Einschulung zeigt übrigens Wirkung. Ein messbares Resultat ist der Rückgang der Zahl der Zurückstellungen von Schülerinnen und Schülern von 2 044 im Schuljahr 1997/98 auf 849 im Schuljahr 2000/2001. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der vorfristigen Einschulungen auf Antrag der Eltern von 189 auf 309 angestiegen.

Frau Feußner, der Umstand, dass erst 25 Schulen das Konzept der flexiblen Eingangsphase umgesetzt haben, ist darauf zurückzuführen, dass wir diese sukzessive aufbauen und es den Schulen freistellen. Die Entwicklung von fünf auf 13 auf 25 ist ein durchaus rasanter Anstieg. Die Schulen bereiten sich hierauf allerdings gründlich vor. Das verlangen wir von ihnen. Ich glaube, dass das richtig ist.

Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten hat in den Schulen zu intensiven Konzeptdiskussionen geführt, an denen Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer beteiligt waren und sich viel Arbeit gemacht haben. Viele Schulen haben den Mut gefunden, ihre Arbeit zu reflektieren, Gutes zu verstärken und Neues auszuprobieren. Dabei haben sie sich auch nicht von den teilweise polemischen Attacken in die Irre führen lassen, die unter anderem aus der CDU-Fraktion kamen und die manchmal die Grenze der Böswilligkeit in der Tat überschritten haben.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD, und von Frau Kauerauf, SPD - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Die neuen pädagogischen Mitarbeiter sind an vielen Stellen mit großem Engagement bei ihrer Aufgabe. Die intensive Fortbildung trägt Früchte.

Der entscheidende Punkt ist jedoch, dass dieses Maßnahmenbündel bei den Handelnden vor Ort angekommen ist, dass es verstanden und getragen wird. Das hat mit einer guten Vorbereitung und einer guten Begleitung durch Unterstützungssysteme zu tun und vor allen Dingen damit, dass den Schulen größere Spielräume gegeben werden und die Kompetenz der Handelnden vor Ort gefragt ist.

Die alles entscheidende Frage ist aber, ob mit diesen Maßnahmen auch eine messbare Erhöhung der Bildungsleistung in den Schulen erreicht wird. Deshalb habe ich in dem Zehn-Punkte-Programm vorgeschlagen - dieses liegt Ihnen vor -, Jahrgangsstufentests und regelmäßige Befragungen der an den Schulen Beteiligten einzuführen, um über genau diese Prozesse eine Diskussion in Gang zu setzen.

Die Schulen brauchen eine konkrete Rückmeldung darüber, wo sie im Koordinatensystem der Qualitätsparameter stehen und was sie erreichen können, um auch die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Dafür brauchen sie kein Ranking, dafür brauche sie keine Unterscheidung in gute und schlechte Schulen. Dafür brauchen sie vielmehr eine Rückmeldung, die ihnen - nach dem Motto: Das Bessere ist der Feind des Guten - Hinweise gibt, wie sie sich entwickeln können.

Ein besonders wichtiger Punkt, den ich auch auf andere Schulen und Schulformen ausdehnen werde, ist die Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisung und die Flexibilisierung der Stundentafel. Rein äußerlich betrachtet könnte man meinen, es handele sich dabei um eine reine Verwaltungsfrage hinsichtlich der Änderung des Zuweisungssystems. In Wirklichkeit ist es aber ein neuer Zugang zur Selbständigkeit der Schule insgesamt; denn diejenigen, die in der Schule tätig sind, können damit ein hohes Maß an Mitgestaltung bei der Organisation von Lerngruppen, bei der Organisation von Unterricht erwerben. Dies setzt Innovationen frei und führt zu Diskussionen innerhalb der Schulen.

Auch in den weiterführenden Schulen und in den Sonderschulen werden wir in den nächsten Jahren diesen Weg gehen. Das ist die praktische Umsetzung eines Begriffs von selbständiger Schule. Ich glaube, dass wir in der Schule ein Verhältnis von Freiheit und Verantwortung, ein Verhältnis von Gestaltungsspielräumen einerseits und öffentlicher Rechenschaftslegung andererseits brauchen.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Die 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in

Deutschland, und zwar in Deutschland insgesamt, bewegen sich auf einem unbefriedigenden Niveau der Lesekompetenz, der Kompetenz in Mathematik und in den Naturwissenschaften. Uns macht eine besonders große Zahl von sehr schwachen Schülerinnen und Schülern große Sorgen. Das ist unser Hauptproblem; darin unterscheiden wir uns von anderen Ländern. Nirgendwo in den Industriestaaten, mit denen wir uns vergleichen, ist diese Gruppe so groß, insbesondere bei der Lesekompetenz.

Der Leiter des deutschen Pisa-Konsortiums Herr Professor Baumert gab vor einigen Wochen auf einer Tagung in Magdeburg eine Teilerklärung dafür. Er sagte: In Deutschland haben die meisten Lehrer das Gefühl, zu einem Teil die falschen Schülerinnen und Schüler zu haben. Das Ergebnis: In unseren Schulen werden Schülerinnen und Schüler abgeschoben, vom Gymnasium auf die Sekundarschule, von der Sekundarschule auf die Sonderschule und dann, am Ende der Schulzeit, zu einem nennenswerten Teil ohne Abschluss in das Berufsvorbereitungsjahr. Wir haben das gegliederte Schulwesen sozusagen als Wahrnehmungshintergrund so sehr verinnerlicht, dass wir automatisch die Schülerinnen und Schüler nach den Schulformen einteilen.

Die erfolgreichen Staaten, seien es Finnland und Japan oder Kanada und die USA, gehen anders vor. Deren Grundsatz ist, dass die Schülerinnen und Schüler einer Schule in eben dieser gefördert werden. Deswegen gibt es beispielsweise keine Debatte um das Sitzenbleiben oder um das Abschieben in eine andere Schulform.

Ich hatte mich zu dieser Debatte geäußert und gesagt: Ein Abschaffen des Sitzenbleibens hilft uns überhaupt nicht; wir brauchen einen anderen Unterricht, der davon ausgeht, dass jeder Schüler, jede Schülerin in der Schule möglichst optimal gefördert wird.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Deswegen plädiere ich dafür, keine neue Schulformdebatte zu führen, will aber darauf hinweisen, dass die in der Pisa-Studie erfolgreichen Staaten fast ausschließlich über integrierte Schulsysteme verfügen.

Wenn wir diese Debatte so führen, wie Sie, Frau Feußner, das gerade mit TIMSS getan haben - ich bin darin durchaus fit; wir können diese Debatte führen -, dann heißt das: integrierte Gesamtschule bis zum zehnten Schuljahrgang, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Nein! Der nationale Vergleich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das wäre auf der Ebene, auf der Sie diskutieren, die Konsequenz. Ich diskutiere nicht so; denn für mich ist die Konsequenz ein möglichst gutes und individuelles Angebot für jedes einzelne Kind, für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin.

Interessant ist aber - darüber müssen wir nach Pisa nachdenken -, dass das am stärksten in Schulformen gegliederte Schulsystem, nämlich das deutsche, miserabel abschneidet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber doch nicht wegen der Gliederung!)

Deswegen fordere ich Sie auf, aus genau diesen Gräben, die Sie gerade wieder bezogen haben, herauszukommen, bevor Pisa Sie darin zuschüttet. Es ist

augenscheinlich nicht die Trennung in homogene Leistungsgruppen, die zu mehr Leistung verhilft. Deswegen sollten Sie, auch wenn es schwer fällt, die Polemik gegen die Förderstufe und die Sekundarschule einstellen. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, diese Schulen weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf den Hinweis, den Sie, Frau Feußner, gegeben haben, nämlich dass es mit der Einführung der neuen Sekundarschule zu einem schlagartigen Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, gekommen sei, will ich darauf aufmerksam machen, dass noch kein Schüler die Schule am Ende der neuen Sekundarschule verlassen hat. Sie sprechen über diejenigen, die in der alten Sekundarschule zurückgestellt worden sind.

(Frau Feußner, CDU: Nein, das ist falsch! Über die aus der neuen Sekundarschule!)

- Ja, ich weiß, natürlich. Aber diese sind, sonst könnten sie nicht aus den Klassenstufen 7 und 8 entlassen werden - -

(Frau Feußner, CDU: Nein! Die sind aus Klasse 7 ohne Schulabschluss abgegangen!)

- Hören Sie mir doch zu, dann verstehen Sie, was ich meine.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese können nicht ihren Bildungsweg in der neuen Sekundarschule beschritten haben.

(Frau Feußner, CDU: Natürlich!)

Insofern ist das ein unseriöser Vergleich. Das kommt davon, wenn man die Texte - auch wenn es sich um komplizierte handelt - nicht durchgängig liest, sondern sich die Zitate nach dem Motto sucht: Ich picke mir das heraus, was in mein Weltbild passt.

(Zustimmung von Frau Kauerauf, SPD, und von Herrn Metke, SPD)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung investiert in die Bildung. Das immer wieder und konstant vorgetragene Vorurteil, Sachsen-Anhalt hätte zu viele öffentliche Bedienstete, ist falsch. Die Verwaltung des Landes beschäftigt nicht mehr Mitarbeiter - das wurde vorhin in der Debatte dargelegt - als andere Länder. Auch Länder wie Bayern, Hessen oder Niedersachsen sind nicht schlechter ausgestattet als wir. Das heißt, wir haben keine übermäßig aufgeblähte Verwaltung.

Wo stecken die öffentlichen Bediensteten, die wir zusätzlich beschäftigen? - In zwei Bereichen, meine Damen und Herren: Zum Ersten stecken sie bei der Polizei und zum Zweiten stecken sie bei den Lehrerinnen und Lehrern. Das heißt, das Land investiert in Sicherheit und Bildung. Das ist eine richtige Investition.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Dr. Eckert, PDS, von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

Das drückt sich so aus, dass wir bei der Zahl der Schüler pro Klasse bundesweit in allen Schulformen die besten Werte haben, dass wir bei der Schüler-Lehrer-Relation, also der Zahl der Lehrer, die pro Schüler zur Verfügung stehen, in den jeweiligen Schulformen Platz 2 oder Platz 3 im Bundesvergleich einnehmen. Nach diesen Zahlen haben Sie in der Großen Anfrage nicht

gefragt. Entweder wollten Sie sie nicht erfahren oder Sie kannten sie schon

(Frau Feußner, CDU: Die kannten wir schon!)

oder sie sollten die Große Anfrage nicht verunzieren.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen. Die Rahmenbedingungen sind durchaus gut. Das muss auch gesagt werden.

Es geht jetzt darum, eine Qualitätsdiskussion in den Schulen loszutreten. Der Fachausschuss Bildung der SPD hat in dieser Woche ein bemerkenswertes Papier dazu veröffentlicht. Ich empfehle das zur Lektüre; denn darin stehen genau die Ansätze, die wir meines Erachtens brauchen.

Meine Damen und Herren! Die begrenzte Redezeit lässt es nicht zu, auf die ganze Breite dessen einzugehen, was die Bildungspolitik ausmacht. Ich habe versucht, dies mit einigen Stichworten auch durchaus kontrovers - ich denke, das gehört zu so einer Debatte - aufzugreifen. Ich bin im Übrigen der Meinung, dass man für solche Debatten eigentlich etwas mehr Zeit und eine größere Zahl von Anwesenden im Plenum braucht. Aber man kann eben nicht alles auf einmal erreichen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hein trägt jetzt den Standpunkt der PDS-Fraktion vor. Bitte, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass es der Standpunkt meiner Fraktion ist.

Zunächst zur Großen Anfrage der CDU. Frau Feußner hat bereits auf die Menge der Fragen hingewiesen. Ich habe 240 gezählt und ich finde, Sie haben allen Grund, sich beim Kultusministerium zu bedanken. Wir haben uns immer gewundert, warum das Ministerium keine Zeit hat, Verordnungen zu schreiben. Vielleicht lag es ja auch ein bisschen daran.

(Heiterkeit bei der SPD - Minister Herr Dr. Harms lacht)

Ich werde jetzt nicht über die mangelnde Redezeit klagen, sondern werde gleich sagen, ich beschränke mich eben aus diesem Grund auf drei Punkte.

Die Landesregierung betont schon in den Vorbemerkungen, dass die Sekundarschule in unserem Bildungssystem eine ganz besondere Bedeutung besitzt. Das sehen wir auch so. Allerdings sehen wir bei der Ausgestaltung dieser Schulform größere Defizite, als sie die Landesregierung in ihren Antworten auf die Große Anfrage erkennen lässt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht wieder auf der späten Verabschiedung der Abschlussverordnung herumreiten, aber auch wenn alles in Butter wäre und alles rechtzeitig gekommen wäre, bliebe die Frage, welche neue Qualität diese Abschlüsse für den weiteren Bildungsweg von Schülerinnen und Schülern besitzen.

Die Aussage der Landesregierung, dass in den nicht von äußerer Fachleistungsdifferenzierung erfassten Fächern auf dem Fachoberschulniveau unterrichtet werde, ist nur die eine Seite der Medaille. Es gehört auch dazu, dass diese neue Qualität des Abschlusses der erweiterten Berufsbildungsreife, den nun mehr Absolventinnen erreichen werden, von den Ausbildungsbetrieben auch anders gewürdigt wird.

Es ist wenig attraktiv, wenn diesem Abschluss keine besseren Berufschancen folgen als dem bisherigen Hauptschulabschluss. Die erweiterte Berufsbildungsreife ist eben nicht identisch mit dem bisherigen Hauptschulabschluss. Das kann man der Verordnung auch entnehmen. Dazu bedarf es aber einer intensiven Verständigung mit den Kammern, damit sie dies realisieren und würdigen und wir damit den besseren Abschlüssen auch bessere Berufschancen folgen lassen.

Wir haben mit dem integrativen Sekundarschulbildungsgang nur dann wirklich etwas erreicht, wenn die Zahl derer, die die Fachoberschulreife erreichen, anwächst und die Zahl derer, die die Schule mit der Berufsbildungsreife, also dem ursprünglichen einfachen Hauptschulabschluss verlassen, deutlich zurückgeht.

Zudem müssen wir in den nächsten Jahren zügig Überlegungen anstellen, wie die Qualität des integrativen Sekundarschulbildungsganges zu erhöhen ist. Dazu gehört nicht nur, dass die Zahl der Teilnehmerinnen an den A-Kursen, die einen höheren Abschluss überhaupt erst ermöglichen, deutlich erhöht wird und Strategien entwickelt werden, wie mit den häufig wechselnden sozialen Bezügen besser umgegangen werden kann, die zurzeit ein ziemliches Problem für die neue Sekundarschule sind.

Es wäre fatal, wenn der Zugewinn an Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit durch die unsteten Sozialgefüge innerhalb der Sekundarschule wieder infrage gestellt würde. Genau das droht jetzt aber. Aus diesem Grund, denke ich, brauchen die Schulen einen größeren Spielraum bei der Gestaltung der Lerngruppen und muss zusätzlicher Teilungszwang möglichst verhindert werden.

Ich höre die Ankündigung des Kultusministers, was die schülerbezogene Stundenzuweisung betrifft, mit Wohlwollen. Wir werden aber sehr genau hinschauen, was Flexibilisierung der Stundentafel bedeutet; denn das kann sehr schnell auch zu einer Stundentafelkürzung führen. Das genau wollen wir nicht. Das wäre für meine Begriffe auch kontraproduktiv.

Für die nächste Landesregierung muss es zudem darum gehen, Initiativen in Angriff zu nehmen, um die starren Vorgaben der Kultusministerkonferenz zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung zugunsten echter integrativer Lernformen aufzubrechen. Spätestens seit der Pisa-Studie ist eine solche Entscheidung überfällig. Vielleicht gibt es jetzt auch mehr Aufgeschlossenheit dafür. Das gilt auch für die Gesamtschulen.

Zweitens. Zur Schulentwicklungsplanung erklärt die Landesregierung, dass sie nicht vorhat, die Festlegungen zur Einzügigkeit zu ändern. - Das sehen wir anders. Wir haben die Grundzüge der Verordnung bei aller Kritik, die wir auch daran hatten, akzeptiert, um angesichts der dramatisch zurückgehenden Schülerzahlen in einem überschaubaren Zeitraum zu einem stabilen Schulnetz und zu einer verlässlichen und fachgerechten Unterrichtsversorgung an den Schulen zu kommen. Eine weitere stringente Handhabung dieser Festlegung führt

aber zu einem zusätzlichen weiteren Schulsterben, am Ende sogar zu größeren, überfüllten Klassen.

Zurzeit sind die Klassenfrequenzen vor allen Dingen im Sekundarschulbereich im Wesentlichen akzeptabel. Wenn wir das aber mit dieser Definition von Einzügigkeit weiterführen, sehe ich hier große Probleme. Insbesondere im Sekundarschulbereich wäre ein solcher Weg von übel und stünde im Widerspruch zu der großen Wertschätzung gerade für diese Schulform.

Die PDS tritt vielmehr dafür ein, dass die nach dem Jahr 2005 noch zurückgehenden Schülerzahlen angesichts der demografisch zu erwartenden Anstiege zu tolerieren sind. Dann hätten die Landkreise und Gemeinden eine weitgehende Planungssicherheit und die Möglichkeit, die Schule besser zu gestalten. Klassengrößen, wie sie in den alten Bundesländern an der Tagesordnung sind, dürfen für uns kein Orientierungsrahmen sein.

Ich komme nun zu dem dritten Problem, der Personalstruktur. Zunächst möchte ich sagen, dass es sehr gut ist, dass von der Landesregierung das Signal ausgegangen ist, dass man den Tarifvertrag fortsetzen möchte. Ich glaube, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den weiterführenden Schulen ein Recht darauf haben, dass die Solidarität, die sie in den vergangenen Jahren geleistet haben, nun auch ihnen selbst zugute kommt.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Das ist auch ganz wichtig für die Sicherheit der Lehrerinnen und Lehrer und für ihre Motivation für die Arbeit.

Wir müssen aber auch darüber nachdenken, wie wir diesen Lehrkräftebedarf berechnen. In dieser Hinsicht macht mir schon Kopfzerbrechen, dass der zu erwartende Lehrkräftebedarf am Durchschnitt der alten Bundesländer berechnet wird. Wir alle wissen, dass die Lehrer-Schüler-Relationen in den alten Bundesländern nicht günstig sind, dass diese darauf zurückgehen, dass in den letzten Jahren Einstellungen vermieden worden sind und dieses Defizit erst seit wenigen Jahren ausgeglichen wird.

Es geht auch an den Problemen vorbei, wenn wir nicht die Chance ergreifen, Freiräume für Schulen zu schaffen, auch mit einem erhöhten Lehrerstundendeputat die Schule gestalten zu können. Im Übrigen erfordert auch der Übergang zu einem zwölfjährigen Abitur an der Sekundarschule eine Angleichung der Stundenzahl.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Dr. Hein, ich weiß, dass Sie die Farbe rot lieben. Ich möchte Sie dennoch darum bitten, zum Ende zu kommen.

Frau Dr. Hein (PDS):

Ich möchte nur noch einen Punkt dazu nennen und bin dann sofort fertig.

Ein letzter Punkt an dieser Stelle: Der Bundeskanzler hat - ich glaube, gestern war es - erklärt, dass er die Ganztagschulen fördern möchte. Nun ist man mit den Äußerungen seiner Parteiobere nicht immer ganz zufrieden. Aber an dieser Stelle hat er Recht. Nur sagt er nicht, wer es bezahlen soll. - Die Länder sollen es bezahlen.

Ich glaube, dass wir uns dieser Forderung stellen müssen, und das bedeutet auch einen höheren Einsatz

von Lehrerarbeitszeit und Lehrkräften, um diese Ganztagschulen in Gang setzen zu können und ihnen eine größere Chance zu geben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Und die Beerdigung der Kinder- und Jugendhilfe!)

Auch das müssen wir bitte schön in unsere Überlegungen einbeziehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Für die FDVP-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Helmecke das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Als ich am vergangenen Montag zu später Abendstunde im Fernsehen das Magdeburger Gespräch zur Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt sah, glaubte ich mich im falschen Film. Die Hosianna-Stimmung, die dort von der Landesregierung und der PDS verbreitet wurde, stieß zwar auf Widerspruch und Einwände des Herrn Dr. Bergner, aber die in Wahrheit regierende PDS, die Macht ausübende PDS lobpreiste ungetrübt ihr eigenes Wirken zum Wohle des Landes; denn sie hat den MP Höppner und seine SPD voll im Griff.

Selbst Herr Professor Pollmann, Rektor der Uni Magdeburg, vergaß, dass er als Vorsitzender der Rektorenkonferenz die Interessen aller Universitäten und Fachhochschulen zu vertreten hat. Die Probleme des Personalabbaus an der Uni Halle berührten ihn einfach nicht. Aber das hätte die machtharmonisch geprägte Stimmung des Einschlafabends ebenso verdorben wie ein Verweis auf die von den Hochschulrektoren geforderte Abschaffung des 13. Schuljahres zugunsten von Vorbereitungskursen für das Studium.

Die Rektoren hatten unlängst bemängelt, dass die Abiturienten zwar formal die Hochschulreife besitzen, aber erhebliche Defizite aufweisen, die ein Studium erschweren. Mangelhafte Lesekompetenz und Defizite in Mathematik und Naturwissenschaften verhindern einen reibungsarmen Übergang zum Studium.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hatte die Mängel der Bildungspolitik längst vor der Veröffentlichung der Pisa-Studie angeprangert und auf die verheerenden Wirkungen verwiesen, wenn nicht umgehend grundlegende Veränderungen in der Bildungspolitik veranlasst werden.

Mit Beharrlichkeit demonstriert Herr Kultusminister Dr. Harms seine Resistenz gegenüber Vorschlägen bzw. er schlägt alle Bedenken von Experten, von Eltern und Lehrern in den Wind und pflegt und hegt das Großversuchsfeld Schule, Schüler und Elternhaus.

In Bezug auf die in besagter Fernsehsendung eingeblendeten Äußerungen über die Abwanderung der Ausgebildeten aus Sachsen-Anhalt schwiegen die machtgetreuen Vertreter völlig. Die vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ähnelt diesem geschilderten Verhalten. Auf exakt gestellte Fragen erfolgen zahlreiche statistische Daten und Verweise. Aber eigenes Nachfragen und Infragestellen oder gar eine Problematisierung erfolgen nicht.

So schlussfolgert der Philologenverband Sachsen-Anhalts, dass die Antworten in erster Linie einen in vielen

Fällen unbefriedigenden Zustand beschreiben. Aber den Antworten sei nicht zu entnehmen, wie das Land die bildungspolitischen Probleme der nächsten Jahre mit realistischen Mitteln lösen will.

Der Verband benennt seit dem Jahr 1994 allein 415 neue Erlasse im Bereich der Schule. Ob das rekordverdächtig ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Es zeigt aber die Erstarrung und Verkrustung der Bildungspolitik und versinnbildlicht die Schule im Würgegriff der Bürokraten.

Vor einigen Wochen sprach ich im Parlament über die trüben Erfahrungen und fehlenden Motivationen für Schüler in den A- und B-Kursen. Die vorliegende Antwort der Landesregierung jedoch zeigt keinerlei Bedenken oder Hinterfragen zu dem Sinn und der Wirkung des Kurssystems.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung antwortet auf die Frage nach der Abschaffung des Hauptschulbildungsganges wie folgt - auch wenn Frau Feußner es bereits zitiert hat, möchte ich es wiederholen -:

„Die Abschaffung des Hauptschulbildungsganges vermeidet eine Separierung und Stigmatisierung von Schülern und Schülerinnen. Alle Schülerinnen und Schüler haben so die Option, bei entsprechenden Leistungen mit dem Abschluss des 10. Schuljahrgangs den Sekundarabschluss I - erweiterte Berufsbildungsreife oder die Fachoberschulreife zu erwerben.“

Meine Damen und Herren! Boshafte Menschen könnten bemerken, dass im Grunde genommen bei dieser Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt jeder Schüler stigmatisiert ist. Aber die Aussage der Landesregierung zu Optionen gleicht doch nur der Jokerwahl bei Günter Jauch im Millionärsquiz und baut so nur potemkinsche Bildungsdörfer auf.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP hat im vergangenen Dezember ihren Standpunkt zur Bildungspolitik und zu den notwendigen Veränderungen unterbreitet. Da sich diese Landesregierung in allen Bereichen als beratungsresistent erweist und in gewohnter Weise alles, was außerhalb des SPD-PDS-Klüngels vorgeschlagen wird, parlamentarisch abschmettert, kann ihr nur eine Kopfnote erteilt werden, nämlich Ungenügend. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Es spricht jetzt Frau Kauerauf für die SPD-Fraktion.

Frau Kauerauf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit den von der CDU-Fraktion abgeforderten Daten und Fakten war ein willkommener Anlass zur Rückbesinnung, zur Gegenüberstellung von Erreichtem und noch umzusetzenden Zielvorstellungen. In den vergangenen Jahren fanden auf Initiative der SPD und der Landesregierung vielfältige Gesetzesreformen und innovative Gestaltungselemente Eingang in die Schullandschaft Sachsen-Anhalts. Im Mittelpunkt steht und stand dabei die optimale Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf das Leben.

Die Bildungspolitik muss auf den tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Ver-

änderungen der Lebensumstände, der Werteorientierungen und der Verhaltensweisen der Menschen reagieren. Dies haben wir getan. Dafür ernteten wir in den letzten Jahren mehr und mehr Anerkennung von Bildungspolitikern anderer Bundesländer.

(Herr Dr. Bergner, CDU: O Mann!)

Zu nennen sind an dieser Stelle das längere gemeinsame Lernen in der Förderstufe, die Schaffung der neuen Sekundarschule, die gesetzliche Festlegung, die Gesamtschulen als Regelschulen zu führen, das Modellprojekt „13 kompakt“, Projekte zur Schulsozialarbeit, die Schaffung von Möglichkeiten für eine bessere schulische Integration von ausgesiedelten und ausländischen Kindern und Jugendlichen sowie eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber keiner macht's nach! - Frau Helmecke, FDVP: Keiner macht es nach!)

Schließlich dürfen die tiefgreifenden Veränderungen im Grundschulbereich aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung nicht unerwähnt bleiben. Gerade unter dem Eindruck der Pisa-Studie ist die eingeführte Grundschule mit festen Öffnungszeiten eine Chance, wirkungsvoll auf die festgestellten Mängel zu reagieren. Das ganzheitliche Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung lässt mehr Lern-, Übungs- und Festigungszeiten zu.

Mit der Einführung der Möglichkeit der flexiblen Schuleingangsphase an Grundschulen haben wir zugleich auf das immer höher werdende Einschulungsalter und die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder reagiert. Wir sind also auf einem richtigen Weg.

Ein die Schullandschaft prägender Faktor ist die Entwicklung der Schülerzahlen im Land. Die Gesamtschülerzahl wird sich bis zum Jahr 2010 halbiert haben. Hieraus ergab sich auf der Grundlage schulfachlicher Gesichtspunkte die Notwendigkeit einer mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, zu der es für die Schulträger keine sinnvolle Alternative gab, um eine Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Reformen, wenn sie ernsthaft in Angriff genommen werden, sind langfristige Prozesse. Sie bedürfen klarer Zielvorstellungen, deren Realisierung das Anliegen aller an der Bildung Beteiligten sein muss. Die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen war und ist eine vordringliche Aufgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, nun bin ich von Natur aus ein gutgläubiger Mensch und unterstelle Ihnen in Bezug auf die Große Anfrage an dieser Stelle eine Absicht. Beim Durcharbeiten und Analysieren war ich unentwegt auf der Suche, ob in dem umfangreichen Fragenkatalog Schwerpunkte zu finden sind, die im Ansatz erkennen lassen, dass Sie sich als Fraktion bzw. als Partei aktiv in den Prozess der Reform von Bildung einbringen wollen. Das Vorhaben war leider nicht von Erfolg gekrönt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das kann manchmal auch am Leser liegen!)

Dabei sah es am 14. Dezember 2001 während der Debatte über die Pisa-Studie für einen Augenblick so aus, als könnte der Landtag gemeinsam Wege für eine Verbesserung der schulischen Arbeit beschreiten. Sie,

Frau Feußner, sagten in Ihrem Redebeitrag unter anderem - ich zitiere -:

„Mit unseren üblichen bildungspolitischen Kategorien kommen wir an der Stelle nicht weiter. Darum meine ich, dass wir zum Beispiel die Frage nach dem gegliederten und differenzierten Schulwesen vorerst zurückstellen sollten.“

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Das Wort „vorerst“ kann man sicherlich unterschiedlich auslegen. Doch die vier Tage später veröffentlichten zwölf Thesen der CDU zu Bildung und Wissenschaft betrafen im schulischen Bereich vorrangig die Rücknahme struktureller Entscheidungen der letzten Jahre. So ist dort unter anderem die Rede von der Abschaffung der verpflichtenden Teilnahme an der Grundschule mit festen Öffnungszeiten, der Abschaffung der Förderstufe, der Wiedereinführung des Hauptschulbildungsganges oder der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wollen Sie uns verpflichten, dass wir den Murks gut finden?)

Was hat das mit einer inhaltlichen Erneuerung der Schule zu tun?

(Herr Becker, CDU: Viel, sehr viel!)

Mit den Ergebnissen der Pisa-Studie hat das schon gar nichts zu tun. Diese liefert nämlich den Beweis, dass ein stark gegliedertes Schulsystem - der Minister wies bereits darauf hin - keine Garantie für bessere Unterrichtsergebnisse ist, ganz im Gegenteil.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Den Beweis liefert sie nun nicht!)

Ich brauche auf die vorhin genannten Länder nicht mehr einzugehen.

Ich frage Sie noch einmal, meine Damen und Herren von der CDU, insbesondere Frau Feußner: Wo sind Ihre inhaltlichen Lösungsansätze für eine Verbesserung schulischer Qualität? Auch Ihr heutiger Redebeitrag stellte eine gebetsmühlenartige Wiederholung schon oft genannter Plattitüden dar. Sie haben nicht verstanden, worum es in der Schule geht. Ihr Verständnis von Bildungspolitik war und ist rückwärts gewandt.

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der bereits erwähnten Pisa-Studie haben uns klar vor Augen geführt, dass der in Deutschland mitunter absurde Formen annehmende Schulformstreit von den wahren Problemen an unseren Schulen ablenkt. Wir benötigen keine immer wiederkehrende Schulstrukturdebatte, sondern besseren Unterricht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das hätten Sie sich 1994 überlegen müssen!)

Dieser Maxime folgend fand sich unter dem Dach des Fachausschusses Bildung der SPD eine Gruppe aus Lehrkräften, Schulleitern, Elternvertretern, Politikern und Mitarbeitern von Behörden zusammen, um praxisnah das Problem der Qualität schulischer Arbeit unter die Lupe zu nehmen. Das Ziel war die Erarbeitung von Lösungsansätzen für eine innere Schulreform in Sachsen-Anhalt.

Über einen mehrjährigen Zeitraum ist ein Positionspapier entstanden, das wir vor zwei Tagen im Rahmen einer Pressekonferenz der an Bildungsfragen interessierten Öffentlichkeit vorstellten. Erste Reaktionen bestä-

tigen, dass die angeregten notwendigen Veränderungen in unseren Schulen dazu beitragen können, das Pisa-Tief zu überwinden.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Papier geht es uns um die Konzentration auf die pädagogische und die inhaltliche Arbeit der Schulen und die Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit. Es geht um die Schaffung eines Schulklimas, das den Lehr- und Lernprozess an den Schulen begünstigt. Es geht des Weiteren um die Ermöglichung einer weitgehenden Selbständigkeit von Schulen einschließlich der Erweiterung ihrer Entscheidungskompetenzen. Schließlich geht es um die stärkere Identifikation der Schüler, Pädagogen und Eltern mit ihrer speziellen Schule und um eine stärkere Rechenschaft gegenüber der Schulöffentlichkeit.

Zur Umsetzung der genannten Ziele bedarf es bei allen Beteiligten eines neuen Selbstverständnisses von Schule. Mit unseren aus dem Positionspapier abgeleiteten zehn Thesen zur Verbesserung der schulischen Arbeit richten wir uns an alle, die an Bildungsfragen interessiert sind.

Unserer Überzeugung nach benötigen wir Schulen, die allen Schülern eine bestmögliche Förderung zukommen lassen, die in stärkerer Eigenverantwortung pädagogische Entscheidungen treffen, die an ihrem Schulprogramm arbeiten, die mittels Schulbudgets finanzielle Mittel zielgerichteter einsetzen und die ihre Belange bei der Personalauswahl stärker mit einbringen.

Grundsätzlich muss eine Verständigung auf die Inhalte von Bildung erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen erwerben. Das wiederum macht eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Fortbildung der Lehrkräfte erforderlich. In dem von uns vorgeschlagenen Fortbildungspass sollen verpflichtende Module nachgewiesen werden, die als Bedarf vorrangig von den Schulen angezeigt und vom Lisa entwickelt werden.

Das sind unserer Meinung nach einige der zu bewältigenden Aufgaben der Zukunft.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei der CDU, dass sie mir die Möglichkeit gab, in diesem Hohen Hause unsere Gedanken zur Bildungspolitik zu äußern. Sie alle bitte ich, in der Zukunft die innere Schulreform zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und der ganzen Gesellschaft voranzubringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Harms)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Abgeordnete Frau Brandt hat ihren Beitrag zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Frau Brandt (DVU):

Fast zu schön um wahr zu sein, wird sich die Bevölkerung Sachsen-Anhalts gedacht haben, als sie den philanthropisch anmutenden Grundtenor eines Versprechens vernahm, das da in etwa lautete: „Insbesondere durch Bildungsförderung einen Beitrag zur Selbstbewusstseinsstärkung der Menschen ... und vor allem zur Eröffnung akzeptabler Zukunftschancen junger Menschen hierzulande...“ leisten zu wollen.

Die SPD-Landesregierung höchstselbst war es, die 1994 mit eben dieser These die Bildungsförderung in der Regierungsantrittsrede Ministerpräsident Höppners zur Maxime ihres bildungspolitischen Handelns machte. Demzufolge wurde auch bis zum heutigen Tage das so genannte „bildungspolitische Gestaltungsinstrumentarium“ in einem Umfang strapaziert, der nur noch von demjenigen der Bundesgesetzgebung zu toppen ist.

Doch interessiert meine Fraktion und die Bürger weniger das Funktionieren von purem Gesetzgebungsaktionismus. Ausschlaggebend sind vielmehr die derzeit vorweisbaren bildungspolitischen Ergebnisse, meine Damen und Herren.

Diese finden ihren messbaren Niederschlag zuallererst sowohl in der Leistungsbilanz der Schüler und Auszubildenden als auch in der Qualität der erzielten Abschlüsse und damit in der Qualität von Wissen.

Betrachtet man nun diese Bilanz, dann wiegen naturgemäß solche Zahlen in negativer Hinsicht besonders schwer, die den Kreis, von Schul- und Berufsschulabgängern ohne Abschluss verdeutlichen. Aus der statistischen Addition von rund 11 300 Berufsschülern und der neuen Negativrekordmarke von ca. 2 500 Sekundarschülern ergab sich allein für das Jahr 2000 die erschreckend hohe Anzahl von insgesamt 13 800 jungen Menschen, die hierzulande ohne Schul- oder Berufsschulabschluss in ein wettbewerbsorientiertes Leben entlassen worden sind. Das ist ein bildungspolitisches Desaster, meine Damen und Herren.

Auch das für diesen Personenkreis vorgesehene Berufsvorbereitungsjahr oder ein Arbeitsamtkursus des Mottos: „Wie bewerbe ich mich richtig?“ vermag nur behelfsweise die Mangelhaftigkeit der absolvierten Ausbildung zu kaschieren. Von daher können solcherlei Maßnahmen nur als hilflose Nachbesserungsversuche verfehlter Bildungspolitik angesehen werden.

Zu einer realistischen Bewertung vorweisbarer Ergebnisse von Bildungspolitik ist für mich aber nicht allein die erzielte Leistungsbilanz der Schüler ausschlaggebend. Auch die Qualität der erzielten Abschlüsse und damit die Qualität des erlernten Wissens ist kritisch zu hinterfragen. Eine objektive Sicht auf diese Fakten wird allerdings von politischer Seite unmöglich gemacht.

So sind beispielsweise von der Kultusministerkonferenz die Möglichkeiten eines systematischen Leistungsvergleichs zwischen den einzelnen Bundesländern im Rahmen der 1,5 Millionen DM teuren Dritten Internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie (TIMSS III) von vornherein ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Warum, fragt man sich. Bisher ging ich davon aus, dass in einem Rechtsstaat auch die von Kultusministern geleistete Arbeit einer demokratischen Kontrolle zu unterstehen hat. Bei der Betrachtung von Bildungspolitik, möchte man meinen, dürften nicht zuletzt auch die Arbeitsmarktchancen junger Menschen ein Indikator dafür sein, welche gesellschaftliche Bedeutung den von ihnen erworbenen Kenntnissen und Abschlüssen beizumessen ist.

Doch wie wir alle wissen, liegt selbst der Erwerbslosenanteil bei den ausgebildeten jungen Menschen in der heutigen Zeit relativ hoch. Für gerade diesen Personenkreis sind gerechtere Arbeitsmarktchancen, angesichts wirtschaftlicher Rezession, Globalisierung und Zuwanderung, nicht allein auf bildungspolitischer Grundlage zu bewirken. Hierzu bedürfte es einer Gesamtverbesserung

der Abstimmung zwischen Bildungskonzepten, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaft.

Aber auch den Inhalt von Lehrplänen als Fundament der Bildungsvermittlung gilt es auf den Prüfstand zu stellen. Kritikwürdig ist hierbei insbesondere die derzeitige Inhaltsüberfrachtung. Es kann außerdem nicht dabei bleiben, dass den Schülern wie bisher nur abrufbereite Fakten antrainiert werden und die Vermittlung einer selbst überlegten Anwendbarkeit von Wissen auch weiterhin auf der Strecke bleibt.

Abschließend möchte ich auch auf die Lehrer Sachsen-Anhalts eingehen, welche durch ihren täglichen beruflichen Einsatz als Bindeglied zwischen Bildungspolitik und den Schülern als „Bildungsendverbraucher“ fungieren. Durch diese Schlüsselstellung werden sie quasi zum unmittelbaren Garanten für die Qualität der zu vermittelnden Bildung. Von daher ist besonders ihre berufliche Motivation von ausschlaggebender Bedeutung für alle Beteiligten. Folglich gilt es insbesondere die Einsatzbereitschaft der Lehrkräfte zu fördern und zu erhalten. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch unabdingbar, eine gerechte Angleichung der hiesigen Lehrerbezüge an das Altbundesländerniveau umgehend regierungsseits zu realisieren.

Präsident Herr Schaefer:

Nunmehr kann die Abgeordnete Frau Feußner noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort ergreifen. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Anwesende! Zunächst möchte ich Ihnen, Frau Hein, einmal Folgendes sagen: Im Jahr 1994 wurde noch von einer Verschlinkung des Erlasswesens gesprochen. In der Antwort auf unsere Große Anfrage steht: 142 Erlasse wurden außer Kraft gesetzt und dafür 415 hinzugefügt. Somit kann man festhalten, dass wir das Kultusministerium mit unserer Anfrage nicht zu sehr belastet haben können. Es war immerhin noch Zeit für genügend andere Erlasse. - Aber ich möchte zu den eigentlichen Inhalten kommen.

Herr Harms, Ihre Kritik in allen Ehren. Auch wenn Sie mir jetzt wieder nachweisen wollten, dass ich Ihre Antwort auf die Große Anfrage nicht richtig gelesen hätte,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist die gute Variante!)

muss ich Ihnen sagen, dass Sie mir einfach nicht richtig zugehört haben. Ganz einfach.

Wir haben uns beim Statistischen Landesamt die neuesten Zahlen der Schulabgänger ohne Schulabschluss angeschaut - diese standen übrigens in Ihrer Antwort noch nicht - und das habe ich Ihnen vorgetragen. Die Schüler kommen nicht, wie Sie es gesagt haben, aus der alten Sekundarschule, sondern sie kommen aus der neuen Sekundarschule, nämlich aus der Förderstufe. Ich könnte es Ihnen gern auch schriftlich geben oder Ihnen die Seite in dem Material des Statistischen Landesamtes zeigen, wenn Sie mir nachweisen wollten, ich hätte mich nicht richtig informiert. Das sind die neuen Abgangszahlen aus der neuen Sekundarschule - und das sind fatale Zahlen. Darüber kann man nicht einfach mit einem Handstreich hinweggehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist vielmehr erschreckend. Obwohl Sie mit dem Anspruch angetreten sind, diese Zahl gerade durch die

neue Sekundarschule zu verringern, hat sich das blanke Gegenteil eingestellt.

Damit komme ich gleich zu dem Nächsten. Sie wollen mir vorwerfen, ich hätte nur über Strukturen gesprochen. Das habe ich nicht getan. Ich habe das ausgewertet, was Sie in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage geschrieben haben, und nichts weiter. Wir haben zum Beispiel das Ergebnis vorliegen, dass nach den von Ihnen neu geschaffenen Strukturen mehr Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Da muss man natürlich handeln. Da kann man doch nicht zuschauen.

Fragen Sie doch mal in der Bevölkerung, in den Schulen nach. Von wegen, Frau Kauerauf, wir wären rückwärts gerichtet mit unserer Strukturdebatte. Fragen Sie doch mal, was die Förderstufe den Schülern gebracht hat. Fragen Sie mal, wie viele sich noch zu der Förderstufe bekennen oder was im Ergebnis herausgekommen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann gehen Sie doch in die Schulen und reden Sie dort mit den Betroffenen!

(Frau Kauerauf, SPD: Das machen wir!)

Oder fragen Sie sie, was sie von der neuen Sekundarschule halten. Fragen Sie, wie viel Hauptschulabschlüsse wir mit der neuen Sekundarschule produzieren. Nach zehn Schuljahren, die die Schüler absolvieren, bekommen sie jetzt einen Hauptschulabschluss. Das machen Sie mal den Eltern vor Ort klar und vor allen Dingen auch den Unternehmen. Diese wissen gar nicht, was sie mit diesem Schülerpotenzial anfangen sollen.

Also sagen Sie doch nicht, dass wir rückwärts gewandt wären. Wir werten doch nur den Stuss aus, den Sie hier fabriziert haben.

(Beifall bei der CDU - Herr Becker, CDU: Jawohl!
- Frau Kauerauf, SPD: Sie haben es nicht verstanden!)

Wenn Sie sich auf Pisa zurückziehen, dann muss ich ganz ehrlich sagen: Natürlich haben die Länder, die ein Gesamtschulsystem vorweisen können, wie Finnland oder Schweden, bessere Ergebnisse als wir in Deutschland. Das ist klar und eindeutig. Daran wollen wir auch gar nicht deuteln.

Aber das andere ist doch, dass wir auch im Land einmal Vergleiche ziehen müssen. Es gibt Vergleiche im Land. Das werden wir bei der Auswertung der Pisa-Studie, die im Sommer erfolgen wird, die den Ländervergleich enthalten wird, sehen. Es gibt Vergleiche über BIJU und TIMSS, nach denen eindeutig die Länder - ich habe es hier auch vorgetragen; Sie scheinen eben nicht zugehört zu haben -

(Frau Kauerauf, SPD: O doch! Sehr gut sogar!)

- dann haben Sie es nicht verstanden, Frau Kauerauf -

(Frau Mittendorf, SPD, lacht)

mit einem gegliederten Schulwesen im Leistungsvergleich zwei Schuljahre weiter sind als die Länder mit der Gesamtschule. Dann gebe ich Ihnen diese Studie und kreuze Ihnen die Stelle, an der das steht, noch an. Wollen Sie etwa an diesen Studien zweifeln? Dann müssten wir auch an der Pisa-Studie zweifeln. - Na, um Gottes Willen.

Aber ich sage Ihnen noch einmal: Auf diese Auswertung sind wir im Land Sachsen-Anhalt und darüber hinaus deutschlandweit sehr gespannt und daraus werden wir

auch unsere Konsequenzen ziehen. Nur, mit den Ergebnissen, die Sie mit Ihrem Schulsystem an dieser Stelle vorzuweisen haben, kann man absolut nicht zufrieden sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gebe mich auch nicht damit zufrieden, dass wir einen ständigen Anstieg der Zahl der Schüler zu verzeichnen haben, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Darauf muss man inhaltlich reagieren. An dieser Stelle gebe ich Ihnen wieder Recht. Eine inhaltliche Debatte wollen wir gern führen, dieser verschließen wir uns nicht. Wir machen es auch nicht nur an Strukturen fest.

Nur, es ist auch in anderen Ländern möglich, Herr Harms, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen, ohne dass die Belastung für die Schüler zu hoch ist. Im Übrigen gibt es die GEW-Studie aus Thüringen - diese kennen Sie mit Sicherheit auch -, in der festgestellt wird, dass die Belastung für die Schüler in Thüringen nicht wesentlich höher ist als für die Schüler in Sachsen-Anhalt oder in Bayern; es ist zumindest mit Bayern verglichen worden. Da müssen wir für unsere Schüler keine Bedenken haben, wenn wir auf zwölf Jahre zurückgehen.

(Frau Kauerauf, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Am Ende.

Präsident Herr Schaefer:

Danke.

Frau Feußner (CDU):

Ich will noch einmal auf die Grundschule mit festen Öffnungszeiten eingehen. Herr Harms, Sie kritisierten mich an dieser Stelle und sagten: Die Schulen brauchen Zeit, um die flexible Schuleingangsphase einzuführen; das geht erst allmählich; es ist immerhin schon ein Fortschritt von 13 auf 25 Schulen zu verzeichnen. - Aber bei der Grundschule mit festen Öffnungszeiten haben Sie das eben nicht getan. Warum haben Sie diesen denn nicht die Freiwilligkeit überlassen? Par ordre du mufti mussten Sie durchsetzen, dass auch das Elternrecht eingeschränkt wird, gerade von denen, die sich intensiv um die Bildung und Erziehung ihrer Kinder bemühen. Sie kennen die Elterninitiative, die sich gegründet hat.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Da gab es keine freiwillige Phase. Bei der flexiblen Schuleingangsphase reden Sie von Freiwilligkeit und da geht es erst allmählich. Hier haben Sie sich in Ihren Aussagen wesentlich widersprochen.

(Minister Herr Dr. Harms: Frau Feußner, das hatte der Landtag beschlossen!)

- Ja, aber nicht ich, bitte schön. Es waren Ihre Ideen und die Ihrer regierungstragenden Fraktion.

Jetzt habe ich den Faden verloren, aber das macht nichts.

Präsident Herr Schaefer:

Sie sind am Ende, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Ja, ich bin auch am Ende meiner Redezeit.

Im Endeffekt ist es folgendermaßen: Wir lassen uns von Ihnen keine Strukturdebatte aufdrängen, sondern wir ziehen die Konsequenzen aus der verfehlten Bildungspolitik dieses Landes. Ich glaube, das machen wir richtig.

Denn wir schauen uns - im Unterschied zu Ihnen - in anderen Ländern um. Von wegen „Lob der anderen Länder für unsere gute Schulpolitik“ - da kann ich nur lachen. Da kann ich beispielsweise die Länder aufzählen, auch die SPD-geführten Länder, die jetzt von 13 auf zwölf Schuljahre zurückgehen. Die können mit Sicherheit nicht das Land Sachsen-Anhalt loben.

Präsident Herr Schaefer:

Sie waren am Ende, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Wir haben jetzt zwei Fragen, eine von Frau Kauerauf und eine von Frau Mittendorf. Bitte, Frau Kauerauf, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Kauerauf (SPD):

Frau Feußner, ist Ihnen klar, dass die GEW-Studie zur Belastung der Schülerinnen und Schüler in Thüringen bis zum Abitur, also nach zwölf Jahren, vor der Erhöhung der Stundenzahl, die von der KMK vorgeschrieben worden ist, durchgeführt wurde? Diese Studie ist vor dieser Zeit erstellt worden. Ist Ihnen das bekannt?

Frau Feußner (CDU):

Diese Studie ist nicht im Vorfeld erstellt worden.

(Frau Kauerauf, SPD: Doch!)

- Nein, das ist nicht wahr, Frau Kauerauf.

(Frau Kauerauf, SPD: Ich weiß es genau!)

Die Studie gibt es seit dem vergangenen Jahr und Thüringen führt schon immer ein zwölfjähriges Abitur durch.

Davon abgesehen muss ich Ihnen - Sie haben mir eine gute Vorlage gegeben - noch einmal Folgendes sagen, wenn wir auf diese 265-Stunden-Regelung zu sprechen kommen. Herr Harms sagt, das hätte ich unterschlagen. Über diese unsinnige Regelung haben wir uns, glaube ich, in diesem Hause oft genug unterhalten. Damals war Herr Reck Vorsitzender der Kultusministerkonferenz. Er hat diesen Unsinn mitgetragen und an erster Stelle mit eingebracht.

(Frau Kauerauf, SPD: Das waren zehn Länder, die das getragen haben, Frau Feußner! - Frau Dr. Hein, PDS, lacht)

- Ja, Moment. Aber er war Vorsitzender.

(Zurufe von der SPD)

- Aber es ist doch unter seiner Regie geschehen. Er hat es nicht verhindert.

Dies ist ja kein Qualitätsmerkmal. Vielmehr handelt es sich nur um den Durchschnitt von Wochenstunden.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Selbst vor dem Hintergrund der bisherigen 241 Wochenstunden bis zum Abitur - übrigens gibt es im Hinblick auf diese Zahl Differenzen; manche benennen sie mit 243, manche mit 241; es kommt immer darauf an, wie man zählt - wären das im Schnitt 20 bis 23 Stunden mehr. Wenn man das Gymnasium wieder ab Klasse 5 beginnen lassen würde, könnte man diese etwa 20 Wochenstunden gleichmäßig auf die Schuljahre verteilen. In der GEW-Studie steht nämlich, dass dies nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Schüler führen würde.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Mittendorf, stellen Sie Ihre Frage. - Es gibt dann noch eine weitere Fragestellerin.

Frau Mittendorf (SPD):

Kollegin Feußner, können Sie mir bitte die Frage beantworten, in welcher Art und Weise die Kultusministerkonferenz, unabhängig davon, wer gerade den Vorsitz innehat, ihre Beschlüsse fasst?

Frau Feußner (CDU):

Einstimmig.

Frau Mittendorf (SPD):

Aha. Also ist die Frage nach dem Vorsitzenden völlig irrelevant.

Frau Feußner (CDU):

Der Vorschlag kam aber vom Vorsitzenden.

Frau Mittendorf (SPD):

Meine zweite Frage ist: Sehen Sie sich in der Lage, in einem zusammenhängenden Redefluss darzustellen, welche konkreten Konsequenzen Sie in Auswertung der Antwort auf die Große Anfrage vorschlagen? Es wäre schön, wenn Sie dies in drei Sätzen und nicht in einem fünfminütigen Beitrag darstellen würden.

Frau Feußner (CDU):

Ich werde dies nicht in drei Sätzen darstellen. Ich werde es nicht so machen, wie Frau Kauerauf, die auf ihr Zehn-Punkte-Papier zur Bildung hingewiesen hat. Ich habe mich bewusst auf das Fachliche konzentriert. Aber wenn Sie daran interessiert sind, stelle ich Ihnen unser Zwölf-Punkte-Papier zur Verfügung.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Das brauchen wir nicht, das kennen wir schon!)

Darin stehen alle Zielsetzungen und die Vorstellungen dazu, wie das Bildungssystem aussehen soll. Darin können Sie dies in Ruhe nachlesen; denn ich glaube, es würde den Zeitrahmen überschreiten, wenn ich jetzt zu

jeder Schulform ausführen würde, was wir konkret tun werden. Im Prinzip wissen Sie das schon. Es ist zum Teil bereits angeklungen.

(Frau Mittendorf, SPD: Aber das wäre Inhalt der Debatte gewesen, Frau Feußner! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist Quatsch!)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte keine Dialoge.

Frau Feußner (CDU):

Auch Frau Kauerauf hat mir in ihrem Beitrag vorgeworfen, dass hierbei unsere Innovationen nicht zum Tragen gekommen sind. Wir werten jetzt eine Große Anfrage aus und reden nicht über parteipolitische Programme.

(Zustimmung von Frau Wernicke, CDU - Zuruf von Frau Kauerauf, SPD)

Wir haben in diesem Zusammenhang eine Bestandsaufnahme gemacht. Auf deren Grundlage wollen wir Konsequenzen ziehen. Ich mache doch nicht ein Schaulaufen in diesem Hause. Das können Sie machen. Aber nicht ich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP - Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, und von Frau Kauerauf, SPD - Starke Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte um mehr Ruhe. - Frau Dr. Hein, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Dr. Hein (PDS):

Es handelt sich nicht um eine Frage, sondern um eine Kurzintervention.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Feußner, ich bitte Sie, ernsthaft zu bedenken, dass die 265 Jahreswochenstunden von der 5. bis zur 12. Klasse absolviert werden müssen, und zwar unabhängig davon, in welcher Schulform.

Frau Feußner (CDU):

Richtig.

Frau Dr. Hein (PDS):

Wenn Sie dies akzeptieren, dann bitte ich Sie, künftig davon Abstand zu nehmen, zu behaupten, dass man dazu das Gymnasium ab Klasse 5 beginnen müsste.

Frau Feußner (CDU):

Sie haben natürlich darin Recht, dass man die Stunden in den Klassen 5 und 6, also die in der Förderstufe, mitzählen muss. Aber man kann - diesbezüglich haben wir einen anderen Ansatz als Sie - in den Klassen 5 und 6 wesentlich besser auf den gymnasialen Bildungsgang vorbereiten.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Fragen Sie doch einmal in den Gymnasien danach, mit welchen Lernergebnissen, welchen Lernfortschritten oder mit welcher Qualität die Schüler nach der Förderstufe in die Gymnasien kommen. Das Ergebnis ist verheerend.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Das wissen auch Sie. Sie wollen es vielleicht nicht wahrhaben oder wollen sich nicht eingestehen, dass Ihre Förderstufe ein absoluter Flop war.

(Zustimmung von Frau Helmecke, FDVP)

Aber wenn Sie sich in der Praxis umsehen, dann wissen Sie, dass es so ist. Das können Sie nicht leugnen.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Büchner, DVU, und von Frau Helmecke, FDVP - Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Nach unserer Geschäftsordnung werden zu solchen Tagesordnungspunkten keine Beschlüsse gefasst. Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich schlage, dass wir uns um 14.15 Uhr, also in einer Dreiviertelstunde, wieder hier versammeln. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein.

Unterbrechung: 13.34 Uhr.

Wiederbeginn: 14.22 Uhr.

Vizepräsident Herr Remmers:

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 3/5314

Es liegen uns zwölf Kleine Anfragen vor. Ich rufe die erste Fragestellerin auf, die Abgeordnete Frau Tiedge. Die Frage betrifft den **Verhandlungsstand zur Vergütung privater ambulanter Pflegedienste**.

Frau Tiedge (PDS):

Bis Mitte Januar lag noch immer kein Ergebnis aus den Vergütungsverhandlungen zwischen AOK/IKK und der Landesarbeitsgruppe der privaten ambulanten Dienste vor, da bei den Gesprächen am 20. Dezember 2001 weder eine Verständigung zu den Vorschlägen der Landesarbeitsgemeinschaft noch eine Kompromisslösung gefunden wurde.

Nach wie vor lehnt die AOK Sachsen-Anhalt eine Schiedsstellenlösung ab, obwohl es derzeit noch etwa 300 ambulante Dienste gibt, die keinen Vergütungsvertrag mit den oben genannten Krankenkassen haben. Damit werden für gleiche Leistungen und gleiche Qualitätsanforderungen seitens der AOK im ambulanten Pflegebereich unterschiedliche Vergütungen an Dienste der Liga und private Dienste gezahlt.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welcher neue Sachstand ist der Landesregierung zu dem oben genannten Problem nach dem am 18. Januar 2002 zwischen AOK/IKK und der Landesarbeitsgruppe stattgefundenen Gespräch bekannt?
2. Welche Einflussmöglichkeit sieht die Landesregierung, um
 - a) die AOK Sachsen-Anhalt für eine zeitnahe Schiedsstellenlösung zum derzeitigen Vergütungssystem zu gewinnen?
 - b) die Verankerung der Möglichkeit, eine Schiedsstelle einzuschalten, im SGB V zu erwirken?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Tiedge. - Die Antwort wird von der Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe gegeben.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Tiedge stelle ich Folgendes voran:

Die Landesregierung hat im Rahmen der Rechtsaufsicht dann einzuschreiten, wenn Verstöße gegen geltendes Recht vorliegen. Da die Krankenkassen verpflichtet sind, die Sicherstellung der Versorgung mit Leistungen der häuslichen Krankenpflege zu gewährleisten, könnte ein Verstoß dann vorliegen, wenn die Versorgung der Versicherten nicht mehr gesichert wäre. Entsprechende Hinweise liegen mir aber derzeit nicht vor.

Die Ausgestaltung und der Inhalt von Vereinbarungen mit Leistungserbringern sind originäres Selbstverwaltungsrecht der gesetzlichen Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Insoweit obliegt es der Landesregierung nicht, im Rahmen der Rechtsaufsicht über landesunmittelbare Krankenkassen hierauf Einfluss zu nehmen. Vor allem ist die Landesregierung nicht befugt, die Leistungsvergütung festzusetzen.

Die Möglichkeiten der Landesregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht sind den Beteiligten dargelegt worden. Es sind mehrere Gespräche mit den einzelnen Beteiligten und ein moderierendes Gespräch mit allen Beteiligten geführt worden. Von der AOK Sachsen-Anhalt als landesunmittelbarer Kasse lasse ich mir laufend berichten. Bezüglich der Rechtsaufsicht über die bundesunmittelbaren Innungskassen Sachsens-Anhalts verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesversicherungsamtes.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Besprechung der Verbände privater Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege mit der AOK Sachsen-Anhalt am 18. Januar 2002 hat eine weitere Verhandlungsrunde am 8. Februar 2002 stattgefunden. Nach Mitteilung der AOK Sachsen-Anhalt sind die Gespräche zum Teil konstruktiv verlaufen, vonseiten der AOK sollen sie fortgesetzt werden. Sie hat Vorschläge für Termine bezüglich einer nächsten Verhandlungsrunde auf den Tisch gelegt.

Zu Frage 2 a: Die AOK Sachsen-Anhalt ist aktuell erneut um Stellungnahme zum Sachstand der Vergütungsverhandlungen im Detail gebeten worden, da Aussicht auf

eine Einigung mit den Verbänden privater Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege besteht.

Zu 2 b: Sachsen-Anhalt wird die Thematik in die nächste Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger des Bundes und der Länder im April 2002 einbringen. Dazu gehört auch die Erörterung der Frage, ob und, wenn ja, in welchem Verfahren die Anrufung einer Schiedsstelle im Sozialgesetzbuch V verankert werden kann. Ich stelle mir vor, dass ein gemeinsames Vorgehen der Bundesländer zum Erfolg führen kann.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kuppe. Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe damit **Frage 2** auf, die das **Bundesgleichstellungsgesetz** betrifft. Diese Frage wird von dem Abgeordneten Hoffmann gestellt.

Herr Hoffmann (Dessau) (PDS):

Die zurzeit auf Bundesebene stattfindenden Diskussionen über den Entwurf eines Bundesgleichstellungsgesetzes lassen die Befürchtung aufkommen, dass es im Bundesrat zu einer Ablehnung durch die Länder kommen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung Sachsen-Anhalts dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze - Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) - im Bundesrat zustimmen?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen wird sie nicht zustimmen?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Hoffmann. - Die Frage wird wiederum von Frau Ministerin Dr. Kuppe beantwortet.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Die Frage des Abgeordneten Hoffmann beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass nun auch auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage zur Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden soll. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen wurde gestern in den Bundestagsausschüssen abschließend beraten und soll in der kommenden Woche im Plenum des Deutschen Bundestages verabschiedet werden.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages wird sich die Landesregierung im Anschluss befassen und ihr Stimmverhalten für den Bundesrat festlegen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es jedoch keinen Anlass, dem Gesetz in der Sitzung des Bundesrates am 22. März nicht zuzustimmen, womit sich eine Antwort auf Frage 2 praktisch erübrigt.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Eine Zusatzfrage? Frau Krause, bitte.

Frau Krause (PDS):

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass einige Regelungen und gesetzliche Festlegungen im Gleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalts weiter gehen bzw. dort aufgenommen sind, die in dem auf Bundesebene vorgelegten Entwurf aber fehlen? Wie wird sich Sachsen-Anhalt verhalten, wenn es diese Regelungen im Bundesgesetz nicht geben wird?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Frau Kollegin Krause, ich gehe davon aus, dass Sie das Verbandsklagerecht ansprechen wollen, was für mich einer der wichtigsten Diskussionspunkte der letzten Monate gewesen ist.

(Frau Krause, PDS: Ja!)

Mittlerweile ist erreicht worden, dass das Verbandsklagerecht im Gesetz enthalten ist. Der Bundesrat hatte sich gegen die Stimmen von Sachsen-Anhalt gegen die Aufnahme der Verbandsklage in das Bundesgesetz ausgesprochen. Wir haben uns aber gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung durchgesetzt.

Das Verbandsklagerecht wird - so ist zumindest der aktuelle Stand - im Gesetz ermöglicht, und zwar in den Fällen, in denen es sich um Fragen von allgemeiner Bedeutung handelt, aufgrund deren ein Behinderter klagen will. Das finde ich für die Bundesebene angemessen. Insofern ist die Zustimmung des Landes Sachsen-Anhalt zu diesem Beschluss richtig. Das entspricht auch der Beschlusslage in unserem Land und dem Inhalt des Landesgleichstellungsgesetzes.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Krause, PDS: Sehr schön!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke, Frau Ministerin. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Klötze, die heute den Landtag besuchen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe die **Frage 3** zum Thema **Kindgerechte Krankenhausversorgung** auf, die von der Abgeordneten Frau Krause gestellt wird.

Frau Krause (PDS):

In den vergangenen zehn Jahren wurde in Sachsen-Anhalt die Zahl der kindermedizinischen Betten erheblich gekürzt. Von 39 selbstständigen Kinderkliniken bzw. Kinderabteilungen sind zwölf geschlossen worden, die Bettenzahl sank von 3 226 im Jahre 1989 auf 1 122 im Jahre 1999.

Die kindgerechte Versorgung in einem ihrem Alter, ihrem Zustand, ihren Bedürfnissen entsprechenden Umgebung durch entsprechend speziell qualifiziertes Personal - ein in der Charta für Kinder in Krankenhäusern sowie in der Deklaration des Weltärztebundes in Ottawa formuliertes Recht - beträgt in Sachsen-Anhalt insgesamt 69 %.

Auch in der Fortschreibung der Krankenhausplanung 2002 sowie der Krankenhausperspektivplanung 2006 sind weitere erhebliche Kürzungen von Kinderklinikbetten vorgesehen. Dies auch im Wissen darum, dass sich damit die qualifizierte und flächendeckende stationäre Versorgung gefährdet sieht.

näre kindgerechte Versorgung verringern wird, zumal auch die Zahl der niedergelassenen Kinderärzte sowie ambulante Pflegestrukturen für eine qualitative Nachsorge nicht ausreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position bezieht die Landesregierung zur Notwendigkeit einer eigenständigen, qualifizierten stationären pädiatrischen Versorgung?
2. Welche Gründe veranlassen die Landesregierung, nicht den Erhalt der jetzt in Sachsen-Anhalt vorgehaltenen Betten in Kinderkliniken und -stationen zu gewährleisten, sondern in den Plänen dem weiteren Abbau pädiatrischer Betten zuzustimmen?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Auch diese Frage wird von der Frau Ministerin Dr. Kuppe beantwortet.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident, die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Krause beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Der Planung von Krankenhausbetten für Kinderheilkunde in Sachsen-Anhalt liegen seit Jahren die von Expertinnen und Experten der Kinderheilkunde geforderten Kriterien zugrunde. Entsprechend diesen Kriterien besteht das Ziel der Krankenhausplanung unter anderem darin, Kinderabteilungen mit 30 bis 35 Betten bei einem Besatz von mindestens sechs Kinderärztinnen oder Kinderärzten und entsprechenden Kinderkrankenschwestern zu schaffen, um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten. Eine Kinderabteilung soll - ebenfalls nach diesen Kriterien - in 45 Minuten Fahrzeit erreichbar sein, was einer maximalen Entfernung von 35 bis 40 km entspricht.

Sachsen-Anhalt hält unter den Flächenländern gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern bezogen auf die Einwohnerzahl die meisten Kinderbetten in Krankenhäusern vor. Der Krankenhausplan des Jahres 2002 weist landesweit 1 010 Planbetten für Kinderheilkunde aus. Dies entspricht einer Bettenzahl von 3,83 Betten je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei nur 2,8 Betten. Daraus ist ersichtlich, dass die Landesregierung konsequent die Notwendigkeit einer eigenständigen, qualifizierten stationären pädiatrischen Versorgung anerkennt.

Zu Frage 2: Die mittelfristige Krankenhausplanung berücksichtigt den im Gutachten zur Krankenhausperspektivplanung 2005 festgestellten Bedarf an stationären Kapazitäten für Kinderheilkunde. Eigenständige Kinderabteilungen werden unter Berücksichtigung der in der Antwort auf Frage 1 genannten Kriterien flächendeckend vorgehalten. Um die Kriterien, die die Fachleute definiert haben, zu erreichen, sind zwangsläufig kleinere Abteilungen, die wesentlich unter der optimalen Größe von 30 bis 35 Betten liegen und auch den erforderlichen Arztbesatz nicht gewährleisten können, zu schließen. Eine alternative Möglichkeit wäre aber beispielsweise die Fusion von Kinderabteilungen eines Landkreises.

Aus Bedarfsgründen und aus wirtschaftlichen Gründen können Kinderabteilungen nicht zum Leistungsangebot jedes Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung gehören, jedenfalls nicht solche Kinderabteilungen, die von einem leitenden Kinderarzt oder einer leitenden

Kinderärztin geleitet werden. Damit in diesen Krankenhäusern aber dennoch eine kindgerechte Versorgung gewährleistet werden kann, empfehle ich, interdisziplinäre kindgerechte Versorgungsangebote vorzuhalten, ohne dass zwingend ein leitender Kinderarzt oder eine leitende Kinderärztin vorhanden sein muss. Das kann beispielsweise auch durch einen Kinderchirurgen oder eine Kinderchirurgin bzw. einen Facharzt oder eine Fachärztin einer anderen Disziplin möglich gemacht werden.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Ministerin. Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe dann die **Frage 4** zu dem Thema **Ortsumgehung Salzwedel** auf, die von dem Abgeordneten Herrn Krause gestellt wird.

Herr Krause (PDS):

Der Bundestagsabgeordnete Reinhard Weiss, SPD, hat am 5. Februar 2002 in Salzwedel erklärt, dass für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im Zuge der B 71 sowie B 248 und damit für die Umgehungsstraße in Salzwedel die finanziellen Mittel bereitstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung diese Aussage des genannten MdB? Wenn ja, in welchem Umfang stehen finanzielle Mittel des Bundes für das Haushaltsjahr 2002 bzw. 2003 zur Verfügung?
2. Wie ist der gegenwärtige Stand der Planung, welche baurechtlichen Probleme sind noch zu klären und wann kann mit dem Baubeginn der Ortsumgehung Salzwedel gerechnet werden?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Krause. - Diese Frage wird vom Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herrn Dr. Heyer beantwortet.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Kollegen Krause beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Bundesverkehrsministerium hat mitgeteilt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im Zuge der künftigen Ortsumgehung Salzwedel zur Verfügung stehen. Da die Gesamtmaßnahme der Ortsumgehung aber nur bei vollständiger Realisierung verkehrswirksam werden kann, geht die Landesregierung davon aus, dass die Bundesregierung im Zuge der Fortschreibung ihrer Investitionsprogramme auch die weiteren erforderlichen Finanzmittel für die Ortsumgehung Salzwedel zur Verfügung stellen wird.

Zu Frage 2: Das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren wird derzeit beim Regierungspräsidium Magdeburg durchgeführt. Die DB Projekt Verkehrsbau GmbH beabsichtigt, im Hinblick auf die Schallschutzproblematik ein weiteres eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zusätzlich ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung erforderlich. Baurecht für die

Ortsumgehung Salzwedel kann damit Ende 2002/Anfang 2003 vorliegen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt keine Nachfragen.

Dann rufe ich die **Frage 5** zu dem Thema **Künftige Förderung von Schulsozialarbeit** auf. Die Frage wird von Frau Dr. Weiher gestellt.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt, läuft zum 31. Dezember 2002 aus.

Ich gehe davon aus, dass die Schulsozialarbeit an Schulen in Sachsen-Anhalt weitergeführt werden soll. Um Planungssicherheit für die Träger von Projekten der Schulsozialarbeit sowie für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, ist es für sie wichtig, Gewissheit über die künftigen Finanzierungs- und Antragsmodalitäten zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist aus derzeitiger Sicht die Fortsetzung des Programms der Schulsozialarbeit beabsichtigt und, wenn ja, wann ist mit der Veröffentlichung der ab 1. Januar 2003 gültigen Förderrichtlinie zu rechnen?
2. Sollte in der nächsten Zeit mit der Veröffentlichung der genannten Förderrichtlinie zu rechnen sein, welches sind die wesentlichen Eckpunkte des künftigen Förderverfahrens?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Dr. Weiher. - Das Wort hat der Kultusminister Herr Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Dr. Weiher, für das Programm Schulsozialarbeit stellt das Land jährlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2 045 200 € zur Verfügung. Damit werden zurzeit 64 Projekte an 70 Schulen in Sachsen-Anhalt gefördert. Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist allerdings erheblich größer. Das Programm Schulsozialarbeit wird von den allermeisten Beteiligten als wichtig und erfolgreich eingestuft.

Die Landesregierung will das Programm über die Gültigkeitsdauer der oben genannten Förderrichtlinie hinaus, das heißt über den 31. Dezember 2002 hinaus fortsetzen. Die Entscheidung trifft der Landtag mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2003. Dabei strebe ich eine stärkere Beteiligung der für die Sozialarbeit zuständigen kommunalen Seite an. Eine neue Förderrichtlinie kann erst danach erscheinen. Die übrigen Regelungen des Runderlasses vom 18. Februar 1998 zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe/Schulsozialarbeit, der die Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit sowie die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der sozialpädagogischen Fachkräfte beschreibt, sollen unverändert erhalten bleiben. - Danke sehr.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. Ich sehe keine Nachfrage.

Ich rufe die **Frage 7** des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zur **Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre nach dem Unterricht** auf.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sonderschulen sind Ganztagschulen. Bis zum Juli des Jahres 2001 wurden Schülerinnen und Schüler dieser Schulen nach dem Unterricht in der Regel bis 16 Uhr betreut, wobei bisher unstrittig war, dass Betreuungsangebote in diesem Bereich keine Horte nach dem Hortgesetz sind. Somit gehören Betreuungsangebote an den Sonderschulen zum sonderpädagogischen Konzept der Schulen, für die keine Elternbeiträge erhoben werden. Eine Altersbegrenzung für die Betreuung besteht nicht. Dennoch ergeben sich mit der Umsetzung des Runderlasses des MK vom 27. Juni 2001 erhebliche Probleme bei der Sicherstellung und Finanzierung eines entsprechenden Betreuungsangebotes an Geistig-Behinderten-Schulen, insbesondere bei Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geistig-Behinderten-Schulen in Sachsen-Anhalt gewährleisten gegenwärtig ein Betreuungsangebot bis 16 Uhr?
2. Wann ist mit einer verlässlichen und eindeutigen Klärung der gegenwärtigen finanziellen und personellen Probleme im Zusammenhang mit der nachunterrichtlichen Betreuung für die über 14 Jahre alten Schülerinnen und Schüler der Geistig-Behinderten-Schulen, die dieses Angebot nicht gewähren, zu rechnen?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Dr. Eckert. - Die Antwort gibt der Herr Kultusminister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Dr. Eckert, zu Frage 1: Im Land Sachsen-Anhalt gibt es im Schuljahr 2001/2002 insgesamt 41 staatliche Schulen für geistig Behinderte. Auf der Grundlage des Erlasses „Betreuungsangebote an Sonderschulen, Ganztagschulen und Schulen mit besonderer sozialpädagogischer Aufgabenstellung durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ vom 27. Juni 2001 halten die Geistig-Behinderten-Schulen Angebote zur Betreuung vor, wenn eine entsprechende Gruppenstärke gegeben ist. Die Angebote können eine Stunde vor Unterrichtsbeginn und längstens bis 16 Uhr vorgehalten werden. Die Regelungen basieren auf dem Erlass zu Horten an den Schulen für Lernbehinderte, der sich in dieser Fassung in der Praxis bewährt hatte und an dem sich die anderen Sonderschulformen in der Regel orientiert haben.

Die Betreuungsangebote liegen nach Umfragen bei 38 Schulen für geistig Behinderte des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 6.30 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr vor. Nur im Schulamtsbereich Halberstadt kann dieser Betreuungsrahmen aufgrund der derzeitigen personellen Ausstattung nicht vorgehalten werden.

Zu Frage 2: Mit Blick auf das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, hat es zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und So-

ziales mehrfache Verständigungen und Beratungen gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass ein Rechtsanspruch, wie ihn das KiBeG für Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren beschreibt, nicht besteht. Deshalb gibt es für Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen, die älter als 14 Jahre sind, ausschließlich die bisher von den Schulen vorgehaltenen Angebote auf der Basis des genannten Erlasses. Im Einzelfall haben Eltern die Möglichkeit, im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe teilstationäre Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine Zusatzfrage vom Kollegen Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Minister, mir ist bekannt, dass im Schulamtsbereich Halberstadt gerade diese Probleme bestehen und zum Beispiel aufgrund einer Sondergenehmigung seit Oktober des vergangenen Jahres ein entsprechendes Angebot vorgehalten wird. Meines Wissens ist bis heute noch keine Zahlung für diese Leistung erfolgt. Wie wollen Sie das regeln?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ich kann Ihnen aus dem Stand nicht sagen, wie ich das regeln soll, weil ich nicht weiß, ob Zahlungen erfolgt sind. Ich habe gesagt, bei den über 14-Jährigen besteht kein Rechtsanspruch auf eine solche Betreuung. Das heißt, wir können das als zusätzliche Leistung im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten machen oder es müssen Anträge auf Eingliederungshilfe gestellt werden.

Vizepräsident Herr Remmers:

Es gibt eine zweite Zusatzfrage. Das ist dann auch die letzte.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Nach meinem Verständnis sind das doch Schülerinnen und Schüler dieser Schule in einer entsprechenden Sondersituation. Unabhängig von dem Alter der Schülerinnen und Schüler müsste eine Betreuung zumindest bis 16 Uhr als Ganztagschule vorgehalten werden. Jetzt sehe ich ein gewisses Problem, weil keiner das bestreitet, aber alle sich streiten. Die Lösung wird aus meiner Sicht auf Kosten der Betroffenen ausgestritten. Ich bitte deshalb darum, dass eine entsprechende schnelle Lösung herbeigeführt wird.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Eckert, ich kann Ihre Bitte gern entgegennehmen. Ich bin gehalten, die Rechtslage sowie das, was wir im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten leisten können, darzulegen. Es handelt sich nicht um Ganztagschulen, sondern um ein zusätzliches Betreuungsangebot, auf das, rechtlich betrachtet, für die über 14-Jährigen kein Anspruch besteht. Wir versuchen im Rahmen der Möglichkeiten, das beste Angebot vorzuhalten.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister.

Es ist mir in hohem Maße peinlich, dass ich meine Vizepräsidentenkollegin Frau Stolfä vergessen habe aufzu-

rufen, damit sie ihre Frage stellen kann. Die **Frage 6** stellt die Abgeordnete Frau Stolfä zum Thema **Fachkräfte für Schulsozialarbeit**.

Frau Stolfä (PDS):

Im Rahmen der sozialpädagogischen Profilbildung wurden an Schulen in Sachsen-Anhalt Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geschaffen. In der Regel sind die Fachkräfte, die jene Stellen besetzen, in speziellen Zertifikatskursen Schulsozialarbeit an Hochschulen auf ihre Tätigkeit vorbereitet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die auf diesen Stellen tätig sind, haben keinen entsprechenden Zertifikatskurs an einer Hochschule absolviert und wie viele haben auch sonst keine vergleichbare neuere sozialpädagogische Fachausbildung?
2. Sollten solche Kolleginnen und Kollegen auf Schulsozialarbeiterstellen tätig sein, welche Qualifikationsangebote für ihre Tätigkeit gedenkt die Landesregierung ihnen anzubieten?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Frage wird wiederum vom Kultusminister Herrn Dr. Harms beantwortet.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Frau Stolfä, es sind zwölf Beschäftigte ohne Zertifikatskurs Schulsozialarbeit bzw. ohne vergleichbare sozialpädagogische Fachausbildung an Schulen mit besonderer sozialpädagogischer Aufgabenstellung tätig.

Zu Frage 2: Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sozialpädagogische Aufgaben erfüllen und einen der Zertifikatskurse nicht besucht haben, werden bereits jetzt landesweite und regionale Fortbildungen angeboten. So fand für diesen Personenkreis eine erste landesweite Veranstaltung zum Thema „Schulsozialarbeit“ am 22. Januar 2002 in Magdeburg statt, zu der speziell diese Personengruppe eingeladen wurde.

Neben den landesweiten Veranstaltungen, die wir fortsetzen werden, gibt es auch noch regionale Angebote für die oben genannten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So wird zum Beispiel im Schulamtsbereich Staßfurt ein Gesprächskreis eingerichtet. In den Schulamtsbereichen Magdeburg und Gardelegen wird eine Fortbildung zum Thema „Ziele und Wege der sozialpädagogischen Profilbildung“ angeboten.

Darüber hinaus stehen diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte allgemein offen. Das wird von unserer Seite unterstützt, weil es die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern fördert.

Wir stellen eine große Bereitschaft und ein großes Interesse bei den Kolleginnen und Kollegen fest, sich an diesen Fortbildungsveranstaltungen zu beteiligen. Das Land wird auch in den Folgejahren für diese Gruppe spezielle Angebote vorhalten.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. Ich sehe keine Zusatzfragen.

Die **Frage 8** stellt der Abgeordnete Herr Gärtner zu dem Thema **Machbarkeitsstudie zum Investitionsvorhaben Ferropolis**.

Herr Gärtner (PDS):

In einem Schreiben im Zusammenhang mit der Förderung des zweiten Bauabschnittes des Investitionsvorhabens Ferropolis teilte das Ministerium für Wirtschaft und Technologie mit, dass vor der Beantragung und Umsetzung dieses Vorhabens eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches konkrete Ziel soll mit dieser Machbarkeitsstudie verfolgt werden?
2. Zu welchen konkreten Themenfeldern werden Entscheidungsgrundlagen mit dieser Machbarkeitsstudie erwartet?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Frage wird von der Ministerin Frau Budde beantwortet.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, ich beantworte die Frage wie folgt.

Zunächst zu den Vorbemerkungen. In einem Gespräch mit den Hauptgesellschaftern der Ferropolis GmbH am 7. Februar 2002 hat sich gezeigt, dass für das Vorhaben zweiter Bauabschnitt mit einem vorläufig geplanten Investitionsumfang von über 5 Millionen € noch keine Klarheit hinsichtlich der Durchführung von Teilmaßnahmen und deren Auswirkungen bezüglich der zukünftigen Folgekosten besteht. Ebenso wenig konnte von den Gesellschaftern eine durchgängige Gesamtstrategie zur touristischen Zielsetzung und damit zur Marktpositionierung dargelegt werden.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten hat das Ministerium für Wirtschaft und Technologie den Gesellschaftern vorgeschlagen, professionelle Planungs- und Beratungsleistungen durch die Vergabe einer Machbarkeitsstudie in Anspruch zu nehmen, um die Ferropolis GmbH stärker gegen eventuelle Fehlschläge abzusichern und das Gesamtvorhaben langfristig effizienter zu gestalten.

Zu Frage 1: Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, für das Expo-2000-Projekt „Ferropolis - Stadt aus Eisen“ Möglichkeiten für die Nachhaltigkeit des Projektes und damit für dessen wirtschaftlichen Betrieb und dauerhafte touristische Nutzung zu untersuchen sowie abgeleitet daraus geeignete Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen aufzuzeigen. Dabei sind vor allem die Kriterien für eine dauerhafte Finanzierbarkeit und die wirtschaftlichste Nutzung der touristischen Infrastruktur herauszuarbeiten. Eine weitere Zielsetzung ist das Aufzeigen von Möglichkeiten für eine Ganzjahresnutzung durch eine entsprechende Verbesserung des gesamttouristischen Angebotes.

Darüber hinaus sollen sich für die Gesellschafter und den Geschäftsführer die Informationen ergeben, die für eine sach- und fachgerechte Investitionsentscheidung notwendig sind.

Zu Frage 2: Von der Studie werden Untersuchungen und Aussagen zu folgenden Schwerpunkten erwartet: Defi-

nierung der Chancen der Veranstaltungsarena innerhalb Deutschlands und Europas mit einer klaren Herausstellung von anzusprechenden Zielgruppen und dem dazugehörigen Unterhaltungsprofil, Hinweise und Empfehlungen zur Art der Bespielung sowie Varianten des Betreibens, Kreierung von Ideen und Themen sowie der Marktpositionierung von Ferropolis, Empfehlungen für eine effiziente Betriebsorganisation, Ansiedlungsempfehlungen in Bezug auf touristische Unternehmen unter der Prämisse ganzjahrestaughlicher Angebote, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung des Istzustandes und Ausbauempfehlungen für den zweiten Bauabschnitt, Kostenermittlung für den Ausbau sowie den späteren Betrieb, Entwicklung eines Betriebs- und Veranstaltungskonzeptes auf der Grundlage der zuvor ermittelten Rahmenbedingungen und Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Es gibt eine Zusatzfrage vom Abgeordneten Herrn Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Ministerin, eine Zusatzfrage. Wird in dem Fall, dass die Studie für dieses Vorhaben insgesamt eine negative Prognose aufzeigt, der zweite Bauabschnitt nicht realisiert werden?

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Wir gehen davon aus, dass mit der Machbarkeitsstudie nicht das Negativszenario herausgearbeitet werden soll, sondern dass herausgearbeitet soll, mit welchen Mitteln eine positive Entwicklung des Standortes möglich ist. So ist die Studie auch angelegt. Es werden die Bestandteile aufgezeigt, die eine langfristige Nutzung ermöglichen, sodass der regionale Effekt, den wir uns von dem Expoprojekt erhoffen, auch eintreten wird und wir in der Lage sein werden, den zweiten Bauabschnitt mit den geänderten Konditionen durch das Land zu finanzieren und eine erfolgreiche Regionalentwicklung zumindest zu unterstützen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Ministerin.

Wir kommen zu **Frage 9**. Der Abgeordnete Herr Kasten fragt nach der **Vergabe des Nordharznetzes**.

Herr Kasten (PDS):

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Monaten sollte die bekanntlich mehrmals verschobene Vergabe des Nordharznetzes erfolgt sein. Die von Minister Dr. Heyer als letztes Vergabehindernis genannte fehlende Entscheidung über den Bombardier-Standort Halle-Amendorf ist zugunsten des Erhaltes dieses Standortes gefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regionalstrecken sind beim jetzigen Bearbeitungsstand für ein „Regionalnetz Nordharz“ in der Vergabe vorgesehen und wie viele Zugkilometer pro Jahr sollen in diesem Netz durch das Land bestellt werden?

2. Ist es unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der EU, zulässig, dieses Netz zu vergeben statt auszuschreiben, und welcher Termin für die Aufnahme des Betriebes durch einen regionalen Betreiber ist jetzt noch realisierbar?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Frage wird von Minister Dr. Heyer beantwortet.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Kollegen Kasten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für die Vergabe sind folgende Strecken vorgesehen: Magdeburg - Halberstadt, Halberstadt - Vienenburg, allerdings nur mit der Regionalbahn, Halberstadt - Blankenburg, Blankenburg - Elbingerode, Halberstadt - Thale und Quedlinburg - Aschersleben. Darüber hinaus liegen optionale Angebote für die Vergabe der Strecken Heudeber - Danstedt - Osterwieck sowie Nienhagen - Dedeleben vor. Es ist vorgesehen, Leistungen in einer Größenordnung von ca. 2,5 Millionen Zugkilometern zu vergeben.

Zu Frage 2: Nach dem EU-Recht - zu nennen ist die Verordnung Nr. 1191/69 in der Fassung der Verordnung Nr. 1893/91 - können die zuständigen Behörden mit einem Verkehrsunternehmen Verträge über Verkehrsdienste abschließen. Die Behörden haben dabei diejenige Lösung zu wählen, welche die geringsten Kosten für die Allgemeinheit mit sich bringt. Es ist aber keine Regelung getroffen worden, wie die geringsten Kosten ermittelt werden. Lediglich Regelungen zu Ausgleichsmethoden sind bestimmt.

Im nationalen Recht, und zwar in § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, ist bestimmt, dass die Leistungen ausgeschreiben werden können. Damit ist im Umkehrschluss geregelt, dass eine Leistung auch ohne Ausschreibung vergeben werden kann. Auch hierbei ist nicht geklärt, was die geringsten Kosten für die Allgemeinheit umfasst.

Das Landesrecht verlangt wirtschaftliches und sparsames Handeln. Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in der Lage, alle Kosten zu ermitteln. Daher lässt das Landesrecht auch die freihändige Vergabe zu, sofern vorher eine Kostenermittlung, zum Beispiel durch Einholen von verschiedenen Angeboten, erfolgt. Die Landesregierung wahrt somit den rechtlichen Rahmen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Aufnahme des Betriebes in Abhängigkeit von der Fahrzeuglieferung zu sehen. Vom Zeitpunkt der Vergabeentscheidung an werden ca. zwei Jahre für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen benötigt. Die Vergabeentscheidung soll in der Aufsichtsratssitzung der Nasa am 7. März 2002 getroffen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. Ich sehe keine Nachfrage.

Ich rufe die **Frage 10** auf. Sie wird vom Abgeordneten Weich zum **Anti-Terror-Programm in Sachsen-Anhalt** gestellt.

Herr Weich (FDVP):

Die süddeutschen Länder haben umfangreiche Anti-Terror-Programme nach den Ereignissen in den Vereinigten Staaten beschlossen und umfangreiche Geld-, Sach- und Personalleistungen ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeianwärter werden zusätzlich eingestellt, für welchen Euro-Betrag wird die Observationstechnik im Lande verbessert, wie viele Überstunden sind seit dem 11. September 2001 bei der Polizei angefallen und ist der Abbau der Überstunden durch Zeitabgeltung und/oder durch finanzielle Vergütung vorgesehen?
2. Wie viele neue Planstellen wurden dem Richterdienst, der Staatsanwaltschaft und dem Verfassungsschutz zugewiesen, wie viele Mitarbeiter des Verfassungsschutzes verfügen über eine islamwissenschaftliche Ausbildung, wie viele Verfassungsschützer haben die entsprechenden Sprachkenntnisse und in welcher Weise wird die technische Ausstattung des Katastrophenschutzes modernisiert?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Weich. - Die Antwort für die Landesregierung wird vom Minister des Innern Dr. Püchel gegeben.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Weich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Nach den schrecklichen Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA beschloss die Landesregierung ein umfassendes Sicherheitspaket mit einem Gesamtumfang von 8 Millionen DM für die Jahre 2001 und 2002. In Umsetzung dieses Paketes ist die Einstellung von zusätzlich 15 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern vorgesehen.

Bezüglich der Observationstechnik fanden in diesem Rahmen im Jahre 2001 Verbesserungen in einem Umfang von 356 166 € statt. Für das Jahr 2002 sind weitere Verbesserungen in Höhe von 157 800 € vorgesehen.

Aufgrund der Ereignisse des 11. September 2001 sind 232 112 Überstunden bei den Polizeivollzugsbeamten angefallen. Hier ist ein Abbau sowohl durch Zeitausgleich als auch durch finanzielle Vergütung vorgesehen. Dafür stehen im Jahr 2002 zusätzlich 500 000 € zur Verfügung, wovon 96 000 € bereits abgeflossen sind.

Zu 2: Nach dem 11. September 2001 wurden dem Richterdienst beziehungsweise der Staatsanwaltschaft keine neuen Planstellen zu gewiesen. Sollten sich entsprechende Bedarfe abzeichnen, wird eine erneute Prüfung der Planstellensituation stattfinden.

Dem Verfassungsschutz sind zusätzlich 15 Planstellen zur Verfügung gestellt worden. Zur Qualifikation von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes kann ich nicht öffentlich Stellung nehmen.

Im Katastrophenschutz wurde dem Land durch die Bundesregierung die Übergabe von insgesamt 31 neuen ABC-Erkundungsfahrzeugen bis Mitte des Jahres 2002 zugesagt. Drei dieser Fahrzeuge habe ich bereits an

die Städte Halle und Magdeburg sowie an die BKS Heyrothsberge übergeben.

Im Landeshaushalt 2002 stehen für den Brandschutz 7 158 100 € und für den Katastrophenschutz 255 600 € an Fördermitteln zur Verfügung.

Abschließend möchte ich noch auf Ihre Vorbemerkung, die Leistungen der süddeutschen Länder in diesem Zusammenhang betreffend, eingehen. Dazu nur so viel: Sachsen-Anhalt hat seinen Polizeihaushalt anlassbezogen um 0,57 % erhöht, Bayern lediglich um 0,45 %.

Ich nutze gern die Gelegenheit, auch an dieser Stelle zu erklären, dass Sachsen-Anhalt bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Polizei im Vergleich aller Flächenländer an der Spitze liegt.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Sollte Bayern sein Programm umgesetzt und bis zum Jahre 2006 600 neue Polizeibeamtinnen und -beamte eingestellt haben, wird unsere Polizeidichte noch immer höher sein als die Bayerns. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön.

Da keine Nachfragen gestellt werden, kommen wir zu **Frage 11**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Wiechmann gestellt und betrifft die **Finanzielle Belastung des Landes durch das Aussteigerprogramm für Anhänger der rechtsextremen Szene**.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 13. Februar 2002 zitiert den Ministerpräsidenten Dr. Höppner, der ein erhebliches Absinken der Zahl rechtsextremistischer und ausländischer Gewalttaten in Sachsen-Anhalt konstatiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der durch das Aussteigerprogramm in Sachsen-Anhalt erfassten und tatsächlich „ausgestiegenen“ Personen, welche Kosten entstanden durch das Aussteigerprogramm insgesamt, welche finanziellen und sächlichen Leistungen sind dabei je Aussteiger zu verzeichnen?
2. Wie hoch waren die finanziellen und sächlichen Leistungen des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt für die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt und wie schlüsseln sich diese Leistungen jeweils pro Opfer auf? - Danke.

Vizepräsident Herr Remmers:

Die Antwort wird wiederum vom Minister des Innern Herrn Dr. Püchel gegeben.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten im Land Sachsen-Anhalt ist vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt auf der Grundlage von Beschlüssen der Innenministerkonferenz seit dem Früh-

jahr 2001 konzipiert worden. Die umfangreichen Vorbereitungen zur Durchführung des durch die Polizeibehörden des Landes getragenen Konzepts haben sich infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 verzögert. Aktuell ist in den Polizeidirektionen mit ersten Ansprachen begonnen worden. Die Durchführung selbst wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Aussagen zur Anzahl der angesprochenen Personen und erst recht zu den letztlich tatsächlich ausgestiegenen Personen können noch nicht gemacht werden. Das Programm wird durch die Polizeibehörden ohne zusätzlich zugewiesene Personal- und Sachaufwendungen durchgeführt. Gleiches gilt für die in der Folge unter Umständen einbezogenen anderen Behörden und Institutionen. Die Kosten für die Durchführung des Programms lassen sich daher nicht quantifizieren.

Zu Frage 2: Eine Aufschlüsselung der Leistungen für die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt ist nicht möglich. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass die Aufwendungen für die Opferberatung der sozialen Dienste im Jahr 2001 insgesamt 489 335 € betrugen. Eine Differenzierung der Gesamtaufwendungen nach Deliktarten erfolgt jedoch nicht.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. Auch hierzu gibt es keine Zusatzfragen.

Ich rufe nun die **Frage 12** des Abgeordneten Wolf auf. Sie betrifft die **Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle an der Saale zu Personalentscheidungen**.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale mit Ablauf des vergangenen Jahres 199 Kündigungsschutzverfahren eingeleitet wurden, die vom Personalrat der Universität Halle im Beteiligungungsverfahren verworfen wurden?
2. Wie viele der vorgenannten Kündigungsschutzverfahren beabsichtigt der Dienstherr im Stufenverfahren vor dem allgemeinen Hauptpersonalrat des Kultusministeriums zu verhandeln, und wie gedenkt die Landesregierung mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle/Saale vom 20. Januar 2002 umzugehen, bei der § 69 des Landespersonalvertretungsgesetzes eine herausragende Position für die Negativentscheidung des Gerichts einnahm?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Wolf. - Die Frage wird beantwortet von Herrn Minister Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Danke schön, Herr Präsident.

Zu Frage 1: Herr Abgeordneter Wolf, an der Martin-Luther-Universität wurden keine Kündigungsschutzverfahren eingeleitet. Falls Sie Kündigungsverfahren meinen, trifft es zu, dass 199 Kündigungsverfahren eingeleitet wurden. Es handelt sich hierbei um die Fälle von Personen, die keine anderen Beschäftigungsangebote angenommen haben.

Zu Frage 2: Beim allgemeinen Hauptpersonalrat des Kultusministeriums werden nur diejenigen Personalfälle

im Stufenverfahren eingeführt, bei denen ein zumutbares Angebot abgelehnt wurde. Ich weise darauf hin, dass inzwischen mehr als die Hälfte der Verfahren ohne Kündigung beendet wurde. Das heißt, dass die Personen andere Beschäftigungsverhältnisse angenommen haben.

In dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle war die Landesregierung nicht Verfahrensbeteiligte. Beklagte war die Universität, die für die Wahrnehmung der personalrechtlichen Befugnisse verantwortlich ist. Die Landesregierung hat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg empfohlen, Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle vom 20. Januar 2001 einzulegen. Die Entscheidung des hierfür zuständigen Obergerichts bleibt abzuwarten.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5033**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5286**

Die erste Beratung fand in der 63. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2001 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Fischer. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 63. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2001 an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen. In der Landtagsitzung wurde vereinbart, dem Ausschuss für Recht und Verfassung die Entscheidung darüber zu überlassen, ob weitere Ausschüsse mit dem Gesetzentwurf befasst werden sollen. Der Ausschuss für Recht und Verfassung sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn dies aufgrund des Umfangs der Gesetzesvorlage in den Ausschussberatungen erforderlich werden würde.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung stellte in der Sitzung am 22. November 2001 fest, dass er eine Beteiligung der anderen Ausschüsse für notwendig erachte. Er bat die Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse, sich der den jeweiligen Fachbereich betreffenden Nummern der Anlage zu dem Gesetzentwurf anzunehmen und dem Ausschuss für Recht und Verfassung bis zum 15. Januar 2002 ein Votum zukommen zu lassen. Außerdem wurden die Vorsitzenden davon unterrichtet, dass - sofern bis zu dem genannten Termin keine Äußerung erfolgt sein sollte - davon ausgegangen werde, dass es keinen Änderungsbedarf gebe.

Die überwiegende Anzahl der Ausschüsse hat auf die Bitte reagiert. In allen Fällen wurde dem Ausschuss für Recht und Verfassung das Votum übermittelt, dass der jeweilige Ausschuss keinen Änderungsbedarf habe erkennen können.

Ursprünglich war geplant, alle im Jahr 2001 verabschiedeten Gesetze und Rechtsverordnungen in die Rechtsbereinigung einzubeziehen. In der oben erwähnten Sitzung hatte der Ausschuss für Recht und Verfassung bereits beschlossen, die Bereinigung nur bis zum Stichtag 31. Dezember 2000 vorzunehmen. Eine Berücksichtigung des bis Dezember 2001 erlassenen Rechts und der damit verbundene Nachtrag wäre innerhalb der zeitlichen Grenzen unter Beteiligung der anderen Ausschüsse nicht möglich gewesen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2001 eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Gemäß einer Vereinbarung in der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 17. Januar 2002 hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz Formulierungsvorschläge vorgelegt, um die Gesetzesvorlage handlicher zu machen. Der Ausschuss bestätigte die Formulierungsvorschläge in der Sitzung am 24. Januar 2002.

Die Aufnahme des neuen Absatzes 5 in Artikel 3 neu wurde differenziert gesehen. Während das Ministerium der Justiz die Aufnahme empfahl, machte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst deutlich, dass durch die Neuaufnahme Landesrecht geändert werde; eine solche materielle Änderung stehe nicht in sachlichem Zusammenhang mit der Rechtsbereinigungsfunktion des eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens. Zudem wären für eine Gesetzesänderung zwei Beratungen im Landtag erforderlich.

Aufgrund der durch Bundesgesetz erforderlich gewordenen zeitnahen Anpassung hat der Ausschuss für Recht und Verfassung trotz dieses Einwandes beschlossen, den neuen Absatz 5 aufzunehmen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Fischer. - Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, über das Gesetz ohne Debatte zu beschließen. Wenn es dabei bleibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

In Anwendung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen, sofern nicht ein anwesendes Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung verlangt. Wenn das der Fall ist, sollte man das jetzt zum Ausdruck bringen. - Das ist nicht der Fall. Ich sehe die Erleichterung auf allen Seiten des Hauses. Wir können zur Abstimmung übergehen.

Ich rufe zunächst zur Abstimmung über alle selbständigen Bestimmungen auf. Es handelt sich dabei um fünf Artikel sowie um eine umfangreiche Anlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer den selbständigen Bestimmungen mit den Änderungsempfehlungen des Ausschusses die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich gehe davon aus, dass Sie alle wissen, was Sie getan haben.

(Herr Bischoff, SPD: Ja, ja! - Minister Herr Dr. Püchel: Nachfragen! - Herr Scharf, CDU: Die Anwälte werden es ausfechten!)

Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir stimmen nun über die Artikelüberschriften mit den Änderungsempfehlungen des Ausschusses ab. Wer den Artikelüberschriften in der teilweise geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Die Beschlussempfehlung ist auch insoweit angenommen worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Viertes Rechtsbereinigungsgesetz“. Die Gesetzesüberschrift ist unverändert. Wer der unveränderten Gesetzesüberschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist auch die Überschrift einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4875**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5292**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtages am 13. September 2001 statt. Die Berichterstattung übernimmt der Abgeordnete Herr Jüngling, dem ich das Wort erteile.

Herr Jüngling, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nach der ersten Beratung in der 61. Sitzung am 13. September 2001 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Mit diesem Gesetzentwurf ist die Anpassung des Katastrophenschutzgesetzes aus dem Jahre 1994 an das Zivilschutzneuordnungsgesetz des Bundes aus dem Jahre 1997 beabsichtigt. Der Bund hat sich aus dem Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes zurückgezogen. Somit sind Ergänzungen und Änderungen in diesem Bereich für einen gut funktionierenden Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt notwendig.

Des Weiteren werden Vorschriften zur Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz neu geregelt.

Bedeutungsvoll ist auch die Klarstellung der Rechtsverhältnisse der Helfer und die Regelung zur Personenauskunftsstelle. Die bisherige Regelung zu den Rechtsverhältnissen der Helfer verwies im Wesentlichen auf die Regelungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes. Dies führte verschiedentlich zu rechtlichen Unklarheiten und Unsicherheiten bei der

Anwendung der Verweisungen auf das Brandschutzgesetz.

Mit der Aufnahme einer entsprechenden Regelung in den heute zu beschließenden Gesetzentwurf wird eine eindeutige Rechtslage geschaffen, die auch den Helfern die notwendige Rechtssicherheit gibt. Darüber hinaus wird die gebotene Gleichbehandlung mit den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren erreicht. Dies ist richtig und für die überwiegend ehrenamtlich tätigen Helfer des Katastrophenschutzes auch sehr wichtig.

Die Einführung der Personenauskunftsstelle trägt den Erfahrungen der Praxis Rechnung, nach denen die Erfassung und Registrierung von verletzten und vermissten Personen bei großen Schadensereignissen insbesondere deswegen von hoher Bedeutung ist, weil dadurch die Arbeit der Einsatzkräfte, die Vermisstensuche und die Familienzusammenführung erleichtert wird. - So viel zu diesen bedeutungsvollen Vorschriften.

Die Beratung des dem Hohen Hause heute zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurfes wurde im Einzelnen wie folgt durchgeführt:

Die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an den mitberatenden Finanzausschuss erfolgte in der 49. Sitzung des Ausschusses für Inneres am 21. November 2001.

Im Verlauf dieser Beratung wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beauftragt, den Gesetzentwurf an die rechtsförmlichen Vorgaben anzupassen und durchgängig, wie vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angeregt, den Begriff „Ausbildung“ durch die Bezeichnung „Aus- und Fortbildung“ zu ersetzen. Mit diesen marginalen Änderungen wurde die vorläufige Beschlussempfehlung mit elf Jastimmen bei einer Enthaltung gebilligt; es gab keine Gegenstimmen.

Der mitberatende Finanzausschuss votierte in seiner 93. Sitzung am 5. Dezember 2001 einstimmig für die vorläufige Beschlussempfehlung. Er verband damit allerdings den für Finanzpolitiker üblichen Hinweis, Ausgaben für die Aus- und Fortbildung unter Kosten-Nutzen-Aspekten zu betrachten.

Das ist ein aus der Sicht von Finanzpolitikern verständlicher Hinweis. Es ist jedoch auch für Innenpolitiker eine Selbstverständlichkeit, unter Kosten-Nutzen-Aspekten zu arbeiten. Die Finanzpolitiker mögen mir zugestehen, dass ich diese Bemerkung gemacht habe, Herr Kollege Dr. Rehahn.

In der 51. Sitzung am 23. Januar 2002 beschäftigte sich der Innenausschuss unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses nochmals mit dem Gesetzentwurf und sprach sich nunmehr einstimmig für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte als Berichterstatter zu dem im vergangenen Jahr novellierten Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz schon einmal die Ehre und die Freude, Ihnen eine einstimmige Beschlussempfehlung der zuständigen Parlamentsgremien zur Annahme vorzuschlagen. Ich darf dies auch heute wieder tun.

Mit Ihrem Votum stärken Sie den unermüdlichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutzdienst den Rücken. Das haben diese auch redlich verdient. Ich darf Sie daher auch heute um Ihre ein-

mütige Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Dr. Eckert, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Abgeordneter Jüngling. - Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass eine Debatte nicht stattfinden soll. Der Minister des Innern Herr Dr. Püchel hat allerdings - dazu hat er das Recht - ums Wort gebeten.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich von meinem Recht Gebrauch machen darf.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jetzt können Sie aber nur die Ausschüsse ansprechen, Herr Minister!)

- Kommt doch auch. Natürlich, Herr Bergner. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist zwar keine Debatte vereinbart worden; gestatten Sie mir dennoch, dass ich heute zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes einige Äußerungen mache.

Die Einbringung des Gesetzentwurfs am 13. September 2001 war von den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten am 11. September 2001 überschattet. Ich habe seinerzeit aus Respekt vor den aktuellen Ereignissen und den Opfern auf eine Einbringungsrede verzichtet. Nicht zuletzt aus diesem Grund möchte ich heute - mit zeitlichem Abstand zu den Anschlägen - einige mir wichtige Erläuterungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bzw. zu der Beschlussempfehlung nachholen.

Hinzu kommt, dass die Diskussion über den Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse auch in der öffentlichen Diskussion eine völlig neue Bedeutung bekommen hat. Ich erinnere hier nur an die Milzbrandfälle in den Vereinigten Staaten und die Androhung solcher Anschläge in der Bundesrepublik. Auch insoweit möchte ich die heutige Gesetzesberatung zum Anlass für einige Bemerkungen und Informationen nutzen.

Mein Dank gebührt zunächst den Mitgliedern der Ausschüsse für Inneres und für Finanzen für die zügige Beratung. Der Regierungsentwurf ist von den Ausschüssen in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung, von geringen Änderungen abgesehen, bestätigt worden.

Zunächst komme ich zu den vorgesehenen Gesetzesänderungen. Ich beschränke mich auf wenige Punkte.

Erstens soll das Landesgesetz an das Zivilschutzneuerordnungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1997 angepasst werden. Der Katastrophenschutz ist Ländersache. Der Bund hat jedoch vor dem Neuordnungsgesetz von 1997 zur Gewährleistung des Zivilschutzes im Verteidigungsfall den erweiterten Katastrophenschutz getragen und vollständig finanziert.

Die veränderte Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland nach der Auflösung der Blöcke hat auch in dieser Hinsicht zu Veränderungen geführt. Der Bund zog sich, wie der Berichterstatter bereits erwähnte, aus dem Katastrophenschutz zurück und beschränkt sich seither auf die Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für seine eigenen Zwecke.

Hieraus hat sich für die Länder auf diesem Gebiet eine tiefgreifende Veränderung ergeben, die eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Landes verlangt. Als Beispiel kann ich die Bestimmungen zur Aus- und Fortbildung des Katastrophenschutzes nennen, ein Bereich, den der Bund im Unterschied zu früher nun fast vollständig den Ländern überlässt.

Zweitens wurde im Änderungsentwurf die Chance zu einer Überarbeitung des geltenden Gesetzeswortlautes genutzt. An den Stellen, an denen in der Gesetzesanwendung seit dem In-Kraft-Treten des Katastrophenschutzgesetzes Unklarheiten und Auslegungsschwierigkeiten zutage getreten waren, wurden Präzisierungen und begriffliche Neufassungen des Gesetzes vorgeschlagen. Die damit beabsichtigte Anwenderfreundlichkeit ist in diesem Bereich nicht zuletzt deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Adressaten dieses Gesetzes gerade auch die ehrenamtlichen Kräfte in den Katastrophenschutzorganisationen sind.

Ein Schwerpunkt der Gesetzesänderung in dieser Hinsicht bilden die Regelungen zu den Rechtsverhältnissen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Entsprechend der bereits bisher geübten Rechtspraxis soll im Gesetz ausdrücklich klargestellt werden, dass den Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz aus ihrem Dienst kein Nachteil entstehen darf. Dies schafft Klarheit für die immerhin ca. 2 800 Katastrophenschutz-helferinnen und -helfer im Land, vor allem auch im Hinblick auf die Weitergewährung des Arbeitsentgeltes und der Versicherungsbeiträge sowie bei einem Schadensfall im Einsatz oder in der Ausbildung.

Zur Entlastung der privaten Arbeitgeber sind die entsprechenden Erstattungsansprüche gegenüber den Katastrophenschutzbehörden jetzt eindeutig in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Zur Entlastung der Kommunen wird schließlich die Kostenübernahme durch das Land im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung in der BKS in Heyrothsberge in das Gesetz aufgenommen.

Diese Regelungen wurden aus dem Brandschutzgesetz übernommen. Damit wird der Gleichbehandlung der Katastrophenschutz-helfer mit den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren Rechnung getragen. Ich denke, dass diese gesetzlichen Klarstellungen zur weiteren Stärkung des Ehrenamtes und zu einer entsprechenden Motivation der Arbeitgeber beitragen werden.

(Zustimmung von Herrn Jüngling, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass nach den Änderungen des Brandschutzgesetzes vom März 2001 mit diesen Änderungen auch das zweite große Landesgesetz in diesem Bereich, das Katastrophenschutzgesetz, auf den erforderlichen aktuellen Stand gebracht werden kann. Dies scheint derzeit dringlicher zu sein, als es in den acht Jahren seines Bestehens jemals gewesen ist.

Ich hatte eingangs bereits auf die vor den Terroranschlägen am 11. September 2001 kaum für vorstellbar gehaltene Dimension der Diskussion um den zivilen Katastrophenschutz hingewiesen. Bis zu diesem Datum lief jeder, der Fragen des zivilen Katastrophenschutzes thematisierte, Gefahr, als „kalter Krieger“ beargwöhnt zu werden. Danach wurden im anderen Extrem auch öffentlich die Katastrophenschützer nach schlüssigen Antworten auf Schadensszenarien gefragt, die bis dato nicht vorstellbar waren.

Meine Damen und Herren! Diese verständliche, aber kurzatmige Diskussion ist inzwischen wieder etwas in den Hintergrund getreten - glücklicherweise, muss man sagen; denn den sachlichen und konstruktiven Bemühungen zur Stärkung des zivilen Katastrophenschutzes war dies nicht förderlich. Ich erinnere nur an Diskussionen über etwaige Anschläge auf das Chemie-dreieck.

Meine Damen und Herren! Der Katastrophenschutz ist ein klassischer Bereich staatlicher Vorsorge, der vor allem nach langfristig angelegten Konzepten und entsprechender Kontinuität verlangt. Als Vorsitzender der IMK habe ich mich im vergangenen Jahr ausdrücklich dafür ausgesprochen, den zivilen Katastrophenschutz wieder zu stärken. Entsprechende Beschlüsse sind auf meine Initiative hin in der Herbstsitzung der IMK in Meisdorf gefasst worden.

Das BMI hat den in diesen Beschlüssen enthaltenen Appell erfreulicherweise inzwischen aufgegriffen. Auf der Arbeitsebene sind die Beratungen zur Weiterentwicklung des zivilen Katastrophenschutzes noch im vergangenen Jahr aufgenommen worden. Demnächst wird hierzu eine Sondersitzung des entsprechenden Arbeitskreises der IMK stattfinden.

Auch im Hinblick auf die technische Ausstattung in den Ländern hat die Bundesregierung zwischenzeitlich reagiert. Drei so genannte ABC-Erkundungsfahrzeuge des Bundes habe ich vor drei Wochen übergeben können, wie ich bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargestellt habe. 13 weitere Fahrzeuge werden bereits Anfang März folgen. Darüber hinaus hat der Bund nochmals 15 Fahrzeuge avisiert.

Insofern konnte bei der Bundesregierung erreicht werden, dass der besondere Bedarf an derartigen Fahrzeugen in den neuen Bundesländern entsprechend berücksichtigt wird. Sachsen-Anhalt wird demnach in kürzester Zeit über insgesamt 31 dieser Fahrzeuge verfügen, die dann durch die Katastrophenschutzbehörden eingesetzt werden können. Ich komme auch gern in jeden Kreis und übergebe sie, Herr Jeziorsky.

(Herr Becker, CDU: Vor der Wahl!)

- Vor der Wahl schaffe ich es nicht mehr, alle Fahrzeuge zu übergeben. Ich suche mir die Kreise aus.

Meine Damen und Herren! Dies wird die Erkundung und die Beurteilung von freigesetzten radioaktiven oder chemischen Stoffen in unserem Land entscheidend verbessern - nicht mein Besuch, sondern diese Fahrzeuge.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, die Verabschiedung des vorliegenden Änderungsentwurfes zum Katastrophenschutzgesetz kommt nicht nur rechtzeitig zum Ende der Legislaturperiode und bildet insofern den Schlusspunkt einer Reihe von Gesetzentwürfen, die vom Innenministerium im Laufe der letzten vier Jahre auf den Weg gebracht wurden. Die Überarbeitung unseres Gesetzes harmonisiert auch mit den aktuellen Bemühungen der IMK und des Bundesinnenministers, den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes weiterzuentwickeln und effektiver zu gestalten.

Ich würde mich freuen, wenn die Bemühungen in unserem Land in der folgenden Abstimmung durch ein möglichst einvernehmliches Votum des Landtages unterstrichen würden. Ich wünsche mir dies vor allem mit Blick auf die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes im Deutschen Roten

Kreuz, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, des Malteser-Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Technischen Hilfswerkes und begleitend auch der Feuerwehren. Sie haben diesen häufig wenig beachteten Bereich nach der Gründung unseres Landes aufgebaut, tragen ihn heute und werden ihn auch in Zukunft tragen, auch dank unserer Unterstützung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und von Herrn Wiechmann, FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. Nur eine Bemerkung zu den Maßeinheiten: Gemeldet war ein ganz kurzer Beitrag des Herrn Innenministers. Die Maßeinheit mag darauf eingestellt werden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung komme, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Luther-Gymnasiums Wittenberg, die uns heute im Landtag besuchen.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Ältestenrat hat dazu keine Debatte vorgesehen. Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5292. Ich schlage in Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in der Gesamtheit abzustimmen, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt. - Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur Abstimmung über alle selbständigen Bestimmungen. Es handelt sich um drei Paragraphen mit den Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer diesen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die unveränderte Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Auch die Überschrift ist einstimmig beschlossen.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Die gibt es ebenfalls nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Dolmetschergesetzes (DolmG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5034**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/5296**

Die erste Beratung fand in der 63. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2001 statt. Die Berichterstattung übernimmt Frau Abgeordnete Dr. Hein.

Frau Dr. Hein, Berichterstatterin des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 63. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2001 an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zur federführenden Beratung sowie an die Ausschüsse für Inneres und für Recht und Verfassung zur Mitberatung überwiesen worden.

Mit dem Gesetz soll die Landesjustizverwaltung ermächtigt werden, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher für das Land Sachsen-Anhalt öffentlich zu bestellen und allgemein zu beeidigen. Das Gesetz trifft Bestimmungen über die Bestellungsvoraussetzungen, die Berufungspflichten der Übersetzerinnen und Übersetzer sowie der Dolmetscherinnen und Dolmetscher und über die Beendigung der Bestellung. Das Kultusministerium wird ermächtigt, eine Rechtsverordnung zur Regelung der Feststellung der fachlichen Eignung der betreffenden Personen mittels einer staatlichen Prüfung oder einer staatlichen Anerkennung zu erlassen.

Der federführende Ausschuss hat sich mit dem Gesetz erstmals in der Sitzung am 24. Oktober 2001 befasst. Im Ergebnis der Beratung richtete der Ausschuss die Bitte an das Kultusministerium, ihm die Materialien der Anhörung der Landesregierung zum Gesetzentwurf zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte ist das Kultusministerium nachgekommen.

Zu der Sitzung am 28. November 2001 lagen dem Ausschuss auch Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu rechtlichen und rechtsförmlichen Fragen des Gesetzentwurfs sowie eine Stellungnahme des Kultusministeriums zu den Bemerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Das Ministerium bekundete, es könne einen Teil der Änderungsvorstellungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mittragen, einen anderen jedoch nicht.

Der Ausschuss ging daraufhin die Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in den einzelnen Punkten durch und führte entsprechende Abstimmungen und Entscheidungen herbei.

Da der Ausschuss sich mit Blick auf die unterschiedlichen Auffassungen des GBD und der Landesregierung nicht in der Lage sah, zu einigen Punkten der Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sachlich korrekt zu entscheiden, stellte er diese Punkte zurück und bat den mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung um entsprechende Empfehlungen.

Der Ausschuss folgte außerdem einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, in § 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfs Nr. 4 - Erhebung von Gebühren - zu streichen, weil die Gebührenerhebung im Verwaltungshandeln grundsätzlich durch das Verwaltungskostengesetz geregelt ist.

So entstand die vorläufige Beschlussempfehlung. Diese wurde einstimmig verabschiedet und den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet.

Der Ausschuss für Inneres folgte in seiner Sitzung am 23. Januar 2002 der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ebenfalls einstimmig.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung sprach sich in seiner Beratung am 24. Januar 2002 dafür aus, die Formulierung „Präsident oder Präsidentin des Landgerichts“ an verschiedenen Stellen im Gesetzentwurf

jeweils durch einen Verweis auf § 2 zu ersetzen. Ausgenommen davon sollte die Paarformel in § 2 Abs. 1 selbst sein; darauf sollte dann immer Bezug genommen werden.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses zu dem Gesetzentwurf fand am 30. Januar 2002 statt. In der Beratung haben das Kultusministerium und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf aufmerksam gemacht, dass der Rechtsausschuss angestrebt hatte, alle Paarformeln „Präsidentin oder Präsident des Landgerichts“ durch den Verweis auf § 2 zu ersetzen, das aber an einigen Stellen nicht berücksichtigt hatte. Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung aufgegriffen und auch an den vom Kultusministerium angemahnten Stellen eine entsprechende Änderung vorgenommen. Zudem befürwortete der Ausschuss eine vom Kultusministerium erbetene redaktionelle Korrektur in § 5 Abs. 2 Nr. 4. Das betraf ebenfalls eine Paarformel.

Die Beschlussempfehlung, die Ihnen nunmehr vorliegt, ist vom Ausschuss einstimmig verabschiedet worden. Allerdings hat sich bei der Ausarbeitung der Beschlussempfehlung herausgestellt, dass noch an einer anderen Stelle die Paarformel vergessen worden ist, nämlich in § 6. Um einen einheitlichen sprachlichen Duktus zu gewährleisten, sollte - auch nach Rücksprache mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - auch dort die Paarformel durch den entsprechenden Verweis auf § 2 ersetzt werden. Ich bitte Sie, das als eine redaktionelle Änderung zu verstehen, die nicht der gesonderten Abstimmung bedarf, weil sie keinen neuen Tatbestand beinhaltet.

Ich bitte Sie namens des Ausschusses um Zustimmung sowohl zu der vorliegenden Beschlussempfehlung als auch zu der von mir eben erläuterten Änderung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kollegin Dr. Hein. - Der Ältestenrat hat empfohlen, das Gesetz ohne Debatte zu verabschieden. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Dabei gehe ich davon aus, dass wir der Anregung der Berichterstatterin hinsichtlich der redaktionellen Änderung ohne Abstimmung folgen, sodass die redaktionelle Änderung bei den Abstimmungen bereits als berücksichtigt gelten kann.

In Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen, wenn nicht widersprochen wird. - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung über alle selbständigen Bestimmungen. Es handelt um zwölf Paragraphen mit Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer den Einzelbestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die vom Ausschuss vorgeschlagene Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Dolmetschergesetz des Landes Sachsen-Anhalt“. Es handelt sich hierbei um die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich

um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 10 ist somit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5202**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/5299**

Die erste Beratung fand in der 68. Sitzung des Landtages am 17. Januar 2002 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien ist der Abgeordnete Schomburg.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde in der 68. Landtagssitzung am 17. Januar 2002 in den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Februar 2002 beraten. Dabei folgte er bei der Erarbeitung seiner Beschlussempfehlung Vorschlägen und Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Dieser hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Staatsvertrag am 20. und 21. Dezember 2001 unterzeichnet worden sei. Daher hat Artikel 1 Abs. 1 eine entsprechende Ergänzung erfahren.

Daneben machte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst deutlich, dass die Sammlung formaler Vorschriften des Bundes für ein Vertragsgesetz ausdrücklich festhalte, dass die Fundstellen des ersten Vertrages bzw. der Änderungen aufgeführt werden müssten. Dem Anwender soll damit die Suche nach dem jeweiligen ersten Vertragsgesetz und der dazugehörigen letzten Änderung erleichtert werden. Da es nach Auffassung des Ausschusses für Kultur und Medien der Klarheit dient, sind in Artikel 1 Abs. 1 die einzelnen Fundstellen aufgenommen worden.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den so geänderten Gesetzentwurf mit 9 : 0 : 1 Stimmen angenommen und empfiehlt dem Hohen Hause ebenfalls die Annahme. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Kollege Schomburg. - Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, das Gesetz ohne Debatte zu verabschieden. Dem wird nicht widersprochen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5299. Ich schlage vor, entsprechend § 32 der Geschäftsordnung über die vorliegende Beschlussempfeh-

lung insgesamt abzustimmen. Wird dem widersprochen? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen dann über alle selbständigen Bestimmungen ab. Es handelt sich um zwei Artikel einschließlich der Anlage in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen sind die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Sie ist gegenüber der Vorlage unverändert. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Überschrift beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist das Gesetz ohne Gegenstimmen beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Bodenschutz-Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4909**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/5305**

Die erste Beratung fand in der Sitzung 61. des Landtages am 13. September 2001 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, ist in der 61. Sitzung des Landtages am 13. September 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Die Beratungen im federführenden Ausschuss fanden am 25. Oktober 2001, am 29. November 2001 sowie am 7. Februar 2002 statt.

In der 53. Sitzung des Unterausschusses am 25. Oktober 2001 hat der Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt den Mitgliedern des federführenden Ausschusses den Gesetzentwurf vorgestellt. Er machte darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung sehr schlank gehalten worden sei und vorwiegend dringend notwendige Regelungen für Zuständigkeiten aufgreife, um das Bundesbodenschutzgesetz, das bereits seit dem 1. März 1999 in Kraft sei, umzusetzen. Man habe sich auf das zwingend Notwendige konzentriert.

In der gleichen Sitzung trat der Umweltausschuss in die Beratung des Gesetzentwurfes ein und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse. Zur Beratung lag neben den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes auch ein Änderungsantrag der SPD vor.

Die SPD-Fraktion begründete ihren Änderungsantrag damit, dass es dem Gesetzentwurf der Landesregierung einerseits an Zielvorgaben zum Bodenschutz und andererseits an einer über die Empfehlung des Bundesbodenschutzgesetzes hinausgehenden Ermächtigung für die zuständigen Behörden, Bodenschutzgebiete auszuweisen, fehle.

Die CDU-Fraktion vertrat in Bezug auf den Änderungsantrag die Meinung, dass die vorgeschlagenen Zusätze nicht nötig seien, da es sich um ein Gesetz zur Ausführung eines Bundesgesetzes handele.

Die Fraktion der PDS begrüßte prinzipiell die vorgeschlagenen Zielvorgaben, sprach sich aber dagegen aus, diese im Gesetz festzuschreiben. Die PDS-Fraktion argumentierte, wenn Grundsätze verankert werden sollten, müsse dies in einem ausführlichen Bodenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen. Strebe man ein solches Gesetz an, sei der SPD-Vorschlag unvollständig und decke nicht die ganze Problematik ab.

Im Ergebnis der Diskussion stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mehrheitlich zu. Die vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wurde mit 6 : 0 : 3 Stimmen beschlossen.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 29. November 2001 lag die Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses zu der vorläufigen Beschlussempfehlung vor. Der Landwirtschaftsausschuss hatte der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 5 : 0 : 5 Stimmen zugestimmt.

Der Ausschuss für Inneres hatte mitgeteilt, dass er entsprechend der Bitte der kommunalen Spitzenverbände eine Anhörung durchführen wolle und erst danach eine Beschlussempfehlung abgeben werde. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sprach sich ebenfalls für eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände aus.

Die Anhörung, zu der neben den Anzuhörenden alle beteiligten Ausschüsse eingeladen waren, fand am 19. Dezember 2001 statt. Im Mittelpunkt der Anhörung stand dabei insbesondere der zusätzliche Verwaltungs- und Finanzaufwand der Kommunen.

Die in § 21 des Regierungsentwurfs enthaltene Regelung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden als nicht ausreichend angesehen. Die Antwort auf die Frage, ob und, wenn ja, in welcher Höhe Kosten infolge des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes entstehen, blieb zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden strittig.

Im Ergebnis der Anhörung empfahl der Innenausschuss, die Landesregierung zu beauftragen, ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes dessen kostenmäßige Auswirkungen für die Kommunen zu überprüfen. Sollten sich Mehrkosten ergeben haben, werde eine dem Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt genügende Regelung mit Wirkung vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes an getroffen werden.

Der Ausschuss für Inneres empfahl entgegen dem Vorschlag des Umweltausschusses, in § 13 zu regeln, zum Ausgleich bei Anordnungen zur Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sowie zur Bewirtschaftung von Boden Entscheidungen im Benehmen vorzunehmen, wie es der ursprüngliche Gesetzentwurf vorgesehen hat.

Der Innenausschuss stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit 7 : 0 : 2 Stimmen zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten teilte dem federführenden Ausschuss mit, dass er sich während der Anhörung im Innenausschuss einbringen und deshalb keine gesonderte Beschlussempfehlung abgeben werde.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes im federführenden Ausschuss fand am 7. Februar 2002 statt. Die vom Innenausschuss vorgeschlagenen Änderungen wurden weitgehend übernommen. Zu § 21 - Kostendeckung - folgte der Ausschuss der Auffassung der Landesregierung, dass Mehrkosten nicht oder nur in einem zu vernachlässigenden Umfang entstehen würden. Deshalb wurde die Regelung aufgenommen, die Kosten durch den Finanzausgleich abzugelten. Die Landesregierung wurde beauftragt, die kostenmäßigen Auswirkungen des Gesetzes nach zwei Jahren zu überprüfen und eventuelle zusätzliche Kosten rückwirkend zu erstatten.

Auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde in die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses noch eine Reihe von überwiegend redaktionellen Korrekturen eingearbeitet.

Die Beschlussempfehlung, die Ihnen nunmehr vorliegt, wurde durch den Ausschuss mit 8 : 0 : 1 Stimmen verabschiedet. Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt anzuschließen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Stolfa, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Oleikewitz. - Es ist vereinbart worden, dass eine Aussprache nicht stattfinden soll. Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ich schlage vor, dass wir entsprechend § 32 unserer Geschäftsordnung über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen. - Auch dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über alle selbständigen Bestimmungen. Wer den selbständigen Bestimmungen mit den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Teilüberschriften. Diese sind unverändert. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen mit gleicher Mehrheit so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die vom Ausschuss vorgeschlagene Gesetzesüberschrift. Sie soll lauten: Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesbodenschutzgesetz. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Identisches Stimmverhalten. Dann ist die Gesetzesüberschrift so angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Wir haben das gleiche Abstimmungsbild. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1741**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/5306**

Grundlage der Ausschussberatung war die Überweisung nach der ersten Beratung in der 22. Sitzung des Landtages am 17. Juni 1999. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS ist, wie der Herr Präsident eben schon sagte, in der 22. Sitzung des Landtages am 17. Juni 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Die Beratungen im Umweltausschuss zu diesem Gesetzentwurf fanden am 9. September und am 9. Dezember 1999, am 16. März, am 19. Oktober und am 23. November 2000, am 8. Februar 2001 sowie am 7. Februar 2002 statt.

Am 13. Oktober 1999 wurde eine Anhörung betroffener Verbände und Institutionen durchgeführt, in der insbesondere Unterhaltungsverbände zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, Landwirtschafts- und Naturschutzverbände, die kommunalen Spitzenverbände und ausgewählte Landkreise gehört worden sind. An der Anhörung nahmen die Vertreter beider beteiligten Ausschüsse teil.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, welcher inzwischen die vierte Änderung des Wassergesetzes gewesen wäre, sollte eine praktikable Lösung zur verbindlichen Klärung der Nutznießerschaft und zur Benennung eines Pflichtigen für den Betrieb und die Unterhaltung von Stauanlagen geschaffen werden. Deshalb sah der Gesetzentwurf vor, die Regelung des § 83 a zu Altanlagen im bestehenden Wassergesetz zu ändern.

In der Sitzung am 9. Dezember 1999 führte die Landesregierung aus, dass der wasserrechtliche Vollzug des bestehenden § 83 a eine Klarstellung der eigentumsrechtlichen Situation der Stauanlagen erfordere. Grundlagen für die Betrachtung seien unter anderem der Zweck der Anlage sowie die Eigentumsform während der DDR-Zeit, aus der sich letztendlich unter Beachtung der vermögensrechtlichen Bestimmungen des Bundes die heutige Zuordnung ergebe.

In der gleichen Sitzung legte die Fraktion der CDU einen Änderungsantrag vor. Die CDU-Fraktion äußerte, sie sehe das Hauptproblem darin, dass die Stauanlagen nicht nur einem Nutznießer zuzuordnen seien, und verfolge mit ihrem Änderungsantrag das Ziel, Aufgaben und Kosten anders zu verteilen.

Die Landesregierung teilte in dieser Sitzung mit, dass die Aktualisierung der Erfassung der Stauanlagen in den Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie die Zuordnung der Eigentumsverhältnisse und die Antragstellung noch anhielten. Damit seien keine abschließenden Aussagen möglich.

Wegen der bestehenden Defizite einigte sich der Ausschuss darauf, die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zu vertagen.

Es folgten drei weitere Sitzungen des Ausschusses, in denen der aktuelle Stand der Problematik aufgezeigt wurde. Die Landesregierung legte dazu dem Ausschuss im März und im September 2000 einen schriftlichen Bericht vor. Die Mitglieder des Umweltausschusses sahen sich jedoch wegen der Probleme, die in der Praxis immer wieder zutage traten, nicht in der Lage, eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, und vertagten den Gesetzentwurf erneut.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 8. Februar 2001 bat die Fraktion der PDS darum, den Gesetzentwurf aufgrund der komplexen Rechtslage ruhen zu lassen. Sie hob gleichzeitig hervor, dass neben der juristischen auch eine inhaltliche und fachliche Prüfung bei den Stauanlagen erforderlich sei. Zudem sei die EU-Wasserrahmenrichtlinie veröffentlicht worden, die konkrete Fristen zur Umsetzung in nationales Recht enthalte. Es wäre fatal, wenn jetzt Stauanlagen zurückgebaut würden, die infolge der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht wieder errichtet werden müssten, etwa im Zusammenhang mit ausgewiesenen FFH-Gebieten.

Der Ausschuss kam überein, den Gesetzentwurf zurückzustellen, da noch nicht bekannt sei, wie sich das europäische Recht nach der Umsetzung durch den Bund im Land Sachsen-Anhalt auswirken werde. Gleichzeitig vertrat der Ausschuss die Meinung, dass das Thema selbst wohl die nächsten zehn Jahre aktuell bleiben werde.

In der Sitzung am 7. Februar 2002 einigte sich der Ausschuss darauf, den Gesetzentwurf zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt für erledigt zu erklären. Als Gründe für die Erledigung des Gesetzentwurfs sah der Ausschuss einerseits die Überschreitung der im Gesetzestext vorgesehenen Fristen und andererseits die im Raum stehende EU-Wasserrahmenrichtlinie an. Trotzdem ist der Ausschuss überzeugt davon, dass vor dem Hintergrund der europäischen Regelung eine praktikable Entscheidung für Sachsen-Anhalt einschließlich eines Einführungstermins für die Neuregelung dringend notwendig ist.

Der Ausschuss für Raumordnung und Umwelt stimmte der Beschlussempfehlung mit 10 : 0 : 0 Stimmen zu.

Ein abschließendes persönliches Wort sei mir gestattet. Als Landwirt, aber auch als Ausschussmitglied in einem Unterhaltungsverband juckt es mir natürlich bei diesem Thema in den Fingern und das Beratungsergebnis stimmt mich wahrlich nicht fröhlich. Ich hoffe trotzdem, dem Neutralitätsgebot der Berichterstattung gerecht geworden zu sein. Obwohl dies im Hohen Haus eindeutig festgelegt ist, war dies die ausdrückliche Mahnung des Ausschusses an mich. Ich bitte nun das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Czeke. - Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/5306. Darin empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf in Drs. 3/1741 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das gibt es beides nicht.

(Zuruf von der CDU)

- Bitte? - Gab es eine Enthaltung? - Nein. Damit ist das einstimmig so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Flugverkehrsentwicklung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4683**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 3/5289**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 29. Juni 2001 statt. Berichterstatte des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Sachse.

Herr Sachse, Berichterstatte des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion wurde vom Landtag am 29. Juni 2001 in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen.

Erstmalig war der Antrag in der 44. Sitzung des Ausschusses am 5. Oktober 2001 auf der Tagesordnung. Es erfolgte eine Berichterstattung der Landesregierung zu den einzelnen Flugplätzen des Landes Sachsen-Anhalt. Natürlich wurde dabei insbesondere die luftverkehrliche und betriebswirtschaftliche Situation des Flugplatzes Cochstedt hinterfragt.

Eine zweite Beratung des Antrages erfolgte in der 47. Sitzung des Ausschusses am 30. November des vorigen Jahres. Auch in dieser Sitzung wurde wiederum von der CDU-Fraktion die besondere Situation Cochstedts hinterfragt und die Landesregierung um eine Aktualisierung des Entwicklungsstandes gebeten. Es ergaben sich bezüglich des Flughafens Cochstedt keine Veränderungen gegenüber den Ausführungen vom

5. Oktober 2001. Alle Fragen konnten ausreichend beantwortet werden.

Durch die CDU wurde kritisiert, dass das Flugplatzkonzept von der Landesregierung erst zum Ende der Legislaturperiode vorgelegt werde und der Flugplatz zwar gebaut worden sei, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt das Kosten-Nutzen-Verhältnis untersucht werde.

Die CDU plädierte für die möglichst schnelle Erarbeitung einer Beschlussempfehlung.

Die SPD brachte zum Ausdruck, dass diese Thematik nicht losgelöst von den Verantwortlichkeiten betrachtet werden könne, die es speziell im Wirtschaftsbereich insbesondere unter dem Stichwort Fördermittel für den Flughafen Cochstedt gebe. - Ich verweise darauf, dass es hierzu begleitende Beratungen des Wirtschaftsausschusses gegeben hat, und zwar am 14. September 2001 und am Rande der Landtagssitzung am 18. Januar 2002.

SPD und PDS traten dafür ein, die Beschlussempfehlung noch nicht in der Ausschussberatung am 30. November 2001, sondern erst im Dezember oder Januar zu erarbeiten, da noch nicht genügend Erkenntnisse bezüglich des Flugplatzkonzeptes und bezüglich der Zukunft des Flugplatzes Cochstedt vorlägen. Die Aktualität sollte weiter zeitnah begleitet werden.

Am 30. November 2001 beschloss der Ausschuss einstimmig, den Antrag am 1. Februar 2002 wieder aufzurufen. Die Landesregierung wurde beauftragt, dann erneut über den Stand der Erarbeitung des Flugplatzkonzeptes für das Land Sachsen-Anhalt zu berichten.

Am 1. Februar 2002 ergab sich im Ausschuss keine veränderte Sachlage zu den vorhergehenden Beratungen. Die Landesregierung berichtete des Weiteren zum Stand der Erarbeitung des Flugplatzkonzeptes für Sachsen-Anhalt und beantwortete Fragen des Ausschusses, insbesondere zur Verkehrs-, Betriebs- und Anlagensicherung.

Die SPD führte aus, sie wolle den Antrag der CDU-Fraktion mit der Berichterstattung der Landesregierung für erledigt erklären und mit einer Beschlussempfehlung einen sachlichen Abschluss der Beratung herbeiführen. Die CDU wollte dem aber so lange nicht folgen, bis ein entsprechendes Flugplatzkonzept vorliege.

Dennoch wurde im Ausschuss eine Beschlussempfehlung formuliert. Unter Punkt 1 wird darin dargelegt, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Flugplatzkonzept noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen. Unter Punkt 2 wird auf die vorgezogene Prüfung der Standorte Magdeburg-Süd und Cochstedt auf ihre Eignung als Regionalflyghafen eingegangen.

Die PDS stimmte dem vorgelegten Entwurf der Beschlussempfehlung zu, um einen gewissen Abschluss der Facharbeit im Ausschuss zu finden, wies aber auf Bedenken hinsichtlich des Punktes 2 der Beschlussempfehlung hin. Sie vertrat die Auffassung, dass das Anliegen des Antrages weiter verfolgt werden müsse. Dem konnte sich letztendlich auch die CDU-Fraktion anschließen, sodass die Beschlussempfehlung im Ausschuss einstimmig angenommen werden konnte, was aus meiner Sicht ein bemerkenswerter Sachstand ist.

Ich verweise darauf, dass der Flughafen weiterhin Gegenstand von Beratungen sein wird. Wir werden uns im Wirtschaftsausschuss am 27. Februar 2002 wieder-

um mit dem Sachstand beschäftigten. - Ich bitte im Namen des Ausschusses darum, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Bevor wir mit der Debatte beginnen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Elbingerode, die heute den Landtag besuchen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die CDU-Fraktion hat zunächst die Abgeordnete Frau Weiß das Wort.

Frau Weiß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter Herr Sachse hat ausgiebig über den Beratungsverlauf im Ausschuss berichtet. Die von der SPD vorgelegte Beschlussempfehlung, über die wir heute entscheiden, könnte nahe legen, dass das Thema für den Landtag damit erledigt ist. Wir haben ihr dennoch zugestimmt, weil die weitere Entwicklung des Luftverkehrs in Sachsen-Anhalt über den Landtag hinaus längst das öffentliche Interesse geweckt hat und nun aufmerksam verfolgt wird.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass das Thema Flugverkehrsentwicklung in Sachsen-Anhalt aktueller denn je ist, dass weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht und dass sich der Landtag vermutlich bald wieder damit befassen wird. Dann wird sich allerdings auch zeigen, ob der Zeitpunkt der heutigen Debatte glücklich gewählt war.

Noch kennen wir die dem Minister vorliegenden Ergebnisse des jüngst in Auftrag gegebenen Flugplatzgutachtens nur aus der Presse. Noch immer liegt kein Konzept zur Entwicklung des Luftverkehrs vor. Ich fordere den Minister deshalb auf, heute darüber zu berichten und in der nächsten Ausschusssitzung am 1. März 2002 einer Expertenanhörung zuzustimmen.

Bei der Einbringung unseres Antrages in der Plenardebatte am 29. Juni 2001 haben wir darauf hingewiesen, dass aus dem Flughafen Cochstedt keine Investruine werden darf. Andere wollen das auch nicht, aber sie belassen es bei schönen Worten. Deshalb wollten wir es im Ausschuss genau wissen.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist der Flughafen Cochstedt eine Investruine. Wo bleibt denn jetzt ein tragfähiges und belastbares Konzept für den Flughafen Cochstedt? Immerhin ist der Flughafen Cochstedt, für den ca. 45 Millionen € aufgewandt wurden, eines der größten, wenn nicht das größte Förderprojekt dieser Landesregierung.

Wie sollen denn angesichts der völlig verfahrenen Situation vor Ort Investoren gewonnen werden? Wer sich vor Ort kundig gemacht hat, hat gemerkt: Es fehlt jemand, der das Heft in die Hand nimmt und für klare, überschaubare Verhältnisse sorgt. Diese sind für ernsthafte, seriöse Investoren aber unabdingbar.

Ich nehme Ihnen ab, dass Sie mit Interessenten reden. Aber was erzählen Sie ihnen? Was haben die Investoren zu erwarten? Eine Gesellschaft in Cochstedt, die die Grundstücke kontrolliert, müsste sich in Liquidation be-

finden, aber keiner weiß es genau. Die andere Gesellschaft ist in Insolvenz. Auch dort weiß keiner, wie es weitergehen soll. Darüber wollten wir im Ausschuss Klarheit gewinnen. Dazu haben Sie bis heute nichts beigetragen.

Stattdessen ist eine Diskussion über eine Auffanggesellschaft entbrannt. Andere verlangen eine Landesbeteiligung. Diese Lösungen, über die Sie jetzt nachdenken, hätten Sie sich ersparen können, wenn Sie rechtzeitig gehandelt hätten. Die von Arbeitslosigkeit bedrohten Angestellten hätten eigentlich etwas Besseres verdient, als in einer Auffanggesellschaft Beschäftigungen nachzugehen, die ihren Qualifikationen nicht entsprechen.

Es gibt übrigens auch noch andere Alternativen, die geprüft werden könnten, zum Beispiel die einer gemeinsamen Betreibergesellschaft von Magdeburg und Cochstedt. Einige der Mehrkosten, die jetzt fällig werden, hätten wir bei einer vernünftigen Begleitung des Projektes durch die Landesregierung sparen können. Diese Mehrkosten haben Sie zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu den vielen Gutachten, von denen die Rede ist. 38 Verkehrsgutachten liegen zur Einsichtnahme im Landtag bereit. Das sind nur jene, die ab 1996 in Auftrag gegeben wurden. Einige dieser Gutachten behandeln den Flugverkehr. Wir werden uns sehr genau anschauen, ob die Landesregierung das Förderdesaster nicht schon frühzeitig hätte erkennen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Weiß. - Für die Landesregierung hat sich jetzt Herr Minister Dr. Heyer zu Wort gemeldet.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es im Ausschuss gesagt und ich wiederhole es hier: Die Landesregierung wird bis zum Ende der Legislaturperiode ihr Flugplatzkonzept im Entwurf vorlegen. Sie setzt damit ihre Ankündigung vom Beginn der Legislaturperiode um.

(Frau Weiß, CDU: Nach vier Jahren!)

Ich begrüße, dass die Beschlussempfehlung, die Ihnen heute zur Annahme vorliegt, im Verkehrsausschuss einstimmig verabschiedet werden konnte. Umso wichtiger ist mir allerdings, einiges aus den öffentlichen Debatten der letzten Wochen geradezurücken und darzulegen, was ein Flugplatzkonzept leisten kann und was nicht.

In Sachsen-Anhalt existieren insgesamt 26 Flugplätze, ein Verkehrsflughafen, nämlich Cochstedt, dessen Genehmigung derzeit allerdings außer Kraft ist, fünf Verkehrslandeplätze, darunter Magdeburg-Süd, und 20 Sonderlandeplätze. Außerdem haben mehrere Flughäfen außerhalb der Landesgrenzen luftverkehrliche Bedeutung für unser Land. Ich nenne hier nur den Flughafen Leipzig-Halle, an dem das Land und die Stadt Halle beteiligt sind, die Berliner Flughäfen und den Flughafen Hannover.

Das Flugplatzkonzept, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll den Bestand und die bestehenden Ausbauplanungen erfassen, nämlich die Gesichtspunkte, die für den

Luftverkehr ausschlaggebend sind und die die Rahmenbedingungen bestimmen. Zugleich müssen Prognosen erstellt werden, um Chancen und Risiken für die einzelnen Plätze zu benennen. Im Resultat werden zukunftsfähige Vorschläge erwartet, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft Rechnung tragen und die einen optimalen Ressourceneinsatz ermöglichen.

Das kann und soll ein Flugplatzkonzept leisten, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns auch über die Grenzen einer solchen Konzeption, die ja ohnehin regelmäßig fortgeschrieben werden muss, im Klaren sein.

Ein Flugplatzkonzept kann insbesondere das Marktgeschäft, das heißt die Linienplanungen der Fluggesellschaften und die Reisegewohnheiten der Menschen, nicht nachhaltig beeinflussen. Das Konzept kann die Entscheidungen von Dritten, wie zum Beispiel der Eigentümer der Berliner Flughäfen, nicht steuern. Ein Konzept enthebt die Landesregierung nicht der Aufgabe, bei Ausbauplanungen der Flugplatzbetreiber im Einzelfall zu entscheiden, was die verkehrspolitisch richtige und wirtschaftlich günstigste Lösung ist, so wie wir es im Moment im Vergleich der Standorte Magdeburg-Süd und Cochstedt tun.

CDU und FDP, die in der Sache kaum zu anderen Schlussfolgerungen kommen als wir, stilisieren das Flugplatzkonzept mittlerweile zu einer Art Wundermittel hoch. In ihren Stellungnahmen - das entnehme ich auch Ihren Ausführungen, Frau Kollegin Weiß - wird der Eindruck erweckt, die Schwierigkeiten mit dem Flughafen Cochstedt hätten vermieden werden können, wenn das Flugplatzkonzept früher vorgelegen hätte. Ich muss es einmal ganz eindeutig sagen: Das ist Unsinn.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Der Flughafen Cochstedt wurde von privaten Investoren wie von der mehrheitlich kommunalen Betreibergesellschaft mit dem Ziel ausgebaut, gewerblichen Luftverkehr im Zusammenhang mit einem Gewerbegebiet für flugaffine Unternehmen zu betreiben. Personenflugverkehr wurde im Konzept der Betreiber ausdrücklich nicht vorgesehen. Insbesondere wurde auch die Funktion eines Regionalflughafens für Magdeburg am Standort Cochstedt ausgeschlossen.

Diese Konzeption ist gescheitert, nicht, weil die Landesregierung das nicht wollte, nicht, weil die mitfinanzierenden Banken das nicht wollten, sondern weil die Investoren von diesem Gewerbegebiet abgesprungen sind. Hätte zum Zeitpunkt der Fördermittelentscheidung für Cochstedt ein Flugplatzkonzept vorgelegen, dann hätte es nichts an der Entscheidung der Landesregierung geändert, weil wir die Chance ergreifen mussten, den Landkreis Aschersleben-Staßfurt wirtschaftlich zu entwickeln.

Einen, der sich dafür ganz besonders stark gemacht hat, den Kollegen Gürth, scheint das Problem heute schon gar nicht mehr zu interessieren, denn er ist bei dieser Debatte gar nicht anwesend.

(Herr Felke, SPD: Der macht seine Pressemitteilung! - Frau Weiß, CDU: Und? Ist das jetzt ein Satz?)

Ich frage Sie einmal, was Sie als Opposition damals gesagt hätten, wenn mein und unser Kollege Schucht

damals entschieden hätte, das auszuschlagen und die Investitionen vor Ort nicht zu fördern.

Nachdem nun das Vorhaben Cochstedt in der ursprünglich beabsichtigten Form aufgrund unternehmerischer Entscheidungen, die die Landesregierung nicht beeinflussen konnte, gescheitert ist, unternehmen wir nunmehr alle Anstrengungen, um sinnvolle neue Nutzungen für das Gewerbegebiete und für den Flughafen zu finden. Dazu gehört neben der Vermarktung dieses Gebietes auch die Prüfung, ob Cochstedt nun auch als Regionalflughafen für Magdeburg geeignet ist und ob nicht Magdeburg-Süd weiter ausgebaut und noch einmal gefördert werden soll, wie es vom Stadtrat von Magdeburg und im Übrigen auch, wie ich einer Pressemitteilung entnehme, vom finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion dieses Hauses gefordert wird.

In Bezug auf das Flugplatzkonzept heißt das: Wenn wir vor drei Jahren ein solches Konzept vorgelegt hätten, dann hätten wir für Cochstedt die Festlegung der Betreiber zur Kenntnis nehmen und dementsprechend für Cochstedt die Funktion eines Gewerbe-Flughafens festschreiben müssen. Genau so ist es auch im Landesentwicklungsplan geschehen.

Was würde uns das Konzept in diesem Punkt jetzt nützen? - Nichts; denn wir müssen uns jetzt selbstverständlich trotzdem mit der Frage beschäftigen, wie die aus Steuermitteln bezahlte Infrastruktur sinnvoll verwendet werden kann, Konzept hin, Konzept her.

Ich will damit deutlich machen: Ein Flugplatzkonzept ist sinnvoll und notwendig, aber es enthebt uns nicht der Aufgabe, auf neue Entwicklungen zu reagieren. Wer den Eindruck erweckt, dass ein solches Konzept die Möglichkeit biete, durch staatliche Planungen jenseits von Marktgesetzen die Entwicklung zu steuern, der täuscht die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns.

Jetzt frage ich Sie, Frau Weiß - ich will mich noch ein bisschen mit Ihren Äußerungen befassen -: Ich kenne keine Presseerklärung, in der Ergebnisse dieses Gutachtens, das wir in Auftrag gegeben haben, das noch nicht abgeschlossen ist und das die Frage zum Gegenstand hat, ob Cochstedt oder Magdeburg besser für einen Regionalflughafen für die Region geeignet ist, vorgestellt worden sind. Ich kenne keine Pressemeldung.

(Frau Weiß, CDU: Ich suche sie Ihnen raus!)

- Ich kenne keine. Sie können sich darauf verlassen. Sie brauchen nicht zu suchen. Das haben wir selbst bereits getan. Es gibt diese Ergebnisse nicht in der Presse.

Ich habe vielmehr immer gesagt, die Frage, wo ein solcher Standort sinnvoll ist, ob in Cochstedt oder in Magdeburg, ist keine politische Entscheidung, wie manche von Ihnen den Eindruck erwecken wollen. Die sagen: Entscheide dich endlich mal, gehe doch mal nach Cochstedt, so wie Herr Gürth das sagt, oder gehe nach Magdeburg-Süd, so wie Herr Scharf das sagt. Ich sage das nur einmal, um darzustellen, wie schön einheitlich Ihre Meinung ist und wie Sie das Land mit konkreten Vorschlägen durcheinander bringen wollen.

Diese Entscheidung ist nicht politisch zu fällen, sondern sie ist aufgrund fachlicher Voten zu fällen. Mit diesen müssen wir uns dann sehr ernsthaft befassen.

Nun sagen Sie, Cochstedt ist eine Investruine. Sie haben gesagt, es fehlt jemand vor Ort, der das Heft in die Hand nimmt. Ich muss Ihnen sagen, diesbezüglich

stimme ich Ihnen ganz ausdrücklich zu. Ich frage mich nämlich, warum der Landrat dieses Landkreises, der mit seiner Wirtschaftsförderungsgesellschaft in erheblichem Umfang, nämlich zu über 50 %, an dieser Gesellschaft beteiligt ist, nicht das Heft in die Hand nimmt. - Nein, er hat darauf gewartet, dass ich sein Händchen nehme und sage, jetzt sprechen wir einmal gemeinsam mit Magdeburg über diese Dinge, weil sie es nicht einmal untereinander fertig gebracht haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Jetzt frage ich Sie einmal: Aufgrund welcher ordnungspolitischen Überlegungen verlangen Sie denn von der Landesregierung, dass wir, wenn private Investitionsinteressen gescheitert sind und wenn kommunale Investitionserwartungen auch nicht zum Zuge gekommen sind, den Karren aus dem Dreck ziehen? In der Landesverfassung sehe ich eine solche Zuständigkeit der Landesregierung nicht.

Ich sage Ihnen aber: Weil die Beteiligten es vor Ort nicht hinkriegen, nehmen wir in der Tat das Heft in die Hand und wir werden ihnen eine Möglichkeit aufweisen.

In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung diesen Flughafen nicht betreiben will, sondern das muss vor Ort entschieden werden. Und dafür müssen wir die Beteiligten zusammenbringen. Ich appelliere an Sie, dass Sie sich vielleicht in Ihrer Fraktion erst einmal klar darüber werden und uns im Landtag sagen, was denn Ihre Meinung dazu ist.

Der Ministerpräsident hat den Kollegen Professor Böhm ja heute aufgefordert, einmal zu sagen, was er tatsächlich machen will und welche Lösungswege Sie anbieten. Sie haben doch für Cochstedt - -

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Minister Heyer, Sie haben die vereinbarte Redezeit um eine Minute überschritten. Ich weiß, dass ich Ihnen das Wort nicht entziehen kann; denn theoretisch können Sie sich hinsetzen und gleich wiederkommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

So ist das mit der Geschäftsordnung nun einmal. Aber es ist ein bisschen die Höflichkeitsvereinbarung zwischen Parlament und Landesregierung. Vielleicht denken Sie zwischendurch einmal daran.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Ja, aber die Höflichkeit findet auch in unserer Geschäftsordnung Ausdruck. Sie findet für diesen Fall eine explizite Regelung, Herr Präsident. Ich kann mich erinnern, dass wir uns kürzlich über diese Frage unterhalten haben. Ich will aber ganz schnell zum Ziel und zum Ende kommen.

Ich sage: Wer in Cochstedt ständig danach schreit, dass die Landesregierung etwas falsch gemacht hat oder zu spät gekommen ist, der soll sich an seine eigene Nase fassen. Ich sehe nicht, dass - weder vor Ort noch in diesem Haus oder in den zuständigen Ausschüssen - bessere Lösungswege vorgeschlagen worden sind als die, die die Landesregierung vorgeschlagen hat. Das bestätigt mich in meiner Auffassung, dass diejenigen,

die gegenwärtig die Landesregierung stellen, das auch in Zukunft tun werden, weil von Ihnen in diesen Fragen nicht sehr viel zu erwarten ist. Gestatten Sie mir bitte diese Anmerkung in dieser Deutlichkeit. Ich denke, das sollte einmal gesagt werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Nachsicht, dass ich meine Redezeit überschritten habe. Besonders bitte ich Sie darum, Herr Präsident. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Ich weise darauf hin, dass für den Fall, dass es begehrt wird, der CDU-Fraktion eine angemessene zusätzliche Redezeit zuzuweisen ist. Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Süß das Wort.

Herr Dr. Süß (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also das Flugwesen. Es entwickelt sich.

(Heiterkeit bei der PDS, bei der SPD und bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Auch Kühe!)

Aber in Sachsen-Anhalt bleibt dennoch vieles unklar.

Zu Punkt 1 der Beschlussempfehlung. Die Landesregierung will noch innerhalb dieser Legislaturperiode - Herr Dr. Heyer hat das eben noch einmal unterstrichen - das Flugplatzkonzept vorlegen. Ich denke, es ist heute an der Zeit, endlich zu sagen, wann das passieren soll, Herr Dr. Heyer. In drei Wochen findet die letzte Landtags-sitzung statt, in acht Wochen ist Landtagswahl und in zwölf Wochen endet mit dem Zusammentreten des neu gewählten Landtages die Legislaturperiode. Wann also wollen Sie Ihr Konzept vorlegen?

Und wenn es Ihnen darum geht, darüber noch zu reden und Übereinstimmung zu finden: Wann in aller Welt wollen Sie es dann noch diskutieren und mit wem?

(Herr Sachse, SPD: Im nächsten Ausschuss!)

Heute haben Sie, Herr Dr. Heyer, wenig Aussichten erweckt, dass mit dem Konzept klar wird, wo es denn hingehen soll. Ich habe Sie jedenfalls so verstanden, und es ist sicherlich auch eine Menge an dem, was Sie sagen, dran. Aber Sie haben heute noch einmal gesagt, bis zum Ende der Legislaturperiode liegt das Flugplatzkonzept vor. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück.

Der zweite Punkt. Der Flughafen Cochstedt und der Verkehrslandeplatz Magdeburg sollen als Standorte für den Regionalflughafen der Region Magdeburg vorgezogen untersucht werden. So lautet der zweite Punkt. Was in den vergangenen Wochen nun stückweise vom Verkehrsminister und vom Wirtschaftsministerium bekannt wurde, verstehen wir nicht unter einer vorgezogenen Untersuchung und damit einer nachvollziehbaren Entscheidungsfindung. Das haben Sie auch jetzt nicht geleistet, Herr Dr. Heyer.

Sie haben ein Gutachten angeführt - ich weiß nicht, das wie viele -, nach dem beim Flughafen Cochstedt - so hat es jedenfalls die Presse wiedergegeben - mehr

Probleme als bei Magdeburg gesehen werden. Aber das Wort der Fachleute müsse nicht das letzte sein. - So werden Sie zitiert. Möglicherweise sind Sie falsch zitiert worden. Das wäre nicht das erste Mal. Aber zunächst steht es einmal so.

Da werden Fördermittel wegen des Nichterreichens der Förderziele öffentlichkeitswirksam zurückgefordert. Ich nehme an, dies geschieht durch das Wirtschaftsministerium. Formal ist das wohl gedeckt. Aber wenn im Ergebnis des laufenden Insolvenzverfahrens eine produktive Lösung erreicht werden soll, ist das, was da jetzt läuft, äußerst kontraproduktiv.

Wer soll denn da noch hingehen, wenn Fördermittel in Höhe von 40 Millionen € zurückgefordert werden? Es wird sich kein Investor in diese Gefahr begeben, irgendwie dort mit erwischt zu werden und vielleicht in Haftung genommen zu werden.

Das ist eine Geschichte, bei der ich mich fragen muss, welcher politische Gestaltungswille überhaupt vorhanden ist.

Richtig ist, dass das nicht allein politisch entschieden werden kann. Das ist wohl wahr. Aber dann müssen eben notwendige Entscheidungshilfen gesucht werden; denn das Land hat sich längst engagiert, Herr Dr. Heyer. Darin stecken 90 Millionen DM Landesmittel, Fördermittel und Mittel für den Erwerb der Flächen am Flughafen. Es ist nicht mehr darüber zu befinden, ob sich das Land engagieren soll. Es hat sich längst engagiert.

Nun wissen wir nicht, wo es hinget und hingehen soll. Deswegen ist schon eine umfassende Prüfung aller möglichen Lösungen dringend notwendig.

Wir kritisieren nicht von vornherein das Engagement des Landes für Cochstedt. In jedem Investvorhaben stecken Risiken, und manches kann auch voll daneben gehen. Das ist wohl wahr. Wir wollen aber, dass das Land verantwortungsvoll nach Lösungen sucht. Den Eindruck konnten wir bisher, jedenfalls nach den letzten Veröffentlichungen und Meinungsäußerungen, nicht gewinnen.

Wir fordern, die beiden Standorte Magdeburg und Cochstedt tatsächlich zu prüfen und Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Das betrifft auch Kosten und Bedingungen für Verkehrslösungen im Straßensbereich. Denken Sie nur daran, dass in Magdeburg eine Bundesstraße verlegt werden muss und dass eine Landepiste verlängert werden muss. Das kostet alles sehr viel Geld. All das muss sicherlich abgewogen werden.

Unmittelbar für den Flugbetrieb notwendige Aufwendungen sind zu prüfen und zu vergleichen. Auch Belastungen der Bevölkerung im Umfeld des Flugplatzes sind zu berücksichtigen. Mir ist bekannt, dass in Magdeburg viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern vorliegen, die davon betroffen sind. Ich nehme an, Sie beziehen all das in solche Überlegungen ein.

Schließlich aber gilt als Einzugsbereich nicht nur Magdeburg, sondern auch die ganze Nordharzregion. Ich denke dabei auch daran, dass man in Wernigerode über einen Verkehrslandeplatz redet. Aber ich will mich jetzt zurückhalten. Es wird also viel spekuliert.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand präferieren wir eindeutig Cochstedt, weil dort eine Menge Geld hinein-

gesteckt wurde und weil dort ein funktionsfähiger Flughafen vorliegt.

(Herr Sachse, SPD: Aber der Bedarf ist nicht da!)

- Diese Frage hätte man sich natürlich stellen müssen, bevor dort 90 Millionen DM hineingesteckt wurden, verehrter Kollege. Das wissen Sie. Ich mache das niemandem zum Vorwurf, aber jetzt muss gehandelt werden. Ich würde es begrüßen, wenn dort nicht so herumgestochert würde: Verkehrsminister hü, Wirtschaftsministerin hott. - Wir sind der Meinung, dass das nicht ausreichend ist.

(Herr Sachse, SPD: Das war ein anderer Bedarf!)

Wir halten einen Neubeginn mit einer Betreibergesellschaft unter Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften einschließlich Magdeburgs, privater Kapitalgeber und des Landes für notwendig. Die Position ist erklärt. Natürlich muss vorher abgewogen werden, was im Vergleich notwendig ist. Das ist völlig unstrittig. Das muss sachlich entschieden werden.

Ich weiß, dass Sie sich dabei engagiert haben. Aber es nützt nichts, auf der CDU herumzuprügeln, aber selbst auch nicht konkret zu wissen, wie es in der Sache weitergehen soll.

Angesichts der nun schon Monate andauernden Diskussion um Cochstedt wäre es eigentlich notwendig und angemessen, dass der Ministerpräsident im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz ein ausgewogenes, aber klares Wort findet. Dazu gehört, dass zunächst das Objekt gesichert wird, damit es nicht dem Verfall preisgegeben wird.

Seit der Entscheidung sind acht Wochen vergangen. Ist denn die Anschlussicherung gegeben? Es muss Geld für das Wachpersonal bereitgestellt werden. Das liegt in der Verantwortung des Landes. Kein Wort dazu bisher!

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Abgeordneter Dr. Süß, ich muss Sie unterbrechen. Ich habe, sozusagen mit Rücksicht auf das Ereignis vorhin, ein bisschen Großzügigkeit walten lassen. Aber sie strecht sich.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Süß (PDS):

Ja, ich komme sofort zum Schluss.

Wir haben für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses in der nächsten Woche nochmals eine Berichterstattung beantragt. Ich will unsere Bereitschaft erklären, auch an komplizierten Lösungen mitzuwirken. Aber Sie müssen auf den Tisch gelegt werden, und zwar nicht irgendwann, Herr Dr. Heyer, sondern, wenn es geht, noch vor der nächsten und letzten Sitzungsperiode dieses Hauses. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Oleikewitz, SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Dr. Süß. - Das Wort für die FDVP hat der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Cochstedt, Magdeburg, Altmark, jetzt kamen noch Berlin und Halle/Leipzig dazu - da schwirrt es im Kopf, nur nicht auf den Flugplätzen!

Herr Dr. Heyer, wenn Sie die Kollegin Weiß ein klein wenig korrigieren wollen, fällt mir Artikel 1 der Mecklenburger Landesverfassung ein: Der Herr Minister hat immer Recht. - Artikel 2: Wenn der Herr Minister ausnahmsweise einmal nicht Recht hat, tritt wieder Artikel 1 in Kraft.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Das ist ein richtig alter Witz!)

Die Absichtserklärungen, die Herr Ministerpräsident Dr. Höppner in seiner Regierungserklärung am 18. Juni 1998 im Landtag verkündete, standen unter dem Motto: Perspektiven gemeinsam entwickeln. Herr Dr. Höppner versprach damals einen Landesentwicklungsplan mit den entsprechenden Prioritäten der Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung des Landes.

„Dieser soll“

- so damals der Herr Ministerpräsident -

„die wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belange ausgewogen berücksichtigen und die Voraussetzungen für eine nachhaltig wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur mit einem wachsenden und vielfältigen Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sichern.“

Was von den einstmals so großmündig versprochenen Absichten als Resultat verblieb, wurde in der Debatte zur heutigen Regierungserklärung überaus deutlich sichtbar. In diese Reihe politischer Pleiten, Pech und Pannen reihen sich die Vorgänge um die Flugverkehrsentwicklung in Sachsen-Anhalt ein.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir folgenden Scherz: Gewiss, Herr Dr. Heyer, steht es Ihnen frei, sich von Ihren Genossen in der Bütt feiern zu lassen unter dem Motto „Heyer 57 Jahre und immer noch Verkehr“, aber am Ende der fünften Jahreszeit steht unumstößlich fest, dass auch Minister Dr. Heyer bisher sein Wort nicht hielt.

Er gelobte wortreich, in dieser Legislaturperiode ein Luftverkehrskonzept vorzulegen. Natürlich erfüllt er formal sein Wort, wenn er dieses Konzept - ich kann das Datum nennen - bis zum 20. April, 24 Uhr dem Landtag vorlegt. Aber auch das wäre nur ein Faschingsulk.

Herr Minister Dr. Heyer, Ihr Vorgehen und Ihr Verhalten gegenüber diesem Parlament erinnert mich an die in aller Welt belachten Argumente des Genossen Kostonossow, dem Michael Soschtschenko in seiner Glosse „Die Kuh im Propeller“ die inhaltsschweren Worte in den Mund legte: „Genossen, das Flugwesen entwickelt sich.“

(Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

- Sie sagten es ähnlich.

(Heiterkeit bei der FDVP und bei der CDU)

So wie in dieser Geschichte die Bäuerlein den besagten Agitator nicht ernst nahmen, werden Sie, Herr Minister, in diesem Lande in dieser Frage ebenfalls nicht mehr ernst genommen.

Der Antrag der CDU forderte im Juni vergangenen Jahres die Landesregierung auf, ein Luftverkehrskonzept zu erarbeiten und dabei das Landesinteresse und die Prioritäten beim weiteren Aufbau der Luftverkehrsinfrastruktur zu definieren. Die vorliegende Ausschussempfehlung, dass die Landesregierung noch innerhalb dieser Legislaturperiode den Entwurf eines Flugplatzkonzepts vorlegen möge, ist hinsichtlich ihrer Realisierung zu bezweifeln, da Herr Minister Dr. Heyer bekundete, dass man seinen Worten nicht immer ganz trauen kann. Er sagte in der 60. Sitzung dieses Landtages am 29. Juni 2001 wörtlich - Herr Präsident, ich erlaube mir, das zu zitieren -:

„Ich kann mich nicht erinnern, ob ich wirklich gesagt habe, dass wir das Konzept in dieser Legislaturperiode vorlegen wollen. Ich räume aber ein, dass ich den Mund damit vielleicht ein bisschen zu voll genommen habe.“

Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung wird die unendliche Geschichte von Steuergeldverschwendung, die verschiedentlich angesprochen wurde, sicher bis zum 21. April fortschreiben wollen; aber dann werden die Wähler hoffentlich den Schlusspunkt setzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Kollege Wiechmann. - Das Wort hat für die SPD der Herr Kollege Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir uns Mitte vorigen Jahres erstmals wieder mit dem Thema Luftverkehrskonzept beschäftigt haben, verlief die Diskussion noch etwas sachlicher als heute. Heute haben wir natürlich die Betroffenheit von 40 Beschäftigten. Das ist richtig. Heute haben wir auch die Insolvenz, die nicht zu vermeiden war.

Aber damals war auch der Wahlkampf noch weit entfernt und die CDU hatte damals wahrscheinlich noch im Hinterkopf, dass sie sich selbst jahrelang für einen Regionalflughafen in unmittelbarer Nähe der Stadt Magdeburg eingesetzt hat. Die Rede war von Langenweddingen, Wanzleben, nie von Magdeburg-Ost, nie von Cochstedt. Erst im letzten Jahr ist Cochstedt in den Blickwinkel der CDU gekommen.

Alle Untersuchungen, die es bisher gegeben hat, von 1991, 1992/1993 und 1998, sind nie von einem personenbezogenen Flugverkehrskonzept für Cochstedt ausgegangen. Es war immer von einer kleinen, stadtnahen Lösung Magdeburg die Rede, immer nur von einem Regionalflugplatz Magdeburg.

Schon der Begriff „Regionalflugplatz“ bringt zum Ausdruck, dass es sich dabei um kommunale Verantwortung handelt. Das Land hilft dabei, das Land hat immer geholfen und das Land wird dies auch weiter tun. Aber - darauf lege ich namens der SPD-Fraktion Wert - dies geschieht auch im Fall Cochstedt in der zuständigen kommunalen Verantwortung und nicht durch einen Landesbetrieb, wie es hier teilweise zum Ausdruck gekommen ist.

Ich verweise ganz gezielt auf Folgendes - Herr Minister Dr. Heyer hat selbst darauf hingewiesen -: Die Landes-

politik ist für Cochstedt nicht in einer hervorgehobenen Verantwortung. Landespolitik kann nur helfen und - ich wiederhole mich gern - hat geholfen. Ich verweise meinen Kollegen Dr. Süß darauf, dass dort Grundstücksäufe in erheblichen Größenordnungen durchgeführt worden sind, und zwar im Sinne von Sanierung, im Sinne von Hilfe, im Sinne von Stabilisierung für das Gewerbekonzept Cochstedt.

(Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

Es ist nicht so, dass zwischenzeitlich nicht geholfen worden wäre. Wir sollten im Rahmen des Wahlkampfes bitte nicht versuchen, eventuell kommunale Verantwortung in Landesverantwortung umzuwandeln. Das ist nicht fair, das ist unsachlich und lenkt von den eigenen Problemen ab.

Meine Damen und Herren! Es wird so getan - der Minister hat ebenfalls darauf hingewiesen -, als ob es mit dem Luftverkehrskonzept das Problem Cochstedt nicht mehr gäbe. Dies ist schlicht und einfach falsch.

Wenn Frau Weiß hier zum Ausdruck bringt: Wo bleibt eigentlich ein belastbares Konzept für Cochstedt?, dann muss ich fragen: An welche Adresse ist das eigentlich gerichtet? Wenn gefragt wird: Wer musste eigentlich rechtzeitig handeln?, dann ist auch zu fragen: Ist das die vorrangige Aufgabe der Landesregierung gewesen?

Man muss fragen, Herr Süß: Ist eigentlich selbst bei einer völligen Entschuldung des Flugplatzes Cochstedt ein wirtschaftlicher Betrieb in der Größenordnung, wie sie angedacht worden ist - und zwar nicht in Landesverantwortung, sondern in kommunaler Verantwortung -, möglich? Ist dafür überhaupt ein tragfähiges Konzept zu organisieren?

Die Landesregierung kann den Flugverkehr dort mit Sicherheit nicht organisieren. Der Landkreis Aschersleben-Staßfurt hat sein Gewerbegebiet Cochstedt aus einer ganz anderen, aus einer eigenen Sicht entwickelt. Das Land - ich wiederhole mich erneut - hat dabei geholfen. Die Regionalplanung und der Landesentwicklungsplan enthalten eindeutige Festlegungen. Von einem Regionalflugplatz Cochstedt/Magdeburg war nie die Rede. Dennoch muss man diese Dinge im Gespräch halten und in diesem Regionalbezug mit einer möglichst nahen Anbindung diskutieren.

Man muss akzeptieren - insofern nehme ich das gern auf -, dass in diesen Standort Mittel in erheblichem Umfang investiert worden sind. Das ist ein Umstand, den man nicht einfach wegwischen kann. Diese Frage wird in den weiteren Beratungen im Wirtschaftsausschuss eine Rolle spielen müssen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, gemeinsam mit der kommunalen Verantwortung eine Lösung zu finden. Wir brauchen eine Übergangslösung. Hauruck-Aktionen mit sofortigen Abbrüchen stellt sich auch die SPD-Fraktion entgegen.

Cochstedt war ein Wirtschaftsthema und wird für uns ein wichtiges Wirtschaftsthema bleiben. Das Luftverkehrskonzept, das uns in einem Ausschnitt Cochstedt/Magdeburg wahrscheinlich in der nächsten Ausschusssitzung am 27. Februar 2002 vorgestellt werden wird, wird nicht die eindeutige Lösung bringen. Wir werden dieses für unser Land nicht unbedeutende Thema mit den Fraktionen am 27. Februar 2002 im Wirtschaftsausschuss sehr gern weiter verfolgen. Ich bitte Sie deshalb, der vorliegenden Beschlussempfehlung Ihre Zu-

stimmung zu geben, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Minister Herrn Dr. Heyer - Herr Scharf, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Remmers:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Scharf. Bitte.

Herr Scharf (CDU):

Die Frage ist eigentlich mehr rhetorischer Art. Ich möchte kurz auf Herrn Dr. Heyer eingehen. Wenn er schon bemängelt, dass vielleicht nicht alle Interessierten auf der CDU-Seite bei dieser Debatte anwesend sind, dann möchte ich an den Kollegen Sachse die Frage stellen, ob er sich vorstellen könnte, warum die Wirtschaftsministerin, die auch stark in das Verfahren involviert ist, diese Debatte versäumt hat.

Herr Sachse (SPD):

Die Wirtschaftsministerin steht in sehr enger Abstimmung mit Herrn Minister Dr. Heyer.

(Herr Scharf, CDU: Sie fehlt! Der Platz ist leer!)

Ich selbst habe im Vorfeld dieser Debatte einer Abstimmung im Vorraum beigewohnt. Herr Minister Heyer hat den Standpunkt der Landesregierung vorgetragen. Man sollte die Abwesenheit der Wirtschaftsministerin in diesem Fall nicht überbewerten.

(Frau Wiechmann, FDVP: Es ist ja bloß eine Ministerin! Was zählt schon eine Ministerin?)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Ich sehe keine weiteren Fragen und auch keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5289. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Sechs Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung bei sechs Gegenstimmen gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend 1. Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages - 2 BvE 2/01 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5279**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Jüngling. Bitte schön.

Herr Jüngling, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 10. Januar 2002 hat der Herr Landtagspräsi-

dent auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages das Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvE 2/01 an den Ausschuss für Recht und Verfassung übergeben und darum gebeten, die in der Geschäftsordnung vorgesehene Beratung herbeizuführen sowie eine Empfehlung abzugeben.

Im Wesentlichen klagen die Antragsteller in einer umfangreichen Auflistung von Einzelpunkten gegen den 1. Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages wegen der unterlassenen Durchführung von Beweisbeschlüssen des Antragsgegners und der Ablehnung von Beweisanträgen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Leuna-Werke sowie wegen des Verstoßes gegen die Artikel 44 Abs. 1 und 38 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Dem Landtag ist durch das Gericht anheim gestellt worden, sich in der Hauptsache gegebenenfalls bis zum 18. März 2002 zu äußern.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der Sitzung am 17. Januar 2002 mit dem genannten Verfahren beschäftigt und einstimmig die Empfehlung an das Hohe Haus ausgesprochen, keine Stellungnahme abzugeben.

Ich bitte Sie, dieser Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zu folgen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Jüngling. - Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5279 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/5285**

Berichterstatteerin des Ausschusses ist die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte schön.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Als Erstes beweise ich, dass ich ehrlich bin. Auf dem Rednerpult hat jemand einen Kugelschreiber liegen lassen. Ich hoffe, er holt ihn beim Präsidenten wieder ab.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Der liegt schon den ganzen Tag da!)

Jetzt widme ich mich dem obligatorischen Jahresbericht, der Ihnen in der Drs. 3/5285 vorgelegt wurde. Vermutlich haben sich alle Damen und Herren des Hohen Hauses diesen Bericht angesehen und haben ihn geprüft. Ich

möchte mich bemühen, mich bei meinen Ausführungen auf das Wesentliche zu konzentrieren.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Gestatten Sie mir aber denn doch, einige unverzichtbare Überlegungen zu äußern.

Dem wohlwollenden Betrachter oder der wohlwollenden Betrachterin der Ausschussarbeit dürfte sicherlich nicht entgangen sein, dass der Petitionsausschuss seine Arbeitsweise qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut hat.

Diese praktische Übung pflegen und entwickeln wir. Das geschah zum Beispiel durch eine Vielzahl von Ortsterminen, die von einzelnen Ausschussmitgliedern und in Einzelfällen auch mit dem Ausschusssekretariat wahrgenommen wurden, durch Anhörungen im Ausschuss mit allen Streitparteien und durch Sitzungen, die außerhalb des Landtages am Ort des Geschehens stattfanden.

Diese flexible Arbeitsweise hat verschiedenste Folgen. Einige Folgen seien an dieser Stelle genannt:

Erstens. Der Kontakt zu den Petentinnen und Petenten, den Ministerien und den Behörden hat sich verbessert. Unsere Arbeit wird ernster genommen und wahrgenommen. Dadurch wird die Ausschussarbeit zu keinem Gegeneinander, sondern zu einem Miteinander.

Zweitens. Lösungswege werden durch sachkundige Anregungen aller Beteiligten, auch der beschwerten Behörden, zunehmend im Sinne des Beschwerdeführenden gesucht und, sehr geehrte Damen und Herren, auch gefunden. Im Ergebnis konnten 112 Petenten einen positiven Petitionsbescheid erhalten, was folgerichtig heißt: Dem in der Petition vorgebrachten Anliegen wurde in vollem Umfang abgeholfen.

Drittens. Unerfasst und ungezählt sind diejenigen Fälle, in denen die Petenten einen sachdienlichen Hinweis oder einen Ratschlag erhalten haben. So konnten unter anderem auf die zuständige Stelle verwiesen werden, die ihrem misslichen Übel abhelfen könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! So wirken und arbeiten die Ausschussmitglieder der demokratischen Parteien parteiübergreifend und gegen Parteiverdrossenheit.

Viertens. Sie werden im Bericht vergeblich diejenige Anzahl von erledigten Petitionen suchen, die mittels eines Kompromisses zumindest zum Teil im Sinne der Petenten eine Lösung erfahren haben. Ich werde dem Ausschusssekretariat empfehlen, alle durch Kompromiss gelösten Petitionsfälle im nächsten Berichtszeitraum zu erfassen und im Jahresbericht auszuweisen.

Im Berichtszeitraum 2001 gingen insgesamt 874 Bürgerbegehren im Landtag ein. Davon waren 717 Petitionen und 157 Eingaben, einschließlich 25 Sammelpetitionen mit mehr als 5 600 Unterschriften sowie eine Massenpetition mit 106 Zuschriften.

Einzelbeispiele wie der Fall „Bau eines Arsenwerkes in Osterwieck“ oder der Fall des Denkmalensembles in Alexisbad lösten ein großes Bürger- und auch Medieninteresse aus. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank allen Medienvertretern und Medienvertreterinnen, die durch die sachliche und objektive Darstellung unserer Arbeit im Fernsehen, im Rundfunk und in der Presse einen Beitrag zu unserer Unterstützung geleistet haben.

Vor allem die Beratung der weniger spektakulären Beschwerden und Bitten wurde aber nicht vernachlässigt; denn wir wissen: Hinter jeder Bitte oder Beschwerde stehen Sorgen, Nöte, Ängste, Probleme, Missstimmungen und Verärgerungen von Bürgern und Bürgerinnen. Und diese gehören ernst genommen. Ich darf Ihnen versichern, sehr geehrte Damen und Herren, dass jede Petition ernst genommen sowie angemessen und ordentlich behandelt wurde und auch wird.

Optimistisch stimmt die Tatsache, dass die Behörden und Ämter ihren Service zugunsten der Kunden - unserer Bürger - verbessert haben. Antragsteller werden nicht mehr als lästige Bittsteller oder Bittstellerinnen empfunden, sondern fordern zunehmend ihre Rechte selbst ein.

Es wäre aber Utopie, darüber nachzudenken, Konfliktsituationen völlig zu vermeiden. So wird es für den Petitionsausschuss - da bin ich mir sicher - auch künftig eine Menge Arbeit geben.

Viel Arbeit - um das noch einmal aufzugreifen - hatte der Petitionsausschuss im Jahr 2001 im Sachgebiet Inneres zu leisten. Mit 216 eingegangenen Petitionen speziell zu den Schwerpunkten Abschiebung, Einbürgerung sowie Abfallgrundgebühren verzeichnete dieses Sachgebiet die meisten Petitionen.

Deutlich weniger Petitionen wurden zur Fördermittelpraxis im Wirtschaftsministerium eingereicht. Es waren sieben an der Zahl. Ein Grund dafür könnte darin liegen, dass der Petitionsausschuss um eine allgemeine Aufklärung gebeten hatte; dem ist das Wirtschaftsministerium auf Anregung des Ausschusses mittels eines Flyers nachgekommen. Dieser wurde angefertigt und wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern ausgereicht. Er enthält sachdienliche Hinweise zu der Fördermittelpraxis und ermöglicht Einblicke in diese.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß - das schätze ich objektiv so ein -, ich war für die Damen und Herren Ausschussmitglieder der demokratischen Parteien, für die Ministerien, für die Behörden und für jene, die mit mir zu tun hatten, wenn es darum ging, für die Anliegen von Petenten zu streiten, sicherlich nicht immer eine einfache Partnerin. Auch ich musste lernen, dass es nicht immer heißen kann: in vollem Umfang für den Petenten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das haben wir gemeinsam in vier Jahren lernen dürfen. Ich bin Ihnen äußerst dankbar, dass ich diese Erfahrung hier sammeln konnte. Ich bin mir aber auch sicher, dass der Ausschuss allein diese Arbeit nicht hätte leisten können. Viele Hände haben dazu beigetragen, dass unsere Arbeit zum Erfolg geführt hat. Ich denke mir auch, dass die Arbeit des Ausschusses nun von dem einen oder anderen ernst genommen und geschätzt wird.

So haben die Berichterstatter der demokratischen Parteien, die Vertreter der Landesregierung und ihrer Behörden einiges geleistet und das ihnen Mögliche getan. Die Ministerien haben in guter Vorbereitung ihre Arbeit grundlegend geleistet und ständigen Kontakt mit den beschwerten Behörden gepflegt.

Vorabtelefonate - etwas ganz Neues - und die Informationen daraus brachten neueste Sachstände und Erkenntnisse in die Petitionsausschusssitzung. Hierbei handelte es sich also nicht um einen „alten Hut von gestern“, sondern um die neueste Information. Dafür

sage ich den Damen und Herren der Ministerien und allen, die uns dabei unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Dieser Tatsache geschuldet, aber auch aufgrund des wachsenden Medieninteresses wird unsere Arbeit bewusster als noch vor zwei oder drei Jahren wahrgenommen. Mein Dank gilt an dieser Stelle noch einmal den Ausschussmitgliedern. Kritisch möchte ich bemerken, dass die 73. Sitzung und die 81. Sitzung des Petitionsausschusses wegen mangelnder Teilnahme von Ausschussmitgliedern und Nichtgewährleistung der Beschlussfähigkeit abgebrochen werden mussten.

Einen besonderen Dank möchte ich noch aussprechen. Es ist ein besonderer Dank, weil ein großes Engagement und große Einsatzbereitschaft von den Mitarbeiterinnen des Ausschusssekretariates gezeigt wurde. Der Dank gilt allen, die sich verantwortungsbewusst bei den Verfahrenswegen von Petitionen eingebracht haben.

Bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit ist mir bewusst geworden: Einer allein ist nichts. Es zählt Teamarbeit. Nur dann kann das erreicht werden, was für Bürgerinnen und Bürger erreicht werden muss.

Dieser Ausschuss, sehr geehrte Damen und Herren, gehört ernster genommen. Es gehören engagierte und verantwortungsbewusste Abgeordnete in diesen Ausschuss. Dann, denke ich, unternehmen wir etwas für die Bürger und Bürgerinnen in Sachsen-Anhalt und leisten etwas gegen die Parteienverdrossenheit.

Jetzt, sehr geehrte Damen und Herren, bedanke ich mich dafür, dass das Haus bei der Erstattung des Berichts des Petitionsausschusses relativ voll ist. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mir zu dieser späten Stunde zugehört haben, und möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Knöfler. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Schülerinnen und Schüler der Comenius-Schule aus Halle herzlich begrüßen, die heute der Landtagssitzung beiwohnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Zu dem Tagesordnungspunkt „Erledigte Petitionen“ ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Gibt es ebenfalls nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Mir wurde vonseiten der Landtagsverwaltung mitgeteilt, dass die Bearbeitung der vielfältigen Petitionen erheblicher Anstrengungen der Kollegen und aller Beteiligten bedurfte. Im Namen des Hauses darf ich mich bei dem Ausschuss für Petitionen für die geleistete Arbeit bedanken.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und von Frau Brandt, DVU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“

Beschluss des Landtages - **Drs. 3/5/173 B**

Bericht des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik - **Drs. 3/5315**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz, Berichterstatter des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass ich heute den Abschlussbericht über die Arbeit des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik vorlegen kann. Ich bin vor allem darüber froh, dass die Mitglieder des Ausschusses trotz der Tatsache, dass es in Detailfragen immer noch unterschiedliche Meinungen gibt, dem Bericht letztlich bei einer Stimmenthaltung ihre Zustimmung gegeben haben. Das kennzeichnet das Klima in diesem Ausschuss, das vor allem durch hohe Sachlichkeit und Kompromissfähigkeit in allen fachlichen Fragen geprägt gewesen ist.

Der Wille, in dieser komplizierten Frage, die wegen der örtlich differenzierten finanziellen Belastung der Bürger in der Öffentlichkeit stark emotionalisiert diskutiert wird, zu einer Lösung zu kommen, die alle Seiten gleichermaßen zufrieden stellt, war das Handlungsziel und - es sei mir gestattet hinzuzufügen - das Ziel des Handelns der Landesregierung in dieser Frage.

Die Tatsache, dass die Lösung des Abwasserproblems vor allem auch ein ausschlaggebender Aspekt für die Ansiedlung von Unternehmen, also für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, aber auch für die Verbesserung der Umweltbedingungen in unserem Lande ist, ist bei den heißen öffentlichen Debatten um Gebühren und Beiträge in der Vergangenheit oft in den Hintergrund getreten. Gerade deshalb hat sich der Ausschuss bemüht, die notwendigen Entscheidungen in diesen Angelegenheiten sachlich und unter Beachtung aller Einzelprobleme zu treffen.

Unbestritten ist das gesamte Thema in erster Linie natürlich ein fiskalisches Problem. Gerade deshalb hat sich der Ausschuss zusammen mit dem Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt bemüht, unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich vernünftige, ökologisch verantwortbare und sozialverträgliche Lösungen zu erarbeiten. Lassen Sie mich im Folgenden darauf etwas ausführlicher eingehen.

Die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses bildete, wie Sie wissen, der Beschluss in der Drs. 3/5/173 B des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 1998, in dem ein Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“ beschlossen wurde. In diesem Beschluss wurde unter anderem eine jährliche Berichterstattung und die Abgabe eines Abschlussberichtes zum Ende der dritten Legislaturperiode festgelegt. Dementsprechend erfolgten Berichterstattungen des Ausschusses in der 16., in der 32. und in der 48. Sitzung des Landtages.

Nach einem zu Beginn der Ausschusstätigkeit beschlossenen Arbeitsprogramm waren die Sachstandserfassung, die Kennziffern der Aufgabenträger, die Bewer-

tung der Abwasserbeseitigungspläne, Probleme des Kommunalabgabenrechts und des Zweckverbandsrechts, die Strukturen der Aufgabenträger, die Möglichkeiten und die Grenzen der Sanierungshilfe, die Bedingungen und die Verfahren für die Teilentschuldung, die Grundsätze und die Probleme bei der Vergabe von Fördermitteln, der Stand und die Erhebung der Abwasserabgabe und das Problem der Kleinkläranlagen in unserem Land die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit des Ausschusses.

Die Realisierung dieses Arbeitsplanes erfolgte in 25 Sitzungen. Den größten Raum nahmen die Anhörungen von 31 Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung sowie von kommunalen Vertretungen und Bürgerinitiativen ein.

Meine Damen und Herren! Das Abwasserproblem begleitet den Landtag von Sachsen-Anhalt seit der ersten Legislaturperiode. In den Jahren nach der überhasteten Zerschlagung der ehemaligen Wasser- und Abwasserbetriebe der DDR gründete sich, wie wir wissen, in kürzester Frist eine Vielzahl von Abwasserverbänden, die oftmals weder materiell noch finanziell noch verwaltungstechnisch in der Lage waren, die komplizierte Aufgabe der Abwasserentsorgung effizient und wirtschaftlich günstig und vernünftig zu übernehmen.

Erschwerend kam hinzu, dass mit Ausnahme der größeren Städte insbesondere im ländlichen Raum die Abwasserentsorgung völlig neu nach den nun geltenden bundesdeutschen Standards aufgebaut und organisiert werden musste. Diese Tatsache sowie wirtschaftliche Fehlentscheidungen in dieser Zeit führten zu dem gewaltigen Schuldenberg, unter dem die Abwasserverbände, die Kommunen, die Bürger und das Land heute noch zu leiden haben.

Am Beispiel des am höchsten verschuldeten Verbandes in Sachsen-Anhalt, des Verbandes Stendal-Osterburg, der bis zum Zeitpunkt der Teilentschuldung Kredite in Höhe von mehr als 180 Millionen DM aufgenommen hatte, wird deutlich, dass ein großer Teil der Verbände die Belastung durch Zinsen und Tilgung allein durch die Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren nicht decken kann, ohne Gebühren und Beiträge zu erheben, die jenseits der finanziellen Möglichkeiten der Bürger liegen.

Die Kernfrage für den Ausschuss war demnach zum einen, welche Möglichkeiten zum Abbau der hohen Verschuldung bestehen, und zum anderen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Verbände darüber hinaus notwendig sind, um die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen.

Die Ausschussmitglieder waren sich dabei darüber einig, dass neben der Weiterführung bestehender und der Einführung neuer Formen der finanziellen Hilfe auch die Überprüfung der organisatorischen und wirtschaftlichen Strukturen der betroffenen Verbände erforderlich ist. Das hat vor allem den Hintergrund, dass noch zu Beginn der Legislaturperiode 232 Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung zuständig waren, und davon allein 133 - das sind ca. 60 % - Abwasser für weniger als 5 000 Einwohner entsorgt haben. Wenngleich nicht ausgeschlossen ist, dass im Einzelfall auch ein Verband dieser Größe wirtschaftlich arbeiten kann, wird deutlich, dass die Frage nach der Verbandsgröße und der Aufgabenstruktur relevant sein muss.

Die Beschlüsse zum Einsatz der Managementunterstützungsgruppe, die wir unter der Abkürzung MUG kennen, und die noch laufenden Organisationsuntersuchungen

folgen praktisch diesen Tatsachen. Die bisherigen Erfolge der Arbeit der MUG sowie die Ergebnisse der bisherigen Organisationsuntersuchungen lassen erwarten, dass der Ansatz des Ausschusses, die Teilentschuldung an die Realisierung entsprechender Vorgaben zu knüpfen, richtig war.

Den Ausschussmitgliedern ist allerdings klar, dass damit die Abwasserpreise für die Bürger nicht zwangsläufig drastisch sinken werden. Aber mit der Herstellung der Wirtschaftlichkeit werden die Verbände endlich in die Lage versetzt, die Einnahmen nicht mehr nur für die Bedienung von Krediten, sondern für weitere Investitionen zur Erhöhung des Anschlussgrades und damit letztlich im Interesse der Gebührenzahler zu verwenden; denn mittelfristig führt das natürlich auch zu einer Verringerung der Kosten für den Bürger.

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat seit 1995 jährlich ca. 50 Millionen DM für die Sanierungshilfe bereitgestellt. Zusammen mit den Investitionsfördermitteln in diesem Zeitraum belief sich die Förderung auf einen Betrag in Höhe von ca. 160 Millionen DM pro Jahr. Dies ist ein hoher Aufwand, der nicht nur wesentlich zur Verbesserung der Situation im Abwasserbereich in unserem Lande beitrug, sondern der gleichzeitig zu einer weiteren signifikanten Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit insbesondere in den kleinen Fließgewässern führte.

Auch in Zukunft werden für die Bewältigung des Abwasserproblems enorme finanzielle Mittel erforderlich sein. Allein in den nächsten fünf Jahren planen die Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung Investitionen in einer Höhe von ca. 670 Millionen €. Die größte Summe wird also für die Förderung von Investitionen im Abwasserbereich einzusetzen sein. Nach Recherchen der Regierungspräsidien und des Ministeriums belaufen sich die notwendigen Ausgaben bis zum Jahr 2006 auf insgesamt 800 Millionen DM bzw. 400 Millionen €.

Der Ausschuss geht davon aus, dass trotz der angespannten Haushaltslage die jährliche Bereitstellung von rund 80 Millionen € erforderlich ist, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Aufgabenträger auf eine wirtschaftliche Basis gestellt werden und die Belastungen für die Bürger und Unternehmen abgebaut werden können.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Auswirkungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat sich der Ausschuss auch intensiv mit dem Thema der Kleinkläranlagen beschäftigt. Dazu muss man wissen, dass zurzeit im Land Sachsen-Anhalt noch 100 000 bis 150 000 solcher Kleinkläranlagen betrieben werden, insbesondere im ländlichen Raum, zum Beispiel in der Altmark, die aber aufgrund ihrer Konstruktion und ihres Baues vor vielen Jahren nicht immer das beste Abwasser in die Vorfluter abgeben. Die zuständigen Wasserbehörden haben die Pflicht, diese Einleiter zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Sperrungen auszusprechen. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Anlagen, die auch bei weiterer Erhöhung des Anschlussgrades weiter betrieben werden müssen - das sind in Sachsen-Anhalt ungefähr 50 000 bis 70 000 -, nachzurüsten ist.

Die Frage, in welcher Frist das geschehen soll und welche Aufwendungen dafür vom Land gefördert werden können, führte im Ausschuss zu einer kontroversen Diskussion. Herausgehoben wurde die Tatsache, dass

die europäischen Regelungen keineswegs ein generelles Nachrüsten solcher Kleinkläranlagen erforderlich machen, sondern dass schon die wasserrechtlichen Regelungen des Landes dafür relevant sind und ausreichen.

Die Nachrüstungskosten betreffend verständigte sich der Ausschuss mehrheitlich auf die Position, dass die Kosten für die Nachrüstung durchaus mit den Kosten für den Anschluss eines Grundstückes an eine zentrale Kläranlage verglichen werden können. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss eine Förderung unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht gefordert. Wir kennen das Beispiel Brandenburg, wo das anders gehandhabt wird. Für Sachsen-Anhalt ist die Situation so, wie ich sie eben geschildert habe.

Meine Damen und Herren! Dem Bericht ist eine Anzahl von Gerichtsentscheidungen zum Thema „Leitungsgebundene Anlagen im Land Sachsen-Anhalt“ beigefügt. Diese Beschlüsse und Urteile haben im Ausschuss insbesondere bei der Behandlung der Themen „Kommunalabgabenrecht“ und „Zweckverbandsrecht“ eine Rolle gespielt. Insofern verweise ich auf den Bericht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass die Arbeit des Ausschusses nur auf der Basis der ausgezeichneten Zuarbeiten des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt möglich war. Deswegen möchte ich mich im Namen der Ausschussmitglieder insbesondere bei Herrn Minister Keller und seinen Mitarbeitern Herrn Pampel und Herrn Peschel, stellvertretend für die zuständigen Referate, bedanken. Mein herzlicher Dank gilt natürlich auch der Ausschussassistentin Frau Brandt, die mir nicht nur viel Arbeit abgenommen hat, sondern die auch für einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen des Unterausschusses gesorgt hat. Den Ausschussmitgliedern danke ich für die sachliche und zielgerichtete Mitarbeit und das aufgeschlossene Klima in diesem Ausschuss und Ihnen allen danke ich dafür, dass Sie mir so lange zugehört haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Hacke, CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Oleikiewitz. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Wir haben den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, meine Damen und Herren. Es ist bisher stets so gehandhabt worden, dass über den Jahresbericht im Landtag abgestimmt wurde. Da es sich hierbei um den Abschlussbericht für diese Wahlperiode handelt und der Ausschuss für die Wahlperiode eingesetzt wurde und mit dem Abschlussbericht seine Arbeit beendet hat, schlage ich Ihnen vor, dass wir den Abschlussbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und darüber abstimmen.

(Herr Becker, CDU: Zur Kenntnis! Nicht zustimmend!)

- Zustimmend oder nur zur Kenntnis nehmen?

(Ministerin Frau Budde: Zur Kenntnis zustimmen!)

Einen eigentlichen Beschlussvorschlag haben wir nicht, also beschließen wir, den Abschlussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Herr Becker, CDU: Ja!)

Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen?

(Herr Bullerjahn, SPD, zur CDU gewandt: Zustimmung zur Kenntnis genommen! - Herr Becker, CDU: Nein!)

- Nein. Die letzte Formulierung sollte schon gelten, Herr Bullerjahn. Solche Geschichten können wir nur einvernehmlich regeln. Das geht nicht anders. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Dann ist der Bericht durch den Landtag zur Kenntnis genommen worden. Damit ist Punkt 17 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Versorgung der Rundfunkteilnehmer mit dem MDR-Landesprogramm über Satellit

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5283**

Der Antrag wird eingebracht vom Abgeordneten Herrn Kühn, SPD.

Herr Kühn (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Landesprogramme des Mitteldeutschen Rundfunks sollen die Bürgerinnen und Bürger über das kulturelle, wirtschaftliche und politische Geschehen im jeweiligen Staatsvertragsland informieren. Für Sachsen-Anhalt geschieht dies über das Landesprogramm „Sachsen-Anhalt heute“, Ihnen allen bekannt, welches täglich zwischen 19 Uhr und 19.30 Uhr ausgestrahlt wird.

Der MDR-Staatsvertrag verpflichtet zudem die Dreiländeranstalt in Artikel 3 Abs. 5, die Bevölkerung vollständig mit Landesprogrammen zu versorgen. Von einer vollständigen oder auch nur annähernd vollständigen Versorgung der Gebührenzahler mit dem Landesprogramm für Sachsen-Anhalt ist der MDR jedoch weit entfernt.

Der Empfang des Landesprogramms „Sachsen-Anhalt heute“ ist bislang nur solchen Haushalten möglich, die ihre Fernsehprogramme über eine herkömmliche Dipolantenne - das sind derzeit etwa 3 % der Teilnehmer in Sachsen-Anhalt - oder über einen Kabelanschluss - etwa 53 % der Haushalte - beziehen. Das bedeutet im Klartext: 44 % aller Haushalte sind technisch gar nicht in der Lage, das Landesprogramm „Sachsen-Anhalt heute“ zu empfangen. Für Zuschauerinnen und Zuschauer, die ausschließlich eine analoge Satelliten-Direkt Empfangsanlage, also die allgemein verbreitete Satellitenschüssel haben, ist das MDR-Landesprogramm nicht empfangbar.

Damit - so könnte man sagen - kommt der Mitteldeutsche Rundfunk bei über einer Million Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt seiner staatsvertraglichen Verpflichtung nicht nach.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Größenordnung, die für uns in Sachsen-Anhalt nicht mehr hinnehmbar ist. In Sachsen und Thüringen sind die Empfangsgewohnheiten und die technischen Ausstattungen ähnlich, so dass vermutlich die Bürgerinnen und Bürger der beiden Staatsvertragsländer das gleiche Problem wie wir ha-

ben. Ich weiß auch, dass die jeweiligen Landesregierungen im Verlauf der Jahre dieses Problem beim MDR mehrfach angesprochen haben, jedoch bislang ohne Erfolg.

Auch die Landesregierungen in Sachsen-Anhalt - ich meine die CDU-geführten Landesregierungen ebenso wie die jetzige - haben die Veränderung dieses unbefriedigenden Zustandes beim MDR mehrfach angemahnt. Umso wichtiger ist es, denke ich, dass die Landesparlamente dem Anliegen in aller Breite Nachdruck verleihen und die Landesregierungen - zumindest unsere - den MDR auffordern, seine Landesprogramme endlich über Satellit zu verbreiten.

Für die Zukunft scheint mir sowieso fraglich, ob sich der Aufwand einer teuren flächendeckenden terrestrischen Versorgung für weniger als 3 % der Bürger lohnt, zumal die technische terrestrische Übertragungskapazität für die digitale Verbreitung genutzt werden könnte. Ich vermute, dass es wesentlich billiger wäre, bei den wenigen Zuschauern die Yagi-Antenne durch eine geschenkte Satellitenschüssel zu ersetzen, als von der Deutschen Telekom ein flächendeckendes terrestrisches Sendernetz vorhalten zu lassen.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um die Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Kühn. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Bevor ich den Vertretern der Fraktionen das Wort erteile, erhält Ministerpräsident Herr Dr. Höppner das Wort.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich in diesem Punkt vonseiten der Landesregierung kurz fassen, weil ich die Einschätzungen des Abgeordneten Kühn im Wesentlichen teile. Nach dem MDR-Staatsvertrag ist der MDR in seinem Sendebereich zur Grundversorgung mit Rundfunk, das heißt im gesamten Komplex, verpflichtet. Dazu gehört auch das regionale Fernsehprogramm „Sachsen-Anhalt heute“ speziell für unser Land.

Für uns steht außer Frage, dass der MDR seinen staatsvertraglichen Pflichten nachkommen muss. Dafür tritt auch die Landesregierung ein. Die Tatsache, dass diese Sendung über Satellit nicht empfangen werden kann, begründet erhebliche Zweifel, ob diese Grundversorgung tatsächlich gewährleistet ist. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Intention des Antrags der SPD-Landtagsfraktion.

Die Landesregierung wird den MDR um eine Begründung dafür bitten, warum die Sendung „Sachsen-Anhalt heute“ für Haushalte mit Satellit nicht empfangbar ist. Darüber hinaus soll der MDR Auskunft darüber geben, welche Möglichkeiten er zur Verbesserung dieser Situation sieht.

Ich weiß, dabei gibt es auch technische Probleme. Aber zumindest ist es angezeigt, über Konzepte nachzudenken, wie man Abhilfe schaffen kann. Man kann die Dinge nicht auf Dauer so laufen lassen. Nach einer so langen Zeit - es wurde gerade das Jubiläum „Zehn Jahre MDR“

gefeiert - sollte man auch für dieses Problem eine Lösung finden. Wir wollen gern mit in diese Richtung arbeiten. - Schönen Dank.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD, und von Herrn Dr. Nehler, SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Entsprechend der vorgesehenen Reihenfolge der Redebeiträge hat der Abgeordnete Herr Gärtner für die PDS das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich kann es sehr kurz machen; denn meine beiden Vorredner haben das Wesentliche dazu bereits gesagt.

Mit dem in Rede stehenden Thema haben wir uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt und auseinander gesetzt. Der derzeitige Zustand, dass ein so großer Teil der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt die Sendung „Sachsen-Anhalt heute“ nicht empfangen kann und sich somit nur die „Länderzeit“ ansehen kann, muss geändert werden. Die Auswahl der Themen bei der „Länderzeit“ ist - das wissen wir alle -

(Herr Kühn, SPD: Furchtbar!)

sehr merkwürdig - vorsichtig formuliert. Ich möchte den betreffenden Redakteuren und Redakteurinnen nicht zu nahe treten. Aber in diesem Sinne halte ich das nicht mehr für tragbar.

Daher sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Ein Beschluss des Landtages kann in dieser Hinsicht nicht schaden; er kann in den Verhandlungen der Landesregierung unterstützend wirken. In diesem Sinne hoffe ich, dass eine baldige Änderung der Situation eintritt und dass alle die Sendung „Sachsen-Anhalt heute“ auch über Satellit empfangen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke, Herr Gärtner. - Für die CDU hat der Abgeordnete Herr Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Sie uns Medienpolitikern die Wertschätzung entgegenbringen und bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind!

(Herr Dr. Eckert, PDS, lacht)

Sehr geehrter Herr Kühn, uns hat es etwas erstaunt, zu welchem Zeitpunkt Ihr Antrag gestellt worden ist. Am Anfang einer Legislaturperiode ist es durchaus verständlich, seine Landesregierung in dieser medienpolitischen Angelegenheit in die Spur zu schicken, ihr moralische und andere Unterstützung angedeihen zu lassen. Aber zu einem Zeitpunkt, zu dem die Verfallsfrist der Landesregierung in wenigen Wochen erreicht sein wird, halte ich einen solchen Beschluss, der nach dem Diskontinuitätsprinzip ohnehin verfallen wird, für etwas fragwürdig.

(Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Auch in inhaltlicher Hinsicht ist einiges als problematisch anzusehen. Der Mitteldeutsche Rundfunk nutzt wie die anderen ARD-Anstalten auch die Transponder des Astra-Satellitensystems. Nach unserer Erkenntnis sind derzeit sämtliche Transponder dieses Systems ausgebucht. Also selbst wenn unsere Landesregierung gemeinsam mit Thüringen und Sachsen beim Intendanten des Mitteldeutschen Rundfunks intervenieren würde, könnte dieser nicht handeln.

Ein weiterer Punkt. Ein Transponder kostet pro Jahr etwa 6 Millionen €. Wenn ich Ihrem Anliegen, das durchaus nachvollziehbar ist, entsprechen wollte, müsste ich für alle drei Staatsvertragsländer je einen Transponder bereitstellen; denn das Recht, das wir Sachsen-Anhalt zugestehen, müssten wir auch den Ländern Sachsen und Thüringen einräumen. Das heißt, die Kosten für drei Transponder zu je 6 Millionen € würden sich auf 18 Millionen € oder 36 Millionen DM belaufen - das sind geschätzte Zahlen -, und das alles wegen einer Sendezeit von 30 Minuten pro Tag.

(Herr Schulze, CDU, pfeift - Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Dabei muss man wirklich die Verhältnismäßigkeit sehen.

Spätestens im Jahr 2010 werden sämtliche Übertragungswege digital sein. Das trifft schon auf das Kabelnetz und auf die Satellitenübertragung zu. Der Satellit Astra I E ist vollständig digitalisiert. Über den Satelliten Astra I E können alle Bürger Sachsen-Anhalts schon heute das Regionalprogramm Sachsen-Anhalts empfangen. Das Einzige, was sie daran hindert, ist im Moment ein nicht vorhandener Digitalempfänger. Derartige Geräte werden jetzt allerdings vermehrt in den Geschäften angeboten, auch von mehreren Produzenten mit preislichen Unterschieden von preisgünstig bis teuer.

Daher müssen wir uns, denke ich, zunächst darüber unterhalten, ob wir für diese Übergangszeit noch eine Lösung im analogen Bereich brauchen.

Ferner ist unseres Erachtens - das war auch die Intention des Staatsvertrages - die Grundversorgung der Bürger über die normale Yagi-Antenne gewährleistet. Es gibt, so ich weiß, in Sachsen-Anhalt keinen Haushalt, der, mit einer Dachantenne versehen, nicht das Landesprogramm des Mitteldeutschen Rundfunks und somit auch das Programm „Sachsen-Anhalt heute“ zwischen 19 und 19.30 Uhr empfangen kann.

Ist also die Grundversorgung tatsächlich nicht für alle gewährleistet? Ist es die Aufgabe des MDR, die Grundversorgung über alle Übertragungsmedien zu gewährleisten? Über die Dachantenne, also über Terrestrik, ist sie gewährleistet. Wir als Gesetzgeber haben auch dafür gesorgt, dass sie über die Kabelnetze gewährleistet ist. Sie ist tatsächlich nur über die Satellitenschüssel nicht gewährleistet.

Ein letzter Punkt. Wie viele Bürger haben sich tatsächlich darüber beschwert, dass sie dieses Programm nicht sehen können? Eigentlich würde Ihr Antrag voraussetzen, dass es eine Bewegung von Bürgern gäbe, die sich beschweren würden. Nach unserer Kenntnis, auch nach der Kenntnis unserer Rundfunkräte gibt es im Land Sachsen-Anhalt keine Beschwerden darüber.

(Herr Gärtner, PDS: Ei, ei, ei!)

Deshalb halten wir es für sinnvoll, uns über diesen Antrag erst im Ausschuss für Kultur und Medien zu unterhalten, bevor wir zu einer Aufforderung an die

Landesregierung kommen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Schomburg. - Für die FDVP hat Frau Wiechmann das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntlich ist der Fernsehmarkt weltweit umkämpft, und es wird oft mit harten Bandagen um Frequenzen und Quoten gerungen. Sie alle wissen das. Die gegenwärtigen Bestrebungen internationaler Konzerne, auch auf dem deutschen Markt weitere Anteile zu erobern bzw. durch den Kauf von Kabelnetzen dominierend zu wirken, birgt vielfältige Probleme und Gefahren in sich. Mögliche Vielfalt ist durchaus nicht identisch mit steigender inhaltlicher Qualität - auch das wissen Sie alle -, sondern oft bestimmt Einfältigkeit die Programme.

Meine Damen und Herren! In den Debatten des Plenums und in den Beratungen des Ausschusses für Kultur und Medien zum Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt oder zu den jeweiligen Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages haben wir uns stets von der Frage leiten lassen, ob der gesetzliche Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten erfüllt wird. Ich will auch daran erinnern, dass die Qualität der Programme bei den beantragten Gebührenerhöhungen eine wesentliche Rolle spielte.

Wir sollten es durchaus sehr ernst nehmen, wenn ein Teil der ablehnenden Meinungen gegen Gebührenerhöhungen auch darin begründet war, dass sich öffentlich-rechtliche Anstalten in den Sog niveauloser Sendungen einiger privater Sender ziehen ließen und ihnen teils auch nacheiferten - all das natürlich nur im Sinne steigender Quoten.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zur Versorgung der Rundfunkteilnehmer mit dem MDR-Landesprogramm über Satellit entspricht nicht nur der staatsvertraglichen Verpflichtung des MDR, er kommt auch den Bedürfnissen der Zuschauer entgegen. In diesem Zusammenhang brauche ich, glaube ich, keine Umfrage in Sachsen-Anhalt zu starten.

Ich gehöre auch zu denjenigen, die das Landesprogramm - leider Gottes; ich bedauere dies sehr - aus technischen Gründen nicht empfangen können und die sich aufgrund dessen zu Recht benachteiligt fühlen. Wenn sich jene, die nicht über terrestrischen oder Kabelempfang verfügen, einen Empfang des Landesprogramms über Satellit wünschen, ja fordern, dann ist uns das natürlich verständlich.

Aber, meine Damen und Herren, wie so oft im richtigen Leben ist nicht jeder Wunsch zu erfüllen, nicht jedes Bedürfnis kann erfüllt oder befriedigt werden. Es entsteht doch die Frage nach der weiteren Verfügbarkeit - auch das wurde schon angesprochen - von Kabelnetzen bzw. dem Ausbau dieser Netze in Sachsen-Anhalt oder nach Transpondern. So muss geprüft werden, ob es nur technische Probleme sind, die eine Verbreitung des Landesprogrammes über Satellit erschweren, oder ob der finanzielle Aufwand dafür nicht vertretbar ist, weil der Ausbau von Breitbandkabelnetzen und der entsprechende Empfang die günstigeren Voraussetzungen für einen

qualitätvollen Empfang bietet und damit auch den technischen Fortschritt verkörpert.

Es erscheint mir deshalb, meine Damen und Herren, nicht vonnöten, dass der vorliegende Antrag die Landesregierung auffordert, den MDR auf seine staatsvertraglichen Pflichten zur vollständigen Versorgung der Rundfunkteilnehmer hinzuweisen, zumal die Sendung „Länderzeit“ keine Notlösung darstellt, sondern eigentlich dem Versorgungsauftrag nachkommt oder, sagen wir einmal, nahe kommt. Vertretbar ist allerdings, dass der MDR nachdrücklich aufgefordert wird zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Satellitenausstrahlung erfolgen kann oder könnte. Um dieser Forderung insgesamt Nachdruck verleihen zu können, bedarf es weiterer Informationen im Sinne der eben von mir aufgeworfenen Fragen, zum Beispiel zu der technischen Machbarkeit und vor allen Dingen zu den finanziellen Voraussetzungen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Kultur und Medien sein, zumal die fachlich-sachlichen Auskünfte durch den MDR darin einbezogen werden sollten. Deshalb schließe ich mich dem Antrag von Herrn Schomburg an, den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Wiechmann. - Für die SPD-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Kühn das Wort.

Herr Kühn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es wäre kontraproduktiv, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Damit wäre der Antrag verloren. Ich halte es für wichtiger, dass die Landesregierung noch einmal beim MDR interveniert.

Ein Ergebnis kann durchaus sein, dass uns vorgerechnet wird, was denn teurer ist: Transponder anzumieten oder das terrestrische Verbreitungsnetz mit der Deutschen Telekom aufrechtzuerhalten. Ich vermute einmal, dass noch einige Millionen eingespart werden können, wenn man das Programm über Satellit abstrahlt.

Herr Schomburg, ich weiß, dass Sie vor kurzem selbst noch davon betroffen waren, denn Sie haben es auch nicht empfangen können. Sie haben inzwischen den Schritt in die Digitalisierung geschafft. Die meisten Bürger im Land haben es noch nicht, und es wird auch noch zehn Jahre dauern, bis sie es schaffen werden. In den nächsten zehn Jahren sollte der MDR doch seinen Auftrag erfüllen, dass alle digital empfangen können.

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, dass die jetzigen Frequenzen dringend benötigt werden. Vielleicht ist das auch schon die Lösung, den terrestrischen Empfang zu digitalisieren. Wenn wir das geschafft haben, denke ich, kann man die Transponderverträge kündigen.

(Frau Feußner, CDU: Wer bezahlt das dann?)

Das wird wesentlich günstiger als der jetzige Zustand. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Kühn. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag auf Überweisung in den Ausschuss abgelehnt worden.

(Frau Brandt, DVU: Ich enthalte mich! - Zurufe von der DVU)

- Entschuldigung, drei Enthaltungen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag selbst, wie vom Antragsteller beantragt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen ist dem Antrag zugestimmt worden. Der Antrag ist damit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Auswirkungen des Emissionshandels als Element einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5288**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Oleikiewitz eingebracht.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erhalte sicherlich Ihre Zustimmung, wenn ich feststelle, dass der Klimaschutz eine der größten Herausforderungen der modernen Zivilisation ist. Aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung ist es daher zu begrüßen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft zur Klimarahmenkonvention in Marrakesch bekannt hat.

Die nationalen Ziele, die wir uns gestellt haben, sind anspruchsvoll. So will die Bundesrepublik den Ausstoß der sechs Treibhausgase in der Zeit von 2008 bis 2012 gegenüber dem Stand von 1990 um 21 % verringern. Der Kohlendioxidausstoß soll schon bis zum Jahr 2005 gegenüber dem Stand des Jahres 1990 um 25 % sinken. Das geht alles nur mit gezielt steuernden Instrumenten.

Die Bundesregierung hat deshalb ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, die sich gegenseitig verstärken sollen. Erinnern möchte ich hierbei an die ökologische Steuerreform, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Markteinführungsprogramm, das 100 000-Dächer-Programm, das Investitionsprogramm für die Schiene und die weiterentwickelte Vereinbarung mit der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge.

Weiterhin wurde am 25. Januar 2002 das neue Gesetz zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom Bundestag verabschiedet. Die Energieeinsparverordnung ist vor wenigen Tagen, am 1. Februar, in Kraft getreten. Im Jahre 2003 wird die streckenabhängige Autobahngebühr

für schwere Lkws hinzukommen. Aus aktuellem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Energieeinsparverordnung zugleich auf Bundesebene rund 13 000 Arbeitsplätze je 500 Millionen € an Investitionen geschaffen werden.

Für die Klimabilanz wird aus dem KW-Programm und der Energieeinsparverordnung eine zusätzliche CO₂-Reduzierung um mehr als 10 Millionen Tonnen pro Jahr bis 2005 erwartet.

Meine Damen und Herren! Zur Umsetzung innerhalb der Europäischen Union hat die Kommission den Mitgliedsstaaten einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasen vorgelegt. Das zu schaffende Emissionshandelssystem wird - davon bin ich überzeugt - auf europäischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der Reduktionsverpflichtung der Gemeinschaft im Rahmen des Protokolls von Kyoto leisten.

Inhaltlich ist es nach meiner Auffassung außerordentlich zu begrüßen, dass mit der Einführung des Emissionshandels den treibhausrelevanten Gasen ökonomisch gesehen ein Wert beigemessen wird. Damit wird das bisherige Problem des Gratisfaktors Umwelt zumindest in Teilen aufgelöst.

Wie bereits in der Begründung zu dem Antrag ersichtlich, ist vorgesehen, dass Betreiber von Kraftwerken und bestimmten Industrieanlagen kostenlos Emissionsrechte in Form von Zertifikaten erhalten sollen, die dann EU-weit frei handelbar sind.

Nun liegt es auf der Hand, dass dort, wo viel Licht ist, auch Schatten ist. Ökonomisch betrachtet entsprechen die Emissionsrechte in etwa dem System der Milchquotenregelung. Es werden Eigentumsrechte geschaffen, die vorhandene Strukturen schützen und den Marktzugang für neue Unternehmen durch zusätzliche Kosten für den Erwerb von Emissionsrechten erschweren.

Wir haben, um auf das System der Milchquoten zurückzukommen, mit der Einführung einer Landesreserve - diese gab es bis 1999 - gute Erfahrungen gemacht.

Zur Vergabe der Emissionsrechte an vorhandene Kraftwerke und Industrieanlagen wäre anzumerken, dass sich diese weitestgehend am modernsten Stand der Technik orientieren sollen. Für Kraftwerke, die heute diesem Stand nicht entsprechen, sollte ein Teil des Emissionsrechtes nur zeitlich befristet verliehen werden. Es darf also nicht dazu kommen, dass Betreiber von Kraftwerken oder Industrieanlagen, die in den letzten Jahren keine Anstrengungen zur Verringerung treibhausrelevanter Gase unternommen haben, nun dafür durch entsprechend hohe Emissionsrechte belohnt werden.

In diesem Zusammenhang sollten wir bei der Ausgestaltung darauf achten, dass unsere in Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmen durch ihre Vorleistungen nicht benachteiligt werden und dass die Marktchancen für zukünftige Unternehmen gewahrt bleiben. Letzteres erscheint mir ebenfalls wichtig; denn diese Unternehmen haben in der Regel keine Lobby.

Ich halte es zumindest in der Anfangsphase für sinnvoll, durch eine regional unterteilte nationale Reserve - analog der Landesreserve bei der Milchquote - zukünftigen Unternehmen den Marktzugang durch die Übertragung von Emissionsrechten zu erleichtern, zumindest dann, wenn sich diese durch besondere Innovationen in Richtung Nachhaltigkeit auszeichnen. Diese

Reserve könnte aus zeitlich befristet verliehenen Emissionsrechten gespeist werden. Eine solche Regelung würde nach meiner Auffassung dazu beitragen, die Akzeptanz der Einführung von Emissionsrechten zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mit meinem Beitrag schon einige Hinweise darauf gegeben, welche Fragen in den Ausschüssen näher diskutiert werden können. Da der Antrag eine Berichterstattung fordert, beantrage ich eine Direktabstimmung und bitte um Ihre Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart, und zwar in der Reihenfolge PDS, CDU, FDVP, DVU und SPD. Als Erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung Minister Herrn Keller das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag zum Emissionsrechtehandel ein wesentliches Zukunftsthema aufgegriffen. Herr Oleikiewitz hat es in der Einbringung ausgeführt: Die Klimaproblematik bestimmt gegenwärtig die weltweite umweltpolitische Diskussion.

Die Ergebnisse der Konferenzen von Bonn und Marrakesch, aufbauend auf dem Kyoto-Protokoll, zwingen die Industrienationen zum Handeln. Die Bundesregierung hat im Jahr 2001 ein Klimaschutzprogramm erarbeitet, das verschiedene Elemente enthält. Auch die Länder sind gefordert. Ich will aus den Aktivitäten des Landes beispielhaft die Luftreinhalteplanung, das Energiemanagement und die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden, die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe und den Einsatz erneuerbarer Energien nennen.

Als ein wichtiges Instrument zur Reduzierung der Belastungen wird das ökonomische Instrument des Zertifikatehandels diskutiert. Die Europäische Kommission hat mit dem Vorschlag für eine EU-Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasemissionen nunmehr die Diskussion auf einen neuen Stand gebracht. Wir werden gezwungen, uns mit diesem ökonomischen Instrument auseinander zu setzen; denn die Europäische Union ist aufgrund der von mir genannten internationalen Vereinbarungen verpflichtet, die Emissionen bis zum Jahr 2012 bezogen auf das Basisjahr 1990 um 8 % zu reduzieren. Für die Bundesrepublik beträgt aufgrund der Verteilung der Minderungsbeitrag 21 %, bezogen auf das Basisjahr 1990.

Es stellt sich jetzt aber die Frage, meine Damen und Herren, ob gerade der Emissionshandel ein geeignetes Instrument ist, um diese Ziele zu erreichen. Dieses Thema wird zurzeit äußerst kontrovers diskutiert. Sie wissen möglicherweise, dass sich gestern in der Presse eine Gruppe zu diesem Thema geäußert hat. Die Palette der Meinungen reicht von strikter Ablehnung bis hin zu begeisterter Zustimmung, jeweils mit ökonomischen und ökologischen Argumenten begründet. Wie diese Frage letztendlich zu beantworten ist, hängt ganz entscheidend

von der Ausgestaltung des Systems des Zertifikatehandels ab.

Herr Oleikiewitz hat vorhin einige Ideen eingebracht, die sicherlich alle bedenkenswert sind. Ich will aus meiner Sicht noch einmal die Fragen formulieren, die in der nächsten Zeit insgesamt zu beantworten sind.

Wichtige Fragen sind: Wie passt sich der Emissionshandel in die anderen Instrumente des Klimaschutzes, wie freiwillige Selbstverpflichtungen, Steuerlösungen oder Joint Implementation usw., ein? Wie wird das Minderungspotenzial quantifiziert? Welches ist das Basisjahr für die Bestimmung der Ausgangsmenge von Emissionsberechtigungen, was insbesondere für die neuen Bundesländer äußerst wichtig ist, da daran festgemacht werden kann, welche Handlungsspielräume sich für die verschiedenen Unternehmen ergeben?

Sind Teilnahmebeschränkungen für den Emissionshandel sinnvoll? Wo liegen die Grenzen für die verwaltungstechnische Beherrschbarkeit? Erfolgt die Marktteilnahme auf freiwilliger Basis oder ist sie obligatorisch? Nach welchen Maßstäben erfolgt die Startzuteilung von Emissionsberechtigungen? Wie werden erbrachte Vorleistungen berücksichtigt? Ist die Erstausgabe kostenfrei oder wird nur ein Teil kostenfrei vergeben und ein Rest über ein Versteigerungssystem - ich erinnere an UMTS - zu erwerben sein?

Schließlich ein ganz wichtiges Problem für das deutsche Umweltrecht: Wie stellt sich das Verhältnis des Emissionshandels zum Immissionsschutz und zu anderen Rechtsgebieten dar und welche Anpassungen sind erforderlich? - Es besteht also ein großes Bündel von Fragen, die schlüssig beantwortet werden müssen, um eine entsprechende Lösung zu finden. Diese Fragen werden derzeit auf Bundes- und Landesebene sehr intensiv bearbeitet.

Wir sind bestrebt, ein landesspezifisches Einführungskonzept für den Emissionshandel zu entwerfen. Das Ziel ist es, mit den daraus resultierenden Erkenntnissen in die Richtliniendiskussion auf Bundesratsebene zu gehen und auf die Gestaltung der Abfassung der Richtlinie entsprechend Einfluss zu nehmen.

Dabei muss es insbesondere darum gehen, dass die weitreichenden Vorleistungen der ostdeutschen und damit auch der sachsen-anhaltischen Industrie beim Klimaschutz in den letzten Jahren angemessen berücksichtigt werden. Wir müssen darum kämpfen, dass aktiver Umweltschutz zum Standortfaktor wird. Bei der Vergabe der Emissionsberechtigungen müssen der höchste technologische Stand und die Reduktionsleistungen bei den CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren honoriert werden.

Ich habe inzwischen im Land einen Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Die Diskussion soll auf breiter Ebene unter Einbeziehung der potenziellen Betroffenen geführt werden. Die Umweltallianz des Landes ist ein geeigneter Rahmen dafür. Ich habe für Anfang April zu einer ersten Diskussion und Standortbestimmung eingeladen. Bei dieser Standortbestimmung wollen wir auch erörtern, ob derzeit im Land ein Modellprojekt durchgeführt werden kann, das uns wesentliche Erkenntnisse vermitteln würde, die wir dann in den weiteren Diskussionsprozess einbringen könnten.

Meine Damen und Herren! Sie werden zusammenfassend feststellen, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit dem Emis-

sionsrechtehandel bewusst ist. Die im Antrag der SPD geforderte Berichtspflicht sollte deshalb auch dazu genutzt werden, in den Ausschüssen aktuell über die weitere Entwicklung zu berichten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die PDS spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der für den 6. März 2002 anberaumten gemeinsamen energiepolitischen Debatte der Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Raumordnung und Umwelt verstand ich den vorliegenden Antrag - bis zur Rede des Ministers - höchstens als ein Mittel, um die Thematik noch auf die Tagesordnung dieser gemeinsamen und zugleich letzten Ausschusssitzung in der laufenden Wahlperiode zu schieben. Das wäre aber meines Erachtens nicht notwendig gewesen, weil der zur Debatte stehende Entwurf eines Landesenergiekonzepts unter den energiepolitischen Handlungsschwerpunkten als einen Punkt den Klimaschutz enthält.

Nach der Darlegung des Ministers weiß ich, dass es noch einmal ein Podium geben sollte, um die Aktivitäten der Landesregierung aufzuzeigen. Dafür habe ich Verständnis. Ich halte das für selbstverständlich, vorausgesetzt, dass auf die Ergebnisse der 7. Vertragsstaatenkonferenz in Marrakesch und auf den seit Oktober vorliegenden Entwurf für eine Richtlinie über ein System handelbarer Treibhausemissionsberechtigungen eingegangen wird.

Die PDS wird deshalb dem Antrag zustimmen, beantragt aber, die Behandlung auf der genannten Sitzung am 6. März 2001 als eigenen Tagesordnungspunkt vorzunehmen.

Ich möchte vermeiden, diese wichtige Problematik in der mir zur Verfügung stehenden Zeit nur oberflächlich anreißen zu können, eine Problematik, mit der sich die Experten weltweit über Jahre beschäftigt haben und die wohl nicht ganz zu Unrecht in dem Verdacht steht, auch in einen modernen Ablasshandel münden zu können.

Ich möchte der Liste von Fragen und Problemen, die Minister Keller genannt hat, noch einige hinzufügen. Für mich ist Folgendes wichtig: Der Kreis der Betroffenen scheint in Sachsen-Anhalt sehr begrenzt zu sein. Ist der bürokratische Aufwand für die Genehmigung EU-weit geführter elektronischer Verzeichnisse - die zudem noch vor dem Zugriff von Hackern geschützt sein müssen - und für deren Überwachung letztendlich nicht doch unverhältnismäßig hoch? Welche Kosten entstehen für Sachsen-Anhalt? Profitieren von den als Anreiz winkenden Kostensenkungen nicht doch wiederum nur die großen Stromerzeuger und Energieverbraucher?

Der Verkehr als einer der Hauptemittenten wird überhaupt nicht tangiert.

Lassen sich die in den USA mit dem Handel von Schwefelemissionen gesammelten positiven Erfahrungen so einfach auf CO₂-Emissionen übertragen? Wann und wie werden die anderen klimaschädigenden Gase neben den CO₂-Emissionen einbezogen?

Wie sollen die markig angedrohten Sanktionen und Geldstrafen angesichts der starken Lobby der potenziell Betroffenen vollzogen werden? Droht eine Aushebelung anderer marktwirtschaftlicher Steuerungsmechanismen wie zum Beispiel der Energiesteuer?

Ohne die beiden weiteren flexiblen Mechanismen, das Joint Implementation und das Clean Management, ist der Handel mit den Verschmutzungsrechten ein reines Nullsummenspiel, was der EU-Richtlinienentwurf an mehreren Stellen auch ausdrücklich hervorhebt. Frau Präsidentin, ich zitiere:

„Insgesamt wird sich die Menge der Emissionen in der Gemeinschaft gegenüber den Vorgaben des Kyoto-Protokolls nicht ändern.“

Ist das alles viel Bewegung um heiße Luft?

Meine Damen und Herren! Das Instrument der handelbaren Verschmutzungsrechte könnte tatsächlich zur Senkung der Emissionen führen. Nach meinem Verständnis müsste dann allerdings die Menge der handelbaren Berechtigungen jährlich um einen festen Prozentsatz vermindert werden. Mit einer solchen Strategie würde es aber tatsächlich ans Eingemachte gehen, denn die sichere Verknappung würde die Berechtigung verteuern und einen enormen Druck in Richtung Senkung der Emissionen auslösen. Auch über diese Frage sollten wir im Ausschuss beraten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Köck, Sie wollen also den Antrag nicht ändern, sondern Sie haben jetzt nur präzisiert, zu welchen Punkten Sie sich im Ausschuss Aussagen wünschen?

Herr Dr. Köck (PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hacke.

Herr Hacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme an, als Sie den vorliegenden Antrag zum ersten Mal gelesen haben, waren Sie anfänglich genauso erstaunt wie ich, dass die Landesregierung kurz vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode über die möglichen Auswirkungen des Emissionshandels in Sachsen-Anhalt berichten soll. Da stellt sich für mich die Frage: Warum wird eigentlich ein derartig unspektakulärer Antrag auf Berichterstattung nicht in Form eines Antrages auf Selbstbefassung in einem Ausschuss gestellt? Hat der Antragsteller vor, die jetzige Landesregierung noch mit einem riesigen Berg Arbeit zu belasten?

(Herr Bullerjahn, SPD: Darauf kommen wir noch öfter zurück!)

Oder will er gar einer neuen Regierung nach der Landtagswahl die Möglichkeit geben, neue Akzente in der Umweltpolitik zu setzen? - All das trifft wohl nicht zu. Doch noch mehr verwundert es, dass ausgerechnet Sie, Herr Oleikiewitz, den Antrag stellen, dass im Umweltausschuss zu berichten ist. Sie als Mitglied dieses Ausschusses müssten doch wissen, dass der Umweltaus-

schuss in dieser Legislaturperiode nicht mehr tagt. Ein Schelm also,

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Czeke, PDS)

wer vermutet, dass es sich hierbei nur um Wahlkampfgetöse handelt.

Tatsächlich, meine Damen und Herren: Wer die Ausführungen des Ministers gehört hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Bericht schon längst fertig war und auf diese Art und Weise noch schnell der verehrten Wählerschar präsentiert werden sollte.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Schließlich zeigt man sich hier und heute - ganz besonders Sie, Herr Oleikiewitz - einmal wirtschaftsfreundlich. Das ist für die Umweltpolitik dieser Landesregierung außergewöhnlich und deshalb bemerkenswert.

(Zuruf von Herrn Stier, SPD)

In der Tat, meine Damen und Herren, nachdem selbst der Bundesumweltminister das hoch gesteckte Ziel, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 28 % zu senken, als gefährdet ansieht und die EU-Kommission ebenso darum fürchtet, bis zum Jahr 2012 die von ihr angestrebte Senkung der Emissionen um 8 % nicht zu erreichen, erscheint der bis dahin geschmähte Emissionshandel als unvermeidbar.

Wir hörten bereits, dass die EU-Kommission beabsichtigt, diesen Emissionshandel spätestens im Jahr 2005 einzuführen. Nachdem bereits der Verband der Chemischen Industrie mächtig gegen diesen Handel protestiert hat und ihn als Phantomhandel bezeichnet, der nicht zu einer Minderung der Emissionen führt, ist zu befürchten, dass noch weitere Industriezweige protestieren werden. Besonders problematisch für Sachsen-Anhalt wird das daraus resultierende wahrscheinliche Ende des Braunkohleabbaus für die Stromgewinnung sein.

Es ist deshalb zweckmäßig, dass die Landesregierung im Rahmen der Umweltallianz gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen Sachsen-Anhalts versucht, den Emissionshandel möglichst frei von wettbewerbsverzerrenden und sonstigen nachteiligen Auswirkungen einzuführen. In einer möglichst frühzeitigen und zunächst freiwilligen Phase, die auf jeden Fall sanktionsfrei sein muss, könnten die Unternehmen erste Erfahrungen mit dem Emissionshandel sammeln. Ängste und Vorbehalte könnten abgebaut werden und Schwachstellen, die das System mit Sicherheit haben wird, könnten rechtzeitig erkannt und beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Wir, die CDU-Fraktion, betrachten den Handel mit Emissionszertifikaten als ein Instrument des ökonomischen Anreizes in der Umweltpolitik und als Beweis dafür, dass Ökonomie und Ökologie im Sinne der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen sind, ohne dass einer der beiden Seiten das Primat zuzuerkennen ist.

Ob die angestrebte Reduzierung der CO₂-Emissionen wirklich ausreichend ist, um die Klimaveränderung aufzuhalten, wird von vielen Wissenschaftlern bezweifelt. Insofern kann dies nur ein weiterer kleiner Schritt für eine wirkungsvolle Klimaschutzpolitik sein.

Zukünftig werden wohl auch private Haushalte mehr denn je gefordert werden, ihren Beitrag zum Klimaschutz

zu leisten. Trotz Ökosteuer sind die CO₂-Emissionen der privaten Haushalte weiter angestiegen. Insofern bleibt eine Ökosteuer für die Rente eine Lebenslüge, die uns nachwachsende Generationen nicht verzeihen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen erreichten uns wieder neue erschreckende Nachrichten über die katastrophalen Folgen des Treibhauseffektes. Ein neuer UN-Bericht warnt vor den Folgen der zunehmenden globalen Erwärmung. Steigende Meeresspiegel bedrohen Millionen Menschen in den Küstenregionen. Das antarktische Eis ist schon um bis zu 15 % zurückgegangen. Das Abschmelzen der Gletscher erfolgt schneller als von den Forschern bislang angenommen. Küsten und Inseln versinken langsam in den Meeren und Ozeanen. Stürme, Überschwemmungen, Dürre- und Hitzewellen sowie damit verbundener Hunger, Seuchen und Wasserverknappung bedrohen immer öfter gerade die ärmsten Länder der Welt.

Aber auch wir Mitteleuropäer spüren, wenn auch nicht in diesem Ausmaß, die Folgen der Klimaveränderung. Viele Alpengletscher zeigen bereits seit einigen Jahren einen deutlichen Rückgang. Die Kosten für die Behebung der beginnenden Folgen der Klimaveränderung lagen in den 90er-Jahren bereits über 40 Milliarden Dollar, Tendenz steigend.

Meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, der weiteren Klimaveränderung, an der Treibhausgase wie Kohlendioxid in erheblichem Maße beteiligt sind, entgegenzuwirken. Ob die zum 1. Januar 2005 geplante Einführung eines Handelssystems für Treibhausgase in den Mitgliedsstaaten der EU den erwarteten Erfolg für den Klimaschutz erreichen wird, bleibt abzuwarten.

Dem Antrag auf Berichterstattung in den Ausschüssen für Raumordnung und Umwelt sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten stimmen wir zu. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. - Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht mehr viel sagen. Ich habe den Reden entnommen, dass die Fraktionen dem Antrag, den wir eingebracht haben, nicht ganz ablehnend gegenüberstehen.

Was das Datum der Einbringung betrifft, Herr Hacke: Wir arbeiten eben bis zuletzt. Bei uns fängt der Wahlkampf erst an, wenn alles abgearbeitet ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Sehr schön!)

Deswegen bringen wir bis zum Schluss noch Initiativen in den Landtag ein. Und wir wollen das auch abarbeiten.

Deshalb möchte ich dem Vorschlag von Herrn Dr. Köck folgen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 6. März 2002 aufzunehmen. Ich habe mit dem Vorsitzenden bereits darüber gesprochen, dass wir das Thema an diesem Tag mit abarbeiten und keine zusätzliche Sitzung im Umweltausschuss brauchen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/5288. Es ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. - Stimmenthaltungen? - Wenige Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 19 bewältigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

a) Bundesweite Gemeindefinanzreform

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5291**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5331 neu**

b) Stärkung der Finanzkraft der Kommunen angesichts der Auswirkungen der rot-grünen Steuerreform auf die Kommunalfinanzen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5313**

Herr Doege bringt den Antrag der SPD-Fraktion ein. Bitte schön.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mit einem Zitat beginne: „Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum.“

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Das sagte Norbert Blüm, ein nicht ganz unbekannter Politiker auf Bundesebene.

Seit Jahren befinden sich die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise in einer Finanzkrise, die sich im Jahr 2001 erneut zugespitzt hat. Das Gewerbesteuer-aufkommen brach im Jahr 2001 im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden um rund 10 % ein. Das Gesamtdefizit der kommunalen Haushalte belief sich auf rund 2,9 Milliarden €. Die Dramatik der Finanzen der Kommunen wird erst dann richtig deutlich, wenn man berücksichtigt, dass die Kommunen eigentlich verpflichtet sind, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Den Städten, Gemeinden und Kreisen wird in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes die kommunale Selbstverwaltung garantiert. Die Gemeinden stellen einen maßgeblichen Teil der Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge bereit. Da es sich zu einem großen Teil um freiwillige Leistungen handelt, hat die finanzielle Situation der Gebietskörper-

schaften natürlich starken Einfluss auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung und somit auf die Attraktivität der jeweiligen Kommune als Wohn- und Arbeitsort. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen bildet somit die Basis ihrer Autonomie bei der Aufgabenerfüllung.

Meine Damen und Herren! Nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes beruhen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden auf zwei gleichermaßen wichtigen Säulen. Dies ist zum einen die einwohnerbezogene Säule, die unmittelbare Beteiligung an der Einkommensteuer, sowie zum anderen die wirtschaftsbezogene Säule, die Gewerbesteuer.

Weder die einwohnerbezogene noch die wirtschaftsbezogene Steuereinnahmesäule kann zur Disposition gestellt werden. Zwar sind die Bedeutung und das Aufkommen der beiden Steuerquellen höchst unterschiedlich, aber das gleichgewichtige Nebeneinander von wirtschafts- und wohnsitzbezogenen Steuereinnahmen hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer grundlegenden Gemeindefinanzreform wird seit nahezu 30 Jahren ergebnislos diskutiert. Die wirtschaftlich und finanziell erfolgreiche Phase der 80er- und frühen 90er-Jahre wurde nicht genutzt, da die Vorstellungen aller Beteiligten zu unterschiedlich waren. Der Bundesgesetzgeber hat die Gewerbesteuer, statt sie zu reformieren, seit Mitte der 70er-Jahre im Rahmen diverser Reformvorhaben systematisch demontiert. Die Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1. Januar 1998 stellte hiermit nicht das Ende dieser aus kommunaler Sicht negativen Entwicklung dar.

(Herr Scharf, CDU: Wollen Sie die Gewerbesteuer wiederhaben?)

Auch die Reformvorhaben der letzten Jahre sind mit negativen Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Kommunen verbunden. Dies unterstreicht nicht zuletzt die Dringlichkeit einer Gemeindefinanzreform.

Meine Damen und Herren! Die Gewerbesteuer dürfte auch in Zukunft Gegenstand der Reformdebatten sein. Die Forderung nach einer Abschaffung der Gewerbesteuer ist jedoch nach Auffassung aller kommunalen Spitzenverbände ohne einen qualitativ und quantitativ gleichwertigen Ersatz völlig indiskutabel; denn dadurch entfielen nicht nur die wirtschaftsbezogene Säule des gemeindlichen Steuersystems, sondern auch das unverzichtbare Bindeglied zwischen der Wirtschaft und ihrer Standortgemeinde.

Die Gewerbesteuer ist in Verbindung mit dem Hebesatzrecht zudem die einzige reine Gemeindesteuer zur Absicherung der verfassungsrechtlich geforderten umfassenden gemeindlichen Finanzautonomie.

Die Defizite der Gewerbesteuer sind durch eine umfassende Modernisierung zu beseitigen. Die Gewerbesteuerlast muss im Sinne des Äquivalenzprinzips künftig gleichmäßig und gerecht durch Einbeziehung der freien Berufe auf alle Verursacher gemeindlicher Lasten verteilt werden. Dadurch kann die überproportionale Belastung des Mittelstands und des Handwerks abgebaut werden.

Gleichmäßigkeit, Gerechtigkeit, Transparenz sowie die Einfachheit der Gewerbesteuer müssen durch die Abschaffung von Ausnahmetatbeständen, durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen sowie durch die Stärkung gewinnunabhängiger Elemente erhöht werden.

In diesem Zusammenhang muss noch über die Einbeziehung ertragsunabhängiger Komponenten, beispielsweise von Mieten, Zinsen und Löhnen, in die Bemessungsgrundlagen diskutiert werden, um die Ertragsabhängigkeit der Steuer und damit auch die starke Unstetigkeit in der Aufkommensentwicklung abzuschwächen.

Meine Damen und Herren! Die vom Sachverständigenrat bereits im Jahr 1982 entwickelte Konzeption einer kommunalen Wertschöpfungssteuer ist nach wie vor ein diskussionswürdiger Ansatz. Eine kommunale Einkommensteuer, ganz egal ob als eigenständige kommunale Einkommensteuer, als Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer oder aber als Hebesatzrecht auf den kommunalen Einkommensteueranteil, kann und darf kein Ersatz für eine wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer wie die Gewerbe- oder eine Wertschöpfungssteuer sein.

Meine Damen und Herren! Geht man von einem Hebesatzrecht auf den gemeindlichen Einkommensteueranteil aus, dann würde damit den Gemeinden - wie auch bei der Gewerbesteuer derzeit - die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer gewissen Bandbreite auch im Bereich der Einkommensteuer die Höhe ihrer Einnahmen dem jeweiligen Bedarf eigenständig anzupassen.

Damit würde nicht nur die Finanzautonomie der Gemeinden gestärkt, sondern auch die Fühlbarkeit der Belastung für die in der Gemeinde ansässige Bevölkerung erhöht, letztlich mit der Folge von mehr Bürgernähe und mehr Bürgerengagement. Ein Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer würde mithin sämtliche Parameter erfüllen, die derzeit in der Reformdiskussion auf nationaler Ebene eine Rolle spielen.

Ein Blick in andere Länder zeigt, dass anderenorts kommunale Hebesätze auf die Einkommensteuer feste Bestandteile der jeweiligen Gemeindefinanzsysteme sind, so beispielsweise in den USA.

Meine Damen und Herren! Die bestehende Finanzverfassung nimmt eine klare Zuordnung von Aufgaben- und Finanzierungskompetenz vor. Im bundesstaatlichen Verhältnis zwischen Bund und Ländern einschließlich der Gemeinden verknüpft das verfassungsrechtlich in Artikel 104 Abs. 1 des Grundgesetzes fixierte Konnexitätsprinzip die Finanzierungsverantwortung einer staatlichen Ebene mit ihrer Verwaltungszuständigkeit. Insbesondere unter Effizienzgesichtspunkten hat sich dieser tragende Verfassungsgrundsatz bewährt.

Etwas anderes betrifft die Frage der Finanzausstattung der staatlichen Ebenen mit Blick auf ihre wie auch immer veranlasste Aufgabenverpflichtung. Diese wird im Rahmen des Artikels 106 des Grundgesetzes entschieden. Das klassische Instrument, die Finanzausstattung den Aufgabenverpflichtungen anzupassen, ist die Verteilung des Steueraufkommens im Rahmen der Gestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Nach Artikel 106 des Grundgesetzes ist bei der Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern am Umsatzaufkommen von dem Grundsatz auszugehen, dass sowohl der Bund als auch die Länder Anspruch auf eine gleichmäßige Deckung ihrer notwendigen Ausgaben durch laufende Einnahmen besitzen.

Nach dem Grundgesetz sind die Kommunen staatsrechtlich Teil der Länder. Bundesgesetzlich begründete unmittelbare Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen gibt es daher nicht. Im Rahmen der Sachkompetenzen der Länder steht es deshalb zur Dis-

position des Landesgesetzgebers und damit dieses Hauses, der kommunalen Ebene neue oder andere staatliche Aufgaben zuzuordnen.

Die unter dem Stichwort Konnexität laufenden finanziellen Folgewirkungen, die zwischen Ländern und Kommunen zu regeln sind, sind in Urteilen verschiedener Staatsgerichtshöfe in der Weise geklärt worden, dass die Kommunen bei der Übertragung neuer Aufgaben die Bereitstellung zumindest angemessener Finanzmittel durch ihr Bundesland beanspruchen können.

Meine Damen und Herren! Die Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips in der Verfassung im Sinne von „wer bestellt, bezahlt“ würde sicherlich eine erhebliche disziplinierende Wirkung sowohl auf den Bundes- als auch auf den Landesgesetzgeber ausüben.

Da es sich hierbei in der Regel um Leistungsverpflichtungen handelt, beispielsweise die Sicherstellung von Kindergartenplätzen oder die Sozialhilfe, die im Kern politisch sicherlich unumstritten sind, kann deshalb die Forderung aus kommunaler Sicht nur lauten: Bund und Länder müssen in ihren Haushalten, und zwar zulasten anderer Ausgabenpositionen, Spielräume schaffen, die zumindest eine Kostenbeteiligung an den den kommunalen Gebietskörperschaften übertragenen Aufgaben möglich machen. Eine nachhaltige Begrenzung von Pflichtaufgaben sowie ein weiterer energischer Abbau von Standards würde nicht nur die kommunale Selbstverwaltung stärken, sondern auch Handlungsspielräume der Kommunen erweitern.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Professor Trepte beantworten?

Herr Doege (SPD):

Am Ende, bitte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kommunalen Finanzen und die Zukunft der Kommunen sind ein Problem, das weit über die Finanzpolitik hinausgeht. Theodor Heuß hat einmal gesagt - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung -:

„Die Gemeinde ist wichtiger als der Staat und das Wichtigste in den Gemeinden sind die Bürger. Der Bürger erlebt den Staat in seiner Gemeinde.“

Gemeinde heißt Kommunalpolitik, und eine funktionierende Kommunalpolitik ist eine grundlegende Voraussetzung für unser gesamtes politisches System.

(Zustimmung von Frau Theil, PDS)

Kommunalpolitik ist das Handlungsfeld, in dem die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Lebens auf lokaler Ebene organisiert werden. Hier besteht die größte Nähe zu den Menschen, hier besteht aber auch die größte Nähe zu den Problemen vor Ort. Die Kommunalpolitik kann die Bedürfnisse der Menschen am ehesten und am besten erkennen. Sie ist letztlich direkt den Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich.

Die Zukunft unseres repräsentativen Systems - auch wir sind letztlich Teil dieses Systems - beginnt und endet nicht allein schon deshalb in den Kommunen.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist weiterhin eines klar: Die Demokratie fängt in der Gemeinde an. Wenn wir über die Funktionsfähigkeit der Gemein-

den reden, reden wir auch über die Funktionsfähigkeit der Demokratie an sich.

Wir reden alle über den aktivierenden Staat und die aktive Bürgergesellschaft. Wir sagen, dass dies ein Zukunftsprojekt ist, das auch zur Modernisierung unserer Gesellschaft beiträgt. Ein aktivierender Staat heißt: ein neues Beziehungsgeflecht zwischen Staat und Gesellschaft, stärkere Betonung der eigenen Möglichkeiten, aber auch der Verantwortlichkeiten.

Dies alles geht nicht ohne Vereine, geht nicht ohne Menschen, die sich beispielsweise ehrenamtlich betätigen. Wir alle wissen doch, dass das Vereinsleben in unseren Kommunen in erster Linie eine Aufgabe ist, der sich die Kommunalpolitiker widmen müssen. Jede Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Kommunen beschädigt letztlich Vereine, das Ehrenamt und nicht zuletzt auch die von uns allen geforderte aktive Bürgergesellschaft.

Meine Damen und Herren! Die Zukunft der Städte in Deutschland wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten bzw. diese wiederherzustellen.

Die SPD-Fraktion begrüßt deshalb die Einsetzung der Kommission von Bund, Ländern und Gemeinden zur Vorbereitung der anstehenden umfassenden Gemeindefinanzreform. Ziel der angestrebten Gemeindefinanzreform muss es sein, den Städten, Gemeinden und Landkreisen ausreichende und verlässliche Einnahmen zur Durchführung ihrer Gewährleistungsaufgaben zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ihren Verfassungsauftrag der kommunalen Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch noch eine Bemerkung zur Union, die sich insbesondere im Bund als Retter und Fürsprecher der Kommunalfinzen aufspielt, dabei aber geflissentlich unterschlägt, dass ihre eigenen Steuervorschläge den Kommunen erhebliche und zweifellos unverkraftbare Steuerausfälle bescheren würden. So hätte beispielsweise das Vorziehen der Steuerreformstufe von 2005 auf 2003 für die kommunale Ebene in den Jahren 2003 und 2004 Mindereinnahmen in Höhe von jeweils rund 5,5 Milliarden € zur Folge.

Meine Damen und Herren! Ich werte diese Vorschläge als Populismus und halte sie für letztlich nicht umsetzbar. Die kommunalen Spitzenverbände haben bei der Verabschiedung der Steuergesetze die Belastungen der Kommunen beklagt, aber auch darauf hingewiesen, dass insgesamt der richtige Weg beschritten werde.

Wir alle wissen doch, dass die Kommunen insbesondere durch hohe Arbeitslosigkeit belastet werden. Hohe Arbeitslosigkeit bedeutet letztlich auch hohe Sozialkosten. Deshalb ist die Politik der Bundesregierung, die Politik für Wachstum und Beschäftigung, genau das, was langfristig auch den Kommunen helfen wird.

Meine Damen und Herren! Als jemand, der selber seit 1994 in der Kommunalpolitik tätig ist,

(Frau Wernicke, CDU: Ohne rot zu werden!)

kann ich Sie alle in diesem Hause nur auffordern, sich aktiv in den Diskussionsprozess zur Gemeindefinanzreform einzubringen. Gelegenheit dazu sollte nach einer ausführlichen Berichterstattung durch den Finanzminister im Finanzausschuss bestehen. Ich bitte deshalb um

Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Herr Doege, Sie wollten noch eine Frage beantworten. - Moment bitte, Kollege Trepte. Bevor ich Ihnen das Wort zu Ihrer Frage erteile, begrüße ich herzlich vier interessierte Schülerinnen des Norbertus-Gymnasiums in Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Professor Trepte, Sie haben das Wort zu einer Frage.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Kollege Doege, halten Sie es im Interesse der Stärkung der kommunalen Finanzkraft für möglich und für gerechtfertigt, die freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht einzubeziehen? Eine Formalie wäre es dann, die Bezeichnung „Gewerbsteuer“ zu ändern. Halten Sie das für möglich und gerechtfertigt?

Herr Doege (SPD):

Herr Professor Trepte, ich habe in meinen Ausführungen gesagt, dass es durchaus ein Anliegen sein muss, die freien Berufe in die Finanzierung der Infrastruktur, die auf kommunaler Ebene vorgehalten wird, einzubeziehen.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Halten Sie es für möglich?

Herr Doege (SPD):

Ich halte es im Rahmen der Diskussion für zwingend erforderlich zu prüfen, inwieweit dieser Schritt umsetzbar sein wird.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke. - Den Antrag der CDU-Fraktion bringt der Abgeordnete Herr Scharf ein.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Doege, zum Abschluss dieser Legislaturperiode halten Sie uns noch einmal einen langen finanzphilosophischen Vortrag über das, was man alles tun sollte.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Er macht das ja nur einmal! - Zustimmung bei der SPD)

- Das darf er anscheinend nur einmal machen und noch dazu zu einem Zeitpunkt, da die anderen in der Fraktion und die Regierung sich ganz sicher sind, dass es keinerlei Wirkung mehr haben wird.

(Herr Bullerjahn, SPD: Aber, Herr Scharf!)

Davon gehe ich aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Doege fordert jetzt, wir müssten die Kommunen entlasten, wir müssten die Standards herabsetzen. In diesem Zusammenhang kann ich mich erinnern, dass

bei jeder einzelnen Detaildiskussion - ich habe es vornehmlich im Finanzausschuss erlebt - die Hände für ganz andere Anträge gehoben wurden. Das heißt, alles das, was Sie jetzt abstrakt gefordert haben, meine Damen und Herren auf der Regierungsseite, haben Sie in den letzten vier Jahren bis auf Ausnahmen nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt zum Ende der Legislaturperiode beklagen, dass es den Kommunen so furchtbar schlecht geht und wir endlich etwas tun müssten - ich vermute, dass der ganze Antrag dazu da ist, dem Finanzminister Gelegenheit zu geben, an dieser Stelle darzulegen, dass er endlich die Initiative ergriffen hat, als Land Sachsen-Anhalt entscheidend an dieser Reform mitzuwirken -, so ist das ein Aufforderungscharakter, der der Wirklichkeit so nicht entspricht.

Lassen Sie uns einmal ein Stück weit in die kommunale Wirklichkeit hineinschauen. Dann hätten Sie sagen müssen, die Kommunen bluten aus im Land Sachsen-Anhalt. Das ist die Situation, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen überlegen, wodurch das so gekommen ist und was wir als Land Sachsen-Anhalt tun können, um diesen Zustand zu beenden. Dann muss man natürlich auch den Diskurs führen - darin gebe ich Ihnen in gewisser Weise Recht -, was im Rahmen einer allgemeinen Finanzreform auf Bundesebene erreicht werden muss. Aber jetzt, zum Ende der Legislaturperiode, die Landesregierung hierzu aufzufordern, hat etwas Künstliches an sich. Ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen, darauf einzugehen.

Wir haben mit einem eigenen Antrag versucht, unser Anliegen zu konkretisieren, indem wir die Landesregierung auffordern, Bericht zu erstatten über das, was nach unserer Auffassung jetzt notwendig ist, damit wir klar auseinander halten können, welche Ursachen bei der Bundesregierung zu suchen sind und welche Aufgaben bei der Landesregierung anzusiedeln sind. Wir wollen nicht, dass hier noch Spuren verwischt werden können.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass der Finanzminister in der Sitzung am 20. März 2002 - an diesem Tag tritt der Finanzausschuss in dieser Legislaturperiode zum letzten Mal zusammen - darlegt, wie die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt angesichts der bundes- und landesindizierten Kürzungen zu leiden haben und wie die Kommunen bisher versuchen, mit dieser misslichen Situation umzugehen.

Ich will an dieser Stelle eines klar sagen: Wir befürchten, dass angesichts der großen Finanznot auf der kommunalen Ebene auch zu rechtlich sehr fragwürdigen Instrumentarien gegriffen werden soll. Ich zitiere aus einem Runderlass des Innenministeriums aus dem Dezember 2001. Da wird zum Beispiel darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Änderung der Festsetzung der Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs die Kommunen wie folgt unterrichtet werden sollen:

„Nach der Endabrechnung des Finanzausgleichs 2000 werden die Kommunen im Dezember 2001 geringere Finanzausgleichsleistungen erhalten, als es zu Jahresbeginn vorgesehen war. Sollten die Kommunen im Dezember deswegen in Haushaltsnöte geraten, werden die Kommunalauf-

sichtsbehörden angewiesen, die Aufnahme von Kassenkrediten über den bisher festgelegten Höchstrahmen hinaus im gebotenen Umfang zu tolerieren.“

(Herr Schomburg, CDU: Hört, hört!)

Da muss ich mich doch fragen: Wohin sind wir denn gekommen, wenn das Innenministerium anweist: Wenn die Kassen zum Ende des Jahres

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

- ja, ja, das kommt aus Ihrem Hause - knapp sind, dann kann das kommunale Budgetrecht ruhig ein Stück weit gebogen werden? Die Kommunalaufsicht ist angewiesen, hierbei ein bisschen großzügig zu verfahren. Dann müssen eben die Kassenkredite erhalten. Dann wird eben auch erlaubt, Kassenkredite hierfür aufzunehmen.

Ob die Kassenkredite dann tatsächlich in den vorgeschriebenen Zeiträumen zurückgeführt werden können, das ist dann ein - ich will es einmal so sagen - zweites Blatt, über das hinterher gesprochen werden soll. - Das zur Einführung.

Um es ganz klar festzuhalten: Wir als CDU-Fraktion fordern, dass die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode bis zum 20. März 2002 festlegt, wie sie mit der konkreten kommunalen Not im Frühjahr 2002 umzugehen gedenkt und wie sie die Maßnahmen bewertet, die die Kommunen einzuleiten versuchen, um mit ihren Haushalten einigermaßen über die Runden zu kommen.

Nun zur Bundesebene. Im Hinblick auf die Bundesebene müssen wir uns fragen, warum die Bundesregierung erst jetzt dazu kommt, die schon auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Leipzig im Jahr 2001 geforderte Maßnahme einzuleiten und eine Vorbereitungskommission für eine Gemeindefinanzreform einzuberufen.

Eines muss man ganz klar sehen: Kanzler Schröder mit seiner ruhigen Hand wollte das erst gar nicht haben. Kanzler Schröder hat sich zunächst gewehrt und wollte diese Kommission in dieser Legislaturperiode nicht mehr einberufen. Er hat sich dann dem erheblichen Druck der kommunalen Ebene gebeugt, weil das Problem tatsächlich angepackt werden muss.

Ich will daran erinnern, dass auch unser Finanzminister lange Zeit offensichtlich davon ausging, dass das Problem gar nicht so ernst wäre; denn die Kürzungen der Mittel für die Kommunen wurden in diesem Hause noch lange Zeit damit begründet, dass die Kommunen in erheblichem Maße mit Steigerungen aus dem Gewerbesteueraufkommen zu rechnen hätten. Erst am 13. September 2001, anlässlich der ersten Lesung des Haushalts, schwante Finanzminister Gerhards wohl, dass das nicht aufgehen wird. Er sprach dann den Satz:

„Ich verkenne dabei nicht, dass die aktuellen Entwicklungen der Gewerbesteuererinnahmen Anlass zur Sorge sind.“

Die Sorge kam sehr spät. Auf diese Sorge ging man dann aber doch nicht ernsthaft ein.

Die Ergebnisse sind dramatisch. Man kann verschiedene Statistiken heranziehen. Ich habe mir die „Volksstimme“ vom 12. Februar 2002 herausgesucht. Darin heißt es, die Stadt Dessau muss zum 30. September 2001 im Vergleich zum 30. September 2000 einen Einbruch bei der Gewerbesteuer von 14 Millionen DM

auf 7 Millionen DM hinnehmen. Die Stadt Halle muss bei einer Ausgangsbasis von 44 Millionen DM Minder-einnahmen in Höhe von 26 Millionen DM hinnehmen.

Das sind wirklich dramatische Einbrüche, die die Kommunen erlitten haben. Offensichtlich, kann ich nur sagen, muss dem früher eine dramatische Fehleinschätzung zugrunde gelegen haben; denn sonst wäre man nicht auf die Idee gekommen, im Rahmen des Finanzausgleichs die Gewerbesteuerumlage sogar noch Schritt für Schritt zu erhöhen. Man meinte lange Zeit, dies wäre eine Möglichkeit, die den Kommunen durchaus zumutbar wäre.

Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom September 1998 enthält drei Ankündigungen: eine umfassende Prüfung des Gemeindefinanzsystems, die Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden und die Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips bei der Aufgabenverlagerung im Verhältnis der staatlichen Ebenen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Diese Ankündigungen wurden größtenteils nicht eingehalten. Wie gesagt, die angekündigte, oft geforderte Kommission kommt sehr spät; aber sie kommt jetzt zum Glück und sie muss auch kommen.

Die Gründe für die katastrophalen Einbrüche bei den kommunalen Haushalten sind vielgestaltig. Es sind im Wesentlichen die Steueränderungsgesetze ab 1998, im Wesentlichen auch das Gesetz zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Ich will gar nicht alle aufzählen. Insgesamt sind auf der kommunalen Ebene Einnahmeausfälle eingetreten, die die Kommunen nicht hinnehmen können.

Landesseitig - daran muss man sich erinnern - haben wir diese Verluste noch einmal getoppt, und zwar durch Beschlüsse dieses Hauses. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wurden durch SPD und PDS Kürzungen bei der Finanzausgleichsmasse in Höhe von mehr als 270 Millionen € - wenn man alles zusammenzählt, was die Kommunen erleiden mussten - vorgenommen. Wie gesagt, ein Großteil dieser Kürzungen ist nicht als eine Bundesentscheidung, die wir nicht beeinflussen konnten, über uns gekommen, sondern geht auf Entscheidungen dieses Hauses zurück.

In Bezug auf die Steuerrückgänge möchte ich darauf hinweisen, dass die rot-grüne Steuerreform nach unserer Auffassung offensichtlich richtige Webfehler enthält. Ich weiß nicht, ob nicht gründlich genug daran gearbeitet worden ist. Wenn man sich einmal die Zitate vor Augen führt - - Ich habe einmal den „Spiegel Online“ vom 23. Januar dieses Jahres herausgesucht. Der „Spiegel“ ist nicht unbedingt ein Blatt, das sich auf die Fahnen geschrieben hat, als Erstes die Bundesregierung zu kritisieren;

(Minister Herr Dr. Püchel: Doch!)

aber wenn es gar nicht anders geht, kriegt auch die ihr Fett weg. Ich bringe einige, zum Teil sinngemäße, Zitate:

„Peer Steinbrück, Finanzminister von Nordrhein-Westfalen: Wir zahlen unter dem Strich mehr als wir einnehmen.“

Die Ursachen liegen offensichtlich im Folgenden: Anders als früher können die Konzerne nun auch Mindereinnahmen aus eher peripheren Tochterfirmen mit dem Gewinn der Muttergesellschaft verrechnen. Selbst eher unbe-

deutende Beteiligungen mindern dadurch die Steuerlast des Firmenverbundes.

Und anders als ursprünglich von der SPD geplant können die Konzerne zudem Milliardenverluste, die sie in der Vergangenheit gemacht haben, nicht nur wenige Jahre, sondern unbegrenzt vor sich herschieben und damit Steuern sparen. Zudem durften die Konzerne im vergangenen Jahr letztmals den Wertverfall beim Wiederverkauf von Firmenbeteiligungen abschreiben. Etliche Firmen machten deshalb 2001 noch einmal schnell Verluste beim Finanzamt geltend. Schließlich hatten viele Tochterfirmen bei den schlechten Börsenwerten auch rapide an Wert verloren.

Es sei daran erinnert, dass Finanzminister Eichel die Einnahmen aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen in Höhe von 100 Milliarden DM fast vollständig für sich genutzt hat und im Wesentlichen die kommunale Ebene die Ausfälle zahlen muss. Das war eine riesige Umverteilungsaktion, die dem Bundeshaushalt genutzt hat, den Kommunen aber erhebliche Kopfschmerzen bereitete.

Unter dem Strich muss man sagen, dass es schon ein Akt von großer Bedeutung ist, dass unter einer SPD-Regierung die Großindustrie keine Steuern mehr zahlt, der Mittelstand und die Bürger aber weiterhin kräftig Steuern zahlen müssen und durch die Ökosteuer nochmals zusätzlich belastet werden. Was ist das für eine Steuerentlastung, wenn sich die Großindustrie zum großen Teil die Steuern vom Finanzamt wieder abholt, aber nicht einzahlt?

Dieser Webfehler, meine Damen und Herren, muss wirklich ausgemerzt werden. Diesen Webfehler, Herr Doege, können Sie nun auch nicht den Steuerreformvorschlägen der CDU/CSU zuschieben. Das war unter Eichel beschlossen und unter Eichel sind die Wirkungen auch eingetreten.

Ich selbst bin mir immer noch etwas unsicher und ich weiß nicht, ob der Finanzminister an dieser Stelle sicher ist, ob es nicht gemerkt wurde oder ob es fahrlässig in Kauf genommen wurde, sodass wir jetzt mit dieser schlimmen Situation umzugehen haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in meiner Einführung nicht auf alles eingehen. Wir könnten auf der Ausgabenseite auch noch in gehörigem Maße aufzählen, welche zusätzlichen Ausgaben den Kommunen durch Bundesgesetze auferlegt worden sind. Das fängt an bei der Grundrente, die beschlossen worden ist. Das geht über die Neustrukturierung der Sozialhilfe.

Ich meine, dass wir zum Ende dieser Legislaturperiode gut beraten sind, die Landesregierung jetzt aufzufordern darzulegen, was wir innerhalb der laufenden Legislaturperiode noch machen können. Wir brauchen jetzt, auch wegen des Diskontinuitätsprinzips, keine Aufforderungen mehr zu einer Berichterstattung durch die Landesregierung für die nächsten Jahre. Das soll der nächste Landtag regeln. Dann werden wir auch sehen, wer wen beauftragt. Jetzt brauchen wir eine Abrechnung für diese Legislaturperiode. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Kollege Scharf, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihen-

folge: DVU, PDS, FDVP, SPD, CDU. Als erstem Redner erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Gerhards das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zwei verschiedene Arten von Anträgen vor uns liegen. Das eine sind der SPD-Antrag und der darauf bezogene Änderungsantrag der PDS. Die Anträge befassen sich mit dem Sachthema. Das andere ist der Antrag der CDU, der dadurch gekennzeichnet ist, dass man zu der Sache nichts gewusst hat und sich deshalb in den Ausweg flüchtet, im Verfahren schnell einmal etwas zu fordern, was nicht geleistet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie betrachten, was Sie von uns bis zum 20. März 2002 vorgelegt haben wollen, dann wissen Sie ganz genau, dass das nicht in vier oder sechs Wochen und auch nicht in zwei Monaten geht. Sie verlangen nämlich, dass wir sämtliche Kommunen nach vielen Daten abfragen, die sie selbst noch nicht präsent haben, weil zum Teil die Haushalte noch gar nicht fertig sind. Bis zum 20. März 2002 sollen wir aber über das alles berichten.

Das heißt, weil Ihnen in dieser Sache nichts eingefallen ist, haben Sie sich in einen Verfahrensantrag, der unrettbar ist, weil man ihn gar nicht durchführen kann, geflüchtet. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass Sie, Herr Scharf, in Ihrer Rede auf den Antrag überhaupt nicht eingegangen sind.

(Herr Dr. Eckert, PDS, lacht)

Vielmehr sind Sie auf etwas völlig anderes eingegangen. Sie haben ein Konglomerat von Dingen genannt, die etwas mit Landespolitik, mit bundesdeutscher Steuerpolitik und ganz wenig mit der Gemeindefinanzreform zu tun haben. Deshalb werde ich - Entschuldigung - auf Ihren Antrag nicht weiter eingehen. Er hat sich selbst disqualifiziert. Ihr Redebeitrag war auch nicht an der Sache orientiert.

Ich werde versuchen, es knapp zu machen. Das mache ich schon deshalb, weil ich im Anschluss an diese Sitzung in eine weitere Sitzung muss, in der der Bundesfinanzminister und ein paar Länderfinanzminister genau zu diesen Fragen weiterführende Vereinbarungen zu treffen versuchen werden.

(Frau Weiß, CDU: Mann o Mann, so eine Arroganz hier!)

- Das ist überhaupt nicht arrogant. Ich stelle fest, worauf sich Ihr Antrag bezieht und was die SPD und die PDS dazu sagen.

Wir machen uns seit langer Zeit Sorgen um die Gemeindefinanzen. Da können Sie jetzt sagen, Herr Scharf, das ist uns erst kürzlich eingefallen. Dass Sie es nicht verstanden haben, liegt daran, dass Sie zwei Sachen miteinander vermengen.

Das eine ist, dass es den Kommunen insgesamt bundesweit und auch im Land nicht gut geht. Das wissen wir alle. Das andere ist, dass es ganz unterschiedliche Verhältnisse gibt. Es gibt nach wie vor Kommunen, die schwimmen im Geld, machen Plus und haben ihre Schulden abgebaut. Die Gesamtheit der Kommunen hat auch im letzten Jahr trotz aller Schwierigkeiten eine Null erreicht; ein Teil hat sogar schwarze Zahlen geschrie-

ben. Es gibt andere Kommunen, die erheblich belastet worden sind und die ein dramatisches Minus machen. Die sind schon deshalb gekniffen, weil sie noch für zurückliegende Jahre Steuern zurückzahlen müssen. Das wissen wir auch.

Das hat unterschiedliche, komplizierte Ursachen. Die haben Sie ein wenig angesprochen. Das kann man aber nicht über einen Kamm scheren. Das macht übrigens das Problem so schwierig. Das hat aber zum Teil mit dem jetzigen Thema nichts zu tun.

Wir machen uns darüber seit langem Gedanken. Das ist aber völlig verschieden davon, dass die Leistungen des Landes an die Kommunen in den vergangenen Jahren strukturell zu hoch gewesen sind, weshalb wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 rund 200 Millionen € für die Zukunft herausgenommen haben, weil es nämlich nicht richtig ist, die strukturellen Einnahmefizite damit zu verkleistern, dass das Land, das seinerseits auch Einnahmeverluste hat, nun überproportional leistet. Das ist eine völlig andere Geschichte. Das sollte man auseinander halten. Das ist einer Ihrer Kardinalfehler.

Zweiter Punkt. Die Gemeindesteuern sind aus vielfältigen Gründen in den vergangenen Jahren eingebrochen. Da ist einiges zusammengekommen, was im Zusammenhang mit dem Systemwechsel in der Körperschaftsteuer Einmaleffekte hat. Das wird auch im Jahr 2002 in abgeschwächter Form noch einmal der Fall sein. Dann ist es aber erledigt. Im Übrigen ist ein Teil von Effekten dabei, die wir alle gewollt haben, als wir die Steuerreform beschlossen haben. „Wir“ heißt jedenfalls die Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat.

Nun weiß ich, dass sowohl Sie von der CDU als auch die PDS mit manchen dieser Punkte Schwierigkeiten gehabt haben. Ich stehe aber dazu, dass es im Kern ein richtiges Konzept gewesen ist, das dazu geführt hat, dass wir weniger Steuern eingenommen haben. Es war auch gewollt, dass ab dem Jahr 2002 rund 45 Milliarden DM an Einnahmen weniger vorhanden sein werden, um die Unternehmen in diesem Umfang zu entlasten, und zwar gerade die mittelständischen Unternehmen.

Ob der Betrag inzwischen nicht sogar höher geworden ist, wissen wir nicht genau, weil nämlich zu diesen Systemeffekten und möglicherweise auch zu dem einen oder anderen Webfehler ein massiver Konjunkturerbruch gekommen ist, den wir alle nicht vorhersehen konnten.

Wie hoch die Anteile der Steuermindereinnahmen sind, die durch die Steuerreform verursacht worden sind, und wie hoch die Mindereinnahmen gewesen sind, die durch Einmaleffekte und durch die Konjunktur verursacht worden sind, weiß niemand.

Das Ergebnis ist aber in der Tat, dass jedenfalls für die Kommunen die Einnahmensituation in vielen Bereichen kaum zu kalkulieren ist. Kämmerer, die jahrelang gut davon gelebt haben, dass sie einen guten Gewerbesteuerzahler und Körperschaftsteuerzahler hatten, gucken jetzt in die Röhre. Das wissen wir alles. Das muss auch repariert werden.

Deshalb gibt es drei Ziele, die bei dieser Gemeindefinanzreform angegangen werden müssen. Auf diese drei Ziele möchte ich mich beschränken.

Wir werden künftig nicht mehr allein auf die Gewerbesteuer als die zentrale Einnahmequelle bauen können.

Wir werden darüber reden müssen, ob bei der Reform der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere bei der Verbindung von Sozial- und von Arbeitslosenhilfe, die Kommunen nicht unters Messer geraten.

Das Dritte ist, dass wir die Möglichkeiten erweitern müssen, dass die Kommunen bei der Gesetzgebung mitwirken können, und dass das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz möglicherweise sogar noch ausgebaut werden muss.

Das sind die drei großen Themenbereiche mit vielen Unterpunkten, die wir heute nicht einmal alle haben anschneiden können, weil wir sonst noch stundenlang diskutieren könnten.

Dazu wird der Bundesfinanzminister eine Kommission einberufen. Das macht er jetzt nicht getrieben, sondern es ist ein Projekt, das seit längerem vorgesehen gewesen ist. Der Bundeskanzler hat auch nicht etwa versucht - ich weiß nicht, woher Sie das haben -, das Ganze in die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

Wir reden heute unter anderem darüber - heute Abend in dem Gespräch mit dem Bundesfinanzminister auch -, wie man diese Kommission möglicherweise schlank oder in größerem Rahmen macht. Vielleicht muss man die Dinge absichten. Es kann nämlich sein, dass man über eine Reform der Gewerbesteuer oder über eine künftige gleichwertige Einnahmequelle sehr schnell entscheiden muss und dass man grundlegende Fragen der Gemeindefinanzierung bis hin zur Änderung von Mischfinanzierungen, von Grundgesetzänderungen, zur Verquickung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, erst in späteren Zeiten angehen kann und dass man das in der nächsten Legislaturperiode in mehreren Jahresschritten machen muss. Das muss man möglicherweise trennen. Man muss dafür auch die Organisationsform möglicherweise unterschiedlich gestalten.

In der Sache hat der Abgeordnete Doege alles Wesentliche gesagt - das muss ich nicht wiederholen -, was die Zielsetzungen sind und worum es im Kern geht. Ich möchte nur zu den vorliegenden Anträgen noch ein paar Bemerkungen machen, um meine Redezeit nicht unnötig auszuweiten.

Es ist nun versucht worden - ich finde, das ist im Großen und Ganzen auch gelungen -, die Position der PDS, die zum Teil von der der SPD abweicht, zusammenzubringen mit der von der SPD. Da gibt es noch zwei, drei Punkte, die man sich anschauen muss. Darauf geht aber, glaube ich, Herr Bullerjahn gleich ein.

Ich möchte nur zu einem Punkt etwas sagen, der unmittelbar die Landesregierung, nicht jedoch die Inhalte betrifft. Das ist die Frage, wie man in die Kommission hineinkommt. Da herrscht bei der PDS offenkundig die Auffassung vor, das ist alles schon festgelegt und wir sollen jetzt einmal die Vertreter und möglichst auch Kommunalvertreter bestimmen.

Das Verfahren zur Bildung der Kommission ist noch nicht festgelegt, und die Frage, ob man große oder kleine Kommissionen mit Experten und Unterkommissionen einrichtet, ist noch nicht geklärt. Darüber reden wir heute Abend noch.

Erst danach kann man sagen, inwieweit wir in der Lage sind, Vertreter zu entsenden oder wie weit das Ganze ausgeglichen werden muss, indem man Innenminister wegen der eigenständigen Vertretung der Kommunen, die Kommunalvertreter, die Finanzminister und wie man

auch die gesellschaftlichen Partner im Übrigen, also Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und dergleichen, einbindet. Erst dann kann man sagen, inwieweit wir in der Lage sind, uns daran zu beteiligen.

Ich schließe damit, weil wir noch ein paar Redner haben und die Zeit drängt. Alles andere wird sich in den nächsten Monaten ergeben. Wir werden unabhängig von Ihrem Antrag in der Sache berichten, wie das weitergeht. Aber Ihre Aufträge - entschuldigen Sie, die sind ein wenig wie Schaufenster - werden wir so nicht erledigen können.

Ich bitte deshalb, den SPD-Antrag in der Form des Änderungsantrages mit Modifikationen zuzustimmen und den CDU-Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Herr Minister. - Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Theil.

Frau Theil (PDS):

Wo sitzt der verehrte Kollege Doege? Hallo!

(Herr Doege, SPD, winkt - Heiterkeit bei der SPD)

Ihre Ausführungen heute Abend waren Balsam für die Seelen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen unseres Landes, auch für meine Seele.

(Herr Schomburg, CDU: Was?)

Die Schlussfolgerungen daraus lassen wir heute einmal weg; ich meine nur, dass man erkannt hat, was dringend notwendig ist.

Verehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die PDS-Fraktion hat in der heutigen Landtagssitzung zum Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindefinanzreform einen Änderungsantrag eingebracht, der in einigen Fragen über den Ursprungsantrag hinausgeht, klare Forderungen formuliert und die Forderung an die Landesregierung richtet, sich aktiv in den Reformprozess einzubringen. Ich werde dies nicht anzweifeln, Herr Minister Gerhards.

Im Ergebnis der Besprechung der Regierungschefs der Länder am 20. Dezember 2001 in Berlin ist festgestellt worden, dass alle Regierungschefs eine Gemeindefinanzreform für dringend notwendig erachten. Bund und Länder stimmen darin überein, dass der Bund schnell eine Kommission zum Thema „Reform der Gemeindefinanzen“ unter Beteiligung der Länder und Kommunen einsetzen soll. Diese Forderung mit der Benennung eines Personenkreises finden Sie in unserem Antrag wieder.

Da bereits zur nächsten Besprechung der Regierungschefs am 13. Juni 2002 - deshalb sind wir davon ausgegangen, dass die Teilnehmer bereits feststehen, Herr Gerhards - über den Beratungsstand berichtet werden soll, interessieren wir uns schon dafür, wer außer unserem Finanzminister als weitere Vertreter des Landes und der Kommunen in dieser Kommission mitwirken soll. Da die Gemeindefinanzierung seit Jahren ein umstrittenes Thema bei Bund, Ländern und Kommunen darstellt, begrüßen wir es außerordentlich, dass diese Initiative durch die Bundesregierung ergriffen wird.

In den letzten Wochen und Monaten gab es die unterschiedlichsten Schuldzuweisungen hinsichtlich der Verschuldungssituation des Bundes. Das hilft den Beteiligten nicht weiter. Die letzten Äußerungen des Bundesfinanzministers, dass an der Finanzmisere die Länder und die Kommunen schuld seien, ist völlig unangebracht und füllt mittlerweile die Sendezeit der Talkshows.

Um die Kommunen in die Lage zu versetzen, eine geregelte Eigenverantwortung wahrzunehmen, wie es Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes festschreibt, brauchen jedes Land und jede Kommune ein gewisses Maß an stabilen Einnahmen, um nicht nur als Mangelverwaltung, sondern gestalterisch tätig sein zu können, und das bis in die unterste Ebene.

Wir erleben regelmäßig jährlich im Rahmen der Haushaltsdebatten in der Beratung über das jeweilige Haushaltsbegleitgesetz, dass die Auffassung zum Ausdruck gebracht wird, das Land sei arm, die Kommunen seien reicher, deshalb müsse man genau dort den Rotstift ansetzen. Diese Auffassung ist sicherlich in einigen Fällen berechtigt, aber in weitaus mehr Fällen ist sie unberechtigt. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die Zahlen, die im Ergebnis einer Anfrage der CDU-Fraktion zur Zahlung von Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen an in Not geratene Kommunen durch das Innenministerium aufgelistet wurden.

Umso notwendiger ist es, dass die Gemeindefinanzierung umfassend reformiert, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen endlich vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

Mit dem Wegfall der Investitionspauschale des Bundes und den IfG-Mitteln als unantastbare Zuweisungen des Landes an die Kommunen haben wir ein Loch aufgerissen, welches auch mit dem derzeitigen 100-Millionen-€-Kreditprogramm, das nur annähernd 50 % der Ausfälle abdeckt, nicht zu stopfen ist.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Sagen Sie es doch mal, ja!)

In der Presse ist zu verfolgen, welche Maßnahmen aus den Kommunalhaushalten herausgestrichen werden. Als Folge daraus gibt es weniger Aufträge an kleine und mittelständische Betriebe, die diese jedoch für ihre Existenzsicherung dringend benötigen. Deshalb stellen wir auch die Forderung zur Neuauflage einer Investitionspauschale durch den Bund.

Die Gemeinschaftssteuern müssen zugunsten aller Gebietskörperschaften neu geregelt werden. Im Antrag der SPD-Fraktion finden wir unter dem dritten Anstrich die Forderung, die Konjunkturabhängigkeit der kommunalen Steuerquellen durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu verringern. Das ist aus unserer Sicht richtig. Nur, wie dies zu erfolgen hat, ist dem Antrag nicht zu entnehmen. Wir beantragen deshalb, die Gewerbesteuer als Bindeglied zwischen der ortsansässigen Wirtschaft und den Gemeinden zu erhalten, zu revitalisieren und den Kreis der Steuerpflichtigen zum Beispiel durch Einbeziehung der freiberuflich Tätigen in die Gewerbesteuer zu erweitern.

Ich komme gleich zum Ende. - Die kommunalen Steuerquellen sind die Realsteuern in den Gemeinden, die auf der Erhebung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuern A und B basieren. Für die Erhebung der Grundsteuern A und B gibt es in den Kommunen, vor allem in

den kleinen Kommunen, keine Spielräume mehr, es sei denn, dass wir die Hebesätze ins Unermessliche nach oben treiben.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Die Gewerbesteuer ist für kleine Kommunen schon kaum noch eine planbare Größe. Sollten sie das Glück haben, höhere Einnahmen zu erzielen, so reagieren die Landkreise sofort mit Umlagebescheiden und die allgemeinen Zuweisungen gehen zurück. Wenn es aufgrund fehlender Investitionen in den Unternehmen ganz schlecht läuft, müssen die Kommunen in den darauf folgenden Jahren die Steuern wieder erstatten. Der Anteil der Gewerbesteuerumlage, den die ostdeutschen Kommunen erhalten, liegt weit unter 50 %. Der deutlich größere Anteil verbleibt beim Bund.

Diese Verfahren versetzen keine Kommune in die Lage, mittel- und langfristig diese Probleme zu lösen. Da, wie ich eingangs erwähnte, die Zeit drängt, bitte ich im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der PDS)

Bitte gestatten Sie mir noch einen Satz zum Antrag der CDU-Fraktion.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Einen Satz noch.

Frau Theil (PDS):

Herr Scharf, ich wünschte mir auch, diese Ergebnisse vollständig nachlesen zu können. Aber Sie werden mir darin Recht geben, dass dies bis zum 20. März dieses Jahres, wie Sie es fordern - nichts anderes haben Sie formuliert -, von der Landesregierung nicht zu leisten ist.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Danach tagen wir nicht mehr!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Gerhards, es war eine Unverschämtheit, wie Sie sich hier vorn gegenüber dem Parlament aufgeführt haben, mit welcher Arroganz Sie aufgetreten sind. Das weise ich auf das Entschiedenste zurück.

(Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU - Ach! und Unruhe bei der SPD)

Sie schaffen es auch mit Ihrer Arroganz nicht, über die Probleme im Land hinwegzutäuschen, über die Probleme, die Sie selber haben und für die Sie die Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren! Kurz vor den Wahlen beschleicht mich das Gefühl, dass nunmehr die SPD mit ihrem Antrag versucht, von genau ihrer eigenen Verantwortung für eine Misere abzulenken, für die ihre Landesregierung die Hauptverantwortung trägt. Ich denke, es ist ziemlich durchsichtig, mittels einer Gemeindefinanzreform, die sicherlich notwendig ist, die Konjunkturabhängigkeit der kommunalen Einnahmen zu verringern - das ist ein Punkt des Antrages - und unter dem Deckmantel der kommunalen Selbstverwaltung die Ge-

meinden zu veranlassen, für ihre Einnahmen schließlich in Zukunft selbst zu sorgen, ihre Einnahmen möglicherweise auch mittels weiterer Steuern aufzubessern.

Meine Damen und Herren! Damit wurde der schwarze Peter weitergegeben und man kann ruhig so weitermachen wie bisher. Ich sage es noch einmal, das ist ein sehr durchsichtiges Vorhaben.

Aber die Lage der Kommunen ist unbestritten katastrophal. Jedoch sind daran - das muss noch einmal gesagt werden - in erster Linie diese Bundes- und die Landesregierung durch ihre steuer- und wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen verantwortlich. Durch sinkende Gewerbesteuern ging eine Haupteinnahmequelle der Kommunen in einigen Städten und Landkreisen um bis zu 50 % zurück. Herr Kollege Scharf hat es bereits erwähnt. Er hat die Zahlen genannt. Ich kann es in Prozentsätzen ausdrücken: In Dessau sind es minus 51,3 %, in Halle sind es minus 40,7 %. Herr Scharf hat die Beträge genannt, ich brauche es nicht zu wiederholen.

Die dramatische Lage der Kommunalfinanzen verschlechtert sich weiter durch die von der Bundesregierung - auch hierbei ist die Verantwortung eindeutig zuzuordnen - initiierte und von den meisten Ländern befürwortete so genannte Steuerreform und die damit legalisierten Steuersparmodelle insbesondere für die großen Unternehmen - und das von einer sozialdemokratischen Regierung - sowie durch die schrittweise Steigerung der Gewerbesteueranteile des Bundes und der Länder von bisher 20 % auf 30 % bis zum Jahr 2004. Dazu kommen die drastischen Kürzungen der kommunalen Zuweisungen in Sachsen-Anhalt.

In der Folge können die Kommunen ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, können ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Sie können weniger Aufträge vergeben. Dadurch wird weniger verdient. Der Wirtschaftskreislauf verschlechtert sich drastisch. Die berühmte Katze beißt sich hier in den Schwanz.

Die so genannte Steuerreform der rot-grünen Regierung hat im Gegensatz zu den Erfolgsmeldungen bisher keinen messbaren Konjunkturschub ausgelöst. Die erwarteten Entlastungen bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer werden durch die Ökosteuer, steigende Sozialversicherungsabgaben und anderes mehr als verschlungen.

Die Abgabenlast der Bürger und Unternehmen hat seit Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung kontinuierlich zugenommen. Erstmals fließen über 50 %, genau 56,6 %, aller Einnahmen an den Staat. Das sind die höchsten Abgaben aller Industriestaaten überhaupt. Beispiele gefällig? Zum Beispiel die USA liegen bei 33 % und Japan bei 21 %. Sie können selber einordnen, wo die Bundesrepublik steht.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon im August 2000 gesagt, dass diese Steuerreform nicht hält, was sie verspricht. Gerade die CDU - auch das muss hier gesagt werden -, die jetzt die Auswirkungen der rot-grünen Steuerreform auf Bürger und Kommunen untersucht haben will und natürlich auch beklagt - ich habe das heute gehört -, ist in den Ländern, in denen große Koalitionen regieren, leider auch umgefallen.

Ich darf an dieser Stelle vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen: Die Zustimmung Brandenburgs wurde durch Zuschüsse von mehreren 100 Millionen DM für den Straßenbau seitens der Bundesregierung erkaufte. Berlin: Der Bund hat versprochen, die Kosten für die

innere Sicherheit bei Staatsbesuchen zu übernehmen, und zwar in Höhe von 100 Millionen DM jährlich, plus 20 Millionen DM für die Sanierung des Olympia-Stadions plus 25 Millionen DM jährlich für die Museumsinsel. Ich könnte das noch weiter fortführen; die Zeit reicht nicht.

Was hat Sachsen-Anhalt gemacht? Das kann ich noch sagen: Durch die Steuerreform hat Sachsen-Anhalt 600 Millionen DM weniger in der Kasse. Finanzminister Gerhards sprach dennoch von einem „entscheidenden Signal“ - das ist ein Zitat von ihm - „für die weitere Verstärkung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland. Davon werden alle profitieren.“ Das hat er gesagt. Als einsame Spitze, meine Damen und Herren, gleichsam Ministerpräsident Höppner: „Das war ein Sieg der Vernunft. Damit ist der Reformstau an einer weiteren Stelle überwunden.“

Ich denke, diese Aussagen untermauern geradezu die Inkompetenz von Herrn Dr. Höppner und seiner Ministerriege.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Allerdings - auch das will ich noch sagen - halten wir eine wirkliche Steuerreform für dringend notwendig, unbedingt einhergehend mit Entlastungen - aber mit wirklichen Entlastungen für Bürger und Unternehmen - und natürlich mit einer Vereinfachung des Steuerrechts insgesamt. Denn das stärkt die Wirtschaft, meine Damen und Herren, und das bringt dann den Kommunen wieder Einnahmen. Nur auf diesem Wege kann es gehen; das ist allerdings unter dieser Bundesregierung - auch unter dieser Landesregierung - eine Illusion.

Es wäre deshalb für uns - das zum Antrag der CDU-Fraktion - sehr aufschlussreich, detailliert über die Auswirkungen der rot-grünen Steuerreform auf die Kommunalfinanzen informiert zu werden und zu wissen, wie die Kommunen damit umgehen. Ich glaube allerdings bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen in diesem Landtag und bei der bisher praktizierten Abschmetterungspraxis nicht, dass eine Mehrheit für diesen Antrag zustande kommen wird. Ich denke, der 20. März ist schon ein angemessenes Datum angesichts dessen, dass die Legislaturperiode zu Ende geht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Richtig! Sie haben mir aus der Seele gesprochen!)

Ich denke, dann muss sich die Landesregierung einfach ein bisschen sputen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Herr Bullerjahn hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wiechmann, Sie haben mir eben richtig aus der Seele gesprochen bezüglich des 20. März. Ich denke aber, dass ich etwas anderes meine als Sie.

Bevor ich auf den CDU-Antrag eingehe - um Ihnen da ein bisschen Hilfe anzubieten, Herr Scharf -

(Oh! bei der CDU)

- Entschuldigung, hier wird alles immer gleich falsch ausgelegt -

(Herr Scharf, CDU: Hört, hört! - Frau Ludewig, CDU: Wie großzügig!)

möchte ich auf den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu dem SPD-Antrag eingehen und möchte die avisierten Änderungen ganz kurz vorlesen. In Punkt 3 zweiter Satz sollte nach den Worten „dazu ist die Gewerbesteuer“ folgende Passage eingefügt werden: „oder eine gleichwertige Einnahmequelle“.

Unter Nr. 2 steht in Punkt 4: „Gebietskörperschaften muss völlig neu“. Dort sollte anstelle „muss“ nunmehr „sollte“ eingesetzt werden.

Im letzten Abschnitt vor der Begründung sollte der Satz gestrichen werden: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich die Vertreter des Landes und der Kommunen zu bestimmen und in die Kommission zur Überprüfung des Gemeindefinanzierungssystems zu entsenden.“ Das ist der Punkt, den der Finanzminister vorhin angesprochen hat.

Zu unserem Antrag möchte ich nichts weiter sagen, möchte aber jetzt zum CDU-Antrag kommen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Professor Böhmer - leider ist er jetzt gerade weg - sich diesen Antrag durchgelesen hat. Ich weiß nicht, wie es Ihnen - auch von der CDU-Fraktion - ging, ob Sie sich überhaupt einmal vorgestellt haben, was das heißen würde, wenn wir Ihnen jetzt wirklich zustimmen würden. Das könnte ja passieren.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Dann würde Folgendes im Land passieren. Dort steht: Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Finanzausschusssitzung am 20. März - das sind 19 Arbeitstage - einen Bericht über den Finanzstatus der Kommunen - das sind 1 250 im Land - vorzulegen mit folgenden Anstrichen: Welche Kommunen mit welchen Instrumenten etwa der Erhöhung von Hebesätzen, Elternbeiträgen oder sonstigen Gebühren versucht haben, der sich anbahnenden Entwicklung entgegenzuwirken,

(Frau Wernicke, CDU: Das ist nicht schlimm! Das sind drei Tage Arbeit! - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

welche Ergebnisse durch die Konsolidierungsbemühungen erzielt wurden,

(Frau Wernicke, CDU: Das kriegen Sie vom Landkreis auch!)

- also, Frau Wernicke, Sie haben es vielleicht schon in der Tasche - in welchen Fällen sich die Kommunen dennoch außerstande gesehen haben, für das Jahr 2002 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen,

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

welche Kommunen ihren Haushalt mit Konsolidierungsaufgaben beschlossen haben und bei wie viel Kommunen die Kommunalaufsicht Bedenken geäußert hat.

Stellen Sie sich mal vor, was im Lande los ist, wenn wir heute zustimmen und der Brief am Montag an die Kommunen herausgeht.

(Herr Scharf, CDU: Ja, wir wollen die Antwort haben, Herr Bullerjahn!)

Trotz Wahlkampf, Herr Scharf: Das wünschen selbst wir Ihnen nicht. Denn wir haben das schon einmal erlebt. Ich glaube, es war eine kleine Anfrage oder eine Aussprache. Da gab es einen Aufschrei im Land. Etliche Kommunen haben sich damals verweigert mit dem Hinweis, dass das nicht mit ihnen zu machen sei, noch

dazu weil es Kosten verursacht und weil es in dieser Zeit gar nicht geht. Deswegen sage ich - -

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

- Frau Wernicke, nun ist es doch gut. Wenn Sie es haben, schicken Sie es doch. - Deswegen noch einmal: Wir werden diesen Antrag, der in der Sache, Herr Scharf, sicherlich interessant ist, jetzt unter diesem Zeitdruck mit diesem politischen Hintergrund nicht unterstützen.

Wem das Sachargument nicht reicht, der muss einfach umblättern. Dort steht nämlich in der Begründung das, was Sie eigentlich meinen, und dort kriegen alle ihr Fett weg, die nicht „Kommune“ heißen: „Die steuer- und wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen der Bundesregierung ... führen zu den Ausfällen“. Vier oder fünf Zeilen darunter: „Erschwerend dazu kommen noch die von der Landesregierung beschlossenen Kürzungen“ usw.

Da merkt man, wohin das Ganze geht. Man hätte das Ganze auch einfacher machen können, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, dass dieser Antrag vielleicht durchkommt. Das hätte Folgen, die Sie gar nicht absehen können.

Aus diesem Grund - das möchte hier ganz offen und vielleicht auch mit ein wenig Augenzwinkern sagen - lehnen wir dies ab. Herr Hacke hat vorhin, glaube ich, gesagt, der Antrag von Herrn Oleikewitz sei ein Antrag, mit dem er die Regierung beschäftigen wolle. Wenn ein Antrag diese Qualifizierung verdient, dann ist es bestimmt der von Ihnen. - Ich danke Ihnen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Scharf das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Wir als CDU-Fraktion sind der dezidierten Auffassung, dass wir einen sauberen Abschluss dieser Legislaturperiode brauchen. Dazu gehört in gewisser Weise auch eine Bilanz darüber, was diese Landesregierung in den letzten vier Jahren - man kann sogar acht Jahren sagen - in diesem Lande geleistet hat. Das Wort „geleistet“ sage ich in Anführungszeichen. Das soll dokumentiert werden.

Herr Bullerjahn, wenn Sie jetzt sagen, dass das ein viel zu großer Aufwand sein würde und Sie deshalb leider diesen Antrag, der von der Sache her schon etwas fordere, was Sie ganz gern auch selber wissen wollten, ablehnen, dann ist das doch ein bisschen billig.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das habe ich so nicht gesagt!)

Wenn Sie mit uns als CDU darüber reden wollten, dass vielleicht die letzte Gemeinde mit 100 Einwohnern nicht in der Lage ist, pünktlich alle Berichte zu liefern, dann würden wir an dieser Stelle vielleicht sogar ein bisschen nachgeben. Aber Frau Wernicke hat ganz deutlich gesagt, dass die Landkreise in der Lage wären, die wesentlichen Dinge, um die es hier geht, sehr schnell auf den Punkt zu bringen. Wir könnten sehr schnell noch

eine Situationsanalyse machen, wo unsere kommunale Familie im Moment tatsächlich steht.

Herr Bullerjahn, in einem stimme ich mit Ihnen überein: Wir sind sehr interessiert an dieser Wahrheit, und Sie sind daran interessiert, dass diese Wahrheit bis zu den Wahlen nicht mehr auf den Tisch kommt. Darin unterscheiden wir uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Das können wir aber vielleicht dann, wenn wir in neuer Zusammensetzung hier sind, in Ruhe auswerten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Bullerjahn, wollen Sie eine Frage stellen oder eine Intervention machen?

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich will es auch ganz kurz machen. Man wird natürlich die Argumente immer so drehen, wie man es gerade braucht. Ich frage mich wirklich, Herr Scharf, wenn ich Ihrer Ernsthaftigkeit folgen will: Warum haben Sie diesen Antrag nicht in der letzten oder vorletzten Landtags-sitzung gebracht? Seitdem hat sich nicht so viel geändert.

(Frau Wernicke, CDU: Weil jetzt die Gemeindehaushalte beschlossen sind!)

Herr Scharf (CDU):

Herr Bullerjahn, weil ich natürlich eines zugebe: Solch ein Antrag ist im Frühjahr eines Jahres schwierig, weil jetzt alle Kommunen ihr Beschlussverfahren für die Haushalte abgeschlossen haben oder vielleicht gerade noch dabei sind oder schon den ersten Nachtrag erarbeiten. Das heißt, eine gewisse Spannung besteht schon zwischen der Tatsache, dass die Kommunen wissen müssen, wie sie mit ihrer schwierigen Situation umgehen, und einer sehr frühen Berichterstattung. Aber am 21. April wird nun einmal gewählt. Da wir abgerechnet und das müssen sich schon alle gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Zunächst ist über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/5291 und den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/5331 neu abzustimmen. Eine Überweisung ist nicht gefordert worden. Demzufolge ist zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen.

Von der SPD wurden Vorschläge zur Änderung des Änderungsantrags unterbreitet. Ich habe sie festgehalten. Ich denke, die PDS-Fraktion hat dies auch getan. Würde die PDS-Fraktion diese Änderungen übernehmen? Dann könnten wir uns einen Schritt ersparen.

(Frau Theil, PDS: Schweren Herzens tauschen wir! - Heiterkeit bei der PDS - Oh! bei der SPD)

Trägt die PDS-Fraktion die Änderungsvorschläge - es sind insgesamt drei - mit? - Das ist der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/5331 neu unter Berücksichtigung der von der SPD-Fraktion angeregten und von der PDS-Fraktion übernommenen Änderungen ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegen-

stimmen? - Zahlreiche Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Änderungsantrag hat eine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über den soeben durch den Änderungsantrag geänderten Ursprungsantrag abstimmen. Wer stimmt diesem in der jetzigen Fassung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Der Antrag ist so beschlossen worden.

Wir haben jetzt über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5315 abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Antrag der CDU hat keine Mehrheit gefunden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 20 absolviert.

Meine Damen und Herren! Es ist eine interfraktionelle Verständigung dahin gehend erzielt worden, die Beratung über den Tagesordnungspunkt 21 auf den morgigen Tag zu verschieben und ihn, sofern eine Mittagspause durchgeführt wird, nach dieser einzuordnen. Alle Fraktionen waren damit einverstanden.

Wir ziehen jetzt den **Tagesordnungspunkt 22** vor:

Beratung

Umgang mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes (LVG 3/01 und 5/01) vom 15. Januar 2002 zum § 6 Abs. 6 a des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5307**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Theil eingebracht. Bitte schön.

Frau Theil (PDS):

Verehrte Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Unseren Antrag zum Umgang mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 zum § 6 Abs. 6 a haben wir nicht gestellt, um eine Schlammschlacht zu veranstalten. Vielmehr hat dies den ersten Hintergrund, dass dringender Redebedarf angesagt ist und dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen daran mitwirken müssen, ein zweites Debakel wie im Bereich des Abwassers zu verhindern.

Ich erinnere daran, dass unsere Fraktion am 28. Januar 1999 einen Gesetzentwurf in der Drs. 3/919 eingebracht hat, der auf die Klarstellung des Kommunalabgabengesetzes in Bezug auf die Satzungspflicht und das Beitragsrecht gerichtet gewesen ist und von allen Fraktionen mitgetragen wurde.

Der Vorschlag unserer Fraktion, darin eine Rückwirkung zu verankern, fand im Innenausschuss keine Mehrheit. Der Gesetzgeber hatte bereits im Jahr 1996 eingeräumt, dass eine rückwirkende Erhebung von Beiträgen für leitungsgebundene Einrichtungen ohne Satzung möglich sei, um die gesamte Abwasserproblematik besser handeln zu können.

Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg hat mit seinem Beschluss vom 19. Februar 1998 jedoch den Willen des Landesgesetzgebers anders interpretiert und hat eine Rückwirkung auch für Straßenausbaumaßnahmen zugelassen und sich damit gegen die Bürger des Landes Sachsen-Anhalt entschieden.

In Bezug auf einen weiteren Gesetzentwurf unserer Fraktion in der Drs. 3/1386 vom 7. April 1999, in dem § 6

Abs. 6 a ebenfalls eine Rolle spielte, wurde vonseiten der Landesregierung vorgeschlagen, eine authentische Gesetzesinterpretation festzuschreiben, um eindeutig klarzustellen, was der Gesetzgeber von Anfang an gemeint hat.

Nun kann ich es nicht so wie Herr Becker praktizieren und sagen: Herr Püchel, Sie sind doch mein Freund. Das wäre vermessen. Aber ich kann Ihnen bescheinigen, dass wir beide eine gute Zusammenarbeit pflegen. Daran möchte ich keinesfalls rütteln.

Ich bin zwar kein Volljurist, aber ich kann mir einen kleinen Anflug von Kritik nicht ersparen; denn genau auf das Urteil Ihrer Fachleute haben wir uns verlassen, als wir dieser Formulierung zustimmten.

Alle Fraktionen hat in diesen Tagen ein Brief des Landesverbandes Haus und Grund Sachsen-Anhalt erreicht. Ich denke, dass die Situation von den verantwortlichen Leuten sehr deutlich beschrieben wurde und wir allen sicherlich nur empfehlen können, alle gerichtlichen Instanzen auszureizen, um eine Rechtsprechung im Sinne unserer Landesgesetzgebung zu erreichen. Wir können nicht so tun, als ob dieses Problem nicht prekär wäre. Alle Kommunen sind nach dieser Rechtsprechung gehalten, ohne Satzung rückwirkend bis zum Jahr 1999 Beiträge zu erheben.

Meine Fraktion und ich gehören nicht zu den Verfechtern der Auffassung, dass keinem Grundstückseigentümer eine Beitragspflicht auferlegt werden solle. Selbst das Grundgesetz verpflichtet die Kommunen, für eigene Einnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die dem Allgemeinwohl und privaten Interessen dienen, zu sorgen.

Wenn wir schon den Griff in die Portmonees unserer Bürger wagen, sollten wir ihnen zumindest die Möglichkeit zur Mitsprache dahin gehend geben, wie, wo und auf welcher Grundlage ihr Geld verwendet werden soll; denn wir sind ihre gewählten Vertreter.

Bereits im Januar dieses Jahres erreichte mich als Bürgermeisterin über die Verwaltungsgemeinschaft - und nicht nur mich - ein Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei aus Heilbronn ohne Datumsangabe mit Rückantwortformular mit der Überschrift „Landesverfassungsgericht erlaubt die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in satzungsloser Zeit“. Das Gerichtsurteil stammt vom 15. Januar dieses Jahres. Diese Kanzlei bietet die Erledigung sämtlicher mit dem Beitragsrecht verbundenen Aufgaben an.

Da ich ein gesundes Misstrauen besitze, stelle ich die Frage in den Raum: Welcher Zweck verbirgt sich hinter einer solchen Rechtsprechung?

Unsere Fraktion stellt den Antrag, dieses Problem am nächsten Mittwoch auf die Tagesordnung des Innenausschusses zu setzen, um über Erstmaßnahmen und Wege im Umgang mit diesem unser ganzes Land betreffenden Problem zu verhandeln. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollegin Theil, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge FDVP, SPD, DVU, CDU,

PDS. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Theil, herzlichen Dank für Ihren beeindruckenden Freundschaftsbeweis.

(Heiterkeit)

Ich muss Sie allerdings in einem Punkt korrigieren. Sie sagten, dass es jetzt möglich wäre, ohne Satzung Beiträge zu erheben. Das stimmt nicht. Das haben Sie falsch gelesen. Man muss auch jetzt Satzungen erlassen, um rückwirkend Beiträge erheben zu können. Einen satzungsfreien Raum gibt es nicht. Das ist klar.

Sie haben aber die Genese dieser ganzen Problematik sehr gut dargestellt. Wenn man sich über Jahre hinweg mit diesem Thema beschäftigt, dann weiß man, dass Kommunen auch dann rückwirkend Beiträge erheben können, wenn sie vorher keine Satzung erlassen hatten.

Ich habe die vorläufige Tagesordnung für die Sitzung des Innenausschusses gelesen. Ihr Antrag ist, glaube ich, unter Punkt 4 eingeordnet. Demnach gehen alle davon aus, dass das Innenministerium im Ausschuss darüber berichten wird. Das werden wir sehr gern tun.

Es ist eine sehr schwierige Materie. Ich bin mir nicht sicher, ob wir am Mittwoch im Ausschuss zu einem Ergebnis kommen werden. Aber über das Problem muss diskutiert werden. Ich habe sofort nach dem Bekanntwerden des Urteils veranlasst, dass sich die Staatssekretäre des Innenministeriums und des Justizministeriums mit Vertretern der Verwaltungsgerichte und der kommunalen Spitzenverbände zusammensetzen, um über die Problematik zu diskutieren. Sie ist ungeheuer kompliziert und eignet sich nicht für eine Erörterung am heutigen Abend in dieser Runde.

Wie gesagt, wir sind gern bereit, mit Ihnen darüber im Ausschuss zu sprechen. Ich gehe nicht davon aus, dass das die letzte Runde im Ausschuss sein wird. Im Landtag werden wir über dieses Thema kaum noch einmal diskutieren können. Ich glaube, durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts ist ein Punkt gesetzt worden, mit dem wir jetzt umgehen müssen, egal wie es kommt. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Herr Weich hat für die FDVP-Fraktion das Wort.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Uns bleibt heute auch nichts erspart!)

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag kehrt die kommunistische PDS zu den Wurzeln ihres Daseins zurück. Als schizophrene Partei stellt sie Anträge, um den Bürger finanziell auszubluten, und will sich dann zum Anwalt der kleinen Leute machen,

(Lachen bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Das ist ja wohl das Letzte!)

wenn ihr durch die Rechtsprechung die Rechtswidrigkeiten ihres Tuns aufgezeigt werden. Sie verfährt also nach dem Motto: Haltet den Dieb! - Frau Sitte, Sie

werden es bestätigen - und vergisst dabei, dass sie Freispruch für den Dieb begehrt.

Das Landesverfassungsgericht hat sein Urteil am 15. Januar 2002 gefällt und den § 6 Abs. 6 a Satz 1 und Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Gesetzes vom 15. August 2000 für verfassungswidrig erklärt. Die Norm verstößt materiell gegen das grundsätzliche Verbot rückwirkender Gesetze. Das heißt konkret: Der Landtag hat kraft seiner Mehrheit das Kommunalabgabengesetz rückwirkend verändert und damit die obergerichtliche Rechtsprechung der Vergangenheit ins Unrecht gesetzt und zu korrigieren versucht.

Nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes ist demgemäß der Rechtszustand eingekehrt, der vor der Verabschiedung der rechtswidrigen Norm des § 6 Abs. 6 a des Kommunalabgabengesetzes bestand. Das ist aber in allen juristischen Leitfäden für Studenten des ersten Semesters der Jurisprudenz nachzulesen.

Berichterstattungsbedarf besteht nicht. Daher wird vorgeschlagen, anstelle der Berichterstattung die kommunistische Internationale zu singen.

(Lachen bei der PDS)

Da die Sozialisten mitsingen werden, wird als Liedüberschrift „Kommunistische und sozialistische Internationale“ auszuweisen sein.

Die Fraktion der FDVP lehnt den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion ab. Sinnvoller wäre es, wenn sich diese rote NPD um ihre Opfer kümmern würde. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Also, ich weiß nicht, ob man in diesem Landtag einfach eine Partei umbenennen kann. - Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion hätte jetzt der Abgeordnete Herr Koehn das Wort. Herr Koehn möchte seine Rede zu Protokoll geben. Dagegen wird sich sicherlich kein Widerspruch erheben.

(Zu Protokoll:)

Herr Koehn (SPD):

Mit Respekt hat die SPD-Fraktion die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes zum § 6 Abs. 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis genommen. Mit noch größerem Respekt habe ich die Rede des Ministers Püchel vernommen, der als „Minister der Bürger“ diese Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes verarbeiten muss.

Ein vom Parlament mehrheitlich verabschiedetes Gesetz muss es sich gefallen lassen, von Gerichten überprüft und gegebenenfalls verworfen zu werden. Ein Gesetz, erst recht ein Landesgesetz, sollte die spezifischen Bedingungen des Landes berücksichtigen; deshalb auch die SPD-Initiative zur Novellierung des § 6 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes.

Viele Bürger unseres Landes haben mit dem Mittel der Rückübertragung von Grundstücken oder dem Bau von zum großen Teil selbst genutzten Häusern die Initiative ergriffen, unsere Städte und Kommunen in einen ansehnlichen Zustand zu bringen. Der finanzielle Rahmen

war oft sehr eng, jetzt mögliche ungeplante zusätzliche Kosten bedeuten für viele Grundstückseigentümer eine nicht zu verkraftende Belastung.

Das Landesverfassungsgericht hat nun in seiner Entscheidung vom 15. Januar 2002 zum Ausdruck gebracht, dass es das Rechtsinstitut der „authentischen Gesetzesinterpretation“ für zulässig erachtet, aber in dem konkreten Fall eine rückwirkende Gesetzesänderung sieht, für die die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Somit sind wir leider mit unserem Anliegen gescheitert, etwas für die Betroffenen zu tun. Wir werden uns aber auch weiterhin für diese Belange einsetzen und erwarten im Innenausschuss auf der Grundlage der durch den Minister angekündigten Untersuchung über die Folgen der Landesverfassungsgerichtsentscheidung eine produktive, dem Bürger dienliche Diskussion. Es liegt somit momentan nicht mehr in der Hand des Gesetzgebers, hier tätig zu werden.

Als Alternative für die vor Ort Entscheidenden ist auch das Instrument der wiederkehrenden Beiträge zu berücksichtigen, wie dies auch bereits der Minister ausführte. Auch wir halten dies für eine mögliche Lösung. Nach den Rechtsgrundsätzen der Aufsicht gemäß § 133 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt ist es nach unserer Auffassung nicht Pflicht, die Beiträge zu erheben. „Die Kommunalaufsicht ist nicht verpflichtet, sondern lediglich berechtigt, förmlich tätig zu werden.“ - So heißt es in dem Kommentar von Lübking/Beck zur Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Es wird also deutlich, dass es im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde steht, ob sie tätig wird oder nicht.

Nur noch so viel zu dem Antrag der PDS: Im Antrag der PDS heißt es „Nach diesem Urteil können und müssen Kommunen im Sinne des § 91 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt ihre erforderlichen Einnahmen beschaffen.“ Dies ist natürlich nicht erst nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes so, sondern die Rechtsnorm hatte immer ihre Gültigkeit.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Wer spricht für die CDU-Fraktion? - Frau Wernicke, bitte schön.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich dem Anliegen des Ministers Rechnung tragen und auf meinen Redebeitrag verzichten, weil es tatsächlich eine schwierige Materie ist. Aber nach der Einbringungsrede von Frau Theil möchte ich als Bürgermeister hierzu ein paar Sätze sagen. Die Betroffenheit der Bürger, was Abgabenlasten anbelangt, wurde unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon ausreichend diskutiert.

Als Bürgermeister, dem es letztlich zukommt, die verfehlte Landespolitik in der Kommunalpolitik - das sage ich extra so - vor den Bürgern zu erklären und zu begründen, steht es mir schon zu, ein paar kritische Worte auch in Richtung der PDS-Fraktion zu verlieren.

Ich gebe Ihnen, den Antragstellern, Recht, dass es in diesem Parlament einen fraktionsübergreifenden Willen gab, Anlieger nicht für Straßenausbauten heranzuziehen, wenn es bis zum Abschluss der Maßnahme keine gültige Satzung gegeben hat. Aufgrund dieses gemeinsamen Grundkonsenses wäre der Landtag gut beraten gewesen, bei der letzten Novellierung des Kommunal-

abgabengesetzes einen gemeinsamen, tragfähigen Kompromiss zu suchen.

Aber damals hatten sich die SPD- und die PDS-Fraktion - sich jetzt auf die nicht einzuschätzende Zuarbeit der Landesregierung zurückzuziehen, Frau Theil, ist schon eine schlechte Ausrede - ganz bewusst auf einen eigenen Weg begeben, einen Weg, der wegen seiner offenkundigen Verfassungswidrigkeit von vornherein untauglich war.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Brandt, DVU)

Es ging Ihnen, so schätzen wir es ein, weniger um Recht, sondern um Rechthaberei. Mit der bundesweit einmaligen Rechtskeule, der so genannten authentischen Gesetzesinterpretation, sollten nach unserer Ansicht persönliche Befindlichkeiten zwischen Legislative und Judikative ausgetragen werden. Nun hat das Landesverfassungsgericht diesem Ränkespiel ein Ende gesetzt.

Ich erinnere an die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom Mai 2000, in der die Gründe der Verfassungswidrigkeit ausführlich und nachvollziehbar dargelegt worden sind. Von der CDU-Fraktion hat unser innenpolitischer Sprecher Curt Becker vor dieser bundesweit einmaligen, offenkundig verfassungswidrigen Regelung nachdrücklich gewarnt. Er ist dafür mit Häme begossen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich erinnere nur daran, dass der Innenminister in der Plenarberatung die Mahnung des Kollegen Becker als „Gewittergrollen aus dem Süden des Landes“ und „Donnerhall des Rufers von Naumburg gegen Dessau“ abgelehnt hat.

Ich verweise darauf, dass die CDU-Fraktion, gerade weil sie die verfassungsrechtlichen Bedenken ernst genommen hat, damals einen Änderungsantrag in das Plenum eingebracht hat, der die zweifelhafte authentische Gesetzesinterpretation durch eine nach unserer Auffassung rechtlich saubere Bestimmung ersetzt hätte. Aber die SPD und die PDS haben starrsinnig an ihrem Irrweg festgehalten und damit - das ist der eigentliche Skandal - den unmittelbar betroffenen Bürgern und Kommunen einen Bärendienst erwiesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben Erwartungshaltungen geweckt, die nicht erfüllt werden konnten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände haben damals in ihrer Stellungnahme nachdrücklich darum gebeten, von dieser Gesetzesänderung abzusehen, um die Kommunen im Land nicht weiter in aufwendige Gerichtsverfahren zu stürzen. Genau diese befürchtete Entwicklung ist eingetreten.

(Minister Herr Dr. Püchel: Das ist ja wunderbar!)

Frau Kollegin, was Sie als Erklärung oder Begründung hier brachten, war schon etwas naiv. Sie sprachen von den Auswirkungen auf die Bürger.

Die PDS-Fraktion suggeriert nun, dass durch eine Einflussnahme der Landesregierung auf die Kommunalaufsicht - so habe ich es in Erinnerung, so steht es in Ihrem Antrag - nun wieder eine Regelung herbeigeführt

werden kann, die diese rückwirkende Erhebung sozusagen ausschließt. Sie wecken damit wieder Hoffnungen bei den betroffenen Bürgern. Das ist die Scheinheiligkeit der PDS-Fraktion:

(Frau Lindemann, SPD: Wie scheinhellig!)

auf der einen Seite ein Gesetz mit beschließen und auf der anderen Seite - wenn es nicht funktioniert - suggerieren wollen, dass sie mit dieser Sache eigentlich nichts zu tun hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Die PDS-Fraktion entscheidet zwar munter in der Sache mit, ist aber hinterher nicht bereit, Verantwortung mitzutragen und eigene Fehler einzugestehen. Nichtsdestotrotz - aus Verantwortung gegenüber unseren Kommunen und unseren Bürgern - stimmen wir dem Antrag auf Berichterstattung im Innenausschuss zu. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Der Herr Minister hat an dieser Stelle um das Wort gebeten.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich ist der Spielraum der Kommunalaufsicht sehr, sehr eng; das ist allen klar. Deswegen müssen wir darüber reden, was wir machen können.

Liebe Kollegin Wernicke, an dieser Stelle müssen wir aber ein bisschen Vergangenheitsbewältigung betreiben. Vorab Folgendes: Diese authentische Interpretation war ein Versuch, etwas zu heilen, was kaum zu heilen war. Wir haben es versucht. Eingebracht wurde es von der SPD-Fraktion. Die Landesregierung hat es erarbeitet. So weit ist es klar. Es war nicht das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, dass so etwas gemacht worden ist, nur in dem Fall wurde es nun abgelehnt.

Aber jetzt komme ich zur Geschichte und zu meinem Freund Curt Becker. Wer hat uns dies alles eingebracht? Wissen Sie das überhaupt? - Herr Abgeordneter Curt Becker aus Naumburg!

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Augenblick, lassen Sie mich ausreden. Sie können hinterher dazu noch etwas sagen, wenn Sie gern möchten. - Ich glaube, im Jahre 1996 war es, als wir über die so genannten Heilungsgesetze zu den Abwasserzweckverbänden beraten haben. Sie erinnern sich vielleicht daran. Ich habe diese in den Landtag eingebracht. Wir haben zwei gehabt. Mit dem zweiten Gesetz hatten wir vor dem Landesverfassungsgericht dann auch Erfolg.

Während der Beratungen hat Herr Becker im Landtag plötzlich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgelegt, in dem er die Rückwirkung bei leitungsgebundenen Einrichtungen einführen wollte. Ich habe damals zu Herrn Becker gesagt, dass er das Heilungsgesetz nicht mit diesem Thema überfrachten solle, da wir nicht wüssten, wo wir landen würden. Eine Rückwirkung von Satzungsbeiträgen gab es vorher bei uns nicht. Es ist damals gefordert worden, dieses zu tun. Um eine vernünftige Mehrheit für dieses Heilungsgesetz im Landtag zu bekommen, haben wir das Kommunalabgabengesetz in seinem Sinn geändert.

Alles, was wir danach gemacht haben, von 1996 bis heute, war nur der Versuch, dieses irgendwie so hinzubekommen, dass es funktioniert. Wir merken heute, dass es so leider nicht funktioniert hat. Aber das war der Ausgangspunkt. Dieser sollte auch genannt werden. Ich wollte es eigentlich nicht machen, aber es war wohl notwendig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich frage nach, ob die FDVP-Fraktion, die CDU-Fraktion oder die SPD-Fraktion dazu noch Redebedarf hat. - Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt für die PDS-Fraktion noch einmal die Abgeordnete Frau Theil.

Frau Theil (PDS):

Frau Wernicke, ich lasse mich von Ihnen gern als naiv bezeichnen, wenn es um die Sache geht. Es geht hierbei aber um die Sache und nicht um Parteienhickhack.

(Frau Wernicke, CDU: Das meine ich auch!)

Die Ursprungsgesetzlichkeit hat Ihnen Herr Püchel eben erläutert, nämlich wie es zu dieser Situation gekommen ist.

(Frau Wernicke, CDU: Sie hatten doch die Mehrheit!)

Sie wissen auch, dass wir beide Male den Antrag gestellt hatten, diese Novellierung herbeizuführen, weil die Regelung eben nicht mehr handhabbar war und weil sich das Verwaltungsgericht schon im Jahr 1999 völlig anders entschieden hat als wir, der Gesetzgeber. Da-

mals war ich noch nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt. Das stammt nämlich aus dem Jahr 1996.

Wissen Sie, wenn das so sicher wäre, wie Sie es heute hier darstellen, dann hätte Herr Becker nicht darum bitten müssen, heute hierüber nicht zu diskutieren; das war nämlich sein Anliegen an mich.

(Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS)

Wenn er sich so sicher gewesen wäre, dann wäre er heute sicherlich hier und hätte zu diesem Thema gesprochen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Rahmig, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5307. Da eine Berichterstattung verlangt wird, ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag der PDS-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Wenige Enthaltungen. Der Antrag hat damit eine deutliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 70. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 71. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 2, der Aktuellen Debatte. Es folgen die Tagesordnungspunkte 5, 8 und 9.

Ich möchte noch einmal auf den heutigen parlamentarischen Abend hinweisen, der um 20 Uhr beginnt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.26 Uhr.

